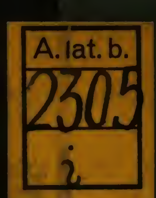
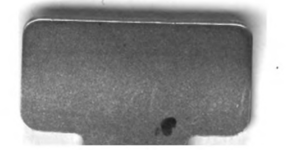

A. lat. b.
2305
i





Die Ansichten

des

Tacitus über das sittlich Gute.

Versuch eines Beitrags zur Beantwortung der Frage über die Stellung der Classiker zu einer christlichen Jugendbildung,

von

J. G. Pfaff,

Consistorialrath, geistlichem Inspector und erstem Pfarrer der Gemeinde Hersfeld.

Marburg.

Druck und Verlag von Joh. Aug. Koch.

1858.

Die Ansichten

des

Tacitus über das sittlich Gute.

Die Ansichten des Tacitus über das sittlich Gute.

Versuch eines Beitrags zur Beantwortung der Frage über die Stellung der Classiker zu einer christlichen Jugendbildung,

von

J. G. Pfaff,

Consistorialrath, geistlichem Inspector und erstem Pfarrer der Gemeinde Hersfeld.

Marburg.

Druck und Verlag von Joh. Aug. Koch.

1858.

Wenn der Verfasser hiermit die Resultate einer Untersuchung der Oeffentlichkeit übergibt, die ursprünglich nur die eigne Orientirung zum Zwecke hatte, so bedarf dies wohl einer Rechtfertigung weder in Bezug auf den Gegenstand, dessen Wichtigkeit nicht in Frage zu stellen ist, noch in Bezug auf den dermaligen Stand der Untersuchung darüber, der wohl keinen Grund zu dem Vorwurfe geben dürfte, dass man, darauf eingehend, eine Ilias post Homerum bringe. Da die Frage, ob es der Mühe werth war diese Resultate zu veröffentlichen, nur aus dem Inhalte des Dargebotenen zu entscheiden sein wird, so bleibt hier nichts zu erinnern, als dass dasselbe sich als Versuch einen Beitrag zur Beurtheilung der fraglichen Puncte zu geben ankündigt, und demnach auch unter diesem Gesichtspuncte zu beurtheilen sein wird.

Inhalt.

Sinnentstellende Druckfehler.

Seite 57 Zeile 8 v. u. statt August lies Tiber.
„ 79 „ 12 v. u. statt Tiber lies Claudius.
„ 139 Not. Zeile 2 v. u. statt proprior lies propior.
„ 140 „ „ 1 v. u. statt valide lies valida.



Von den verschiedenen Ansichten über das Verhältniss, in welchem die sittliche Cultur, die sich in den römischen und griechischen Classikern zu Tage legt, zu der steht, die sich in der christlichen Weltanschauung findet, kann, genau genommen, keine als vollkommen entsprechend betrachtet werden. — Die, dass die Tugenden der Heiden nur glänzende Laster seien, ist nur dann entsprechend, wenn und nur so weit als man sich berechtigt hält, den Massstab des Evangeliums anzulegen und danach die einzelnen Erscheinungen zu richten; während die, welche in den Ergebnissen der hier fraglichen Cultur ein Christenthum vor Christo erblickt, nur dann eine ziemlich beschränkte Geltung haben kann, wenn man nur nach der äusseren Erscheinung die Sache beurtheilt und alle tiefer liegenden Momente völlig bei Seite schiebt. — Jenes würde völlig unberechtigt, dieses eine so oberflächliche Auffassung sein, dass man es nicht einmal der Mühe werth halten mag, sich damit ernstlich zu beschäftigen.

Es geschieht nun wohl, dass der, welchem diese Auffassungen des Verhältnisses nicht zusagen, ein abschliessendes Urtheil, ohne tiefer eingehende Untersuchung, in einer Art von Vermittelung finden zu können glaubt, welche die beiden entgegengesetzten Meinungen als Extreme behandelt, zwischen denen dann die Wahrheit in der Mitte liegt und dort gesucht werden muss; und so begegnet uns auch hier, als die Ansicht der Mehrzahl die, welche die Behauptung einer wesentlichen Grund-

verschiedenheit, als die unberechtigte Spitze der einen Annahme abbricht, von der anderen aber die Schärfe vollkommener Congruenz hinwegschleift und als das Zuviel aufgibt, um die wesentliche Uebereinstimmung, mittelst der Annahme eines Mehr oder Weniger zu retten.

Dass zu dieser letzten Auffassung des Verhältnisses eine, wir möchten sagen starke Versuchung vorliegt, lässt sich nicht in Abrede stellen. Die Frage theilt sich durch die Annahme eines Mehr oder Weniger so leicht zwischen den Extremen; es ordnet sich Alles so natürlich; der Gedanke einer fortschreitenden Bildung, bei der die Tugend der ethnischen Cultur als ein mehr oder minder glücklicher Versuch zur Realisirung der Aufgabe der Menschheit in sittlicher Beziehung sich darstellt, hat so viel Gewinnendes, Anziehendes, dass eben keine grosse Anlage zur Selbsttäuschung dazu gehört, um sich zu überreden, man werde mit dieser Betrachtungsweise Allem und Allen gerecht. — Selbst die Annehmlichkeit, gewisse heidnische Tugenden, — man entschuldige den Ausdruck — die uns bequemer sind, als die strengen sittlichen Forderungen des Evangeliums, für die demnächst uns zukommende Parentation vormerken zu können, übt einen vielleicht nicht ganz unbedeutenden Einfluss; kurz, die Sache stellt sich von allen Seiten so gerechtfertigt und genehm hin, dass gar leicht die Anmuthung, nur irgendwie auf eine weitere Untersuchung einzugehen, als eine wo nicht ganz ungeeignete, doch mindestens völlig überflüssige, eine, dieser Annahme nach, wohlverdiente Zurückweisung zu gewärtigen hat.

Gleichwohl wird man bei genauerem Eingehen nicht umhin können, auch dieser Ansicht die Berechtigung abzusprechen; man wird zu dem Resultate kommen müssen, dass in der fraglichen Beziehung die Wahrheit nirgends weniger, als eben zwischen den angenommenen Extremen gesucht werden kann und darf und zu finden sein wird. — Es stellt sich nehmlich bei gehöriger Prüfung heraus, dass eine Zusammenstellung der Urtheile, Forderungen und Grundsätze, welche die klassische Literatur in Betreff des sittlich Guten ergibt, mit denen, welche

die evangelische Cultur als unabweislich herausstellt, eine durchaus unlösbare Differenz ergibt. — So weit blos die äussere Seite, d. h. ein einzelnes Urtheil über ein einzelnes Factum, oder auch eine einzelne Seite des Lebens in Betracht kommt, kann diese Differenz allerdings verschwinden, ja sie verschwindet wirklich, so dass vollkommene Congruenz für beide Culturgebiete vorliegt; so bald man jedoch die gleichlautenden Urtheile, Maximen etc. auf ihre Grundlagen, auf das Princip bezieht und also die Sache innerlich auffasst, verschwindet nicht nur die Uebereinstimmung, sondern das vollkommen Congruente tritt sich vielmehr im diametralsten Gegensatze gegenüber. Es zeigt sich eine so wesentliche Verschiedenheit, dass keins mehr auf dem Gebiete des Anderen Raum findet, keins mehr aus und nach dem Anderen beurtheilt werden kann; so zwar, dass eine Vergleichung der hiernach auseinanderfallenden Grundlagen, der dadurch umschriebenen Lebensgebiete, aber keinerlei Ueberführung des Einen in das Andere zulässig bleibt. Es sind, mit einem Worte, zwei verschiedene Entwickelungskreise, beide fest geschlossen, in sich vollendet, die uns entgegentreten; jeder hat sein Gesetz, seinen eigenthümlichen Verlauf, und die Frage stellt sich so, dass irgendwie der Eine verlassen werden muss, um in den Anderen einzutreten, indem dieselben nirgend sich schneiden und berühren.

Eine weitere Entwickelung dieser Thatsache kann hier nicht gegeben werden, sie klarzustellen und die wichtigsten Consequenzen zu ziehen, in wie weit und wie, nach den Ergebnissen eine Förderung der christlichen Cultur durch die Kenntnissnahme von jener anderen erwartet werden kann, ist die Aufgabe, die sich die vorliegende Untersuchung gestellt hat. — Dagegen wird bemerkt werden müssen, dass die Berechtigung zur Beurtheilung des fraglichen Verhältnisses nach den inneren Factoren, mit gänzlicher Beiseitesetzung aller äusseren Momente, auf der Natur des Gegenstandes beruht. — Die Frage nach dem Sittlichen und Guten, bezüglich seinem Gegentheil, bezieht ja die äussere Erscheinung auf ihren inneren Lebensgrund. — Es ist eben das Verhältniss, in welchem sie zu dem zu Grunde

liegenden Gesetze des vernünftigen Geistes steht, was die Norm zur Beurtheilung ihres Werthes gibt, von dem sie ihr Gepräge empfangen und gebilligt, oder verurtheilt sind und werden.

Nimmt man dieses nun als richtig an, so wäre die Frage, ob in der ethnischen Cultur dasselbe Gesetz, oder ein anderes, als in der christlichen vorliege, und von der Entscheidung darüber wird, nicht nur im Ganzen, sondern durch alle Details herab, das Urtheil über Einheit und Verschiedenheit, wie in dem letzten Falle über die Beschaffenheit der Differenz, als contradictorischer Gegensatz, oder ausserwesentliche Abweichung etc., gegeben werden müssen.

Fragt man nun, wie und wodurch uns dieses Gesetz erkennbar werden kann, so leuchtet ein, dass das des einen Entwickelungskreises in den Urkunden der Offenbarung mit bestimmtester Schärfe und Klarheit bereits vorliegt — mithin nur zu fragen bleibt, wie wir in Bezug auf den ethnischen Entwickelungskreis zu einer gleich scharf bestimmten Einsicht gelangen. — Auch hier fehlt es nicht an Werken, deren Verfasser in der bestimmten Absicht, die Grundsätze des Rechten und Guten zu entwickeln, Forschungen angestellt haben. — Man würde indessen im Irrthume sein, wenn man annähme, dass man sich nur mit ihren Resultaten vertraut zu machen habe, um zu der fraglichen Einsicht zu gelangen. Sammt und sonders tragen sie den Character von Philosophemen, deren Aufgabe und Ziel ganz und gar nicht ist, das Vorhandene und Anerkannte zur Anschauung zu bringen, sondern vielmehr das Unbekannte zu suchen; sie construiren erst ein Leben, für das sie Gesetz sein wollen und können. — Hiermit hängt zusammen, dass sie in ihren Resultaten so völlig und entschieden auseinandergehen, dass eine Versöhnung und Vereinigung unmöglich sein würde und erst die Frage beantwortet werden müsste, ob man in Plato oder Aristoteles, in Epikur oder Zeno den zu sehen hat, dem seine Aufgabe gelungen ist; ja selbst wenn man hierüber sich entschieden hätte, damit nichts gewonnen wäre, indem leicht nachzuweisen, dass das, so bestimmte Gesetz nur von der Seite der Intelligenz mit dem fraglichen

Entwickelungskreise einen klar erkennbaren Zusammenhang hat. Nicht minder unbrauchbar für den Zweck dürfte sich die Betrachtung der Vorschriften und Annahmen der Volksreligionen ausweisen. — Einmal haben dieselben weit mehr auf einen festgesetzten Cultus und die Erhaltung gegebener Institutionen Bezug genommen, als auf ethische Cultur und Entwickelung, dann aber wurden sie, wo irgend ein Entwickelungsprocess zu Stande kam, so entschieden aufgegeben, dass sie im glücklichsten Falle nur etwa als einzelne Denkmäler des Standpunctes, auf dem die betreffenden Völker zur Zeit der Bildung und Aufnahme des betreffenden Cultus standen, gleichsam als statistische Notizen aus jener Zeit, allenfalls betrachtet werden, aber im mindesten nicht eine Vorstellung von dem Entwickelungskreise, den die Sache bis zur Durchgestaltung einnahm und ausfüllte, geben könnten.

Es scheint daher das Beste, oder vielmehr das einzig Uebrigbleibende, aus dem Leben selbst das Erforderliche zu entnehmen, und die klassischen Historiker geben ein übergenügendes Material. Beurtheilungen der von ihnen vorgeführten Lebenserscheinungen in der hier fraglichen Beziehung kommen reichlich vor und machen es leicht, aus ihnen die volks- und zeitthümlichen, sowie die individuellen Auffassungen des sittlich Guten und seines Gegentheils zu entnehmen, und es lässt sich daraus ein genügend klares und sicheres Bild ihrer Anschauungs- und Denkweise, ohne übergrosse Schwierigkeiten herstellen, wenn nur dem Versuchenden die Fähigkeit, in ihren Geist einzudringen, sowie die Bedingung, dass er nicht eine fremde Lebensanschauung, aus weit verschiedenem Standpuncte in sie hinein trägt, zur Seite steht.

Ohne sich diese Befähigung gerade in besonders hervorragendem Grade zuzutrauen, hat sich doch Verfasser dieses entschlossen, einen Versuch in dieser Beziehung zu wagen. — Tacitus schien ihm besonders geeignet zur Ertheilung von entsprechenden Aufschlüssen.

Eine Characteristik dieses Historikers dürfte für Solche, für die etwa die folgenden Bemerkungen zu demselben Interesse

haben sollten, völlig überflüssig sein, und man unternimmt daher nicht, zu erweisen, was Niemand bezweifelt, dass er ein eminenter Historiker sei. Dagegen werden einige Bemerkungen über die Seiten seiner Individualität, welche ihn für den fraglichen Zweck vorzugsweise zur Auswahl empfehlen müssen, nicht als zuviel erscheinen und demnach hier ihre Stelle finden.

Es dürfte weniger in Anschlag kommen, dass man bei ihm öfter, als bei anderen Schriftstellern der klassischen Zeit scharf und bestimmt ausgesprochene Urtheile über den sittlichen Werth der Erscheinungen trifft, die er berichtet, als die volle und feste Entschiedenheit, mit welcher er sich darüber ausspricht. Niemand hat wohl nach reflectirender Lectüre diesen Schriftsteller aus der Hand gelegt, ohne den Eindruck empfangen zu haben, dass hier keiner der Moralschwätzer spricht, die Langes und Breites über Gut und Bös reden, ohne dabei jemals etwas Anderes empfunden zu haben, als das Vergnügen über ihre Tiraden, sondern ein Mann von strengem Ernst, ein Hasser alles Falschen in Wort und That, der mit unerbittlichem Ernste richtet nach seinem Gesetz. — Man vergleiche mit ihm welchen der älteren Historiker man will, und dieser Eindruck wird entschieden und unabweislich sein. — Dies gewährt, neben der Möglichkeit eines schärferen Erkennens den Vortheil, dass man sich nicht den Vorwurf der Partheilichkeit zu machen oder gefallen zu lassen hat, wenn etwa das Resultat der Untersuchung einen ungünstigen Ausfall in Bezug auf die Beurtheilung des fraglichen Culturstandes geben, wenn das Gesetz, nach dem er urtheilt, als überhaupt an sich niedrig stehend erkannt werden sollte. — Das Urtheil, das auf die Vergleichung des sittlich strengsten und ernstesten Beurtheilers begründet ist, und in ihm den Repräsentanten des Princips seiner Culturstufe erkennt, muss, wenn sonst begründet, gewiss als ein gerechtes anerkannt werden.

Nicht minder möchte ihn für den fraglichen Zweck der scharf eingehende Pragmatismus empfehlen, mittelst dessen er die Handlung gleichsam aus dem Inneren vor den Augen des Lesers entstehen und hervorgehen lässt und sein Urtheil auf

die Beseitigung des Schleiers gründet, der Gedanken und Motive, die hier wirksam werden, in der Regel zu verhüllen pflegt. Die scharfe Bestimmtheit des Gepräges, die er seinem Ausdrucke zu geben gewohnt ist, sichert sodann vor falscher Auffassung seiner Ansicht und lässt selten oder nie einen Zweifel über den Inhalt seiner Urtheile aufkommen; sie bietet selbst da, wo er ein directes Urtheil nicht ausspricht und seine Gedanken mehr andeutet, als bestimmt hinstellt noch tüchtige Anhaltspuncte, um diesen mit genügender Sicherheit nachzuforschen und sie zu erkennen. — Nimmt man ferner seinen Stoff in Betracht, so ist dieser der Art, dass die Gewaltigkeit des Verlaufs, die Schärfe, in der die referirten Thatsachen zu dem richtenden Gesetz stehen, ihn nicht blos in den Stand setzt, zu richten und zu wägen, sondern ihn dazu gleichsam nöthigt und zwingt.

Kommt zu diesem Allem endlich noch der Umstand, dass seine Zeit ihn an das Ende der Entwickelung der, aus der ethnischen Cultur hervorgegangenen Bildungsstufe stellt, dass er also zur Unterlage seiner Urtheile und Ansichten das ganze Material hat, welches jener Culturgang und Culturkreis darbietet und zu geben vermag, so wird man dem, welcher ein Urtheil zur Sache gerade auf diesen Schriftsteller vorzugsweise gründen zu können glaubt, schwerlich den Vorwurf einer unüberlegten Auswahl zu machen haben, vielmehr zugestehen müssen, dass was aus einem einzelnen Schriftsteller etwa zu gewinnen ist, bei ihm vorzugsweise reichhaltig sich darbietet.

Hiermit ist nun, wie man leicht sieht, bereits zugestanden, dass die Benutzung und Durchforschung anderer Schriftsteller nicht blos für den Zweck wünschenswerth, sondern, was, der Möglichkeit des Missverständnisses wegen, hier ausdrücklich hervorgehoben werden soll, für die wissenschaftliche Durchführung des Gedankens schlechthin nothwendig sein würde. — Auf eine solche geht jedoch und kann unsere Absicht nicht gehen, sie möge denen überlassen bleiben, die neben der Lust auch die Befähigung und Musse zur Bewältigung eines solchen Materials besitzen; — wir beabsichtigten lediglich die wenigen freien Stunden, die unser Beruf für das Studium der Klassiker

uns verfügbar lässt, auf den Versuch zur Lösung der Frage zu verwenden, was Tacitus für den Zweck darbietet. Selbst auf den Anspruch einer einigermassen vollständigen Benutzung des gegebenen Materials müssen wir von vornherein verzichten — denn selbst diese würde vielleicht über unsere Kraft, jedenfalls über die uns vergönnte Zeit gehen, und wir können eben nur das ausheben, was uns in der fraglichen Beziehung vorzugsweise gerade das Geeignetste für die Gewinnung fester Anhaltspuncte für das Urtheil und in derselben also normgebend, sowie, ohne allseitiges Eingehen, am nächsten zur Hand zu liegen schien.

Allerdings aber mag die Bemerkung hier ihren Ort finden, dass wir die hiermit gewonnenen Resultate für sicher genug begründet erachten, um der Besorgniss nicht mehr Raum zu lassen, dass durch umfassendere Behandlung eine wesentliche Alteration derselben erzielt werden möchte — vielmehr die Annahme guten Grund zu haben scheint, dass, welche Modificationen auch dadurch sich als nothwendig herausstellen sollten, diese alle doch bei weitem mehr zur Bestätigung der Grundanschauung, als zu einer Widerlegung derselben führen dürften.

Ueber unser Verhältniss zu unsern Vorgängern in der Bearbeitung des gleichen Stoffes werden wir uns kurz aussprechen müssen. — Indem der Zweck des Studiums, als dessen Resultat dieser Versuch zu betrachten ist, ursprünglich nur auf Begründung einer selbstständigen Ansicht, nicht auf Mittheilung berechnet war, wird es ganz natürlich erscheinen, dass eine Benutzung anderer Arbeiten nicht mit aufgenommen, sondern das Resultat lediglich auf die Ansicht des Textes gegründet wurde. Auch nachdem die Grundanschauungen sich geordnet hatten, hielt die Wahrnehmung der sehr bedeutenden Verschiedenheit der, theils gewonnenen, theils erwarteten Resultate von einer Mitbenutzung fremder Untersuchungen ab.

Erst nachdem der Entschluss der Veröffentlichung gefasst war, schien eine Verpflichtung gegen das Publicum zu bestehen, so weit Einsicht in die Voracten zu nehmen, dass demselben nicht etwa längst klargestellte Dinge dargeboten würden. — Wir haben in dieser Absicht den Versuch von Hofmeister —

Ueber die sittliche Weltanschauung des Tacitus — so viel uns bekannt, das jüngste Werk über unseren Stoff, verglichen. Ausser der nachträglichen Vergleichung von drei bis vier früher nicht beachteten, minder wichtigen Stellen, deren Resultat eine Modification unserer Ueberzeugung nicht herbeiführen konnte, haben wir daraus keinen Nutzen ziehen können; — dagegen bestärkte uns die gänzliche Verschiedenheit der Auffassung der hier fraglichen Dinge in der Ueberzeugung, dass unsere Arbeit immerhin von einigem Nutzen für Solche, welche sich für dergleichen Untersuchungen interessiren, werde sein können.

Auf eine nachträgliche Kritik dort ausgesprochener Ansichten etc. konnten wir schon darum nicht eingehen, weil, wenn wir den Leser von der Richtigkeit unserer Resultate zu überzeugen vermögen, jene Ansichten und Auffassungen als völlig verfehlt von selbst sich characterisiren werden, ohne dass es einer Beleuchtung und Widerlegung bedürfte. Nur eine einzelne Aeusserung in Betreff der Stellung des Tacitus zur Philosophie schien in so fern eine Ausnahme machen zu sollen, als sie Gelegenheit gab, weniger durch eine Widerlegung, als durch ein zusammenfassendes Aussprechen der Resultate, welche in der vorangehenden Untersuchung bereits gegeben vorlagen, die abweichende Ansicht klarzustellen und die Frage über den Einfluss, den die philosophische Richtung des Tacitus auf die Abfassung seiner Geschichtswerke haben konnte und musste, zu beleuchten.

Wenden wir uns hiermit zur Sache selbst und nehmen, dem Zwecke der Untersuchung gemäss, die folgend bezeichneten Durchgangspuncte für dieselbe.

Es wird zuerst erforderlich sein, die allgemeinen Grundlagen für das Urtheil des Tacitus, nebst den daraus sich ergebenden allgemeinen Consequenzen klarzustellen und vorläufig zu begründen.

Diese mögen sodann, aus den, über einzelne Erscheinungen im Gebiete des Sittlichen ausgesprochenen Urtheilen, ihre sichere Begründung und weitere Ausführung erhalten, auf dem hiermit gewonnenen Grunde aber

Endlich, aus der Vergleichung dieser, mit der, in dem Evangelio wurzelnden Cultur die Frage beantwortet werden, wie die eine zu der anderen steht und welchen Dienst die Beschäftigung mit jener und die Anknüpfung des Jugendunterrichts an dieselben, in höheren Lehranstalten, dieser zu leisten im Stande ist.

I. Allgemeine Anschauungsweise und Grundsätze des Tacitus.

1. Stellung des Menschen zu den Göttern im Allgemeinen.

Unseren Ausgangspunct werden wir am angemessensten von einem Blicke auf die Stellung, welche, nach Tacitus Ansicht, die Götter zu den menschlichen Dingen nehmen, wählen können. Sie wird uns einen ziemlich tiefen Blick in die Sache gewähren. — Wie die Ansicht des Tacitus nehmlich überall, wo von Gegenständen des religiösen Glaubens die Rede, als eine entschieden skeptische leicht erkennbar ist, so muss sie insbesondere als eine solche in Bezug auf alles das bezichnet werden, was mit der Leitung menschlicher Schicksale zusammenhängt. Nur allenfalls in Bezug auf eine Rache wegen begangener Frevel kann es als möglich genommen werden, dass der Autor sich dem Glauben an ein gelegentliches Hereingreifen einer höheren Macht zuneigt, wir werden diesen Punct später genauer erörtern. — Von der Annahme einer allgemeinen Leitung, einer gnädigen Fürsorge findet sich kaum eine Spur. Nur wenige Stellen, Ann. XII. 43. XIV. 5. Hist. IV. 78 u. III. 72, könnten gegen diese Behauptung zu sprechen scheinen; es wird jedoch später nachgewiesen werden, dass daraus ein begründeter Einwurf gegen sie in keiner Weise herzunehmen ist.

Man erhält den Eindruck dieser Grundanschauung also schon dadurch, dass sich sonst nirgends eine Aeusserung bei ihm findet, welche auf eine solche Annahme irgendwie hindeuten

könnte — und während er grosses Elend auf einen göttlichen Zorn mehrfach bezieht, fällt es, abgerechnet die bemerkten scheinbaren Ausnahmen, ihm nie ein, glückliche Verhältnisse auf eine göttliche Gnade zurückzuführen; hier wird ihm Alles, was nicht auf menschlicher Berechnung und Kraftäusserung beruhen kann, Begünstigung des Glücks (fortuna), der Bestimmung (sors nascenti, fatum), des Zufalles (forte). Doch man hat durchaus nicht nötig, sich für das Urtheil an diesen Eindruck zu halten, es fehlt auch an bestimmten Aeusserungen nicht, welche die Sache, in directer Beziehung, zur klarsten Evidenz erheben. — Es mögen einige Stellen dafür, zu näherer Nachweisung, ihre Erörterung finden.

Annal. IV. 20 wird dem M. Lepidus, dessen Tod berichtet wird, das Zeugniss ertheilt, dass er, ungeachtet seiner Rechtlichkeit, durch die er manches Böse abgewendet habe etc., in gleichem Ansehn und dauernder Gunst bei Tiberius geblieben sei, und Tacitus macht dazu die Bemerkung: »Es erscheint mir daher zweifelhaft, ob, so wie andere Dinge, auch Fürstengunst und Ungunst durch Fatum und das Loos der Geburt verliehen wird, oder ob, in eigner freier Entschliessung, uns ein Mittel gegeben ist, zwischen eigenwilligem Trotze und schimpflicher Nachgiebigkeit einen ehrgeiz- und gefahrlosen Weg zu gehen.*)

Ueber die Form, in welcher sich hier der Gedanke ausspricht, wollen wir sogleich, da wir öfter darauf zurückkommen müssen, einige Bemerkungen machen. Es ist, wie man sieht, die des hypothetischen Gegensatzes und Tacitus Lieblingsform. Da wo von transcendentalen Vorstellungen die Rede ist, wählt er fast nie und, wo es geschieht, nur wenn ein starker Affect ihn gleichsam überwältigt — wir werden hiervon ein Paar Beispiele alsbald in Betracht zu ziehen haben — eine andere. Der Grund hiervon liegt theils darin, dass sie der skeptischen Stellung, die er einnimmt, besser entspricht, als irgend eine andere, dann

*) Unde dubitare cogor, fato ac sorte nascendi, ut cetera, ita principum inclinatio in hos, offensio in illos, an sit aliquid in nostris consiliis, liceatque inter abruptam contumaciam et deforme obsequium pergere iter, ambitione ac periculis vacuum.

aber auch, dass sie ohne directen Widerspruch das, was negirt werden soll ausschliesst und dem, der sie gebraucht, Gelegenheit gibt, mit aller Schärfe seine Ansicht hervortreten zu lassen, ohne dass er sich in dem Falle sieht, eben durch oppositionelle Negation anderer Ansichten diese seine Absicht zu erreichen. Wie sie aber als Lieblingsform des Tacitus sich überall leicht bemerklich macht, so weiss er sie auch mit unnachahmlicher Meisterschaft zu handhaben; sie dient ihm nicht blos dazu, das in die Disjunction nicht Aufgenommene abzuweisen, sondern auch, durch Stellung und Inhalt, auf ein oder das andere Satzglied einen so entschieden negativen Ausschlag fallen zu lassen, als dasselbe sonst kaum durch einen, auf das schärfste betonten directen Widerspruch erhalten würde und könnte.

Von diesem letzteren werden wir uns im Verlaufe der Untersuchung öfters zu überzeugen Gelegenheit haben, in der hier angezogenen Stelle tritt es nicht hervor. Fatum und Loos der Geburt auf der einen — freie Willensbestimmung auf der anderen Seite werden als mögliche Factoren des Schicksalsverlaufs angenommen und schliessen — als ihren Gegensatz — das dritte, die Leitung einer höheren göttlichen Intelligenz aus.

Vergleichen wir jedoch weiter, so findet sich allerdings noch ein Drittes, was nach Tacitus in die Disjunction eingeht und diese, so fern man nicht einen Widerspruch beider Aeusserungen annehmen zu müssen glaubt, wozu, wie später bemerkt werden soll, kein Grund vorliegt, vervollständigt.

Annal. VI. 22 nehmlich leitet, aus Anlass der Erwähnung der Hingabe des Tiberius an die Geheimnisse der Wissenschaft der Chaldäer, eine Darstellung der verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand die Bemerkung ein: »Mir jedoch scheint es, wenn ich dies und Aehnliches höre, unentschieden bleiben zu müssen, ob die Schicksale der Sterblichen nach einem Fatum und unabänderlicher Nothwendigkeit, oder nach Zufälligkeiten ablaufen.*) Die Stelle stimmt ihrem wesentlichen Inhalte,

*) Sed mihi, haec ac talia audienti, in incerto judicium est, fatone res mortalium et necessitate immutabili, an forte volvantur.

so wie ihrer Form nach mit der vorherbezeichneten, wie man sieht, überein, nur tritt zu dem, dort als das Bestimmende Gesetzten noch der Zufall; die Beziehung auf die Erkennbarkeit oder Nichterkennbarkeit der Zukunft enthält den Grund, weshalb die freie Entschliessung hier nicht mit in Frage kommt, da, was von dieser bestimmbar gedacht wird, ein Object der Chaldäer- und anderer ähnlicher Wissenschaft überhaupt nicht ist und nicht sein kann.

Man könnte nun immerhin glauben, dass das Fehlen der Annahme einer Bestimmung dieser Dinge durch die Götter zufällig, von anderen Umständen, als der Grundanschauung des Schriftstellers bedingt sei. Allein was eben denkbar sein könnte, wenn die angeführten Stellen allein entscheiden müssten, wird wenig wahrscheinlich bleiben, wenn sich zeigen lässt, dass solche Aeusserungen, worin der Götter im hier einschlagenden Zusammenhange gedacht wird, ganz das gleiche Resultat bezüglich ihrer Stellung dazu ergeben. Dies ist nun sehr leicht. Vergleichen wir dafür Annal. XIV. 12. Dort heisst es, nachdem die Zeichen, die man mit dem an der Agrippina begangenen Muttermord in Bezug brachte — Tacitus nennt sie characteristisch genug vergebliche Wunderzeichen (irrita prodigia) — berichtet sind: »Dieses Alles aber geschah so ganz ohne eine Fürsorge der Götter, dass Nero noch viele Jahre hindurch seine Herrschaft und seine Schandthaten fortsetzte«.*) — Die Stelle wäre deutlich genug, selbst dann noch, wenn man die Worte »dies Alles« in möglichster Beschränkung auf die vorher angeführten Zeichen (prodigia) beziehen und als eine pleonastische Ausführung des vorhergehenden »vergebliche« (irrita) nehmen wollte. Allein sie enthalten jedenfalls mehr, Tacitus liebt die pleonastischen Ausführungen weniger, als irgend ein Schriftsteller alter oder neuer Zeit — hier aber bilden die fraglichen Worte den Schluss der Erzählung jener Greuelthat, und wer sie unbefangen liest, der wird sich des Eindrucks nicht wohl erwehren können, dass sie

*) Quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit.

den Ausdruck der tiefen Entrüstung enthalten, mit welcher er die Sache von sich wirft, der sich etwa ausgeführter dahin bestimmen lässt, dass ihn die ganze Existenz — Menschen, die solches thaten, und Götter, die sich darum nicht kümmerten — verächtlich anwidert. Deutlich spricht sich dieser Gedanke auch sonst, z. B. Annal. III. 18, ganz hervorstechend aus, wo bei dem Referat über die Verachtung, die seine eigne Familie dem Claudius bewies, die Reflexion zu Tage tritt: »Mir kommt, je mehr ich Aelteres und Neueres in Betrachtung ziehe, je mehr die Ueberzeugung der Verächtlichkeit der Zustände der Sterblichen in allen Dingen«.*) Nimmt man jene Stelle so und bezieht die Aeusserung auf den Mangel einer Fürsorge beim Hergang der erzählten Begebenheit im Allgemeinen, so wird es denn auch ganz leicht, zu erkennen, was den Tacitus veranlasst, hier die gewöhnliche hypothetische Redeweise zu verlassen und eine stark ausgesprochene directe Verneinung, in einer Beziehung hinzustellen, in welcher er sonst es dem Leser überlässt, seine Ansicht aus den Gegensätzen, die er hervortreten lässt, zu bestimmen; es ist der Affect der Indignation, der sich Luft macht, und hierin, so wie in dem Inhalt stimmt unsere Stelle genau mit einer anderen, die wir für unsere Behauptung noch anführen wollen, überein.

Histor. I. 3. Tacitus drängt hier die ganze Masse des Elends und Greuels, das die Bürgerkriege, die er zu beschreiben unternimmt, über Rom bringen, in seiner bekannten meisterhaften Weise in ein grausiges und riesiges Bild zusammen. Auf und in dieses lässt er sodann einen einzelnen Lichtreflex dadurch fallen, dass er eben so kurz die einzelnen Beispiele eines erhabenen Sinnes, die in dieser Zeit der schmachvollen Erniedrigung den Beweis liefern, dass auch sie wenigstens nicht ganz ohne Tugend war, als Gegensätze hinstellt. Nachdem nun mit unverkennbarem Hohn sein Blick die Vorzeichen, die diese Umwälzungen anzudeuten geschienen, gleichsam gestreift hat, bricht

*) Mihi, quanto plura, recentium seu veterum revolvo, tanto magis ludibria rerum mortalium cunctis in negotiis obversantur.

der verhaltene Unwille seiner Brust in die Worte aus: »Und gewiss, nie ist durch grössere Unfälle, die das römische Volk trafen, und gerechteres Urtheil bezeugt worden, dass die Götter sich nicht um unser Heil, sondern nur um die Rache bekümmern«.*)

Die Stelle bietet in Bezug auf die Auslegung in mehrfacher Beziehung nicht unbedeutende Schwierigkeiten dar; sowohl die Beziehung der Worte »durch gerechtere Urtheile« (justis judiciis) kann verschieden aufgefasst, als auch das, was »die Rache« (ultio) hervorruft, verschieden gedacht werden. — Die Stellung der Worte erlaubt, bei den Urtheilen entweder an das zu denken, was den Ausspruch des Tacitus motivirt, womit der Sinn wäre, dass nie unverkennbarer aus den Thatsachen die Begründung des Urtheils sich herausstellte, wie die Götter sich nicht um das Heil etc. bekümmern; oder aber sie, in Verbindung mit den Göttern und der Sache, so zu deuten, dass die göttlichen Strafgerichte damit als wohlverdiente bezeichnet werden sollen. Nicht minder liegt es ziemlich im Dunkel, was Tacitus, als das die Rache der Götter Hervorrufende gedacht hat, ob nehmlich diese Rache sich auf sie und ihr Verhältniss zu den Menschen, oder auf die Greuel, die diese an einander verüben, bezieht, ob sie auf ein Sittengesetz und auf welches hindeutet. Diese Schwierigkeiten liegen jedoch sämmtlich nach einer Seite hin, womit wir es erst später zu thun haben, und werden sich aus der Verbindung mit anderen Aussprüchen beseitigen lassen, weshalb sie für den Augenblick auf sich beruhen mögen, in der Richtung, die uns hier beschäftigt, ist die Stelle völlig klar. Mag man sie sonst deuten, wie man will, in der allerentschiedensten Weise bleibt der Gedanke stehen, dass jede Verbindung der Menschen mit den Göttern in anderer Weise, als in der, welche die Rache, die sie üben, begründet, jede Erkennbarkeit wenigstens einer solchen auf anderen Grundlagen, als denen, die ihr schwerer Rächerarm vermittelt, als thörichter Wahn,

*) Nec enim unquam atrocioribus populi romani cladibus, magisve justis judiciis adprobatum est, non esse curae deis securitatem nostram esse ultionem.

als unnütze und vergebliche Hoffnung verworfen wird. — Es dürfte sehr schwer sein, den Nachdruck, welchen die Stelle im Original hat, in einer Uebersetzung wieder zu geben. Das doppelte esse, die ganze Satzbildung und Stellung der Worte schlägt mit zermalmender Gewalt jeden Gedanken, die Verbindung mit den Göttern auf andere Weise, als durch ihre Strafgerichte inne zu werden, nieder und entzwei. Es klingen die Worte ungefähr an, wie die Inschrift, die Dante seiner Hölle gibt: Die Hoffnung lasst hinter euch, die ihr hier eintretet! — Man denke sich, um dieses vollständig zu empfinden, den offenbar dem Verfasser vorschwebenden Cultus und Volksglauben, der die Vorzeichen deutet, auf Hülfe und Beistand von den Göttern hofft und diese geneigt zu machen sucht — man bemerke, wie es eben der Gegensatz, den die Thatsachen und seine darauf begründete Ueberzeugung hierzu bilden, ist, dessen Berücksichtigung ihm die Worte dictirt, und man wird die ausgesprochene Ansicht wohl begründet und unabweislich finden.

Es dürften diese Stellen um so mehr für den Zweck der Nachweisung der aufgestellten Ansicht einstweilen genügen, als später weitere Bestätigung für dieselbe in der Durchführung der hiermit in genauester Beziehung stehenden sittlichen Anschauungen sich ergeben wird, sofern sie solcher noch bedürfte. Wir verweilen daher hierbei nicht weiter, doch dürfte es nicht unzweckmässig sein, auf einen Widerspruch, der sich, wenigstens scheinbar, aus der Zusammenstellung der Stellen ergibt, aufmerksam zu machen. Wenn nehmlich die Differenz, wonach zu der Disjunction, welche in der ersten bezüglich der Factoren, menschlicher Schicksale, Fatum, oder Loos der Geburt und freie Willensbestimmung, gegeben ist, in der zweiten noch neu hinzutretend der Zufall kommt, auch als blose Differenz zu fassen und aus der verschiedenen Seite, die in Betracht kommt, zu erklären ist, wie oben bemerkt, so steht doch eine solche Auskunft bezüglich der dritten und vierten schwerlich zu Gebote. Fasst man sie nach unserer Ansicht auf, so wird in der einen jede Betheiligung (cura) der Götter bei menschlichen Schicksalen völlig in Abrede gestellt, in der anderen dagegen zwar die

eine Seite von diesen, die Sorge für das Wohlergehen, gleichfalls sehr bestimmt ausser dem Bereiche der göttlichen Fürsorge gedacht, dagegen die andere, die Rache, eben so bestimmt dieser Fürsorge zugewiesen. — Das Auffallende dieses Widerspruchs würde sich wenig vermindern, wenn man auch beide Stellen nicht auf die allgemeine Wirksamkeit der Götter, sondern nur auf die Zeichen und Vorbedeutungen beziehen wollte, wozu man sich auf den ersten Blick versucht fühlen könnte, denn der Widerspruch bleibt sich gleich, mag man denselben auf das Allgemeine, oder auf ein bestimmtes Besonderes beziehen, ja er würde, genau genommen, damit noch schärfer. —[3] Man hat daher die Wahl, entweder auf ein Schwanken, eine nicht ganz klar gewordene Auffassung dieser Dinge bei dem Verfasser zu schliessen, oder aber anzunehmen, dass die Vorstellungen Schicksal, Zufall, Götter so ziemlich in gleiche Kategorie bei ihm fallen, d. h. für eine u n b e k a n n t e M a c h t gelten, die dann und wann strafend, rächend, bestimmend in den Verlauf der auf menschlicher Selbstbestimmung ruhenden Dinge hereingreift. Zu der ersten Annahme möchte, wer den Tacitus genauer kennt, sich wenig versucht fühlen; die überall sich kundgebende Geistesschärfe, die klare Präcision seines Ausdrucks, in welchem diese sich so auffallend verkörpert, macht es schwer, sich damit zu befreunden. Die letztere entspricht nicht nur der überall bemerkbaren skeptischen Stellung so genau, dass schon hierin ein triftiger Grund, sie gelten zu lassen, nicht zu verkennen steht. Sie empfiehlt sich aber noch mehr dadurch, dass sie ein überall passender Schlüssel zum vollen Verständniss der Stellen ist, in denen einschlagende Beziehungen vorkommen und namentlich das Mittel gibt, die Harmonie des Schriftstellers mit seinen eignen Aeusserungen aufzufinden, ohne dass man nöthig hat, zu gewagten und weithergeholten Interpretationen zu greifen und seinen Aeusserungen, wie fast immer in solchen Fällen, Gewalt anzuthun. — Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass hier zu dergleichen hermeneutischen Kunststücken ein recht ausgiebiges Feld vorliegt und uns nur vorbehalten, demnächst

2

auf das Gesagte zurückzukommen und die Belege für unsere Ansicht, wie sie im Verlaufe sich ergeben, hervorzuheben.

Vorerst kann es genügen, nachgewiesen zu haben, dass, wie oben bemerkt wurde, Tacitus eine allgemeine Fürsorge der Götter, eine intelligente Leitung menschlicher Dinge und den hieraus entstehenden Gedanken einer Verbindung des Menschen mit jenen, die in fortlaufender Entwickelung sich offenbaren könnte und sollte, nicht anerkennt. Mag man seine Negation auf die Sache selbst beziehen, oder auf die Erkennbarkeit derselben beschränken, also annehmen, dass eine solche Verbindung seiner Ansicht nach überhaupt nicht Statt finde, oder dass er es für unmöglich achtet, darüber etwas Zuverlässiges festzusetzen und zu bestimmen, immer bleibt so viel gewiss, dass damit ein höchst wichtiges Moment für die Beurtheilung aller hiermit in Beziehung stehenden Verhältnisse gegeben ist. Die Consequenzen sind und bleiben in dieser Hinsicht ganz gleich, mag sein Satz lauten: »kein Verhältniss zu den Göttern«, oder »kein erkennbares Verhältniss«, mag er annehmen: »keine Fürsorge«, oder »nur die einer späten, zufälligen, weil im Voraus nicht erkennbaren Rache«.

Die Entwickelung und nähere in Betrachtnahme dieser Verhältnisse ist es, womit wir uns, unserem Zwecke gemäss zu beschäftigen haben.

2. *Nähere Anwendung auf das Gebiet des Sittlichen. Autonomie.*

Es dürfte nun wohl ohne Vorfrage anerkannt werden, dass zu den Verhältnissen, die durch die Consequenzen jener Voraussetzung berührt werden, vor Allem, und zwar sehr entschieden, die Frage über das Rechte und Gute und sein Gegentheil gehört. — Die Grundfrage in dieser Beziehung, wonach jedes Weitere sich gestalten und beurtheilt werden muss, die nehmlich: Welches ist das Gesetz für das Sittliche und von wem gehet dasselbe aus? berührt dieselbe so nahe, dass sie fast mit ihr zusammenfällt und durch die allerunmittelbarste Schlussfolge zum Mindesten eine scharf negative Beantwortung erhält.

Ehe wir diesen Punct weiter verfolgen, wird es nothwendig sein, zu bemerken, dass der Skepticismus des Tacitus sich auf die Existenz eines Gesetzes, welches gut und bös in sittlicher Beziehung scheidet, nicht erstreckt. Eine bestimmte Nachweisung hierüber dürfte nicht erforderlich sein, da schon die Wahrnehmung, dass Urtheile über den sittlichen Werth oder Unwerth von Menschen und ihrem Wollen und Thun gefällt werden, von Tacitus bekanntlich sehr oft, über allen Zweifel erhebt, dass der Urtheilende ein Gesetz und eine Verbindlichkeit desselben haben und anerkennen müsse, nach welchem er sein Urtheil bestimmt und dass das Nichtvorhandensein, oder die Nichtanerkennung eines solchen Gesetzes jeden Unterschied in dieser Beziehung völlig aufheben und vernichten muss. — Wir halten uns deshalb mit weiterer Erörterung hierüber nicht auf und beantworten die aufgeworfene Frage dahin, dass das von Tacitus gesetzte und anerkannte Sittengesetz von den Göttern eben nicht gegeben ist. Von ihnen, denen nach Obigem nicht unsere Wohlfahrt — sondern vielleicht etwa die Rache — als Gegenstand ihrer Fürsorge zugewiesen ist, kann ein Gesetz, wonach der Wille des Menschen sich überall zu richten hätte, unmöglich ausgegangen sein, und man würde, wie man auf den ersten Blick erkennt, auf reine Absurditäten kommen, wenn man den Gesetzgeber so zum Menschen stellen wollte, wie es die Annahme, dass die Götter zwar ein Gesetz geben, aber sich weiter um den, welchem sie es geben, nicht kümmern, unausweichlich thut. — Wir müssen es für überflüssig halten, hervorzuheben, dass und weshalb es eine baare Ungereimtheit sein würde, bei Tacitus etwas der Art nur als möglich zu denken. — Aus der negativen Beantwortung der Frage ergibt sich jedoch, in dem vorliegenden Falle sogleich auch die positive. Fragt man nehmlich, nachdem die Götter als Urheber des Gesetzes ausgeschlossen sind, nochmals, wer hat es — wenn sie nicht — gegeben? so bleibt eben nur die Antwort übrig — Wer anders als der Mensch! — Ohne nur eine Zeile nachgelesen zu haben, ist man genöthigt, diese Antwort zu geben — denn ausser den Göttern und den Men-

schen ist Niemand vorhanden, auf welchen der Ursprung des Gesetzes bezogen werden könnte. Jede andere Antwort bleibt also vernünftig ungedenkbar, — und ergibt sich als unausweichliches Resultat aus den vorhandenen Factoren — die Autonomie des Menschen.

Doch wir müssen bekennen, dass wir es hier nicht mit dem, was vernünftig denkbar ist, sondern mit dem, was Tacitus wirklich gedacht hat, zu thun haben, und wollen durchaus nicht in Abrede stellen, dass unsere Induction für die vorliegende Untersuchung wenig Werth haben würde, wenn sich nicht nachweisen lässt, dass deren Resultat den Aeusserungen des Autors vollständig entspricht. — Man wird uns jedoch nicht bestreiten können, dass dessen eigenthümlicher Character Präsumtionen dieser Art weniger gewagt erscheinen lässt, als sie bei vielen anderen Schriftstellern sein würden; — hier wird es namentlich glücklicher Weise nicht eben schwer sein, das volle Zutreffen nachzuweisen. Seine Aufschlüsse über diesen Punct sind so klar, als man irgend nur wünschen kann.

Die Hauptstelle für die Beurtheilung des fraglichen Verhältnisses findet sich Annal. III. 25. 26. Es ist allerdings nicht das Sittengesetz, sondern vielmehr der Ursprung der verschiedenen Staatsgesetze, womit Tacitus sich zunächst beschäftigt, indessen leitet er diese von Factoren ab, welche mit der sittlichen Seite in so directem Zusammenhange stehen, dass auch über diese seine Anschauung klar zu Tage tritt. In Bezug auf das staatliche Verhältniss werden wir dieselbe nochmals später in Betracht ziehen müssen und es mag deshalb hier nur das in Frage kommen, was für den letzten Punct erheblich scheint. Tacitus erwähnt des Nachtheils, den die Häufung der Gesetze, durch die vielfache Gelegenheit zu Verfolgungen, welche diese den Angebern gewährt, herbeiführt und bemerkt, man habe, wie sonst mit den Verbrechen, nunmehr mit den Gesetzen seine Noth gehabt; er wolle denn bei dieser Gelegenheit auseinandersetzen, wie die Gesetze entstanden und wie man zu dieser unendlichen Menge von gesetzlichen Vorschriften gekommen sei, dies geschieht denn, wie folgt:

»Die ältesten der Sterblichen lebten, noch ohne böse Begierde, ohne Schmach und Verbrechen, und darum ohne Strafen und Zwangsmaassregeln; auch Belohnungen waren unnöthig, da man das Würdige aus eigner Naturanlage anstrebte und wo man nichts gegen die Sitte begehrte, auch nichts durch Furcht verpönte. — Als man jedoch von der Gleichheit sich losriss und, statt der Bescheidenheit und Achtung der Sitte, Ehrgeiz und Gewalt einhertraten, kamen Herrschaften auf. — etc.*)

Die directe Beziehung der Stelle auf unsere Frage ist an sich klar; die Entstehung der Staatsgesetze wird als Folge des Unwirksamwerdens eines anderen Gesetzes betrachtet, welches in seiner ursprünglichen Kraft und Wirksamkeit Staatsgesetze überflüssig machte, womit, selbst wenn dies nicht auch sonst klar ausgesprochen wäre, offenbar kein anderes, als das Sittengesetz gemeint sein kann. Doch es ist auch als solches ausdrücklich genügend bezeichnet.

Wir haben die Worte suopte ingenio durch »eigne Naturanlage« gegeben; besser hätten wir dieselben für unsern nächsten Zweck, und zwar mit eben demselben Rechte, durch »absolut freie Selbstbestimmung« übersetzen können, indem dadurch die Seite, die wir in dem Folgenden zu beleuchten gedenken, schärfer hervortreten würde. Etwaige Gegner unserer Ansicht würden es in ihrem Interesse finden, diesen Ausdruck für die Sache anzufechten, da, wenn man denselben wählt, wenig mehr gegen die Folgerungen, die wir aus den Worten des Schriftstellers zu ziehen gedenken, einzuwenden sein dürfte. Hierin liegt der Grund für uns, die Berechtigung für diesen Ausdruck kurz auszuführen. — Die Grundbedeutung des Worts ist die, in der

*) Ea res admonet ut de principiis juris et quibus modis ad hanc multitudinem infinitam ac varietatem legum perventum sit, altius disseram. Vetustissimi mortalium, adhuc nulla mala libidine, sine probro, scelere, eoque sine poena aut coercitionibus agebant; neque praemiis opus erat, cum honesta suopte ingenio peterentur, et ubi nihil contra morem cuperent nihil per metum vetabantur. At postquam exui aequalitas et pro modestia ac pudore ambitio ac vis incedebat, provenere dominationes, multosque apud populos aeternum mansere. — etc.

Uebersetzung der Stelle gegebene, Naturanlage; schon die Etymologie desselben weist ganz besimmt darauf hin, der Sprachgebrauch, der die Anwendung auf Wesen der verschiedensten Gattungen nachweist, rechtfertigt die Behauptung. — Eben hieraus ergibt sich, dass der, sonach vage Ausdruck seine schärfer bestimmte Bedeutung lediglich durch die specielle Beschaffenheit des Objects, mit dem er in Beziehung gebracht wird, oder durch die Verbindung mit anderen Vorstellungen erhalten kann. So nimmt er bekanntlich, auf ein Thier bezogen, die Bedeutung des Instincts an, kann, auf ein menschliches Sein angewendet, je nach den verschiedenen Seiten der Existenz, mit denen er in Berührung tritt, Verschiedenes, z. B. in Bezug auf die intellectuelle Seite, die Denkkraft, Geistesschärfe u. s. w. bezeichnen, und nimmt hier, vermöge der klar ausgesprochenen Beziehung auf das Wollen und Streben (petere) und bestimmter das Wollen des Rechten (honesta) die Bedeutung freie Willensbestimmung an. — Uebrigens haben wir keinen Grund, wenn man etwa den Ausdruck zu gepresst und scharf finden sollte, auf demselben zu bestehen. Mag man, wenn man will, immer den allgemeineren vageren wählen und Naturanlage, Geistesrichtung etc. für entsprechender halten, jeder, den man irgend substituiren kann, ohne dem Worte und Gedanken directen Zwang anzuthun, wird die freie Selbstbestimmung involviren und damit die Seite, die wir im Auge haben, nur mehr in den Hintergrund geschoben, aber in der Sache durchaus nichts geändert. — Der einzige Ausdruck, bei dem die Sache eine andere Gestalt erhielte, wäre, dass man geradezu durch »Instinct« übersetzte. Wir brauchen jedoch uns nicht nach allgemeinen Gründen für die gänzliche Unzulässigkeit dieser Uebersetzung umzusehen, denn die Stelle selbst schliesst den Gedanken daran geradezu aus. — Das Würdige (honesta) und der Instinct, die demnach auf einander bezogen werden müssten, stehen in dem unvereinbarsten Gegensatze, so zwar, dass, wo das Eine gesetzt ist, von dem Anderen nicht mehr die Rede sein kann; die ganze Stelle bewegt sich in der Gegenüberstellung eines, durch äusseren Zwang (der Gesetze) bestimmten Willens, zu einem sich

selbst bestimmenden, dessen entschiedenste Negation der Ausdruck Instinct in sich fasst; man würde den ganzen Satz in vollkommenen Unsinn auflösen, wenn man durch dieses Mittel eine Abstumpfung des Sinnes herbeiführen wollte. — Doch zu lange schon haben wir hierbei verweilt und kommen also darauf zurück, dass, wie man auch sich entscheiden möge, die Annahme einer freien Willensbestimmung mit dem fraglichen Ausdruck gegeben ist. — Verzichten wir nun auf unsere oben gegebene Uebersetzung, so wird der Beweis von dem Standpuncte aus, den uns der allgemeinere Ausdruck bezeichnet, zu führen sein. Unter der Voraussetzung, dass man die Stelle nicht aus christlicher Weltanschauung auffasst und hineinträgt, was dem Verfasser so ferne liegt, als irgend möglich, wenn es gleich uns so nahe liegt, dass die Versuchung, es hineinzutragen, nur eben durch das volle Bewusstsein der Differenz beseitigt werden kann, wird die Sache sich ganz gleich bleiben, ja vielmehr die Nachweisung an Klarheit und Schärfe sehr entschieden gewinnen.

Es möge dies letztere seine nähere Begründung darin finden, dass von diesem Standpuncte aus zu der positiven Behauptung absolut freier Willensbestimmung noch die negative, dass ein von den Göttern gegebenes Sittengesetz nicht vorhanden sei, tritt. Darüber, dass die Worte »anstreben des Würdigen« (honesta peterentur) ein Sittengesetz, eine Regel, wonach jenes erkannt und angestrebt werden kann, unbedingt voraussetzen, wird kein Zweifel sein können, es entsteht demnach nur die Frage, woher dieses Gesetz? und die Antwort des Tacitus lautet: aus eigner Naturanlage (suopte ingenio). Für uns würde nun freilich der erste Blick offenbar gerade zum Gegentheil der ausgesprochenen Ansicht führen und in den Worten die Beziehung auf einen göttlichen Ursprung enthalten sein, aber wohlgemerkt **nur für uns**, darum weil wir unsere allgemeine Weltanschauung zur Betrachtung der Worte mitbringen; unterlassen wir dieses und fassen die Sache aus Tacitus Anschauung auf so wird, weil diese eben eine ganz andere ist, Niemand Anstoss an der Behauptung nehmen können, dass sich ein durchaus verschiedenes, geradezu entgegengesetztes Resultat ergeben kann,

vielmehr muss. Eben so wenig aber dürfte gegen die Forderung, dass wir dem Verfasser nicht ihm fremde Ansichten unterschieben, sondern seine Worte nach seinen eigenen deuten, etwas zu erinnern sein. — Die hier in Betracht kommende Verschiedenheit der Weltanschauung nun ist die, dass wir einen Schöpfer des Menschen annehmen und zu denken gewohnt sind, Tacitus dagegen von einem solchen überall nichts weiss und eben nur ein Werden des Menschen kennt. Die hierin gegebene totale Verschiedenheit ist leicht zu erkennen. Fasst man den Menschen als Geschöpf und bezieht seine Existenz auf einen vorbedachten, von Intelligenz bestimmten Willen, so ist seine Naturanlage, mithin auch das in diese hineingestellte Sittengesetz, eben als Naturanlage, nicht etwas demselben seinem Ursprunge nach Angehöriges, sondern etwas durch einen fremden Willen Dazugekommenes, eine Gabe, ein ihm zwar seinem Sein, aber nicht seinem Werden nach Eigenthümliches. Begründet, seinem Ursprunge und seiner Beschaffenheit nach, in einer höheren Intelligenz, ist und wird es, eben als Naturanlage, ein göttliches Gesetz, das als gegeben und so wie es gegeben ist, eben einem göttlich-schöpferischen Willen entspricht, als dessen Ausdruck es in dieser Auffassung betrachtet werden muss. Tritt nun — und dass dies der Fall ist, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden — bei Tacitus die Vorstellung des Werdens an die der Schöpfung, so kehrt sich die Sache, wie gesagt, direct um. Ein intelligenter Schöpfer, auf dessen Willen das Sein und das Sosein der Naturanlage bezogen werden könnte, ist nicht vorhanden; sein Mensch ist, sei er nun Autochton, oder von Göttern erzeugt, aus Stein, oder wie sonst irgend geworden*), überhaupt geworden, eine, vielmehr **seine** Welt, und kein Geschöpf eines höheren intelligenten Willens. — Es muss hiernach sein Gesetz als in ihm seinen

*) Germ. 2 und 4 deutet durch das crediderim und ipse eorum opinioni acedo, qui germ. Gentem sui etc. die Theorie des Tacitus über die Entstehung des Menschen ziemlich bestimmt an — einer Ausführung dieser Ansicht wird es, den römischen und griechischen Theo- und Anthropogonien nach, überall nicht bedürfen.

letzten Grund habend betrachtet werden, und jede weitere Frage nach dem Woher ist entschieden ausgeschlossen. — Von dieser Ansicht beleuchtet, tritt denn also das suopte ingenio als eignes Gesetz, eigne Naturanlage so scharf hervor, in eine nach allen Seiten hin völlig so unbeschränkte Allgemeinheit, dass diese Bestimmung nicht blos die Willensbestimmung nach dem Gesetz, sondern auch das Gesetz selbst, nicht allein das zeitliche Werden des Gesetzes, sondern auch den letzten Grund desselben umfasst.

Die Vergleichung einer anderen, hierzu in der nächsten Beziehung stehenden Auffassung des Tacitus, der nehmlich der, durch den Unterschied des Guten und Bösen bedingten Idee der Vergeltung, dürfte dafür eine nicht unbedeutende Bestätigung ergeben. Auch in dieser Hinsicht finden wir eine klare und scharf bestimmte Aeusserung, die uns der Mühe überhebt, weitere Nachforschungen über die Ansicht, die zu Grunde liegt, eintreten zu lassen. Die nahe Beziehung der Vorstellung der Vergeltung auf das Gesetz möchte keiner weiteren Entwickelung bedürfen. Es leuchtet ein, dass eine Vergeltung, in sittlicher Beziehung zu dem Gesetz, nicht wohl gestattet, die dabei Statt findende Bestimmung und Willensäusserung einem anderen, als dem Gesetzgeber zu übertragen. Die bei der Vergeltung, welche der staatliche Gesetzgeber übt, Statt findende Ausübung durch einen Dritten selbst weist dies nach, denn überall handelt dieser nur in Auftrag und Vollmacht des Gesetzgebers, und nur aus dieser Vollmacht, vermöge welcher der Richter die Rechte jenes ausübt, tritt sein Urtheil als ein berechtigtes, gerechtes, seine Handlung als Vergeltung auf. — Es wird nicht zu viel sein anzunehmen, dass Tacitus, bei seinen Ansichten und der Bildung derselben, durch das Bewusstsein dieses nothwendigen Zusammenhanges mit bestimmt wurde, demnach die Idee der Vergeltung dahin gelegt haben wird, wo ihr die Vorstellung des Gesetzgebers, wie sie bei ihm vorlag, ihre Stelle bezeichnete.

Die Stelle, in welcher er sich mit der nöthigen Bestimmtheit über den Gegenstand ausspricht, findet sich Annal. VI. 6. Tibers famoses Schreiben an den Senat, in dem er, vergessend

seine gewohnte Verstellung, sein Inneres enthüllt: »Götter und Göttinnen mögen mir noch ärgere Todtespein anthun, als ich bisher täglich empfinde, wenn ich weiss, was oder wie ich es euch schreiben soll«, veranlasst unseren Autor zu folgender Aeusserung:

»So sehr waren seine Verbrechen und Schandthaten zu seiner Strafe geworden! und nicht vergebens hat der grösste der Weisen stets versichert, man werde, wenn die Herzen der Tyrannen erschlossen würden, Folter und Wunden sehen, indem, wie der Leib von Schlägen, so das Gemüth von Grausamkeit, Begierden und bösen Anschlägen zerrissen werde.«*)

Scharf folgerecht, nach der einmal genommenen Stellung in sicherer fester Consequenz tritt hier die, im Menschengeiste unvertilglich wohnende Idee der Vergeltung dahin, wohin sie demnach gehört. — Götter und Göttinnen kümmern sich nicht darum, dass das Gesetz, da wo es gebrochen wird, in der Strafe sich offenbare; die Autonomie setzt sie mit dem Gesetz, nach dem der Mensch zu handeln hat, ausser aller Beziehung; der Richter ist da, wo der Gesetzgeber; das gebrochene Gesetz übernimmt selbst die Rache, die Grausamkeit, die Begierde, die verbrecherischen Beschlüsse selbst sind, in nächster Unmittelbarkeit, die Vermittler der Strafe und jene, auf die Tiberius seine Pein bezieht, haben damit so wenig etwas zu schaffen, als ihre Mitwirkung erforderlich scheint. — Das äussere Leben geht dabei so ruhig seinen von Fatum, Zufall etc. bestimmten Verlauf, dass auch hierin die Trennung desselben von dem Gebiete, auf welchem Tacitus ausschliesslich die Idee der Freiheit, Sittlichkeit verweist und sich bewegen lässt, auf das vollkommenste durchgeführt wird.

---

*) Quid scribam vobis P. C. aut quomodo scribam, aut quid omnino non scribam hoc tempore, di me deaeque pejus perdant quam perire cotidie me sentio, si scio. — Adeo facinora atque flagitia sua, ipsi quoque in supplicium verterant. Neque frustra praestantissimus sapientiae firmare solitus est, si recludantur tyrannorum mentes posse aspici laniatus et ictus, quando ut corpora verberibus, ita saevitia, libidine malis consultis animus dilaceretur.

Es wird kaum nöthig sein, sich nach weiterer Bestätigung für die Behauptung umzusehen, doch mag der entschiedenen Zurückweisung der Idee einer Sorge der Götter für eine Vergeltung, oder nur Berücksichtigung des Guten und des Bösen, Annal. XVI. 33.*), der schneidenden Schärfe wegen, noch gedacht werden. Tacitus berichtet dort, als ausgezeichnetes Beispiel eines edlen Verhaltens, die Treue des Cassius Asclepiodotus gegen den gefallenen Soran — und schliesst den Bericht, dass ihm hierfür Güterconfiscation und Verweisung geworden sei, mit den Worten, »dies sei geschehen nach dem gleichen Verhalten der Götter (besser vielleicht Gleichgültigkeit, aequitate) gegen gute und schlechte Thaten«. — Schon die Worte an sich tragen so deutlich den Character einer unwilligen Verhöhnung des Glaubens an eine Rücksichtnahme der Götter, dass man sich nicht einmal mit der Vergleichung anderer Aussprüche bemühen mag, um über die Anschauung des Tacitus zur Gewissheit zu hommen.

Es wird hier der Ort sein, unsere oben gemachte Bemerkung über die natürlichste und angemessenste Auflösung der dort zur Sprache gebrachten scheinbaren Differenz, die selbst bis zum Widerspruch zu gehen schien, in den Stellen, worin der Verlauf der menschlichen Schicksale auf seine Factoren bezogen wird, wieder aufzunehmen. Es zeigt sich nehmlich hier sogleich sehr augenfällig, wie vortrefflich die dort vorgeschlagene Auflösung und Beseitigung der Differenz dahin, dass Tacitus die Ausdrücke Fatum, Zufall, Götter sämmtlich in dem Sinne gebraucht, dass sie eine u n b e k a n n t e M a c h t bezeichnen, die dann und wann in den Verlauf menschlicher Schicksale hineingreift, überall als dem Ideenkreise des Schriftstellers entsprechend sich darstellt. Wie sie demnach durch den Blick auf diesen ihre Bestätigung erlangt, so dient sie selbst hinwiederum dazu, für andere Seiten der Sache die erforderliche Beleuchtung und das Zeugniss der Uebereinstimmung des Verfassers mit sich

---

*) Exutusque omnibus fortunis et in exilium actus, aequitate deum erga bona malaque documenta.

selbst, gewiss das beste, das überhaupt in dieser Hinsicht aufgerufen werden kann, zu gewinnen. In der hier fraglichen Beziehung wird es leicht klar werden, dass die den Göttern zugewiesene Sorge für die Rache und das, scheinbar damit im Widerspruche stehende Ausbleiben derselben, oder vielmehr der Widerspruch gegen die Denkbarkeit des Eintretens derselben, in den verschiedenen oben angeführten Stellen ganz gut mit einander bestehen kann, ohne störend auf den Gedankengang einzuwirken. — So bald nehmlich das Gesetz, dessen Uebertretung die Rache hervorruft, eben kein Gesetz der Götter mehr ist, wird ihr Einschreiten nicht durch eine Nothwendigkeit, deren Grund die Gerechtigkeit wäre, bedingt; ein von ihnen nicht gegebenes Gesetz hat damit gar nichts zu schaffen. Es sind andere Gründe, die dasselbe veranlassen können und, wo es überhaupt eintritt, veranlassen müssen, und das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein solcher Gründe, die nicht nothwendig in der Sache liegen, characterisirt die Wirkungen als zufällig, oder sonst unabänderlich, aber für uns nicht erkennbar, nach wie und warum vorherbestimmt, so dass in beiden Fällen eben auch das, was die Götter dabei thun unter die Kategorie des Zufälligen, oder vom Fatum Bestimmten tritt und aus der Annahme der Autonomie sich diese Ansicht der Sache mit innerer Nothwendigkeit ergibt. — Blicken wir auf die Ursachen selbst, die hiernach durch ihr zufälliges Eintreten oder Nichteintreten den Verlauf so weit bestimmen, als die Rache der Götter erfolgt oder ausbleibt, so finden wir auch diese so ganz in dem Kreise, den Tacitus Vorstellung von der Vergeltung bei einem autonomischen Wesen umschreibt, dass auch hier seine Consequenz und scharfe logische Bestimmtheit ganz und gar nicht zu verkennen steht. Es ist ihm das, was die Götter thun, niemals eine Vergeltung im höheren Sinne, eine Strafe (poena oder dess etwas), sondern stets und überall eine Rache (ultio oder ira). Wie man ganz vergeblich nach einer Andeutung, dass Etwas von den Göttern gegeben sei, was der Vorstellung einer Beziehung eines günstigen Geschicks auf einen sittlichen Werth des Menschen nicht blos scheinbar entspräche, umsehen

würde, so fehlt auch ganz entschieden bei ihm jeder Gedanke, der die gegebene Vorstellung von dem eintretenden Uebel so modificiren könnte, dass ein Zweifel an der Richtigkeit der besprochenen Ansicht daraus herzuleiten wäre. Dagegen findet man gar leicht die bestimmte Bestätigung derselben in der Angabe über den, nach obigem, zufälligen Grund des gelegentlichen Einschreitens der Götter; dieser nehmlich tritt ganz bestimmt hervor, als ein Zorn, nicht veranlasst durch ein bestimmtes Handeln oder Unterlassen, sondern durch ein Fatum, oder auch durch Laune, nicht gerichtet gegen menschliches Thun und Lassen, sondern gegen Personen, Völker — kurz ausser aller Verbindung mit irgend welchem sittlichen Element und Factor. — Einige Aeusserungen mögen zum Belege hierfür verglichen werden, alsdann die Berücksichtigung der oben schon bezeichneten Stellen, welche auf eine abweichende Ansicht der Sache gedeutet werden könnten, folgen.

Annal. XVI. 16*) macht Tacitus den gegen Nero Verschworenen den Vorwurf, dass sie nicht, statt ihr Leben in passiver Hingabe an die Wuth des Tyrannen aufzugeben, es in dem Kampf mit ihm gewagt haben (ne oderim tam segniter pereuntes). Den Grund hiervon und eine Entschuldigung für sie weiss er in nichts anderem zu finden, als »in einem Zorn der Götter gegen das römische Volk«. Das »in res romanas« des Urtextes gibt den bestimmten Ausdruck schärfer, als dieser in einer Uebersetzung wiederzugeben ist. Er umfasst zugleich das Sein und die Zustände, und in bemerkenswerther Weise leitet Tacitus hier nicht blos die Schicksale, sondern auch die Handlungen der Menschen, ihre Entschliessungen von der ira numinum ab, womit natürlich der Gedanke an Vergeltung ganz und vollständig ausgeschlossen wird, wie endlich die Bezeichnung numinum eine, ganz mit unserer Ansicht stimmende Unbestimmtheit hineinlegt, die nicht zu übersehen sein wird.

*) Ira illa numinum in res romanas fuit, quam non, ut in cladibus exercituum etc., semel editio, transire licet.

Histor. II. 38.*) gibt mit der bestimmten Bezeichnung Götter — statt höhere Mächte — sonst denselben Gedanken. Derselbe Zorn der Götter, dieselbe Wuth der Menschen, dieselben Ursachen von Verbrechen trieben damals diese zur Zwietracht. — Die Stelle ist noch klarer, Tacitus erwähnt nehmlich des Gerüchts, die Othonianer haben gezögert, weil man eine Vereinigung mit den Vitellianern, zum Zwecke der Beseitigung beider Cäsaren und der Erhebung eines dritten, würdigeren erwartete und hoffte. Diese Sage bezeichnet er als absurd und gibt den Grund dahin an, dass man unmöglich eine solche Hoffnung habe hegen können, was er aus den früheren römischen Zuständen nachweist, da man stets um die Herrschaft gestritten habe; so wenig, schliesst er, bei Pharsalus und Philippi die feindlichen Bürgerheere sich friedlich vereinigt haben, eben so wenig sei zu hoffen gewesen, dass hier Vitellianer und Othonianer dies thun werden. Den Grund der Unmöglichkeit findet aber Tacitus mit in dem göttlichen Zorne, und sein Gedanke ist, dass dieser die Wuth der Menschen hervorrief und mit beidem zusammen die Ursachen der Verbrechen, hier wie dort gegeben waren. — Also kein Gedanke an eine vergeltende Thätigkeit der Götter, vielmehr gerade im Gegentheil die Anschauung, dass sie durch Anregung der Wuth etc. ihren Zorn an den Menschen und Dingen auslassen. — Dieser Gedanke kann aber um so weniger befremden, als derselbe überhaupt einer bestimmt und klar hervortretenden Anschauung der griechischen und römischen Welt entspricht und derselbe daher auch bei solchen Autoren sehr bestimmt hervortritt, die den Skepticismus des Tacitus nicht theilen. — Bei den epischen Dichtern und Tragikern enthält er bekanntlich fast durchgängig das Hauptmotiv der Handlung. — Weitere Anführungen müssen wir uns versagen, sie würden entschieden zu viel sein, nur auf die oben gegebenen Aeusserung — dass die Götter sich um den Muttermord, an der Agrippine begangen,

---

*) Eadem illos deum ira, eadem rabies hominum, eaedem scelerum causae in discordiam egere.

nicht bekümmert haben und Nero noch lange seine Schandthaten etc. fortsetzte, Annal. XIV. 12, mag noch hingewiesen werden. Lag dem Tacitus die Beziehung des göttlichen Zornes auf ein sittliches Verhalten nahe, wenn diese irgend in seinen Ideenkreis passte, so war dies hier offenbar der Fall, gerade hier aber schliesst er eine Fürsorge, ein Eingreifen der Götter bestimmt und ausdrücklich aus. — Uebrigens kann auch Germ. 46 etc. verglichen werden.

Man sieht, es wird hiernach ganz begreiflich, wie die erwähnte Identificirung von Zufall, Fatum und Göttern, in der Einheit der Vorstellung von einer unbekannten Macht, die man sich so, oder anders denken kann, die aber als Unbekanntes und Unerkennbares, wie man sie sich auch denken mag, ganz und durchaus aus dem Bereiche der Idee des Sittlichen ausfällt, nicht nur so nahe liegt, dass man sie eben annehmen kann, sondern vielmehr die einzig mögliche in dem festgeschlossenen Kreise wird. Es ist hiernach gar nicht mehr abzusehen, wie sich die Sache in der Vorstellung des Tacitus anders gestalten sollte oder könnte, ohne Incongruenzen herbeizuführen, die für ein scharfes logisches Denken unauflöslich und völlig unverträglich wären. — Es ergibt sich hier die folgende festgeschlossene und gegliederte Gedankenreihe: Für den, irgendwie gewordenen, Menschen gibt es eine erkennbare Verbindung mit einem intelligenten Schöpfer und Leiter seiner Schicksale nicht, er ist seine eigne Welt, hat als solche sein eignes, mit ihm gewordenes Gesetz und übt das Rechte und Gute, so fern er diesem gemäss handelt. Die Folgen seiner Willensbestimmung bestimmen Fatum, Götter, Zufall, nicht aus Rücksicht auf jenes Gesetz und die Entschliessungen dafür oder dawider, sondern nach unbekannten Bestimmungsgründen, weshalb die bestimmenden Mächte für unser Erkenntniss als unbekannte Gewalt — numen — zusammenfallen. Ob und welchen Einfluss auf den Verlauf unsere freien Entschliessungen ausüben, kann nicht bestimmt ermittelt werden. Ob dieser Verlauf aus Vorzeichen etc. erkennbar ist, bleibt zweifelhaft, letzteres mit ziemlich starkem Ausschlag auf Negation der Frage.

Versuche man es nun, jede irgendwie mit diesen Sätzen in Verbindung stehende Aeusserung des Tacitus im Sinne dieser Auffassung zu lesen und man wird finden, dass Alles so genau sich in dieselbe einfügt und Alles so fest und bestimmt anreiht, dass man nicht mehr zweifeln kann, in derselben die geeignetsten Schlüssel für seine Auffassungs- und Darstellungsweise zu haben; mithin sich für voll berechtigt halten kann, anzunehmen, dass seine Grundanschauungen aus seinen Aeusserungen, wie sie bisher uns zur Prüfung vorlagen, richtig erkannt sind.

Diese Behauptung wird sich zunächst rechtfertigen durch die Beseitigung der Schwierigkeiten und Bedenken, welche, wie oben angedeutet wurde, einige Aeusserungen des Tacitus, gegen die gegebene Fassung seines Standpunctes veranlassen zu müssen scheinen. Ihre Beleuchtung wird demnach hier die schicklichste Stelle finden. — Es leuchtet ein, dass Tacitus sich, wie schon oben bemerkt, mit sich selbst in einem unlösbaren Widerspruche befinden würde, wenn er neben dieser so klar ausgesprochenen Verwerfung jeder gütigen und gerechten Fürsorge für menschliche Schicksale, wie sie die bisher besprochenen Aeusserungen mit schärfster Bestimmtheit ergeben, irgendwo eine solche Fürsorge behauptete, irgendwo eine Beziehung der von ihm referirten Thatsachen auf sie gerechtfertigt hinstellte. — Es bliebe uns alsdann, wie gleichfalls schon bemerkt, nur die Wahl zwischen der Annahme einer Unklarheit der Anschauungsweise des Schriftstellers und einer solchen Erklärung jener Stellen, mittelst welcher jener Widerspruch sich lösen würde.

Der gesetzte Fall tritt nun wirklich ein. Es finden sich einige Stellen, in denen Tacitus die referirten Thatsachen auf eine gütige, bezüglich gerechte Fürsorge der Götter zu beziehen scheint. — Ann. XII. 43. XIV. 5. und Hist. IV. 78. sind oben schon erwähnt; Germ. 5. könnte hierher gezogen werden, obschon die hypothetische Form des fraglichen Satzes den Widerspruch weniger auffallend macht und Anhaltspuncte zur Lösung der Differenz darbietet, die bei den übrigen Stellen fehlen — dagegen wird Histor. III. 72. Beachtung finden müssen.

Entschieden hat man sich gegen ein Verfahren zu erklären, welches, ohne alle Anhaltspunkte in den Stellen selbst, sich damit hilft, kurzweg den Ausdruck benignitas deum etc. für eine poetische Fiction zu erklären und so den Widerspruch, den man zu bemerken nicht umhin kann, durch Zerhauung des Knotens hinwegzuschaffen. — Der gewissenhafte Ausleger wird lieber das Geständniss, solche Schwierigkeit nicht lösen zu können, ablegen, als sich zu solcher Misshandlung des Autors entschliessen; — er sucht in den betreffenden Stellen selbst die Grundlagen seiner Urtheile. — Am wenigsten aber wird er sich da von diesem Grundsatz entfernen, wo, wie hier der Fall, ein so gewaltsames Verfahren völlig überflüssig erscheint. — Eine nähere Beleuchtung mag dieses Urtheil rechtfertigen.

Annal. XII. 43*) berichtet Tacitus die unter Claudius eingetretene Theuerung und fügt hinzu, durch die grosse Güte der Götter und die Gelindigkeit des Winters sei der äussersten Noth gesteuert worden. — Es leuchtet nun ein, dass, wenn man, aus der Voraussetzung der oben angegebenen Gewohnheit des Tacitus, die Worte dii, casus, fatum etc. als synonim für die weiter nicht zu erklärende Ursache der Erscheinungen — gleich unbekannte Macht nimmt, die benignitas eben auch nur als Zufälligkeit erscheint und eine Schwierigkeit überall nicht mehr vorliegt. — Es wird aber hervorgehoben werden müssen, dass hierzu die Stelle selbst das vollkommenste Recht gibt. Wie wenig Tacitus seine allgemeine Anschauungsweise aufzugeben geneigt ist, zeigt die unmittelbar vorhergehende Bemerkung, auch die Hungersnoth sei als ein prodigium betrachtet worden (in prodigium accipiebatur) — womit denn der latente Gegensatz seiner Auffassung der Sache klar genug bezeichnet ist. Verbindet er denn nun in den angeführten Worten als Erklärungsgrund zwei Ursachen — benignitas deum und modestia hiemis, von denen die eine die natürliche, erkennbare, die andere die verborgene der Beschauung vorhält, so ist gewiss

*) Magnaque deum benignitate et modestia hiemis rebus extremis subventum.

kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass die erstere zu urgiren und im Gegensatze zu sonstigen, so scharf besimmten Ausdrücken aufzufassen sei. Die Verbindung beider durch et spricht im Mindesten nicht dafür, dass ihm die erste genügt habe, da wenn dieses der Fall gewesen wäre, offenbar die zweite, nehmlich die Milde des Winters, als Werk der Götter und Weg, auf dem sich die Güte offenbarte, bezeichnet werden musste. Eine Stellung dieser Art würde allerdings jede andere Deutung ausschliessen und die Sache als völlig entschieden hinstellen; die hier vorliegende hat, allermindestens gesagt, eine Bestimmtheit nicht, welche nöthigen würde, einen Widerspruch in den Ansichten, die wir hier verfolgen, anzunehmen; — vielmehr berechtigt uns die sonst vorliegende Besimmtheit, auch hier die Puncte vorzugsweise zu urgiren, welche eine Auffassung in dem sonst allgemeinen Sinne des Tacitus andeuten und als zulässig empfehlen.

Auffallend genug aber bestätigt der Umstand die ausgesprochene Ansicht, dass fast alle Stellen, welche hier in Betracht kommen, ganz dieselbe Ideenverbindung zeigen. — Berücksichtigen wir

Hist. IV. 78*). Tacitus berichtet den plötzlichen Umschlag des, Anfangs höchst ungünstig für das römische Heer verlaufenden Kampfes gegen Civilis und das deutsch-gallische Heer unter Cerialis, und bemerkt, »nicht ohne göttliche Hülfe haben die Feinde, mit plötzlich gesunkenem Muth, den Rücken gewendet«. — Nichts scheint bestimmter, als die directe Beziehung des Factums auf die göttliche Hülfe — wenn man blos diese Worte in Betracht nimmt — setzt man sie in ihren Zusammenhang, so bezieht Tacitus dasselbe hierneben auf so viele natürliche Ursachen, die vortheilhafte Aufstellung und den kräftigen, sich bald in glücklichen Angriff verwandelnden Widerstand der einundzwanzigsten Legion, den Irrthum der Deutschen, die in den sich wieder ordnenden, von ihnen versprengten

*) Nec sine ope divina, mutatis repente animis terga victores vertere.

Scharen ein frisches Hülfsheer zu erblicken glaubten, die Beutesucht der Germanen, die ein verderbliches Streben nach reicherem Raube bei ihnen veranlasste, dass man kaum noch eine Beziehung auf die unbekannte Macht, die hier wirksam geworden sein sollte, in dem Ausdruck zu erblicken im Stande ist, vielmehr ohne Weiteres nur eine Exclamation erkennt, deren Bedeutung keine andere ist, als die, die Plötzlichkeit und Rechtzeitigkeit des Umschwungs im Gange des Gefechts zu bezeichnen und anzudeuten, wie dieser, ganz unverhofft, alsdann eintrat, als die Niederlage für Cerialis schon unvermeidlich zu sein schien. Tacitus, der Pragmatiker, ist gewiss der Mann nicht, der, wo solche Ursachen, wie hier, das Resultat motiviren und erklären, sich noch nach anderen umsehen sollte, am wenigsten der, bei dem unter solchen Umständen die Hereinführung des deus ex machina vermuthet, oder angenommen werden kann, so lange eine Deutung, wie die hier gegebene, so nahe zur Hand liegt. —

Eben so besimmt lässt sich die Gleichartigkeit auch in Bezug auf die weiter angeführte Stelle Annal. XIV. 5*) nachweisen. Es heisst dort, zur Ausführung des Verbrechens, des an der Agrippine begangenen Muttermordes: »Gaben die Götter, gleichsam um des Verbrechens zu überführen, eine sternhelle Nacht«. — Allerdings werden hier die Dinge so zusammengestellt, dass die sternhelle Nacht als Mittel zwischen die Götter und die Enthüllung der That tritt. Deutlich genug bezeichnet aber das eingeschobene quasi, dass es im Mindesten nicht die Absicht des Autors ist, hier eine Ueberzeugung auszusprechen, dass das eine geschehen sei, um das andere als gewolltes Ziel zu erreichen, sondern dass beides zusammentraf und so das Resultat erfolgte. — Wer sich etwa mit diesem quasi noch nicht befriedigt hält, der darf nur fortlesen und XIV. 12, oben schon angeführt, die Worte: quae adeo sine cura deum eveniebant, ut Nero etc., bei denen es sich gerade um die hier be-

*) Noctem sideribus illustrem et placido mari quietam, quasi convincendum ad scelus dii praebuere.

richtete Begebenheit handelt, zur Vergleichung ziehen, um zu erkennen, dass man mit jeder engeren Fassung des Ausdrucks »dii praebuere« als der einer unbekannten Macht, den Tacitus in eine Ideenconfusion verwickelt und ihn in einem Athem Widersprüche hinschreiben lässt, die vor dem kritischen Gewissen schwerlich zu verantworten sind.

Ziehen wir endlich zum Beschlusse noch Hist. III. 72 in Betracht, so lässt sich zwar nicht in Abrede stellen, dass die Schwierigkeit der Deutung grösser wird, jedoch scheint auch hier keine Nöthigung zum Aufgeben der besprochenen Auffassungsweise vorzuliegen. Tacitus berichtet in Betreff des Brandes des Capitols — dieser sei erfolgt, nullo externo hoste, propitiis, si per mores nostros liceret, deis. Die Worte lassen die Deutung zu, dass die Götter gnädig sein würden, wenn die verderbten Sitten dies zuliessen. Wir gestehen ohne Weiteres, dass, stände der Ausspruch isolirt, wir sie so deuten würden, dass Tacitus eine Rücksichtnahme der Götter auf menschliche Handlungen als bestehend annehme. Dagegen wird man zugestehen müssen, dass wenn dieser Ausspruch der einzige ist, der keine bestimmten Anhaltspuncte, in den Worten selbst, für eine Deutung darbietet, die den Wiederspruch lösst, dieser Umstand uns berechtigt, unsere Ansicht durch ihn nicht bestimmen zu lassen, so lange eine andere Deutung, ohne den Worten Gewalt anzuthun, möglich bleibt. Dies ist der Fall. Dass Tacitus hier tiefer, als sonst von dem erwähnten Factum ergriffen ist, zeigt die ganze Stelle, jeder Ausdruck ist Entrüstung. Seine Ansicht geht offenbar dahin, die Gesinnung und Handlungsweise, die sich an dem Heiligthume römischer Ehre und Macht vergriff, zu brandmarken. Es passt daher sehr gut, auf das nostri mores alles Gewicht fallen zu lassen, dann kommt es ihm überhaupt nicht darauf an, über den Umstand zu bestimmen, ob die Götter etwas zur Sache thun würden, oder nicht, sondern nur darauf, hervortreten zu lassen, dass weder göttliche noch menschliche Macht in diesem Falle etwas gethan habe. Sein Gedanke ist, für diesen Frevel ist im Himmel und auf Erden keine Entschuldigung — er ist allein das Werk des

tiefen Verderbens, das in euren Herzen ist, in euren Sitten seine Früchte trägt. — Die Geneigtheit, solche Calamitäten, Verbrechen mit einem vorbestimmenden göttlichen Rathschlusse zu entschuldigen, ist es, die er im Auge hat, die er mit seinem Zornwort und Gericht zu Boden zu schlagen beabsichtigt.

Dass, wenn man die Sache so fasst, die Stelle einen natürlichen, guten, mit der sonstigen Auffassungsweise des Tacitus wohl harmonirenden Sinn hat, und in diesem Falle entschieden zu Gunsten unserer Ansicht spricht, wird nicht geleugnet werden können, und wir müssen es dem Urtheile des Lesers überlassen, ob er dieselbe billigen, oder hier einen Ausspruch erblicken will, der mit der sonst überall consequent durchgeführten Anschauungsweise in einem scharfen und unlösbaren Gegensatze zu stehen scheint.

Wir würden dem Plane, den wir zu verfolgen uns vorgesetzt haben, vorgreifen und unnöthige Wiederholungen herbeiführen, wollten wir diesen Punct durch Anführung weiterer Belege für die ausgesprochene Ansicht ferner verfolgen. — Ohnehin wird und muss, wenn im Verlaufe das Urtheil des Tacitus in Bezug auf die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit specieller Handlungen, Handlungsweisen, Thatsachen und Charactere uns beschäftigt, das, was hier über die allgemeinen Grundanschauungen bemerkt ist, die Feuerprobe des constanten Zutreffens für alle Fälle im Einzelnen noch bestehen, und wir räumen ein, dass diese Ansichten wenig Werth haben würden, wenn Abweichungen sich bemerkbar machen und Ausnahmen entstehen sollten, die zu Zweifeln darum Veranlassung geben müssten, weil hier eben die strenge Allgemeinheit der Grundsätze in Frage gestellt ist und werden musste. — Unter der Voraussetzung jedoch, dass wir bereit und erbötig sind, das bisherige Resultat unserer Forschung dieser starken Probe zu unterziehen, glauben wir die Sache durch die beigebrachten Nachweisungen hinlänglich klargestellt zu haben, um die Richtigkeit unseres Urtheils so weit darzuthun, dass man den Inhalt vorerst gelten lässt und uns erlaubt, ehe wir auf das Specielle übergehen, noch einige allgemeine Bemerkungen über die Be-

schaffenheit des von Tacitus anerkannten Sittengesetzes und die daraus, für die hier einschlagenden Vorstellungen, insbesondere die characteristischen Merkmale des sittlich Guten und sittlich Schlechten — Tugend und Sünde — hervorgehenden Consequenzen näher auszuführen, wobei wir an die Stelle Annal. III. 25. 26 anknüpfen.

3. Consequenzen für die Bestimmung der Begriffe sittlich gut etc. — Mangel der Vorstellung der Sünde.

Aus dieser Aeusserung des Tacitus, auf die wir bereits Bezug nahmen, ergibt sich zunächst und ganz unmittelbar, dass er sich das hier fragliche Gesetz als eine Macht denkt, die das ganze geistige Sein des Menschen umfasst. Sie stellt ihm für seine Vernunftthätigkeit das Würdige (honesta) als solches hin, und bestimmt ihn, dasselbe anzustreben, ohne von irgend einem ausser seinem Geiste liegenden Antriebe dazu angehalten und genöthigt zu werden. Der Ausdruck, den Tacitus in dieser Beziehung wählt, petere, ist besonders scharf, er hat bekanntlich nicht nur die Bedeutung des bestimmten Wollens, Begehrens, sondern er vereinigt auch damit zugleich den des Thätigwerdens und zwar eines energischen Thätigwerdens für den gewählten Zweck, so dass, bringt man ihn in seine Beziehung mit dem suopte ingenio, der dem Menschen inwohnenden Naturanlage, offenbar damit von Tacitus etwas gemeint ist, was, Urtheil, Gefühl und Wollen zugleich umfassend und bewegend, die ganze geistige Existenz des Menschen zu bestimmen berufen ist und bestimmen will. Es erfolgt jedoch, was ebenfalls aus der angezogenen Stelle klar wird, keinesweges in der Form und Weise, dass der Mensch nur für das Gesetz, nicht auch wider dasselbe sich bestimmen könnte, vielmehr liegt es in seiner Willkür, sich auch wider das Würdige und für das Gegentheil des von dem Gesetze Geforderten, als welches hier die Begierde (libido), Gewalt (vis), Schandthaten (probra und flagitia) sich darstellt, zu bestimmen. — Man sieht nun, dass von dieser Seite aus wenig über die Sache zu sagen ist, die Anschauungsweise des Tacitus trifft mit der unsrigen so ziemlich

zusammen, und sonstige Aeusserungen, welche das, was hier sich zeigt, zweifelhaft machen und Bedenken erregen könnten, finden sich nicht, vielmehr überall, wo dieser Gegenstand in Frage kommen könnte, eine Auffassung und Darstellung, welche zur entschiedensten Bestätigung dienen kann.

Von grösserem Interesse würde die Frage sein, wie sich Tacitus die von ihm angenommene Umänderung, wonach ursprünglich (antiquissimi mortalium) das Sittengesetz eine genügende Kraft hatte, um allgemein das Anstreben des Würdigen zu begründen und zu sichern, dann aber eine Abschwächung dieser Kraft eintrat, vermöge welcher die Begierde überwog und Gewalt etc. sich geltend machte, ihrem Hergange nach denkt. Leider fehlt es jedoch an jedem Anhaltspuncte für eine darauf zu richtende Untersuchung, es wird daher besser sein, auf eine solche zu verzichten, als sich in gewagten Conjecturen und Hypothesen zu ergehen, die nie zu einem bestimmteren Resultate, als dem, dass die Sache möglicher Weise so sein könne, zu gelangen vermögen. Wir fühlen uns nicht dazu geneigt, den allerdings viel gesuchten Ruhm einer genialen Kühnheit in ikarischem Fluge zu suchen, und bescheiden uns, dass, weil uns das Genie abgeht, auch die Bockssprünge des Genies billigermassen von uns unversucht bleiben sollen. Sollten wir eine Aeusserung über die Sache wagen, so möchte es allenfalls die Vermuthung sein, dass Tacitus es wohl nie versucht haben mag, sich über diese Frage genaue Rechenschaft zu geben. Es ist die Idee einer allmählich eingetretenen Depravation, die sich durch das ganze Alterthum hinzieht, ohne dass wir in den Theoremen der abendländischen Culturvölker eine besondere Neigung zu einer Erörterung der Frage, wie dies geschah, bemerken, der Annahme günstig, dass Tacitus derselben sich hingab, wie er sie vorfand, ohne weiter darüber zu forschen, um so mehr, als wir bei ihm den skeptischen Standpunct nicht verkennen können, der es überhaupt aufgibt, zum bestimmten Abschlusse über Dinge zu kommen, welche jenseits der Erfahrung liegen; während Verachtung der Gegenwart und ideale Ueberschätzung der Vergangenheit — von der wir in den bereits

angeführten Stellen und sonst höchst merkwürdige Beispiele finden — es leicht erklärlich machen, wie er sich dem Glauben an die Sache hingab, die er eben aus der Erfahrung — der Vergleichung des relativen Besserseins des Alten im Vergleich zum Neuen (priscum, recens) — als gerechtfertigt erkennen zu können glaubt, ohne weiterer Begründung aus der Art und Weise, wie sie erfolgte, zu bedürfen. — Vielleicht dürfte man Annal. III. 55*) hierherziehen, indem dort Tacitus die Unbestimmtheit seiner Ansichten über den besprochenen Punct ziemlich deutlich zu Tage treten lässt, und die Annahme eines Kreislaufes für die Erscheinungen auf sittlichem Gebiete nicht unwahrscheinlich zu finden scheint, merkwürdiger Weise aber in der hiermit gegebenen Unbestimmtheit sich so weit fortbewegt, dass er gesteht, nicht immer möge übrigens auch das Aeltere das Bessere sein. Ein Geständniss, dass einer überall sonst hervortretenden Neigung, das Aeltere hochzuschätzen, ziemlich stark entgegensteht. Dass der hier genommene Standpunct so ziemlich der des Aufgebens der Forschung nach dem Grunde ist, dürfte an sich klar sein.

Auf sicherem Boden fühlen wir uns jedoch, wenn wir, jene Frage aufgebend, uns der zuwenden, was Tacitus nach seiner Anschauung nun für das sittlich Gute, was umgekehrt für das sittlich Schlechte erkennt. — Richten wir unsere Aufmerksamkeit zuerst auf das letzte, so wird zwar die allgemeine Antwort auf die Frage ziemlich leicht sein und dem Anscheine nach wenig Bemerkenswerthes ergeben, dagegen ein genaueres Eingehen auf die wichtige Wahrnehmung führen, dass seine Ansicht hiervon eine totale und wesentliche Verschiedenheit von der, an welche wir uns gewöhnt haben, enthält — indem er die **Vorstellung von Sünde** ein für allemal nicht kennt.

Die allgemeine Bestimmung des sittlich Schlechten und sohin Verwerflichen liegt für ihn, wie für uns darin, dass es

*) Nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis ut quemadmodum temporum vices, ita morum vertantur; nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa etc.

dem Sittengesetz widerspricht. Deutlich zeigt sich dies darin, dass Tacitus dasselbe von der Begierde, als dem seiner Natur nach die Schranke, die das Gesetz nothwendig enthält, Durchbrechenden und Nichtachtenden, seiner Entstehung nach, herleitet, es demnach als ein für den Menschen nicht Naturgemässes (ingenio), seiner höheren Natur Widerstrebendes und diese Herabwürdigendes denkt und verurtheilt. — Diese, der unsrigen vollkommen congruente Anschauung der Sache wird noch auffälliger durch die scheinbare Uebereinstimmung aller nebenliegenden Momente; ursprünglich gutes Verhältniss der Kräfte, wodurch die Uebereinstimmung des Wollens und Handelns mit dem Gesetz gesichert erscheint, dann Depravation dieses Verhältnisses, durch welche die Begierde zu einer Macht gelangt, die mit der, durch das Gesetz gegebenen Lebensbestimmung in Conflict tritt und ein Uebergewicht erlangt, als dessen Resultat Gewalt und Aeusserungen derselben angesehen werden. — Es gehört in der That einige Kraftanstrengung dazu, um dem Gedanken Raum zu schaffen, dass diese scheinbare Uebereinstimmung eine so durchgreifende Verschiedenheit verhüllt, wie angedeutet wurde; um sich die Behauptung gefallen zu lassen, dass diese Verschiedenheit, zur klaren Anschauung gebracht, die Ueberzeugung begründen könne und müsse, dass Tacitus von der Vorstellung der Sünde in dem Sinne, in welchem wir die Sache zu nehmen pflegen, ein für allemal nichts wisse. — Gleichwohl ist es so. Man würde, wollte man unsere Ansicht und Vorstellung auf Tacitus übertragen, ihn sehr entschieden falsch beurtheilen, seine Aeusserungen über die Dinge, die er referirt, theils gänzlich missverstehen, theils seine Urtheile in einen viel zu tiefen Schatten stellen.

Schon der Umstand, dass man bei der Lectüre häufig in den Fall kommt, sich über das offenbar Anstössige in seinen Urtheilen damit hinauszuhelfen, dass man ihn für einen blinden Heiden erklärt, der hier eben einmal blind urtheilte, muss grosses Bedenken erregen. — Ein Heide ist er überhaupt nur dann, wenn man mit dem Ausdrucke nur das negative Kriterium des Verwerfens des Glaubens an einen geoffenbarten Gott ver-

bindet. Wollte man irgend welchen positiven Glauben an Götter mit dazu rechnen und den, der einen solchen hat, mit dem Ausdrucke bezeichnen, so dürfte es ziemlich schwer fallen, die Anwendbarkeit desselben auf Tacitus nachzuweisen. Sein oben bereits erwähnter Skepticismus spricht sich so durchgreifend aus, wenn nicht in Bezug auf die Existenz selbst, jedenfalls in Bezug auf die Erkennbarkeit derselben und des hiermit Zusammenhängenden, dass man sich wenigstens stark versucht fühlen kann, in vielen Stellen seinen Zweifel als ganz durchgreifend zu nehmen, und z. B. in der oben schon angeführten Stelle Annal. VI. 22. die Worte »wenn ich dies und Aehnliches höre«, auf weit mehr, als die Leitung der menschlichen Schicksale zu beziehen, von denen eben die Rede ist, und das talia (Aehnliches) enthielte dazu gewiss schon an sich guten Grund, so wie der Totaleindruck der Lectüre des Tacitus sicher wenig geeignet ist, diese Deutung als ungeeignet erscheinen zu lassen. — Vergleiche man die Art, wie z. B. Sueton u. A. in der hier fraglichen Beziehung sich aussprechen, und man wird den Unterschied auffallend genug finden, um zu erkennen, wie durchaus anders, als sie, Tacitus zur Sache steht. Doch wir kommen von dieser ab und müssen einlenken. — Sei also Tacitus immerhin ein Heide, wenn man will, aber ein **blinder** Heide? Wahrlich es gehört viel dazu, ihn dafür zu erklären. Er ist so scharfsehend, dass er nichts übersieht, am allerwenigsten sein Gesetz und die Stellung der referirten Dinge **dazu**; uns wenigstens ist es bisher nicht gelungen, auch nur eine Stelle bei ihm aufzufinden, die ihm den Vorwurf zuziehen könnte, dass ihm darin etwas Menschliches begegnet sei. Nur darin liegt der Grund, dass wir — man könnte sagen, hierin selbst blind — dem Schriftsteller eine Anschauungsweise unwillkürlich unterschieben, die er so wenig hat, dass er vielmehr gegen das ihr zu Grunde liegende Gesetz auf das entschiedenste protestiren würde und müsste; dass wir seine Urtheile in einen Kreis ziehen, in den sie ein für allemal nicht gehören; dass wir das bei ihm suchen zu müssen glauben, was freilich ganz und gar nicht bei ihm zu finden ist — eine der

christlichen Moral entsprechende Beurtheilung! — Es möge die Sache hier in aller Schärfe dahin ausgesprochen werden, dass selbst da, wo seine Urtheile ganz mit den Grundsätzen derselben, ihrem Inhalte nach, zusammenfallen, der Grund hiervon keineswegs darin gesucht werden kann und darf, dass Tacitus hier sehend, sondern vielmehr gerade im Gegentheile darin, dass wir blind sind — d. h. die, trotz der Uebeinstimmung des Inhalts, vorliegende wesentliche, geradezu gegensätzliche Verschiedenheit des Grundes nicht sehen. Man kann hier ganz gut das Paradoxon hinstellen, dass man alsdann berechtigt wäre, dem Schriftsteller Blindheit Schuld zu geben, wenn einmal sein Urtheil, nicht blos dem Inhalte, sondern auch dem Grunde nach, mit dem von christlichem Standpuncte aus zu fällenden zusammenfiele.

Die nähere Entwickelung des Grundes, aus welchem das Urtheil sittlicher Verwerflichkeit einer Handlung bei ihm hervorgeht und auf welchem es einzig und ausschliessend beruht, mag, indem sie zugleich die Definition des sittlich Bösen, die wir oben gaben, schärfer bestimmt und umgränzt, dies klar machen. Findet nach ihm bei dem Menschen ein göttliches Gesetz keinen Ort, so kann auch sein Urtheil, in Bestimmung des sittlichen Werthes oder Unwerthes auf eine bestehende Verpflichtung gegen eine höhere gesetzgebende Macht nicht die mindeste Rücksicht nehmen, denn eine solche Verpflichtung ist ihm überall nicht vorhanden. — Man sieht nun leicht, dass hiernach die Vorstellung des sittlichen Unrechts, als einer Uebertretung, einer durch diese bedingten Verantwortlichkeit ganz und durchaus ausfällt. Man sieht nicht minder, dass von einer Strafbarkeit des sittlichen Unrechts nicht mehr die Rede sein kann, sondern nur von Consequenzen desselben, die immerhin ein Vernunfturtheil ganz angemessen finden mag, die aber mit der Strafe, die als Vergeltung aufzutreten hat, so wenig gemein haben, dass sie vielmehr lediglich als ein organischer Process sich darstellen, der seine Entwickelung aus dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen nimmt, und in seinem Entstehen, Verlauf und Ende nur auf den Organismus, in dem er statt findet,

sich bezieht, ohne dass eine weitere Beziehung, als auf das Gesetz des Organismus dabei denkbar wäre. — Es tritt, um es kurz zu sagen, an die Stelle der Strafe, Vergeltung, Gerechtigkeit nichts mehr und nichts minder, als — Naturnothwendigkeit.

Die Voraussetzungen dieser Consequenzen sind oben nachgewiesen, und es kann daher hier lediglich von der Befugniss, die letzteren aus der Prämisse zu ziehen, die Frage sein. Doch dürfte es nicht unangemessen scheinen, zu erinnern, dass Tacitus selbst diese Consequenzen scharf genug hervortreten lässt. Von einer Strafe wegen der Schuld ist, wie oben bemerkt, bei ihm nie die Rede. Ein Hereingreifen einer höheren Macht mit unabwendbaren Uebeln wird, wenn er überhaupt es annimmt, als Rache, Zorn gesetzt, und so wenig das Vorliegen einer Strafe angenommen ist, eben so wenig wird das Nichtvorkommen vermisst und als ein Mangel dessen, was nach den Forderungen einer vernünftigen Weltordnung sein sollte, bezeichnet. Selbst die von uns bezeichnete Consequenz, wonach das, was wir als Vergeltung etc. betrachten, bei ihm als Naturnothwendigkeit sich gestaltet, ist in der oben erläuterten Stelle Annal. VI. 6. so entschieden anerkannt, dass jede weitere Ausführung als überflüssig angesehen werden muss. — Wenn man jedoch demnach hiervon Absehn nimmt, so wird ein Hinblick auf einen anderen Einwurf gegen die Behauptung eintreten müssen, den nehmlich, dass die Consequenz zu scharf sei, dass auch mit der Beziehung des Urtheils auf das Gesetz der eignen Natur die Idee der Verantwortlichkeit sich vereinigen lasse. — Es muss allerdings zugegeben werden, dass oft von einer Verantwortlichkeit eines Menschen gegen sich selbst die Rede gewesen ist — allein es wird sich nie in Abrede stellen lassen, dass man in die entschiedenste Verlegenheit kommt, wenn man sich über die Denkbarkeit des Verhältnisses aussprechen soll. Die Möglichkeit der Lösung des Problems beruht am Ende darauf, dass man eine Trennung fingirt, die ein für allemal nur mit der Section des lieben Ich bewirkt werden kann, wonach denn der einen Hälfte desselben die legislatorische und richterliche

Würde überwiesen werden muss, während die andere sich mit der bescheidenen Rolle des, dem legislatorischen Ansehen und der richterlichen Gewalt unterworfenen Unterthanenverhältnisses zu begnügen hat; oder aber auch auf dem geschickten Manöver des Taschenspielers, der die Maske nach Bedürfniss wechselt und bald mit weinerlicher Stimme den Beklagten, bald mit tiefbetontem Bass den Gestrengen täuschend vorstellt. Ueberlässt man nun solche Künste denen, welche Lust dazu und Geschick dafür haben, so wird der Ausfall der genannten Beziehungen für die Bestimmung des sittlichen Unrechts nothwendig zu der führen, welche an deren Stelle treten. Eine Verpflichtung muss bleiben, denn ohne sie findet überhaupt keine Vorstellung eines sittlichen Unrechts statt — es kann aber nur eine bleiben — die der Wahrung der Würde, welche durch die autonomische Stellung dem Menschen zu Theil wurde. Diese Würde selbst aber, auf die sich die Verpflichtung für Wollen und Handeln allein zu beziehen vermag, gegen die also allein ein Vergehen (nefas) statt findet, ist nichts mehr und nichts weniger, als die Behauptung des eignen Willens gegen jeden fremden Willen — demnach also das, was als das Aufgeben der eignen Willensbestimmung, als Unterordnung desselben unter einen fremden erscheint — das sittlich Verwerfliche.

Stellen wir, um die Sache in möglichster Schärfe und Klarheit zu fassen, die Gegensätze neben einander, indem wir die Vorstellungen von dem Guten und dem Schlechten, wie sie von diesem Standpuncte aus sich gestalten, verbinden.

Das sittlich Gute ist das, wodurch der Mensch seine Autonomie behauptet, das sittlich Schlechte das, wodurch er dieselbe aufgibt. Vollkommen treffend ist hierfür die Bezeichnung, die Tacitus für jenes hat — er nennt es honestum, dasjenige, wodurch (honos) die Würde gewahrt und gemehrt wird, und schon die Etymologie, die Bezeichnung der Sache ist ein bedeutender Wink für die richtige Beurtheilung. — Wie unser Tugend durch seine Abstammung deutlich auf ein höheres und gegebenes Gesetz, für das unsere Willensbestimmung tauglich

ist, hindeutet; so tritt in diesem Ausdruck die Hinweisung auf das Selbst, mit Ausschluss eines jeden Dritten, unverkennbar hervor, und die Anschauungsweise reflectirt sich ziemlich scharf und wohl erkennbar auch in der Sprache. Die Kraft, mit der die freie Willensbestimmung gegen das, was in dieselbe eingreifen will, sich behauptet, Geistesstärke (virtus) tritt entgegen der feigen Entsagung, die damit ihr Urtheil als flagitium erhält, und dann zum Verbrechen (scelus) wird, wenn die Folgen stark in äussere Lebensverhältnisse eingreifen und diese bestimmen, immer aber als unberechtigt verurtheilt werden muss (nefas), weil ein Aufgeben der eignen Willensbestimmung die Naturanlage (ingenium) des Menschen verläugnet. — Es würde überflüssig sein, für diese Bemerkungen Belege zu geben, da der also bestimmte Gebrauch dieser Ausdrücke überall scharf und bestimmt hervortritt und schon eine ganz flüchtige Lectüre hinreicht, um deren Richtigkeit anschaulich zu machen.

Um jedoch nun des Tacitus Grundlagen für die Beurtheilung vollständig aufzufassen, darf man nicht übersehen, dass dieselben die allerstrengste Allgemeinheit haben. So fern auch die Begierde (libido) als etwas Fremdes und daher den Willen nicht bestimmen Dürfendes darum angesehen wird, weil es in einer niederen Sphäre, der der Thierheit liegt, und also der höheren Stufe des menschlichen Naturseins (ingenium) nur so fern entspricht, als es beherrscht wird, tritt die Anschauung des Tacitus an die unsrige wieder ziemlich nahe heran — das Urtheil ist hier gleich, nur der Bestimmungsgrund, wie oben bemerkt, verschieden. So fern dagegen die Ansicht des Tacitus auf der anderen Seite auch die Behauptung der freien Willensbestimmung gegen eine höhere Macht bedingt und fordert, tritt dann wieder seine Ansicht um so schroffer in den diametralsten Gegensatz und es eröffnet sich damit eine unausfüllbare und unübersteigliche Kluft. — Gerade von hier aus ist die wesentlichste Verschiedenheit seines sittlich Guten von dem, welches ein christlicher Standpunct anerkennt, am vollständigsten erkennbar. Hier liegen nehmlich die Dinge so, dass das Urtheil in keiner Weise zusammenfallen kann, und die verschiedene

Grundlage einen vollkommenen Gegensatz in dem darauf ruhenden Urtheile hervorruft und bedingt, dass das, was dem Tacitus als die vollkommenste rühmlichste Hingabe an das Gesetz erscheint, und es nach dem von ihm anerkannten Gesetz auch wirklich ist, nach einem anderen Gesetz, wie es eine bessere Weltanschauung hat, geradezu als die frechste Empörung und das strafwürdigste Verbrechen sich darstellt. — Wir werden Gelegenheit haben, dies in dem nächsten Abschnitte mit der unumstösslichsten Evidenz nachzuweisen.

Dagegen wird es angemessen sein, noch hervorzuheben, wie in der hier besprochenen Auffassungsweise des Tacitus einige Eigenthümlichkeiten, die sonst ziemlich auffallend sein würden, ihren Grund haben und daher aus der Beziehung darauf ihre angemessenste Erklärung finden, durch die sie hinwiederum eine neue Bestätigung für die Richtigkeit der vorliegenden Auffassung seiner Ansicht gewähren.. — Es ist zunächst die, bei reflectirender Lectüre des Tacitus leicht sich aufdringende Bemerkung, dass vielfach Dinge, die uns einen entschiedenen Einfluss auf das Urtheil über den sittlichen Werth der Handlungen und Charactere haben zu müssen scheinen, bei ihm ganz ausser Beachtung bleiben und einen solchen Einfluss ganz und gar auf sein Urtheil nicht üben; sodann aber die, dass eine sittliche Würdigung für gewöhnliche Lebenserscheinungen bei ihm überall nicht vorzukommen scheint; — es sieht sich so an, als ob er eben nicht sähe, dass dergleichen auch in den Kreis des Sittlichen falle. — Beide Eigenthümlichkeiten stehen in genauer Beziehung zu einander und stellen sich als nothwendige Consequenz der allgemeinen Stellung des Sittengesetzes dar.

Man ist allerdings sehr geneigt, den zuletzt berührten Umstand ganz auf Rechnung des Stoffes, welchen Tacitus behandelt, zu setzen; die Ungeheuerlichkeit (immanitas) der Erscheinungen, mit denen er es auf sittlichem Gebiete zu thun hat, scheint ein genügender Erklärungsgrund dafür, dass Dinge, die weniger scharf und schroff in der fraglichen Beziehung hervortreten, bei ihm überhaupt keine Beachtung finden. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, dass dieser Umstand

ein nicht unbedeutendes Gewicht hat, allein er reicht dennoch zu der befriedigenden Erklärung nicht aus. Dies wird hauptsächlich klar, wenn man auf die berührte nahe Beziehung beider Wahrnehmungen zu einander blickt, indem eben die Nichtbeachtung solcher Dinge sich auch da gleich bleibt, wo sonst weniger scharfe und, der Annahme nach, nur übersehene Thatsachen sich dem Urtheile gleichsam aufdringen — indem sie nehmlich mit solchen Zuständen, die ein Urtheil finden, in eine solche Beziehung treten, dass ein Uebersehen derselben nicht mehr denkbar bleibt und also der Grund, weshalb sie zu den Factoren des Urtheils nicht mitgezählt werden, hier wenigstens in etwas anderem gesucht werden muss, als in dem besprochenen Umstande. — Erinnert man sich nun, dass das Sittengesetz des Tacitus seiner Natur nach einen materiellen Inhalt, der sich allenthalben gleich bliebe, nicht hat und nicht haben kann — so wird wohl der erste Umstand alles Auffällige verlieren, indem es ganz klar wird, dass Manches hier als Factor des Urtheils ausfallen muss, was, wenn ein materieller Inhalt des Gesetzes vorliegt, nothwendig und unabweislich für das Urtheil mit in Rechnung zu ziehen sein würde. — Man wird leicht einsehen, dass das eigne Urtheil über das Würdige an die Stelle eines bestimmten materiellen Inhalts des Gesetzes und der darin ausgesprochenen Bestimmungen tritt, ja dass am Ende sogar der Sitte (wie hoch sie Tacitus stellt, wird aus allen einschlagenden Stellen ersichtlich sein) als einem fixirten, einmal feststehenden, gültigen Urtheil über das Würdige ein fast entscheidendes Gewicht zufallen kann. — Reine Consequenz aus dieser Wahrnehmung — die wir nicht weiter begründen, weil sie sich sehr scharf von selbst bemerkbar macht und später ausführlicher besprochen werden muss — scheint es nun zu sein, wenn dieses Ausfalllen sich auf ganze Lebenskreise und darin vorkommende Erscheinungen bezieht.

Bringt man damit in Verbindung die sehr natürliche Gedankenfolge, dass die eingetretene Depravation in manchen Verhältnissen bis zu dem Puncte sich ausgebildet hat, dass eine sittliche Würde aus Autonomie nicht mehr vorhanden, die letztere

völlig aufgegeben ist, so kann denn auch von einem Würdigen nur etwa dann die Rede sein, wenn ein Individuum durch sein Verhalten in ausserordentlichen Verhältnissen mit ungewöhnlicher Kraftäusserung in das ursprüngliche Verhältniss zurücktritt, den verlornen Boden, so zu sagen, wieder erobert. Was sonst in dieser Sphäre vorgeht, liegt für die berührte Vorstellung ganz ausser, oder unter der Idee des Sittlichen — es kann nicht mehr darauf angesehen werden, ob es dieser entspricht, oder nicht, es ist davon durch eine offene Kluft geschieden und getrennt.

Es entsteht, um dies vorerst an einem allgemeinen Beispiele deutlich zu machen, auf diese Weise für Tacitus ein Haufen (vulgus), der isst und trinkt; pflanzt sich fort und zieht Kinder auf; begafft die Tugenden, oder jauchzt den Schandthaten höher Stehender Beifall zu; erhebt in seiner Gunst oder zerfleischt in seiner Wuth, ohne dass es dem Tacitus, der jedoch gleichwohl oft genug auf sein Gebahren kommen muss, jemals einfällt, ihn auch nur einmal darauf anzusehen, wie er zu den hier fraglichen Dingen etwa steht. — Das constante, stets sich gleichbleibende: »Wie der Haufen einmal ist! (ut est vulgus)« stellt dieses Gesindel so ganz ausser Beziehung zum Sittengesetz, dass dieses nichts mit ihm zu schaffen hat und für ganz andere Naturen und Wesen vorhanden ist. — Mag es erheben oder zerreissen, Beifall geben oder grimmig thun, Alles, was sich eben darüber sagen lässt, ist in jenem ut est vulgus begriffen und erschöpft; es hat mit der Abwickelung eines höchst ordinairen Lebensfadens genug zu thun, und weder Zeit noch Geschick, sich um eine Lebensaufgabe zu bekümmern, die es, weder in Privat- noch in Staatsverhältnissen, zu fassen oder zu lösen vermag. — Bald bestimmt ausgesprochen, bald aus dem ganzen Tone der Darstellung hervorleuchtend, steht dies Urtheil fest. — Ann. XV. 36, XVI. 4, Hist. I. 32. 90 sind zu vergleichen.

Merkwürdig genug, aber durchaus zutreffend und consequent erscheint es, dass dieses vulgus die, sonst ganz aus ihm hervorgegangenen und ihm in Tacitus Urtheil auch wieder zu-

fallenden Krieger (milites) nicht ganz vollständig absorbirt. — Der Grund ist leicht zu erkennen. Der Fahneneid, wie wir sagen würden, (das sacramentum) setzt sie in eine andere Stellung, gibt ihnen gleichsam die sonst ihnen nicht beiwohnende Würde zurück und rehabilitirt sie dem Sittengesetz gegenüber. Sie sind nunmehr wieder im Stande, jene Würde zu wahren und entweder das honestum zu wählen (cf. Hist. III. 63. 66, IV. 2 etc.), oder auch flagitia und scelera sich zu Schulden kommen zu lassen, wonach sie denn also auch ein Urtheil in dieser Hinsicht erhalten können und wirklich erhalten. — Freilich ist diese Rehabilitation keine vollkommene, vielmehr findet dieselbe nur für das Statt, was sich auf das Sacrament, durch welches sie erfolgt, direct bezieht, in allem Uebrigen, wo nicht gerade dieses ins Spiel kommt, sind und bleiben sie, was sie sind, und müssen sich denn demnach auch gefallen lassen, mit dem ut est vulgus regelmässig bei vorkommenden Gelegenheiten bedient und abgefunden zu werden. Cf. Hist. II. 37. 44, III. 85 etc.

II. Nachweis der Congruenz der Urtheile über einzelne Erscheinungen mit der allgemeinen Anschauungsweise.

Versucht man nun, von diesen allgemeinen Grundanschauungen aus, wie sie in dem Vorigen angedeutet sind, die Einzelnheiten zu erkennen und so gleichsam eine specielle Sittenlehre des Tacitus zu begründen, wenigstens Material dazu zu sammeln, so wird damit die Berechtigung, jene allgemeinen Anschauungen für die leitenden Grundsätze des Tacitus bei seinen Urtheilen zu erklären, so ferne sie wirklich vorhanden ist, ihre Bestätigung erhalten können und müssen. — Sie kann diese erhalten, denn man wird sie anzuerkennen haben, wenn jedes Einzelne sich ohne Zwang und Künstelei aus ihnen herleiten und auf sie zurückführen lässt, wenn sich zeigt, dass sie den überall passenden Schlüssel zum Verständniss des an sich

weniger Klaren, zur Vereinigung des scheinbar sich Widersprechenden abgibt. Sie bedarf aber auch dieser Bestätigung, indem nicht zu verkennen steht, dass die Stellen, aus denen wir bisher direct gefolgert haben, keineswegs in der Absicht geschrieben sind, die hier fraglichen Punkte klar zu stellen, vielmehr nur gelegentliche Aeusserungen über diese Dinge enthalten, die, selbst wenn ihr Sinn genau gedeutet ist, immer noch die Frage zulassen, ob der Autor sich das, was für seinen Zweck mehr zur Seite lag, so scharf und bestimmt bei seinen Aeusserungen dachte, dass man diese für Kundgebungen einer festen, genau umschriebenen Theorie zu nehmen berechtigt ist. Für die Verneinung dieser Frage spricht die allgemeine Wahrnehmung, dass man gelegentlichen Aeusserungen nicht die Schärfe der Umschreibung und Abgränzung in Gedanken und Wort zu geben pflegt, die hier erforderlich scheint; für die Bejahung der schriftstellerische Character des Tacitus, dessen tiefklare, bestimmte und scharfe Auffassungs- und Darstellungsweise selten oder nie zu der Annahme berechtigt, dass eine vagere, unbestimmtere Auffassung der Dinge ihr zum Grunde liege, bei dem schon der Styl eine Schärfe des logischen Denkens wahrnehmen lässt, die wohl kaum von irgend welchem Schriftsteller erreicht, gewiss von keinem übertroffen wurde.

Doch sei dem wie ihm wolle, wir würden annehmen, dass wir im Irrthum sind, wenn erhebliche Differenzen in der Auffassung und Beurtheilung einzelner Momente sich ergeben sollten, und halten nur dann unsere Ansicht für gerechtfertigt, wenn die Untersuchung nicht solche, sondern eine durchgreifende Uebereinstimmung nachweist.

Manche Punkte, die hier zur Sprache kommen müssen, sind bereits oben berührt. Dort geschah es in der Absicht, die Ansicht des Tacitus klar zu machen, daher nur in allgemeinerer Hinweisung, hier wird uns der Zweck, eine sichere Bestätigung zu gewinnen, nöthigen, ausführlicher einzugehen.

1. Bestimmungen über den Werth des Menschenlebens in sittlicher Beziehung. — (Selbstmord. Achtung fremden Lebens.)

Von entschiedener Wichtigkeit dürfte für uns nun wohl vor Allem die Frage sein, wie Tacitus das Menschenleben selbst anschlägt, welchen Werth er ihm beilegt, was ihm für die Erhaltung oder Zerstörung desselben als sittlich oder unsittlich erscheint. — Hier vor Allem muss es sich zeigen, in wie weit die den Menschen von einer höheren Welt lostrennende Autonomie sein Standpunkt ist, oder nicht, wie weit die Consequenzen seiner Grundanschauungen sich klar durchgebildet haben und seine Urtheile tragen. Bei der reichen Auswahl von Stellen, die uns zu Gebote stehen, um das hier Erforderliche zu gewinnen, bei der vollständigen Uebereinstimmung aller, die wir vergleichen können, werden wir eher der Besorgniss, in unnütze Weitläufigkeit zu verfallen, als der, dass es uns an Unterlagen für ein sicheres Urtheil fehlen werde, uns hingeben müssen und wollen daher im Voraus um Entschuldigung bitten, wenn es uns nicht so ganz, wie wir wünschen, gelingen sollte, die Beschränkung auf das Nothwendigste, die wir uns gern auferlegen, genügend durchzuführen.

Zunächst stellt es sich ohne viele Vorfrage heraus, dass Tacitus einen Werth des Menschenlebens, der auf eine ausser dem Kreise desselben liegende Zukunft basirt wäre, überall nicht kennt. — Dasselbe hat für ihn keine, wenigstens keine sicher erkennbare, und deshalb in der fraglichen Beziehung als Factor in Anschlag zu bringende Zukunft. — Dass diese Auffassung des Verhältnisses nach der oben gegebenen Anschauung des Tacitus, wonach das Leben nur ein Gewordenes, kein für bestimmte Zwecke von höherer Intelligenz Gegebenes ist, also folgerichtig ein in sich selbst, ohne weitere Beziehung Aufhörendes und rein Abschliessendes sein muss, die volle innere Uebereinstimmung und Consequenz für sich hat, dürfte klar sein, denn wo eine Fortdauer für bestimmte Zwecke angenommen wird, erscheint die Existenz des Individuums so bestimmt in eine höhere Ordnung der Dinge hineingestellt, dass ohne die allerentschiedenste Inconsequenz, die man einem Geiste wie

Tacitus nicht wohl zutrauen darf, eine Lostrennung von dieser, wie sie unsre Annahme ergibt, nicht mehr als möglich gedacht werden kann. — Die Uebereinstimmung mit sonstigen Aeusserungen, die sich auf diesen Punkt directer oder indirecter beziehen, haben wir also nachzuweisen.

Nur zwei Aeusserungen haben wir aufzufinden vermocht, die eine directe Beziehung haben. Sie finden sich Annal. XVI. 34. 35*) und Vit. Agric. 46.

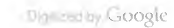
In der ersten Stelle berichtet Tacitus das Ende des Thrasea und bemerkt über die Seelenruhe, mit der er den Ausgang aus einem ehrenvollen Leben krönte, der Quästor, der ihm die erwartete Todesbotschaft bringt, habe ihn in der Halle getroffen, wohin er aus dem Garten sich begab, nachdem er bisher mit dem Cyniker Demetrius, so weit man aus seiner Miene und einzelnen, lauter gesprochenen Worten zu erkennen vermochte, über die Natur der Seele (spiritus, vielleicht im Sinne des Tacitus besser als Hauch zu geben) und die Scheidung derselben und des Leibes sich unterhalten. — Eine Hindeutung auf die Resultate der Untersuchung findet sich nicht, indem Tacitus den Umstand nur neben anderen, in der Absicht, die Seelenruhe des Thrasea bemerkbar zu machen, keineswegs in der, den Grund davon anzugeben, anführt. — Dieser wird vielmehr ganz entschieden auf andere Verhältnisse bezogen, indem Thrasea selbst dem Quästor bemerkt, er lebe in einer Zeit, wo es ihm nützlich sei, Geistesstärke durch den Blick auf Beispiele der Standhaftigkeit zu erwerben, die bemerkte freudigere Stimmung aber bestimmt auf die Nachricht, dass sein Schwiegersohn Helvidius Priscus blos aus Italien

*) Tum ad Thraseam in hortis agentem quaestor consulis missus vesperascente jam die; illustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat, maxime intentus Demetrio, cynicae institutionis doctori; cum quo ut conjectari erat intentione vultus, et auditis, si qua clarius proloquebantur, de natura animae et dissociatione spiritus et corporis inquirebat, donec — — Tum progressus in porticum, illic a quaestore reperitur laetitiae propior, quia Helvidium generum suum Italia tantum arceri cognoverat etc.

verbannt, nicht mit ihm, wie er erwartet hatte, zum Tode verurtheilt sei, zurückgeführt ist. — Man hat hier die Wahl, diese Stelle als für unsere Frage unbrauchbar und irelevant anzusehen, oder bestimmt auf die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Ansicht zu schliessen, indem man bemerkt, dass Tacitus, so nahe es auch lag, die Aussicht auf die Zukunft als Grund einzuführen, durch seine allgemeine Anschauung abgehalten wurde, dies zu thun, und daher die Dinge hervorhob, die mehr mit dieser Anschauungsweise harmonirten. — Wenn aber die Stelle selbst keine Entscheidung für das Eine oder das Andere zu begründen vermag, so wird die letztere Deutung um so entschiedener sich, durch die Vergleichung mit anderen Aeusserungen, empfehlen.

Schon die zweite der angeführten Stellen, Agricol. 46 *), weist dies nach. — Die Stelle wird um so entscheidender für uns sein müssen, als sie als der Erguss eines tiefbewegten Herzens dasteht. — Wenn nun Tacitus in dieser Beziehung dem geliebten und hochgepriesenen Schwiegervater nachruft: »So ferne die tugendhaften abgeschiedenen Seelen noch irgend eine Stätte (locus) — bezeichnender würde man sagen: ein Sein — haben, so magst du sanft ruhen«, so wird man darin offenbar nichts anderes sehen können, als eine entschiedene Verneinung der Erkennbarkeit. Noch entschiedener tritt dies hervor durch die Einschaltung: »wie es den Weisen annehmbar scheint (placet)«, denn das »Wenn« bildet in dieser Zusammenstellung den offenbarsten Gegensatz, dahin, dass eben diese Annehmbarkeit der Anschauung des Tacitus nicht entspricht. Alles, wozu er sich, dieser Annahme gegenüber, verstehen mag, ist, dass er sie auf sich beruhen lässt und hypothetisch dem geschiedenen

*) Si quis piorum manibus locus, si, ut sapientibus placet, non cum corpore exstinguuntur magnae animae, placide quiescas; nos domum tuam ab infirmo desidero etc. — — Quidquid ex Agricola amavimus, quidquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum in aeternitate temporum, fama rerum. Nam multos veterum velut inglorios et ignobiles oblivio obruet, Agricola, posteritati narratus et traditus, superstes erit.



Geiste Ruhe wünscht. — Noch bestimmter wird sodann dies ausgesprochen und das hypothetisch Ausgesprochene fast der entschiedenen Negation gleichgestellt, indem dem, was den Weisen annehmbar scheint, gegenübertritt das, womit er sich in der Weise tröstet, dass er eines anderen Trostes nicht bedarf; dass nehmlich das, was die Seinen an Agricola liebten und bewunderten — seine Thaten, sein Ruhm dauern und bleiben werde in der Menschen Gedächtniss — als wofür er durch seine Lebensbeschreibung gesorgt habe. — Es mag zum Ueberflusse noch darauf hingewiesen werden, dass die oben schon mehrfach hervorgehobene, ihm eigenthümliche Manier, das ihm nicht Annehmbare nicht durch Verneinung, sondern durch Zusammenstellung mit dem, ihm als das Richtige sich Ausweisenden, in der Form eines indirecten Gegensatzes, bei dem der Ausschlag von selbst, als Negation auf das hypothetisch stehen bleibende Satzglied fällt, abzuweisen, hier sehr auffällig hervortritt, und damit die Verneinung eine Schärfe gewinnt, die vielleicht keine noch so starke directe Form ihr zu geben vermag. — Bedeutend verstärkt sich der Grund, wenn man hinzunimmt, dass das non exstinguuntur, welches die Annahme der Weisen enthält, schon an sich auf die magnae animae restringirt wird, also nicht einmal in Frage kommt, ob diese Fortdauer als Allgemeingut zu betrachten ist, so dass die etwaige Fortdauer auf die Zufälligkeit der Beschaffenheit (magnae) ohnehin beschränkt ist, und selbst diese als hypothetisch genommen wird. Auch wird nicht übersehen werden können, dass Tacitus, eben indem er Trost sucht, in dieser Seite der Sache Mittel dazu nicht entdeckt, vielmehr alle seine Trostgründe entschieden auf der Seite des Diesseits sucht und findet.

Ist nun hiermit das, was in directer Beziehung zu unserer Frage sich etwa vorfindet, erschöpft, so werden wir weiter für dieselbe die Aeusserungen in Betracht zu ziehen haben, aus welchen sich sichere Folgerungen zur Beurtheilung derselben herleiten lassen. — Von entschiedener Wichtigkeit mögen die Ansichten sein, die den Selbstmord betreffen. — Es finden sich Urtheile genug, um uns die nöthige Sicherheit darüber zu geben,

dass wir uns über des Schriftstellers Meinung nicht täuschen — sie stimmen ohne alle Ausnahme unter sich so genau überein, dass wir vollkommen gewiss sein können, eine feste und entschiedene Ansicht über die Sache vor uns zu haben und also zu Schlussfolgerungen auf das damit Zusammenhängende ohne Bedenken uns berechtigt halten mögen.

Folgende Sätze möchten sich etwa aus der Zusammenstellung des hierher Gehörigen ergeben. — Der Selbstmord st in keinem Falle etwas dem Sittengesetze Widersprechendes. Derselbe wird, wenn er mit Entschlossenheit vollzogen wird, etwas sittlich Löbliches. Unter gegebenen Umständen tritt die freiwillige Beibehaltung des Lebens mit der sittlichen Würde in Conflict und der Selbstmord wird zur Pflicht.

Den ersten dieser Sätze durch Citate nachzuweisen, würde eine ziemlich überflüssige Mühe sein. — Der Ausspruch des Seneca: »Si pugnare non vultis, fugere licet, exitus patet« (»Wollt ihr nicht kämpfen, so ist es erlaubt zu fliehen, der Ausgang steht offen«) entspricht so durchaus der Anschauung des Alterthums, nicht blos des Tacitus, dass wohl Niemand sich die Mühe geben möchte, nachzusehen, was sich etwa darüber findet, und ein hier abweichendes Urtheil möchte sich kaum irgendwo anders, als etwa bei Virgil, dessen Aeneis allerdings eine eigne Hölle für die, vor dem Ablauf der vom Fatum bestimmten Zeit Verstorbenen hat, auftreiben lassen. — Hierin würde man vielleicht einen Volksglauben zu erblicken vermögen, aber leicht sich überzeugen können, dass derselbe nie auf die Beurtheilung des in der Sache liegenden Rechts oder Unrechts irgend welchen bestimmenden Einfluss ausgeübt hat. Am wenigsten ist eine solche bei Tacitus wahrzunehmen.

Für die Behauptung, dass der mit Entschlossenheit vollzogene Selbstmord als etwas sittlich Löbliches sich darstellt, wollen wir einige Belege geben. Histor. I, 3 *), bereits oben näher erläutert, rechnet Tacitus unter die sittlich edlen Erscheinungen, die er als einzelne Lichtblicke in die schmachvolle Greuelzeit

*) Supremae clarissimorum virorum necessitates; ipsa necessitas fortiter tolerata, et lautatis antiquorum mortibus pares exitus.

hineinstellt. »Die den gepriesenen Tödtungen der Alten ähnlichen Austritte aus dem Leben — und der Zusammenhang, so wie der Blick auf die im Folgenden berichteten Thatsachen macht es klar, dass das Wort mortes, das wir durch Tödtungen gaben, schwerlich auf etwas anderes zu beziehen sein wird, als auf den Selbstmord. Da wo der Bedrängte wartet, bis er durch fremde Hand fällt, ergeht ja über ihn stets ein Gericht, dessen Inhalt in der Bezeichnung unwürdig (indignum) seine Umschreibung findet, und wenn die Sache zaghaft angefangen wird, so fügt Tacitus die Note »schimpflicher Verzug« (turpes moras nectere) oder dess etwas unfehlbar bei, cf. Annal. XI, 37—38. Vergleicht man hiermit, Hist. II, 49*), den Bericht über den Ausgang des Otho, so wird dies schwerlich zweifelhaft bleiben können, und die Worte, mit denen Tacitus den Selbstmord mehrerer Soldaten mit der Nacheiferung, in Bezug auf die Würdigkeit der That des Fürsten, in Verbindung bringt, werden jeden Zweifel, sowohl über die Beziehung jener Stelle, als über die Ansicht von der Sache im Allgemeinen vollkommen beseitigen können. — Es wird besonders die Zusammenstellung c. 50 l. c., duobus facinoribus, altero flagitiossimo altero egregio, habe Otho beide, Ruhm und Schande, bei der Nachwelt verdient, völlig durchschlagen müssen.

Eine besonders augenfällige Schärfe erlangt das Urtheil, wenn man in Bezug auf den dritten Punkt diejenigen Urtheile vergleicht, in denen die Zögerung, die Wahl des Lebens statt des Todes als unwürdig bezeichnet wird. Neben den gegebenen Andeutungen hierüber möge als vollständig genügend die Hinweisung auf Annal. II, 63**) stehen. Es ist die Rede von der Vertreibung des Makromannenfürsten Marobod, dem August auf seine Bitte eine Zuflucht zu Ravenna gewährt — und hierzu bemerkt Tacitus: »Doch er verliess Italien achtzehn Jahre lang

*) Quidam militum juxta rogum interfecere se, non noxa neque ob metum, sed aemulatione decoris et caritate principis. — Uebrigens wird die ganze Erzählung verglichen werden können.

**) Sed non excessit Italia per duodeviginti annos, consenuitque multum imminuta claritate ob nimiam vivendi cupidinem.

nicht mehr und alterte, indem er viel an seiner Würde, durch den allzu lebhaften Wunsch zu leben verloren hatte«. — Das nimium, wir haben es durch allzu lebhaft gegeben, stellt die Sache offenbar unter das Maass eines Gesetzes, welches dadurch verletzt und überschritten wird, dass Marobod eine Zuflucht sucht und annimmt, anstatt sich, nachdem er seine Stellung verloren hat, den Tod zu geben.

Da es völlig überflüssig scheinen wird, für die klar zu Tage liegende Ansicht des Tacitus noch weitere Nachweisungen zu sammeln, so können wir die Frage, welches das Gesetz sei, nach dem die Handlungsweise des Marobod hier gerichtet wird, aufnehmen, und damit zu den Consequenzen für unsere oben ausgesprochene Ansicht kommen. — Schwerlich aber wird sich nun ein anderes Gesetz, auf das dieses und ähnliche Urtheile zu beziehen sind, auffinden lassen, als das von uns oben gegebene, der Wahrung unserer, in der Autonomie gegebenen Würde. — Mit diesem stimmt das fragliche Urtheil so entschieden und durchaus, als dasselbe jedem anderen denkbaren durchaus und entschieden widerspricht. — Versuchen wir es, dies klar zu machen, indem wir uns für den Augenblick aus der Anschauung des Tacitus herausbegeben und derselben ein anderes Princip substituiren — sei dies nun das einer Fortdauer, oder einer Bestimmung menschlicher Schicksale durch die Götter, oder des Vorhandenseins eines Sittengesetzes, welches in diesen und nicht in dem Menschen selbst seinen Grund und seine verpflichtende Kraft hätte. — In jedem dieser Fälle wird das Urtheil über den Selbstmord so ganz entschieden anders lauten müssen, dass ein Mann wie Tacitus unmöglich dieses Urtheil fällen kann. — Nicht einmal das, was er als männlich stark hervorhebt, behält alsdann seinen Character; das Abbrechen des Lebens, wo dasselbe noch eine lösbare Aufgabe hat, und diese würde es haben unter allen äusseren Verhältnissen, wenn eine Zukunft damit in Beziehung stände, tritt alsdann so bestimmt unter die Kategorie des Kleinmuths, des feigen Aufgebens, des Sichüberwältigenlassens, dass wahrlich sehr wenig Ehre (decus) darin zu erkennen ist. Dann, freilich aber

auch nur dann, wenn die Lebensaufgabe mit dem Leben völlig abschliessend gedacht wird; dann wenn die fernere Behauptung der Stellung im Leben, die Erreichung der dadurch gegebenen Lebenszwecke unmöglich geworden und die Nothwendigkeit eingetreten ist, sein Wollen gegen fremdes aufzugeben und dieser nur durch den Austritt aus dem Leben zu entgehen steht, dann, aber auch nur dann, nur aus dieser Anschauung heraus ist es denkbar, einen Männermuth, eine Erhebung über die Verhältnisse in der Wahl, die hier allein übrig bleibt, zu erblicken. Man kann nicht einmal sagen, dass Tacitus diese Seite der Sache nicht in Beachtung gezogen habe, indem er der allgemeinen Zeitanschauung huldigt und die Seite, von der diese die Sache nahm, so bei ihm hervortrat und überwog, dass er zu einer Prüfung seines Urtheils von einer anderen aus keinen Anlass fand. — Annal. VI, 26*) berichtet derselbe den Tod des Coccejus Nerva in der Weise, dass die Frage entsteht, was ihn dazu veranlasst habe, und bemerkt dazu: »weil er das Elend der Republik näher und näher treten sah (ohne dasselbe abwenden zu können, indem Tiberius, sein Freund bis dahin, sich mehr und mehr seinen scheuslichen Lastern hingab), habe er ein ehrenvolles (honestum) Ende aus Zorn und Furcht gewählt, so lange er noch unangegriffen und ungeprüft gewesen sei«. — Man wird wohl keinen Anstand nehmen, einzugestehen, dass hier die Inbetrachtnahme der von uns berührten Seite nahe genug lag, gleichwohl aber das Ehrenwerthe der Handlung nicht im Mindesten beanstandet wird, indem dieselbe durch die Unabwendbarkeit der bevorstehenden Kränkung der persönlichen Würde, die Unmöglichkeit, den Tiberius ferner von seinen Schandthaten zurückzuhalten, jeden Zweifel an der Geistesstärke des den Hungertod Wählenden auch da noch ausschliesst, wo die Furcht unter den Motiven bestimmt und ausdrücklich mit genannt ist.

*) Ferebant gnari cogitationum eius, quando propius mala rei publicae viseret, ira et metu, dum integer, dum intentatus, honestum finem voluisse.

Ganz dasselbe findet Annal. VI, 48*) statt, wo der Tod des L. Aruntius berichtet wird. »In ganz anderer Weise, heisst es dort, gab Aruntius den, ihm zum Zögern und Hinausschieben rathenden Freunden die würdigste Antwort (decora respondit)«. Vergleicht man nun im Folgenden, was dieses Urtheil des Tacitus motivirt, so ergibt sich, dass neben dem Rückblicke auf die Vergangenheit, in der er manches Unwürdige erduldet habe lange genug erduldet habe, wozu wir bemerken, dass diese Aeusserung eben das Gesetz der Autonomie scharf genug hervorhebt — hauptsächlich der Blick in die nahe Zukunft, auf die Uebel, welche voraussichtlich die Regierung des C. Cäsar über Rom bringen werde — prospectare jam se acrius servitium — ihn bewege zu fliehen (fugere simul acta ac instantia), worauf dann die, jenes decora bestätigende Aeusserung des Berichterstatters die volle Billigung dahin ausspricht, bene morte usum Aruntium. — Die Beziehung, in welcher hier der Ausdruck decora und bene uti ganz direct zu fugere steht, und die That, die sich mit dieser Bezeichnung ankündigt, jene Prädikate erhält, möchte jeden Zweifel völlig niederschlagen und alle weiteren Bemerkungen überflüssig machen. — Dass dieses decora dem honestum congruent, ergibt die Vergleichung mit der oben angeführten Stelle.

Eben so congruent lautet das Annal. VI, 29**) über den Selbstmord des Scaurus gegebene Urtheil, dem Verdammungsurtheil zuvorkommen, heisst dem Tacitus der Würde der alten Aemilier gemäss handeln.

Wir fügen, weniger um die Richtigkeit unserer Behauptung nachzuweisen, denn dessen wird es nicht bedürfen, als um

*) Aruntius cunctationem ac moras suadentibus amicis, non eadem, omnibus decora respondit. — — — prospectare se jam acrius servitium eoque fugere simul acta et instantia.

**) Scaurus ut dignum veteribus Aemiliis, damnationem anteiit. Es mag hier bemerkt werden, dass hier honestum, decus und dignum als durchaus gleichen Inhalts stehen, was auch nach dem Princip des Tacitus nicht anders sein kann, obwohl man versucht hat, den ersten Ausdruck auf das sittlich Gute, den zweiten und dritten mehr auf das Gute im Urtheil der Menschen zu ziehen.

noch einige Bemerkungen über die Consequenz, mit der die besprochene Seite bei Tacitus überall hervortritt, noch die Hinweisung auf den Bericht über den Tod des Petronius bei.

Annal. XVI, 19 heisst es bestimmt, non tulit ultra timoris aut spei moras. — Nehmen wir zu diesem, für feige Unmännlichkeit so entschieden characteristischen Zuge die Schilderung von dem Character, die Tacitus 18 unmittelbar vorher gibt, so scheint es fast unmöglich, dass das Urtheil der entschiedensten Erbärmlichkeit hier fehlen kann. — Wir finden jedoch nichts weniger als dieses. Das offenbare Wohlgefallen, mit dem Tacitus die Schilderung, wie nun Petronius die einmal gewählte Rolle des rafinirten Lüstlings auch bei seinem Selbstmord durchführt, ausmalt, zeigt deutlich genug, wie wenig für ihn in dem non tulit etc., oder überhaupt in dem Entschlusse, das Leben zu verkürzen, auch nur das geringste Verfängliche lag oder liegen konnte. — War bei einem solchen Entschlusse irgend eine, gleichviel welche Seite, die den Schritt vom Leben zum Tode zu einem ernsten machte, war sie ihm irgendwie mehr, als der früher oder später nothwendige Uebergang vom Sein zum Nichtsein, dann wurde es für einen Mann von Tacitus Character, der überall das Ernste ernst nimmt und genommen wissen will, völlig unmöglich, ohne ein Wort, das seine Indignation bezeichnete, an der mit dem Ernste so furchtbar contrastirenden Arlequinate vorüber zu kommen. — Jeder mag darüber sein eignes Urtheil befragen, wie tief es ihn verletzt, die geistige Kraft, die sich in dem Verhalten des Selbstmörders kund thut, also verwendet zu sehen. — Dagegen ist nun auch wiederum klar, dass wenn man die Sache von dem Standpunkte des Tacitus nimmt, also hier eben nur einen nothwendigen Uebergang erblickt, alles lediglich auf die Durchführung ankommt, und der Eindruck der geistigen Kraft ganz ungestört bleibt, wenn er sich auch in der hier fraglichen Weise offenbart. — Ja, in so ferne die eben gewählte Manier ihre besonderen Schwierigkeiten hat und deshalb von Wenigen durchgeführt werden könnte, wird sie eher das Wohlgefallen an der Sache erhöhen, als abschwächen und in sein Gegentheil umwandeln müssen.

Von diesem Punkte werden wir nun am besten zur Erwägung der, damit bereits angedeuteten Seite übergehen können. Wie nehmlich die Incongruenz des Urtheils des Tacitus bisher auf die Annahme einer Fortdauer und Zukunft bezogen wurde, und bewiesen zu sein scheint, dass man unter Zugeständniss einer solchen unmöglich einen männlichen Muth in dem Entschlusse des Selbstmordes erblicken kann, so wird sich das günstige Urtheil noch weniger bei einer Anerkennung eines Sittengesetzes und einer verpflichtenden Kraft desselben, deren Ursprung über dem Kreise menschlicher Existenz gesucht werden muss, halten können. — Durch die Annahme der Autonomie tritt allerdings der Mensch zu den Göttern in ein Verhältniss, das ihm das volle sittliche Recht gibt zu der Frage, ob das, was diese über ihn verhängen, ihm gefällt, oder nicht, so dass im Verneinungsfalle eine Verpflichtung (fas), es sich gefallen zu lassen, in keiner Weise besteht, und in der Anwendung des letzten Mittels, sich dem zu entziehen, nicht nur keine Pflichtverletzung (nefas) gefunden werden kann, sondern die Geistesstärke, mit welcher der Mann lieber Alles zerbricht, als aus seinem Gesetze herausgeht und dies einem anderen unterordnet, für ihn ein rühmliches Zeugniss der Würdigkeit und Kraft ist, mit der er dem Gesetz, das allein ihn verpflichtet und verpflichten kann, treu bleibt. — Von diesem Gesichtspunkte aus hat der bekannte Ausspruch: »die siegreiche Sache gefiel den Göttern, doch die besiegte dem Cato«, dessen Congruenz mit Tacitus Ansichten überall voll zu Tage liegt, eine vollständige sittliche Geltung, von jedem anderen erscheint derselbe rein als — Gotteslästerung, und der Frevel, der in der thätlichen Anwendung derselben liegt, als schmachvolle Empörung gegen das Sittengesetz, das Unterwerfung zu beanspruchen berechtigt ist, die wohl in vielen Fällen entschieden mehr Muth und Kraft fordert, als ein Abbrechen und Ausweichen, das eben so wohl das Resultat der Feigheit und Unmännlichkeit, als des entschlossenen Muthes sein kann; für welches der Muth eines stürmischen Entschlusses, eines Anlaufs zureicht, während die Unterwerfung die lange Probe eines stäten Gleichbleibens zu

bestehen hat. — Will man hiernach also dem Tacitus nicht eine Inconsequenz aufbürden, die mit seiner Geistesschärfe und Klarheit in einem durchaus unvereinbaren Widerspruche stehen würde, so dürfte man die Annahme der Prämissen, auf denen allein die hier fraglichen Urtheile ruhen können, gelten zu lassen haben. Man wird keinen Anstand mehr nehmen dürfen, zuzugestehen, dass er sich in einer festgeschlossenen Ideenfolge bewegt, deren erste Prämissen in Zweifel gezogen werden können, welche jedoch, diese einmal zugegeben, nicht weiter anzufechten steht.

Mag man, um hierüber bestimmter zu sprechen, immerhin darin mit ihm auseinandergehen, dass das Menschenleben kein Gegebenes, sondern ein Gewordenes sei, die aus dieser Annahme herfliessenden Consequenzen, dass demnach dem Menschen volle Autonomie zukomme; dass er sich an einem höheren Wesen, als sich selbst, nicht versündigen könne; dass eine Beziehung auf eine ausser dem Kreisse des Lebens liegende Zukunft eben so wenig, als eine Vergeltung ausser diesem denkbar, oder wenigstens als Moment für die Beurtheilung des Sittlichen und Unsittlichen brauchbar sei; dass nicht allein die freieste Disposition über das Leben und die Beibehaltung desselben unveräusserliches Recht, sondern auch das Aufgeben, wenn würdige Zwecke damit nicht mehr zu erreichen stehen und die äusseren Umstände die Wahl zwischen dem Aufgeben derselben und dem Selbstmord lassen, der sittlich würdigste (honestissimus) Gebrauch dieses Dispositionsrechts; diese Consequenzen hängen so fest aneinander, dass nicht abzusehen ist, von welcher Seite her es möglich wäre, sie anzugreifen. Die Wahrnehmung, dass keine derselben umgangen ist, dass Tacitus Aeusserungen hier immer und überall in dem Centralpunkte derselben zusammentreffen, gibt uns die denkbar sicherste Gewissheit, dass sein Princip richtig erkannt, wie die, dass jedes Einzelne durch die Beziehung auf dasselbe richtig gedeutet ist. Am allerwenigsten kann uns der Umstand zu einer Einsprache hiergegen berechtigen, dass, von dem anderen Standpunkte aus gesehen, Alles sich in sein directes Gegentheil verkehrt, das

Gute als das Schlechte, das Würdige als das Unwürdige, das Starke als das Schwache, der Beschluss des sittlich Rechten als entschiedene Sünde sich ausweist, ja der unverfängliche Grundsatz als Gotteslästerung dasteht. — Bedürfte es noch weiterer Nachweisung zur Begründung einer Ueberzeugung für unsere Ansicht der Sache, so würde man dieselbe am leichtesten und schlagendsten gerade in dieser Wahrnehmung finden können.

Doch wir brechen ab, um noch eine andere Seite klarzustellen, die, durch ihr Uebereintreffen, eine weitere Bestätigung gibt. — Es ist der Maassstab, den Tacitus zur Beurtheilung des Werthes des fremden Lebens hat. — Es kann nach Obigem in keiner Weise befremden, dass auch dieser ganz und durchaus in derselben Sphäre liegt, auf welche wir uns durch die bisherige Untersuchung beschränkt sahen. — Auch hier macht uns die Menge der einschlagenden Aeusserungen die Beschränkung auf eine kleine Auswahl zur Pflicht, und es wird uns diese um so leichter, als wir ohne Mühe solche zu wählen im Stande sind, die mit entscheidender Klarheit das erforderliche Licht geben können.

Man wird hierher vor Allen die Aeusserung über das Verhalten des Drusus bei einem Gladiatorenkampfe Annal. I, 76 *) zu rechnen haben. Es heisst dort: »Drusus führte den Vorsitz und zeigte, wenn es auch nur werthloses Blut galt, allzuviel Freude daran«. — Die Stelle ist an sich durchaus klar und bedarf der näheren Erörterung zur Erklärung nicht. Sie fällt auf den ersten Anblick wenig auf, denn der mit dem classischen Alterthume näher Vertraute hat sich daran gewöhnt, über solche Aeusserungen als über volks- und zeitthümliche Ansichten hinwegzugehen und hinwegzusehen; es offenbart sich ihm darin etwa eben nur ein Mangel in der sittlichen Cultur, über den, als sich von selbst verstehend, wenig zu sagen ist. Er billigt die Sache nicht, eben so wenig als wir die Sclavenhetzen in dem freien Amerika, aber er findet es eben ganz natürlich, dass Tacitus, aus seiner Volks- und Zeitanschauung

*) **Drusus praesedit, quanquam vili sanguine nimis gaudens.**

heraus, das Gladiatorenblut als werthlos (vile) schlechthin selbstverständlich und ohne Weiteres setzt. — Bei näherem Hinsehen ändert sich das; die genauere Inbetrachtnahme führt uns nehmlich zu der merkwürdigen Wahrnehmung, dass Tacitus, der von seinem Standpuncte aus so streng sittliche, eine ganze Menschenklasse kennt, deren Leben absolut keinen Werth hat, deren Mord und Vernichtung in sittlicher Beziehung durchaus und vollkommen gleichgültig ist. — Schon der gewählte Ausdruck »werthloses Blut« gibt dieses mit aller Bestimmtheit, schärfer aber tritt es hervor durch das tadelnde Urtheil, das zu der Sache gefällt wird. — Seine Lust mochte Drusus immerhin an dem erlaubten — unschuldigen? — Vergnügen haben, dagegen findet der Referent nichts einzuwenden; die Uebertreibung (nimium) allein findet der strenge Moralist zu viel; nur diese trifft sein Tadel, wie etwa, um hierzu eine Paralele zu geben, die Uebertreibung der Tafelfreuden bei Vitellius, und Anderes dergleichen, mit einem offenbar viel schärferen Urtheil gebrandmarkt wird, als man in dieses einfache Allzuviel hineinzulegen jemals im Stande sein wird, mag man es urgiren, wie man will. Der Satz selbst gibt, in seiner Zusammenstellung der Sache mit der Uebertreibung, den scharfen Gegensatz und spricht dadurch, dass er in dieser Verbindung diese verurtheilt, jene vollständig von jedem Tadel los. — Mag man nun immerhin versuchen, diese Schärfe dadurch abzustumpfen, dass man eben auf die vollkommene Uebereinstimmung der Zeitgenossen in dem Urtheile verweist, als welchem Tacitus in seiner Darstellung sich füge, so weiss Jeder, der ihn näher kennt, dass ein solches Fügen nichts weniger als seine Manier ist. Niemand ist weniger, als er, der Mann dazu, seine Urtheile mit denen Anderer so ohne Weiteres zusammenfallen zu lassen. Wo er damit nicht übereinstimmt, da hebt er dies mit stärkster Entschiedenheit, oder wo er nicht bestreiten mag — wie z. B. bei religiösen Volks- und Zeitansichten — durch die Wahl der hypothetischen Form, auf die wir oben schon mehrfach aufmerksam machten, so hervor, dass seine Ansicht nicht verkannt werden kann. Mag also immer

dies Urtheil ein Urtheil des Volks und der Zeit sein, er würde es sicher nicht, am wenigsten so geben, wie es da steht, wenn dasselbe nicht mit seiner sittlichen Auffassung übereinstimmte.

Es wird übrigens um so weniger nöthig sein, hierfür weitere Nachweisungen zu geben, als einmal diese Ansicht sich der gegebenen Gedankenreihe des Tacitus auf das Einfachste und Genaueste anfügt, sobald man mit in Betracht zieht, dass danach ein höherer Lebenszweck nicht vorhanden ist, die äussere Lebensaufgabe des Gladiators aber vollständig in dem Kampfspiele aufgeht — es wird die Seite, auf die hier hingewiesen wird, später ihre Berücktichtigung finden — mithin auch nichts dagegen zu sagen ist, wenn sein Blut in diesem aufgewendet wird; sodann aber auch sogleich sich ergeben muss und wird, dass diese Anschauung sich nicht auf diese Menschenklasse beschränkt, sondern eine ganz allgemeine ist. Nur darin ändert sich die Sache, dass die Werthlosigkeit des Lebens, je nach der relativen Stellung zu äusseren Lebensaufgaben, mehr und mehr eine relative wird. — Gehen wir zunächst auf den Sklaven über.

Die allgemeine Stellung desselben ist die zum Hause, genau abgegränzt in der Bezeichnung des Standes als Familie (familia), so dass seine Lebensaufgabe und sein Lebenszweck, scharf bestimmt, in dieser gänzlich aufgeht. Die Congruenz der Urtheile des Tacitus mit unserer Annahme wird also, wenn sie vorhanden ist, sich darin finden müssen, dass sein Leben alsdann als sittlich werthlos gesetzt wird, wenn dasselbe für die Sicherung der Zwecke des Hauses verwendet wird, und überhaupt keinen Werth mehr hat, wenn es irgendwie für diese keinen Nutzen mehr haben kann. — Aus der grossen Anzahl von Stellen, womit wir zu beweisen vermöchten, dass Tacitus gerade in dieser Weise die Sache beurtheilt, heben wir eine einzige aus. Annal. XIV, 42 etc. wird die Ermordung des Präfectus Pedanius Secundus durch einen seiner Sklaven berichtet, und Tacitus erzählt die Verhandlungen über die Anwendung des älteren Gesetzes, nach welchem alle Sklaven, die sich unter demselben Dache befunden hatten, mit dem Schuldigen den Tod erleiden mussten. — Die Art und Weise, wie er

dies thut, lässt keinen Zweifel darüber, dass er zwar das Mitgefühl, das der Tod so vieler Unschuldigen rege macht, ganz natürlich findet und nicht tadelt, aber in dem Sittengesetz einen sittlichen Rechtsgrund, der diesem Mitgefühl zur Seite stehen könnte und auf den eine Aenderung des alten Gesetzes zu basiren wäre, nicht zu entdecken weiss; nicht die leiseste Aeusserung deutet dahin, dass er in dem Senatsbeschlusse, der die Hinrichtung befiehlt, in den ernsten Maassnahmen des Cäsar, zum Zwecke der Sicherung der Vollstreckung desselben, etwas seinem Sittengesetze Zuwiderlaufendes sähe, er erzählt einfach die Sache ohne alle Vor- und Nachbemerkung. Wo anders aber könnte man den Grund für diese Behandlung einer Sache, die eben durch ihren schroffen Gegensatz zu den natürlichsten Gefühlen eine so starke Bewegung hervorrief, dass das Volk Partei nahm, der Senat in sich bekämpfende Ansichten zerfiel und der Imperator durch Edicte und Prätorianer die Empörung niederhalten musste, suchen und finden, als darin, dass die Familie, die die Ermordung ihres Herrn nicht hinderte, fortan ihre Lebensaufgabe zu lösen unfähig schien, mithin, wenn auch sonst kein Verbrechen ihr zur Last fiel, werthloses Blut (vile sanguis) wurde, und zur Abschreckuug für Andere, wozu sie allein noch brauchbar schien, hingerichtet werden musste — jedenfalls, ohne dass ein sittliches Bedenken im Wege stand, werden konnte. — Tacitus bemerkt, dass auf die Rede des, der Partei der Strenge angehörigen G. Cassius, die er ausführlich gibt, Niemand aus der Gegenpartei geantwortet, sondern nur verwirrte Stimmen, die Zahl, Alter, Geschlecht und der Mehrsten unzweifelhafte Unschuld beklagten, vernommen wurden. — Characteristisch genug! und möchte man hierzu bemerken, dass Tacitus so wenig als sie wusste, was sie dem Cassius anders entgegensetzen sollten, als ein natürliches Mitleid, das sich freilich besser in der Weise geltend machen lässt, wie es sich hier ausspricht, während eine Abweichung von dem, als gültig anerkannten Sittengesetz jedenfalls wohl Einem oder dem Anderen die Mittel gegeben haben dürfte, in wirksamerer Weise der unmenschlichen Schlächterei durch Widerlegung des

Cassius entgegen zu treten, und den Tacitus veranlasst haben möchte, darauf hinzudeuten, dass hier etwas versehen sei. — Aber, wie gesagt, die Sache stimmt zu sehr mit seiner Anschauungsweise, als dass es befremden könnte, eine solche Hinweisung bei ihm nicht zu finden, und bestätigt der Schluss der Erzählung in bestimmten Worten, dass er sich mit den Gegnern des Cassius in gleichem Falle befand, indem er l. c. 45*) als einzigen Grund, aus dem das Gesetz eine Aenderung hätte erfahren mögen, das Mitleid nennt.

Es ist diese Anschauungsweise aber auch bei ihm so consequent durchgebildet, dass unter derselben Bedingung — oder, deutlicher gesagt, dann, wenn die Existenz eines Individuums eine ähnliche Stellung nimmt zu seiner Lebensaufgabe, sein Leben eben keinen grösseren sittlichen Werth, und der Zerstörer desselben keine grössere Schuld hat, als in Bezug auf Gladiatoren immer und auf Sklaven in dem gegebenen Falle. Freilich wird mit der weiteren Lebensaufgabe der Kreis weiter, innerhalb dessen das Leben einen sittlichen Werth hat und eine Vernichtung desselben als sittliches Unrecht sich darstellt, es wird die Zahl Derjenigen, welchen eine solche Vernichtung nach dieser sittlichen Anschauung zusteht, eine beschränktere, allein damit bleibt die Sache in Bezug auf die zu Grunde liegende sittliche Anschauungsweise sich vollkommen gleich. — Dasselbe Urtheil ergeht über alle Stände und reicht bis zum höchsten hinauf. — Wir verzichten um so eher auf weitere Ausführung, als wir in dem Folgenden einen höchst auffallenden Beleg in dem Urtheile des Tacitus über Nero und Burrus und Seneca in Betreff ihrer Theilnahme an dem Morde der Agrippine, in einer anderen Richtung hin ausführlicher zu beleuchten haben, der, wenn etwa noch ein Zweifel an der Richtigkeit unserer Behauptung stattfinden sollte, diesen zu beseitigen vollkommen geeignet sein dürfte.

---

*) Ne mos antiquus, quem misericordia non minuerat, per saevitiam intenderetur.

Nur auf Annal. XIII, 17*) wollen wir noch kurz verweisen, indem daraus zu ersehen sein wird, bis zu welchem Grade das von uns bezeichnete Princip seine Geltung behauptet. Die Stelle enthält den Bericht von der Vergiftung des Britannicus durch Nero. — Der Brudermörder, heisst es, liess ihn auf dem Marsfelde beisetzen; Regen und heftiger Sturm veranlasste, dass der Pöbel (vulgus) glaubt, hierin ein Zeichen des göttlichen Zornes über die Unthat erkennen zu müssen. Dazu macht Tacitus, in der ihm ganz eigenthümlichen Weise, die Bemerkung, dass doch die mehrsten der Menschen dieser, nehmlich der Unthat, Vergebung angedeihen liessen, weil ein alter Zwiespalt unter den Brüdern bestand, und die Herrschaft Verträglichkeit ausschliesse. Schon aus dieser Bemerkung wird es klar sein, dass Tacitus an einen Zorn der Götter nicht glaubt und wenig geneigt ist, dem Nero den Brudermord so hoch anzurechnen, als eben der Pöbel thut, dessen Annahme er die Bemerkung entgegenstellt, dass nicht einmal die Menschen, der grösseren Zahl nach, eine grosse Strafbarkeit in der That angenommen — also wohl noch viel weniger die Götter — denen an menschlichen Dingen so viel eben nicht zu liegen scheine. — Die ganze Schärfe seiner Darstellung wird man jedoch nur finden, wenn man die Stelle im Original nachsieht, da es schwer sein möchte, eine nicht umschreibende Uebersetzung derselben zu geben, die in dieser Beziehung nicht abstumpfte. — Der Gedanke möchte sein: »Die Thoren nahmen einen göttlichen Zorn an, wo es keinem verständigen Menschen einfiel, etwas besonders Strafwürdiges zu sehen, weil Nero mit dem Bruder von jeher sich nicht vertrug und als Herrscher nicht vertragen konnte.« — Merkwürdig möchte es noch sein, dass Tacitus auch darin einen Entschul-

*) In campo tamen martis sepultus est, adeo turbidis imbribus ut vulgus iram deum portendi crediderit adversus facinus, cui plerique etiam hominum ignoscebant, antiquas fratrum discordias et insociabile regnum existimantes. Tradunt plerique temporum eorum scriptores, crebris ante exitium diebus illusum esse pueritiae Britannici Neronem, ut jam non praematura neque saeva mors videri queat, quamvis etc. — in supremum Caudiorum sanguinem, stupro prius quam veneno pollutum.

digungsgrund für Nero zu finden scheint, dass er an dem Bruder zuvor den Greuel der Schändung verübt. — Nur den Blick auf sein Princip, dass er durch diesen Greuel seiner Würde beraubt (vile sanguis) wurde, möchte eine Erklärung des sonst völlig Unerklärlichen, durchaus Widersinnigen als möglich erscheinen lassen. — Oder wie sonst soll man es deuten, dass der unter den furchtbarsten Umständen, die Tacitus selbst anführt, erfolgte Tod darum weniger beklagenswerth erschien, weil der Mörder schon vorher widernatürliche Schande an seinem Opfer geübt hat?

Nimmt man die gegebene Ansicht des Tacitus zu Hülfe, so hat der Gedanke keinen Anstoss, man wird das saeva auf die Handlungsweise Neros, das praematura aber auf den Britannicus beziehen können, und die Ansicht geht dann dahin, Neros Handlungsweise bei dem Morde erscheine darum weniger grausam, weil das Blut der Claudier im Britannikus schon zuvor durch Schändung entehrt (vile sanguis) geworden, unter solchen Umständen aber auch für den letzteren der, so frühe erfolgte Verlust eines bereits entehrten Lebens in keiner Weise zu beklagen. Dass bei jeder anderen Auffassung der Aeusserung dieselbe völlig sinnlos und unbegreiflich dastehen würde, möchte an sich klar sein.

2) Beurtheilung einzelner Handlungen, Charactere und Zustände.

Nicht minder merkwürdig für unsere Untersuchung dürften die Resultate einer näheren Forschung über die weitere Frage sein, der wir uns zunächst zuwenden. Ist es nehmlich richtig, dass das Leben einen Zusammenhang mit einem höheren Gesetz, einem über seinen Kreis hinaus liegenden Zwecke nicht hat, und bestimmt sich der sittliche Werth desselben und die Achtung, die es zu fordern hat, lediglich aus diesem Gesichtspunkte — so wird folgerichtig auch das Urtheil über die sittliche Beschaffenheit der Gesinnung und Handlung des Individuums ausschliessend auf Factoren beruhen müssen, die in diesen Kreis fallen. — Es wird, um diesen Satz näher zu bestimmen, ausser der Behauptung der Autonomie kein allgemeines

und durchgreifendes Gesetz zu finden sein, wonach das Urtheil über die Sittlichkeit, oder die Unsittlichkeit bestimmter Handlungen und Handlungsweisen für Alle gleich wäre, wonach also z. B. Lüge und Wahrheit als solche gerichtet werden könnte, sondern es werden eben die äusseren Verhältnisse die Norm dafür abgeben, ob für dieses Individuum die Lüge, oder die Wahrheit, die Gewalt oder die Billigkeit das Rechte und Gute war, oder das Gegentheil. — Die Richtigkeit dieses Satzes lässt sich leicht dadurch erkennen, dass er nur die Umwandlung des negativen Ausdrucks in den positiven, ohne alle Veränderung des Gedankens, enthält. — Die Autonomie als Grundlage kann eben so wohl dahin ausgesprochen werden, dass man setzt: Das Bestimmende liegt nicht ausserhalb des Lebenskreises, den Geburt und Tod abschliessen, als dahin, dass man den Ausdruck wählt: Das Bestimmende liegt innerhalb dieses Kreises, und also auch seiner Verhältnisse.

So ferne nun dieser Kreis ganz und durchaus in den grösseren, der Gesellschaft sich eingeschlossen findet, wird man leicht einzusehen vermögen, dass in der Stellung, die das Individuum darin einnimmt, dasselbe sein Gesetz findet, dass der sittliche Werth lediglich und allein nach seinem Verhalten dieser gegenüber, so fern es nehmlich damit seine Autonomie behauptet oder aufgibt, zu bestimmen sein wird, und somit je nach dieser Stellung Handlungen und Dinge einen durchaus verschiedenen sittlichen Werth und ein verschiedenes Urtheil erhalten müssen, die sich, bezüglich der Richtung des Willens und der inneren Factoren überhaupt, vollkommen gleich verhalten.

Die Consequenzen näher zu berühren, dürfte hier überflüssig sein, indem sich dieselben aus der Entwickelung der hier einschlagenden Ansichten des Tacitus selbst ausreichend ergeben werden. Suchen wir demnach seine Ansicht klar zu machen.

a) Die Unfreien.

Wir können ganz geeignet an die oben gemachte Bemerkung über die Stellung der Gladiatoren anknüpfen. Wie diese keine Stelluug in der Gesellschaft haben, wie eben darum ihr

Leben keine Achtung zu beanspruchen hat, so haben sie auch keine Würde zu wahren, sie können keine Pflicht verletzen, für sie gibt es keine Tugend (honestum), kein Verbrechen (scelus), werthlos (vile) ist nicht blos ihr Blut, sondern auch, in sittlicher Beziehung, ihre ganze Existenz. — Freilich ein ziemlich starker, auffallender Satz, wenn eine Menschenklasse, die ihren Stand wohl nicht einmal selbst wählte, sondern mehrst durch den stärkeren Willen Anderer hineingezwungen wurde, weil sie staatlich keine Stellung hat, ganz aus dem Bereiche der Idee des Sittlichen ausfällt — indessen mag man ihn nehmen, wie man kann, denn anzufechten wird er schwerlich sein, und wer etwa, neben der durchgreifenden, überall gleichmässig sich aussprechenden Weise der Behandlung, noch den Nachdruck eines besonderen Aussprechens erforderlich hält, den wollen wir auf Annal. XII, 56*) verweisen. — Es wird dort der Ausgang der Naumachie, die Claudius dem Volke gab, berichtet, und Tacitus bemerkt darüber, »es haben die dazu Verwendeten, obgleich sie Nichtswürdige (sontes) waren, doch mit dem Muthe tapferer Männer gekämpft«. — Sollte man hier den Ausdruck Nichtswürdige für sontes zu stark betont finden, so haben wir nichts dagegen, man wähle einen beliebigen schwächeren, man wird mit keinem den Eindruck verwischen können, dass der im Kampf auf Leben und Tod bewiesene männlich-tapfere Muth, den Tacitus sonst über jede andere Grösse setzt und seiner Anschauung nach setzen muss, dem Gladiator nicht so weit zu Gute kommen kann, dass er ihn vor einem Ausdruck, welcher das Kriterium sittlicher Unwürdigkeit unablöslich in sich trägt, zu bewahren vermöchte. Allerdings aber werden wir den Tacitus, wie sehr auch sein Urtheil uns, ich weiss nicht, soll ich sagen befremdend, oder empörend scheinen mag, die Anerkennung der strengsten Consequenz nicht versagen können — denn welche Würde vermag der Gladiator, das blose Werkzeug des Vergnügens, zu wahren, welche Pflicht zu erfüllen, durch tapferen

*) Pugnatum est, quanquam inter sontes, fortium virorum animo.

Kampf und standhafte Todesverachtung — er hat ja weder die eine, noch die andere.

Will man noch eine Verstärkung des Eindrucks, so kann als Gegensatz hierzu Annal. I, 53 *) verglichen werden. Tacitus schildert den durchaus verwerflichen Lebenslauf des Sempronius Gracchus, dessen Hinrichtung er zu berichten hat. Die Art und Weise, wie sich Gracchus hierbei benimmt, veranlasst nun das Urtheil, durch die Entschlossenheit, mit der er dem Tode entgegengegangen, sei er des Sempronischen Namens würdig gewesen, dessen sein Leben unwürdig war. Allerdings! auf einen Sempronier fand das würdig (dignus) seine Anwenduug, denn er war Patricier, aus einer der ersten Familien, und durch die entschlossene Todesverachtung (constantia mortis) wahrt er diese Würde, er entsündigt dadurch und sühnt gewissermassen in den Augen des Schriftstellers ein ganzes Leben, durch welches er als ein Unwürdiger sich gezeigt hat. — Welche Differenz! — Gewiss ein reicher Stoff zu Bemerkungen, wenn man erwägt, wie verschieden die Antriebe zum Besseren waren, wie hiernach der Gladiator, der sich wacker hält, zu einem Sempronier steht, der sich dem Schlechten hingibt. — Doch wir brechen ab, denn Tacitus möchte höchst verwundert über unsere Zusammenstellung den Kopf schütteln, wenn ihm dieselbe zu Gesicht kommen könnte; — und judicavit cujusdam barbarii moris inscitia dürfte sein Urtheil lauten, wenn wir es zu hören bekämen.

Die Stellung des Sklaven ist gleichfalls bereits oben bezeichnet; sie ist eine bessere, als die des Gladiators, jedoch ist der Kreis, in welchen für ihn das sittlich Gute fällt, gleichwohl noch ausserordentlich beschränkt. — Zum Staate selbst steht er in keinem directen Verhältnisse, sein Leben, seine Kraft gehört ausschliesslich dem Hause an — für dieses hat er demnach Pflichten, was darüber hinaus geht, ist für ihn entweder

---

*) Quorum (sc. milit.) adventu breve tempus petivit ut suprema mandata uxori Alliariae per litteras daret, cervicemque percussoribus obtulit; constantiamortis haud indignus Sempronio nomine, vita degeneraverat.

schlechthin unsittlich (nefas), in so weit ein directes Handeln und Eingreifen vorliegt, oder kommt wenigstens, so weit er nehmlich häusliche Angelegenheiten durch Mittel verfolgt, die in einen weiteren Kreis hinübergreifen, für die Beurtheilung des sittlichen Werthes seiner Handlungen überall nicht in Anschlag. — Genau besehen gibt es für ihn nur ein sittlich Gutes — die Treue (fides), und in der Selbstverleugnung, mit der er diese bewahrt, liegt seine Tugend (virtus), ein anderes sittliches Verdienst kann er sich nicht aneignen und erwerben und daher scheint die allgemeinere Vorstellung des Würdigen (honestum) auf seine Existenz eine Anwendung nicht zu finden, höchstens ein bonum exemplum, ein egregium facinus das Lob zu sein, das man ihm beizulegen vermag. — Wie scharf diese Vorstellung einschneidet, mag daraus hervorgehen, dass selbst die Freilassung diese Ansicht nicht aufhebt und die Einmischung von Freigelassenen beider Art (liberti und libertini) in Angelegenheiten des Staats für Tacitus die Vorstellung des Ungeeigneten unverkennbar überall an sich trägt. — Es würde uns ein weiteres Eingehen auf dieses Verhältniss zu weit führen, und wir erläutern deshalb diese Bemerkungen durch einige Blicke auf ein Paar Aeusserungen des Schriftstellers.

Hist. I, 3 *) findet sich eine Aeusserung, die überhaupt für die Seite, mit der wir es zu thun haben, von grosser Bedeutung ist, weshalb wir sie oben schon anführten, auch später auf dieselbe zurückkommen müssen. — Dem Blicke auf das allgemeine Elend und Verderben setzt Tacitus die erhebenden Beispiele, die auch in dieser trostlosen Zeit einzeln vorkommen, zur Seite; in Bezug auf die Sklaven bezeichnet er in directester Uebereinstimmung mit unserer Darstellung — »eine auch in der Folterqual beharrliche Treue« als dieses Erhebende. —

*) Non tamen adeo virtutum sterile saeculum, ut non et bona exempla prodiderit. Comitatae profugos liberos matres, secutae in exilia maritos conjuges; propinqui audentes, constantes generi; contumax etiam adversus tormenta servorum fides, supremae fortium virorum necessitates, ipsa necessitas fortiter tolerata et laudatis antiquorum mortibus pares exitus. —

Man bemerkt leicht, und damit erhält die Nachweisung ihre besondere Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Frage, dass Tacitus bemüht ist, das, was in den verschiedenen Ständen und Lebensverhältnissen als das sittlich Rechte hervortritt, zusammenzustellen, womit dann eben das Princip, nach dem sie gerichtet werden, klar und unverhüllt zu erkennen ist.

Wie sehr aber dieses Princip die Alleinherrschaft führt, so zwar, dass jede andere Seite und Frage, welche als Factor für die Beurtheilung der Sittlichkeit eine entschiedene Wichtigkeit haben zu müssen scheint, vollkommen zurücktritt, mag aus der Vergleichung von Annal. XIII, 44 *) erhellen. Es ist dort die Rede von einem, von dem Tribun Octavius Sagitta unter höchst empörenden Umständen verübten Morde, dessen Untersuchung dadurch eine günstige Wendung für den Angeklagten zu nehmen schien, dass der Freigelassene sich als Thäter vor Gericht erklärt, um seinen Patron zu retten. Das Urtheil nun des Tacitus lautet: »Er hatte Einige günstig gestimmt durch die Grösse seiner Handlungsweise«. — Nach unseren Vorstellungen wird man die aufopfernde Liebe und Treue in Anschlag bringen müssen, um eine Entschuldigung für die offenbare Unsittlichkeit des Zweckes zu finden, man wird, selbst wenn man den Zweck der Rettung des Mörders von der verwirkten Strafe mit jenen entschuldigt hat, noch das gewählte Mittel, die reine Lüge, zu übersehen haben, um nicht mit den Grundsätzen des sittlichen Handelns den allerentschiedensten Widerspruch zugestehen zu müssen, und das Urtheil kann nur lauten auf eine Hingebung, die einer besseren Sache und besserer Mittel würdig gewesen wäre. — Bei Tacitus kommt weder die Sache, noch das Mittel in Betracht, seinem Gesetze nach liegt in beiden kein Unrecht (nefas), es bleibt also genau nur das, was auch uns löblich und würdig scheint, und das Urtheil ist also vollkommen angemessen; seine Stellung hat der Freige-

*) Sed libertus suum illud facinus profiteri, se patroni injurias ultum esse. Commoveratque quosdam magnitudine exempli, donec ancilla, ex vulnere refecta verum aperuit.

lassene mit der entschiedensten Hingabe und Seelenstärke behauptet, und was er thut, ist also magnum exemplum, eine sittlich schlechthin grosse Handlungsweise.

Noch klarer tritt die besprochene Ansicht Hist. IV, 50 hervor. Einer der Sklaven Pisos sucht, wie berichtet wird, die zum Morde seines Herrn ausgesandten Mörder zu täuschen, indem er sich für diesen ausgibt. — Hier nun nennt Tacitus, ohne alle Beziehung auf die Absicht, seine That an und für sich egregium mendacium. — Es ist also entschieden gar keinem Zweifel unterworfen, dass die Art und Weise, wie der Sklave seiner Pflicht genügt, auch nicht dem allermindesten sittlichen Bedenken unterliegt, dass nicht blos der Zweck, sondern auch das Mittel vollkommen entsprechend erscheint. — Der freilich, welcher die Ehre des Tacitus von christlichem Standpunkte aus retten will, wird zu allerhand spitzfindigen Distinctionen greifen, etwa annehmen, dass Tacitus das Prädikat, welches dem Zwecke gebührt, metaphorisch auf das Mittel überträgt. Wer ihn aus seinem Princip beurtheilt, hat dergleichen Künste nicht nöthig!

b) Die Frauen.

Nicht minder klar und bestimmt wird die Anschauungsweise des Tacitus bemerkbar in der Beurtheilung des sittlichen Werthes der Frauen. — Natürlich kann, so interessant ein gründlicheres Eingehen auf die Stellung der Frau, nach seiner Ansicht, wäre, hier dieser Frage eine weitere Folge nicht gegeben werden. Es würde dieses zu weit aus dem einmal genommenen Plane herausführen. Für diesen wird es genügen, zu bemerken, dass Tacitus wenig von der altrömischen Anschauungsweise abweicht, welche der Frau zwar eine freiere Stellung gewährt, diese jedoch unmittelbar nur im Hause und für das Haus wirksam werden lässt. Aller Einfluss, den etwa die Frau im Staate üben darf und sittlich berechtigt kann, geht durch das Medium von Gatten, Söhnen etc. Diese hat sie für den Staat zu erziehen, jenem als Theilnehmerin an seinen Sorgen, als Genossin seines Schicksals zur Seite zu stehen, in

Bezug auf das directe Wollen und Wirken verhält sie sich, dem Grundsatz gemäss, entschieden passiv, und dies bestimmt das Urtheil über den Werth ihres Thuns.

Es möge denn nach dieser Vorbemerkung eine etwas ausführlichere Betrachtung einer Beurtheilung einer einzelnen Persönlichkeit, der älteren Agrippina, Gemahlin des Germanicus, den Nachweis für die aufgestellte Behauptung geben. — Man findet bei Tacitus zur Characteristik dieser Erscheinung, auf sittlichem Gebiete, folgende Züge, die, zusammengestellt, ein ziemlich vollständiges Bild geben.

Eine Frau, von leicht erregbarer Gemüthsart, hatte sie doch ihren, allerdings sehr heftigen — vielleicht besser in Tacitus Sinne unbezähmbaren — Sinn, durch Keuschheit und Liebe zu ihrem Gemahl dem Guten zugewendet. Annal. I, 33 *). Ihr Wandel war so rein, dass Tiber, indem er ihren Sohn Drusus im Senat der Unkeuschheit beschuldigte, gegen sie, deren Untergang er beschlossen hatte, wie Tacitus merkwürdig genug sich ausdrückt, auch nicht einmal eine solche Anschuldigung vorzubringen wagte. Annal. V, 3 **). Mit dieser Sittenreinheit verband sie eine Liebe zu ihren Kindern, die sie gegen jede Gefahr gleichgültig machte und jedes Opfer bringen liess, um diese zu schützen und ihnen das Erbe, welches sie zu fordern hatten, zu erhalten, als es durch Tibers und der Livia Abgunst in Gefahr kam und durch Sejans Ränke ihnen entrissen werden sollte; wie sie denn durch keine der Verführungskünste, die dieser bei ihrer Schwägerin Livia zum Verderben des Drusus angewendet hatte, zu gewinnen war, und mit mütterlicher Sorgfalt und Treue bewirkte, dass Niemand aus der Umgebung ihrer Kinder zum Verrath erkauft werden konnte, Annal. IV, 12 ***). — Eben so stark in ihrer

---

*) Atque ipsa Agrippina paulo commotior, nisi quod castitate et mariti amore, quamvis indomitum animum in bonum vertebat.

**) Et impudicitiam nepoti objectabat, in nurum ne id quidem confingere ausus; adrogantiam oris et contumacem animum incusavit.

***) neque spargi venenum in tres poterat, egregia custodum fide, et pudicitia Agrippinae impenetrabili.

Freundschaft, zieht sie, wenn diese in Betracht kommt, gar nicht in Frage, wer die Angreifer sind. — Dem allmächtigen Sejan, ja dem Tiber selbst tritt sie mit der festesten Entschiedenheit entgegen und sucht ihre angeklagte Muhme und Freundin Claudia Pulchra von dem drohenden Verderben zu retten. Annal. IV, 52 *). — Diesen ihren aufopfernden Muth beweist sie jedoch nicht blos in dem engen Kreise ihr näher Stehender, sondern wo Gefahr droht, tritt sie an die Stelle ihres abwesenden Gatten und beweist sich auch höheren Aufgaben vollkommen gewachsen. In der Gefahr, welche die Männer bis zum besinnungslosen Aufgeben aller Pflichten schreckt, so dass sie, durch das Abbrechen der Brücke über den Rhein, das bedrängte Heer den andringenden Germanen preisgeben wollen, sehen wir sie mit starkem Geiste und die eigne Gefahr nicht beachtendem Muthe ordnen, retten, ermuthigen und helfen. Annal. I, 69 **).

Will man hierzu, als den einzigen Umstand, der sie in ein weniger glänzendes Licht stellen könnte, — ein solcher, der ein entschieden nachtheiliges auf sie zu werfen vermöchte, findet sich nicht bei Tacitus — hierzu noch den Bericht über ihre Bitte an den Tiber nehmen, bei dem sie, Annal. IV, 53, auf ihre Wiederverehelichung dringt, so mag dies einstweilen geschehen, um neben dem Licht auch Schatten zu haben; so wie auch die Ermahnung ihres sterbenden Gemahls, sie möge sich mässigen und zu einer geduldigen Tragung der Uebel anschicken, die er für sie nahen sieht, Annal. II, 72, allenfalls in dieser Hinsicht hier in Betracht kommen kann. — Wir werden später auf diese Punkte zurückkommen und zeigen können, dass auch hierin nichs weniger, als ein Grund zu einer

---

*) Agrippina semper atrox, tum et periculo propinquae accensa pergit ad Tiberium.

**) Pervaserat interim circumventi. exercitus fama, et infesto Germanorum exercitu Gallias peti; ac ni Agrippina impositum Rheno pontem solvi prohibuisset, erant qui id flagitium formidine auderent. Sed femina ingens animi munia ducis per eos dies induit, militibusque, ut quis inops, aut saucius, vestem vomenta delargita est. — Tradit C. Plinius etc. — stetisse apud principium etc.

ungünstigen Beurtheilung in sittlicher Hinsicht gefunden werden mag.

Ehe nun das Urtheil des Tacitus über den sittlichen Werth dieser Erscheinung seine Darlegung und nähere Inbetrachtnahme findet, wird es nicht unzweckmässig sein, dem entworfenen Bilde dadurch das erforderliche Relief zu geben, dass man dasselbe eben in seine Zeit und seine nächsten Umgebungen hineinstellt. Diese werden um so entschiedener für die Resultate der Untersuchung in Betracht kommen und sowohl den sittlichen Gehalt der Erscheinung, als die Urtheile des Tacitus über diesen bestimmter würdigen lassen, als die Zeit gerade in dem Hause, dem Agrippina angehört, sich am vollständigsten repräsentirt, dieses aber eine Ausartung, namentlich in den dazu gehörigen Frauen zeigt, die an Selbstsucht und Wegwerfung, an Scham- und Sittenlosigkeit, an Ehebruch, Ränken, Verrath, Gift und Mord so überreich ist, dass in der ganzen Weltgeschichte schwerlich eine wird zu finden sein, die sie in dieser Hinsicht überträfe, und etwa nur das italienische Mittelalter, in den Borgias und ähnlichen solche aufzuweisen hat, die man ihm an die Seite zu setzen sich berechtigt halten kann. — Die ältere Livia, die schwanger in das Haus Augusts — Tacitus sagt, man weiss nicht, ob gegen ihren Willen — kam, die durch die schändlichsten Ränke und Künste ihre Stiefkinder zu Gunsten Tibers verdirbt, — Sueton gibt als allgemeines Gerücht, dass Tiber mit ihr im Ehebruche von August erzeugt sei — war ihre Stief-Grossmutter, die beiden Julien, berüchtigten Andenkens, die August wegen ihrer Sittenlosigkeit verbannte, die eine ihre Mutter, die andere ihre Schwester, die jüngere Livia, die, durch Sejan verlockt, sich im Ehebruche ihm hingab und mit ihm sich zum Morde ihres Gatten vereinigte, ihre Schwägerin, die jüngere Agrippina, die Mutter Neros, ihre Tochter. Den Beweis, dass jenes Haus die Zeit überhaupt repräsentirt, dürfte wohl jeder Geschichtskundige uns gern erlassen, und also genug der Greuel!

Eben so wenig wird man jedoch auch in Abrede stellen, oder nur in Zweifel ziehen können, dass ein Lebensbild, wie

das jener Agrippina, nach den von Tacitus gegebenen Zügen entworfen, hineingestellt in solche Umgebungen, durch den schreiendsten Constrast des sittlich Würdigen und Erhabenen mit dem Gemeinsten und Verworfensten einen um so tieferen Eindruck auf den Beschauer zu machen geeignet ist. — Die Frage schon, wie eine solche Erscheinung aus diesem Höllenpfuhle des schmachvollsten Lasters hervorgehen konnte, wie sie darin sich zu erhalten vermochte — eine Frage, die so einfach natürlich dem Denkenden hier entgegentritt und dem Geiste unabweisbar sich aufdringt, lässt keinen Zweifel daran zu, dass der urtheilende Beschauer freudig und willig ihr in seinem Urtheile werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Es mag nun gut sein, wenn der, welcher etwa das Urtheil des Tacitus nicht kennt und im Augenblick nicht gegenwärtig hat, ehe er sich damit bekannt macht, oder der, welcher dasselbe kennt, es auf einen Augenblick vergessend und gleichsam die Augen schliessend, sich die Frage thut, welches Urtheil wohl von einem Manne wie Tacitus, einem so streng sittlichen Character, einem Schriftsteller, der, in der That und Wahrheit, seine Geschichte zu einem fortlaufenden Gerichte zu machen pflegt, hier zu erwarten sein möchte? — Er wird freilich einer völlig getäuschten Erwartung nicht entgehen können, wenn er mit vollkommenster Sicherheit annimmt, eine volle, scharf und bestimmt ausgesprochene Anerkennung sittlicher Würde und Grösse zu finden, aber er wird sich dadurch zugleich in den Stand gesetzt sehen, um so schärfer und genauer den Grund zu erkennen, weshalb Tacitus anders urtheilt, als er zu erwarten sich vollkommen berechtigt hielt und, jenen Grund hinweggedacht, allerdings halten musste. Auf die Einsicht dieses Grundes aber kommt es uns hier hauptsächlich an. Doch stellen wir das fragliche Urtheil zunächst klar.

Es ist dasselbe bei Weitem kein günstiges, anerkennendes, vielmehr beinahe consequent das gerade Gegentheil. — Zwar verurtheilt Tacitus die Gattin des Germanicus nicht, dies würde unmöglich sein; allein er stellt sie durchweg in den, und zwar einen ziemlich tiefen Schatten, sie kommt beinahe an keiner

Stelle, wo er von ihr spricht, ohne einen beiherlaufenden Wink des Tadels weg, und einige Male tritt dieser ziemlich stark hervor. Die Stellen selbst, aus denen die einzelnen Züge zu dem gegebenen Bilde genommen sind, können schon zunächst diese Thatsache belegen.

Dass das Wort unbezähmt, unbezähmbar, vielleicht am besten in Tacitus Sinne unbändig, indomitum, Annal. I, 33 auf die Sinnesart einer Frau angewendet, ein Lob weder enthalten kann, noch soll, wird man nicht wohl verkennen können; es macht sich aber auch sogar ein gewisser Widerspruch des Ausdrucks mit dem Inhalte des Satzes bemerkbar, indem man nicht wohl sieht, wenigstens n a c h u n s e r e r Anschauungsweise, wie derselbe da Anwendung finden kann, wo ja eben versichert wird, Agrippina habe ihren Sinn dem Guten zugewendet, und zwar dem ihr als Frau, Gattin und Mutter zunächst Gebotenen, Liebe zu dem Gatten, Keuschheit etc. Man könnte sich etwa veranlasst sehen, dieser Incongruenz wegen animus nicht durch Sinn, sondern durch Muth zu geben, womit allerdings der Vorwurf für Agrippine sich in gebührendes Lob umwandeln und der Anschein der Incongruenz des Ausdrucks verschwinden würde; allein schon der Paralelismus der Stelle, mittelst welches das indomitus als eine verstärkende Wiederholung, oder nähere Begründung des paulo comotior sich darstellt, will dazu nicht recht stimmen. Hauptsächlich ist es jedoch die Consequenz, mit der Tacitus den durch die erste Auffassung »Sinn« gegebenen Gedanken überall, wo er auf Agrippina kommt, festhält, was diese Aushülfe als mehr als höchst gewagt darstellt. Dies wird sich sogleich ergeben, hier vorerst die Bemerkung, dass Tacitus schon hier, wo er auch nicht die allermindeste ersichtliche Veranlassung dazu hat, statt des gebührenden Lobes das Streiflicht eines Heraustretens aus dem Character der Weiblichkeit auf Agrippina fallen lässt — während er der älteren Livia z. B., deren Keuschheit, Liebe zum Gatten etc. zum allermindesten ziemlich verdächtig war, das Urtheil, erat prisca sanctitate domus ohne Bedenken zuweist*).

*) Annal. V, 1. Es scheint, wenn man diesen Umstand in Anschlag bringt, überhaupt ziemlich interessant, die Idee, die Tacitus mit prisca

Stellt man, um die Consequenz des angenommenen Urtheils des Tacitus inne zu werden, mit dieser Stelle Annal. IV, 52 zusammen, so wird diese auffällig genug hervortreten, denn der in derselben ausgesprochene Tadel erhält hier eine so bestimmte Fassung, eine so bedeutende Verschärfung, dass eine andere Deutung, als die gegebene, durchaus unzulässig erscheint. Agrippina begibt sich, um ihre auf Leben und Tod von Sejans Helfershelfern angeklagte Base und Freundin Claudia Pulchra zu retten, zu Tiber, findet diesen, wie Tacitus berichtet, damit beschäftigt, dem August ein Opfer zu bringen, und macht ihm den scharfen und gerechten Vorhalt: »Es lasse sich nicht vereinen, wie der, der Augusts Nachkommen verfolge, diesem Opfer bringen könne, nicht in todte Abbilder sei sein Geist übergegangen, sondern sein wahres Bild, aus himmlischer Abstammung, sehe deren Gefahr, nehme Theil an ihrem Schicksale; das sei ja die einzige Ursache des Unterganges der Pulchra, dass sie Agrippinen thörichterweise etc. geliebt habe«. — Tacitus erklärt nun selbst diesen Schritt, indem er bemerkt, sie habe ihn gethan »aufgeregt durch die Gefahr der Verwandten« und — billigt, entschuldigt ihn wenigstens damit? — nennt ihn etwa höchst unvorsichtig, aber gross, indem die Frau es wagt, dem heuchlerischen Ungeheuer auf dem Throne die Wahrheit ins Angesicht zu werfen, indem die augenscheinlichste Gefahr sie nicht abhält, dem, schon gegen sie und die Ihrigen höchst erbitterten, dem, den sie als den Verderber ihres Gatten betrachtet, dem zerfleischenden Tiger sich entgegen zu werfen, um wo möglich die Blutsverwandte, die treue Freundin zu retten? — Nichts weniger als dieses, die volle Phrase lautet: Agrippina semper atrox, tum et periculo propinquae accensa, pergit ad Tiberium etc.

sanct. bezeichnet, näher zu verfolgen. — Man wird schwerlich die Vorstellung, welche unsere Anschauungsweise uns zunächst mit jenen Worten verbinden lässt, festzuhalten im Stande sein, wenn man das Urtheil einer näheren Prüfung unterwirft. Vielleicht gibt das comis ultra quam etc., wenn man es als Restriction des allgemein ausgesprochenen prisca sanctitate fasst, einen Fingerzeig darüber, in welcher Richtung Tacitus die Sache betrachtet.

Wir haben die Phrase mit Tacitus eignen Worten gegeben, damit sie nicht gewinnt und nichts verliert. Sollten wir übersetzen, so würde dem semper atrox ungefähr entsprechen »ein furchtbares Weib«. — Die, strenger als kaum bei einem anderen Ausdruck des lateinischen Idioms, umschriebene Bedeutung des atrox ist das Furchtbare, das, was man nicht ohne Grausen erblicken kann, a. periculum, a. tempestas, a. facinus etc. — und alle Künste der Interpretation haben bei diesem scharfschneidenden Ausdruck ein Ende; das Wort steht da und man bringt, mag man es wenden, wie man will, einen anderen Sinn weder hinein, noch heraus. — Scheint es doch, als ob Tacitus mit diesem Ausdruck eine Rechtfertigung der Antwort, mit der jenes Scheusal aus der Hölle die Intercession abweist, indem es durch das Gewicht des Vorwurfs, der bei ihm nicht Reue, sondern nur Ingrimm hervorruft, getroffen, einmal seine diabalische Verstellungskunst vergisst: »Mein Töchterchen, du glaubst, dir geschehe Unrecht, weil du nicht herrschen kannst!« beabsichtigt habe; wenigstens wird sich nicht läugnen lassen, dass er hierzu das denkbar beste Moment enthält. — Doch mag dies vorerst dahin gestellt sein, vielleicht ergibt sich später Etwas dafür oder dagegen.

Der fernere Verlauf der Erzählung bringt einen Aufschluss über den Grund des Urtheils nicht, denn nachdem die Verurtheilung der Pulchra und die Folgen derselben für einige Betheiligte kurz berichtet sind, gibt Tacitus aus den Mittheilungen der jüngeren Agrippina das Factum, dass deren Mutter, die hier uns beschäftigt, krank, bei einem Besuche Tibers diesen anging, sie wieder zu verheirathen.

Annal. IV, 53 *). — Wir haben oben schon auf diese Stelle hingewiesen und bemerkt, dass sie ein ungünstiges Licht auf

*) At Agrippina pervicax irae, et morbo corporis implicata, cum viseret eam Caesar, profusis diu ac per silentium lacrimis, mox invidiam ac preces orditur. Subveniret solitudini, daret maritum, habilem adhuc juventam sibi, neque aliud probis quam ex matrimonio solatium: esse in civitate qui Germanici conjugem (d. Augusti neptem) ac liberos ejus recipere dignaretur.

Agrippina nicht werfen könne; die Umstände, unter denen diese Bitte geschah, die Motive dafür, sie fühle sich verlassen, könne als rechtschaffene Frau nur in einem ehelichen Verhältnisse Trost finden, es werde im Staate ein Mann sich finden, der der Gattin und den Kindern des Germanicus eine Zuflucht zu gewähren vermöge, stellen das Verlangen so bestimmt als das Resultat der Einsicht dar, dass sie für sich und ihre Kinder eine Stütze und Zuflucht gegen die Angriffe und Gefahren, von denen sie sich bedroht sieht, bedürfe, dass schwerlich Jemand darin ein Verzichten auf die Liebe zu dem früheren Gatten und das Verlangen der Witwe nach einem Manne wird erkennen wollen. — Tacitus zum wenigsten scheint dies nicht darin zu erkennen, würde auch dadurch mit seinem eignen Urtheile, Annal. VI, 25, ziemlich entschieden in Widerspruch treten — höchst merkwürdiger Weise aber motivirt er die Bitte durch die Worte »Agrippina pervicax irae!« — Man sieht, mit einem Verlangen der jungen Wittwe lässt sich dieses Motiv nicht wohl in einen directen Zusammenhang bringen, und man würde den Tacitus etwas sagen lassen, was von einem starken Anstrich des Komischen schwerlich zu reinigen wäre, wenn man die Sache etwa so fasste, dass Agrippina, weil sie zornig, oder weil sie ein zorniges Weib ist, einen, und zwar nicht einmal einen bestimmten, sondern nur einen, gleichviel welchen Mann will. — Es ist unnütz, zu bemerken, dass Tacitus in dieser Weise nicht pragmatisirt, um so mehr, weil, wenn man sein Urtheil über Agrippina ins Auge fasst und das darin liegende Mittelglied in Betracht zieht, die Sache sich sehr einfach und klar gestaltet. Das pervicax irae passt dann nicht allein genau zu dem unbändigen Sinne, der Furchtbarkeit des Characters, so dass eins das Andere ergänzt, vervollständigt und hervorhebt, verstärkt und erklärt, sondern Agrippinens Verlangen tritt auch dadurch in einen ganz guten Causalnexus mit den hervorgehobenen Umständen. Die Gefahr, in der sie sich und ihre Kinder sieht, die Kränkung, die sie in ihrer Muhme hat erleiden müssen, die Verfolgung, die sie hereinbrechen sieht, bestimmen sie, eine Stütze in einem neuen ehe-

lichen Verhältnisse zu suchen, indem dadurch ihr Zorn rege gemacht wird, und sie thut dies nicht in einer demüthigen Weise, oder durch Intriken und Schmeicheln etc., sondern indem sie scharf und fest dem Tiber entgegentritt, invidiam ac preces orditur. Derbe Wahrheiten und Bitten, jene stehen bezeichnend voraus, so dass also auch hier Tacitus den ungün stigsten Standpunkt für die Beurtheilung entschieden beibehält.

Dies ist nun um so auffallender, als derselbe in seiner ganzen Darstellung zeigt und klar ausgehen lässt, wie dringend die Lage der Agrippina der Stützen bedurfte, und also, wo die allerdringendsten Motive in ihren Mutterpflichten etc. gegeben waren, die Zurückführung auf den blosen Zorn ganz entschieden mindestens als ein sehr hartes Urtheil dasteht.

Vergleichen wir hiermit zum Schlusse noch Annal. VI, 25 *) etc. — Hier sollte das tragische Ende ihres Sohnes Drusus und ihre Behandlung im Leben und Tode von dem entmenschten Tiberius jedenfalls den Geschichsschreiber zur Milde im Urtheile stimmen. — Und allerdings nimmt er sie in Schutz gegen die Verläumdung Tibers, der sie der Unkeuschheit bezüchtigt, aber wie? — Selbst die Vertheidigung verwandelt sich in den schärfsten Tadel, er sagt nehmlich: »Doch Agrippina mit Billigem nicht zufrieden, und herrschbegierig, hatte, männlichen Bestrebungen hingegeben, weiblichen Lastern entsagt«.

Hier liegt denn klar und deutlich das Urtheil völliger Verwerfung vor. Der unbezähmbare Sinn, die Furchtbarkeit des Characters, der lodernde Zorn haben sich ausgebildet zu einer Höhe, die das Gemüth gegen Billiges gleichgültig macht und die Herrschsucht zur Leidenschaft (aequi impatiens, dominandi avida) erhebt. Wir haben früher des Anscheins gedacht, dass Tacitus den Tiber, der Agrippina gegenüber, rechtfertigen wolle, dass hier dieser Anschein sich um ein gutes Theil verstärkt, liegt am Tage. — Gegen ein solches Weib war Tiber allerdings in dem Falle, sich stark vorzusehen, dass ihre

*) Sed Agrippina, aequi impatiens, dominandi avida, virilibus curis feminarum vitia exuerat.

Hand nicht tiefer eingriff, als für ihn und den Staat zuträglich sein konnte.

Sieht man sich nun vergeblich nach einer Thatsache um, durch welche dieses letztere Urtheil der Nichtachtung der Schranken der Billigkeit, der Herrschbegierde gerechtfertigt werden könnte, findet man dafür nichts als ein gefahrverachtendes Ankämpfen gegen feindliche Wuth, Mord und Verrath, oder ein kräftiges Aussprechen, das man allenfalls unvorsichtig und verderblich nennen, aber niemals, so wie Tacitus zu thun scheint, zu bezeichnen berechtigt sein kann*); so ist man unwillkührlich zu der Frage veranlasst, ob nicht vielleicht Tacitus, im Allgemeinen wenig geneigt, den Frauen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, aus einer allgemeinen Abneigung heraus auch die Agrippina herabsetzt, mithin nicht gerade in der Persönlichkeit derselben und ihrer Stellung der Grund dieser auffallenden Erscheinung zu suchen wäre. — Doch diese Frage trifft nicht zu, Tacitus hat auch für die Frau ein mildes, ja ein anerkennendes Urtheil, so ferne nur deren Verhalten das, nach seinem Sittengesetz zutreffende ist. — Ein Paar Beispiele mögen hier stehen, um dies nachzuweisen; sie werden uns zugleich einige nicht unwichtige Anhaltspunkte für die Auffindung des Grundes, auf welchem diese Urtheile des Tacitus ruhen, gewähren.

Sogleich zur nächsten Hand liegt uns nun das Urtheil über die ältere Livia, die Gemahlin Augusts.

Annal. V, 1**) berichtet Tacitus ihren Tod und parentirt

---

*) Hierauf wird man die oben berührte Bitte, Ann. II, 72, des sterbenden Germanicus zu beziehen haben, die so einen Sinn enthält, welcher ein nachtheiliges Licht auf ihren sittlichen Character zu werfen im Mindesten nicht geeignet ist. Sie spricht einfach die Besorgniss aus, welche die Characterstärke seiner Gattin, die entschiedene Kraft, mit der sie für die Ihrigen zu handeln pflegt, ihm für ihre Zukunft, gegenüber der Schlechtigkeit ihrer Feinde, einflösst. — Dazu stimmen denn auch die Worte des Textes ganz genau.

**) Sanctitate domus priscum ad morem, comis ultra quam antiquis feminis probatum, mater impotens, uxor facilis, et cum artibus mariti, simulatione filii bene composita.

derselben wie folgt: »In Bezug auf die Heilighaltung ihres Hauses nach alter Sitte, zuvorkommend artig, mehr als bei den Frauen älterer Zeit für anständig galt, war sie eine sehr nachsichtige Mutter, eine gefällige Gattin, und wusste mit der Diplomatie ihres Mannes und der Verstellungskunst ihres Sohnes wohl auszukommen.« — Das ist nun die Frau, von der er erzählt, am angeführten Orte, sie sei schwanger, man wisse nicht, ob wider ihren Willen — Sueton gibt den Schlüssel zu dieser Stelle, indem er das allgemeine Gerücht, wonach der in Augusts Hause geborne Sohn auch von diesem im Ehebruch erzeugt sein sollte, anführt — wegen ihrer Schönheit ihrem bisherigen Gatten entführt, in Augusts Haus eingetreten, indem die Ueberführung so beeilt wurde, dass sie nicht vorher gebären konnte. Dieselbe, von der er berichtet Annal. IV, 71*): »Sie habe ihre glücklichen Stiefkinder im Verborgenen ins Verderben gestürzt, ihr Mitleid mit den unglücklich gemachten öffentlich zur Schau getragen«. Dass sie jenes durch tief durchdachte, jahrelang fortgesponnene Intriken bewirkt und gethan habe, können wir ohne Weiteres hinzusetzen, ohne dass wir zu besorgen haben, es werden solche, die mit der Familiengeschichte des Hauses der Cäsaren bekannt sind, zu widersprechen geneigt sein.

Vergleiche man hiernach beide Urtheile, beide Frauen, und man wird finden, dass hier die Grossmutter einer Milde des Urtheils sich zu erfreuen hat, welche der Enkelin in keiner Weise zu Gute kommt.

Als zweites Beispiel möge der hochgestellten Gattin und Mutter der Cäsaren eine Frau aus dem Volke zur Seite stehen, um nachzuweisen, dass Tacitus auch für weibliche Seelengrösse und sittliche That ein anerkennendes Urtheil hat.

Histor. II, 13**) wird berichtet, wie die zuchtlosen Otho-

---

*) Illic viginti annis exilium toleravit, Augustae ope sustentata quae florentes privignos, cum per occultum subvertisset, misericordiam erga adflictos palam ostentabat.

**) Auxit invidiam praeclaro exemplo femina Ligus, quae filio abdito, cum simul pecuniam occultari milites credidissent eoque per

nianer von einer Ligurischen Frau durch Folter und Todesqual das Geständniss zu erpressen suchen, wo sie ihren Sohn verborgen hat, in dessen Versteck sie auch die Schätze der Mutter vermuthen, von dieser aber nur eine ihr Ansinnen geradezu und entschieden verhöhnende Antwort zu erhalten im Stande sind. Diese Entschiedenheit der Selbstaufopferung nun bezeichnet Tacitus als »eine herrliche That« und stellt sie damit entschieden dem Besten gleich, was Männer thun können.

Hiernach wird man sich denn nun wohl gezwungen sehen, das, was weder in einer allgemeinen Abneigung des Tacitus, den Frauen gerecht zu werden, noch in den Thatsachen, welche von der Agrippina berichtet werden, seinen Grund und seine genügende Erklärung finden kann, auf die allgemeine Anschauungsweise des Tacitus zu beziehen, und in den Grundsätzen, nach denen er die Sittlichkeit überhaupt richtet, die Erklärung für die Beurtheilung der hier in Frage kommenden Persönlichkeit zu finden. — Dies wird denn auch, nachdem Manches, was hierin stören und verwirren könnte, in der bisherigen Verfolgung der Sache seine Erledigung bereits gefunden hat, so gar schwierig nicht sein. — Die Grundanschauung des Tacitus gibt den Schlüssel. — Bei dem gänzlichen Mangel eines positiven Inhalts seines rein formalen Sittengesetzes treten die äusseren Verhältnisse, die Stellung, die die Sitte, das Gemeinwesen dem Individuum gibt, als Factoren des Urtheils auf, um so mehr für uns verwirrend und unbegreiflich, als ihnen keine positiv verpflichtende Kraft zukommt, sondern nur ein vollkommen fluctuirender Einfluss auf das Urtheil eingeräumt wird. So ferne nun Tacitus für seine Person überzeugt ist, dass die alte Sitte (das priscum) das Bessere, Entsprechendere sei, richtet er Agrippina nach dieser. Aus der Stellung aber, welche die Römersitte ihr bestimmt, ist Agrippina nicht nur herauszutreten geneigt, sondern sie ist mehrfach daraus herausgetreten.

---

cruciatus interrogarent ubi filium occuleret, uterum ostendens, latere respondit etc.

Betrachten wir die oben bereits angeführte Stelle Annal. I, 69 und das, was Tacitus über das Verhalten der Agrippina bei dem erwarteten Andringen der Germanen gegen den Rhein bemerkt, in Vergleichung mit der That der Ligurierin, so liegt auf der Hand, dass hier dieselbe feste Seelenstärke, dieselbe Bereitwilligkeit zur Aufopferung für Andere sich offenbart. — Zu Gunsten der Agrippina steht, dass dort Bürger- und Soldatenblut, hier das Leben des eignen Kindes Gegenstand der Hingebung ist; dass neben der Hingabe auch ein Geist sich offenbart, welcher der Erfüllung weit hinaus über dem gewöhnlichen Berufe und Lebenskreise liegender Aufgaben sich gewachsen zeigt, was sogar Tacitus hier noch bestimmt anerkennt, und auch Annal. VI, 25, gleichfalls oben angeführt, in den Vordergrund treten lässt. — Wie aber lautet nun sein Urtheil, dort — praeclarum exemplum, hier — femina ingens animi.

Man kann ohne alle Gefahr, dem Tacitus Unrecht zu thun, das ingens urgiren und als mit bestimmtestem Bewusstsein gewählt betrachten. Die Grundbedeutung ist ja bekanntlich die einer Grösse, die über das Maass hinausgeht. Wenn man aber auch dieses gerade nicht thut, kommt man über die Sache nicht hinaus. — Ganz entschieden enthält der Satz mehr Verwunderung über die Handlungsweise der Frau, als Billigung derselben; es lässt Tacitus, unverkennbar absichtlich, einen Contrast zwischen dem femina und ingens hervortreten, den keine Auslegung verwischen kann. — Der Grund ist klar, die That der Agrippina kann für Tacitus keinen sittlichen Werth haben, und hat keinen. — Was das Weib ausser dem Hause thut, ist schon an sich ein nefas. Dass sie, wie Tacitus selbst gesteht, etwas verhindert, dessen Vollendung er als flagitium bezeichnet, dass sie die Stelle ihres abwesenden Gemahls aufs Beste vertritt, dem von den Germanen bedrängten Heere seinen Rückzug erhält, die Zerstreuten sammelt, die Verwundeten pflegt, mag nach Tacitus Weltanschauung ganz gut sein und, hätte es ein Mann gethan, so würde das Urtheil — virtus — für ihn keinem Bedenken unterliegen. — Für Agrippinen, die Frau, liegt aber darin nichts der Art, sie hat zu diesen Dingen

keine Stellung, die sie wahren könnte, sie gehört dem Hause an, und sie treibt der Männer Geschäft; das sittliche Urtheil über ihr Thun ist also: ingens; darum, weil sie die Geschäfte des Befehlshabers für jene Tage übernahm, an der Brücke die rückkehrenden Legionen empfing, ihnen Lob spendete und dankte, mengt sie sich in Dinge, die das Weib nichts angehen — sie wird damit in Tacitus Ansicht etwa das, was der Engländer bezeichnet public Character, — anrüchig? — oder sonst etwas der Art; von sittlicher Grösse kann die Rede nicht mehr sein, wenn auch sonst Muth, Umsicht, Geistesstärke nicht in Abrede gestellt werden. — Für diese Ansicht spricht nicht nur die Stelle selbst, sondern auch die Aeusserungen Annal. XII, 37 *) und XIII, 5 **). — In unserer Stelle zeigt es namentlich sich darin, dass Tacitus etwas ganz Ungeheuerliches, Unglaubliches zu berichten meint, dass er es nöthig findet, einen Gewährsmann dafür zu nennen: »Es erzählt L. Plinius etc.«, was er höchst selten und überhaupt nur in solchen Fällen pflegt, wo ein ganz bestimmter Grund vorliegt, der sein Wissen von der Sache als zweifelhaft erscheinen lässt (z. B. Annal. VI, 53, wo er Quellen benutzt, die dem Publicum unzugänglich sind). — In den beiden anderen äussert er sich über das Zudringen der jüngeren Agrippina zu öffentlichen Handlungen Neros, und bezeichnet namentlich das sedere in tribunali als dedecus und novum et moribus veteribus insolitum.

Nicht minder stimmen sodann auch die sämmtlichen übrigen angeführten Urtheile zu dem ingens animi — Geist und Muth, verbunden mit entschiedenem Hinausgreifen über die Sphäre. — Indomitus ist der animus, in so ferne er sich der Sitte unterwerfen sollte, aber dieses nicht mag und thut. — Ein Hinausgreifen über die Sphäre ist die pervicax ira, mit der sie dem Tiber vorschreiben will, sie wieder zu verehelichen. Tacitus hätte am Ende nichts dagegen gehabt, wenn sie ihre

*) Novum sane et moribus veterum insolitum, feminam signis romanis praesidere.

**) Ita specie pietatis obviam itum dedecori.

Absicht in der Weise der Livia verfolgt hätte. — Atrox ist die entschiedene Kräftigkeit des Auftretens, mit der sie die Sache der Pulchra diesem gegenüber vertritt — man darf damit nur die Beurtheilungen ähnlich kräftiger Aeusserungen von Männern, wie sie z. B. Annal. XV, 67 und sonst vielfach vorkommen, vergleichen, um die Differenz, so wie deren Grund zu erkennen. — Es dürfte kaum nöthig sein, darauf hinzuweisen, wie das mildere Urtheil über die ältere Livia, s. oben, lediglich darin seinen Grund hat, dass sie aus ihrer Stellung zum Hause nicht herausging, und wo sie auf die öffentlichen Angelegenheiten einwirkte, dies dadurch that, dass sie mit der Diplomatie ihres Mannes und der Verstellung ihres Sohnes wohl zurecht kam — man würde deutsch sagen, durch List und täuschendes Ränkespiel —; dass die jüngere Agrippina fast kaum ein missbilligenderes Urtheil empfängt, als wegen ihres öffentlichen Einmischens in die Geschäfte, um zurückkehrend von der Vergleichung, von der wir ausgingen, zu dem Schlusse zu kommen, dass eben so gewiss, als die That jener Ligurierin, weil sie auf das Haus sich bezieht und darin aufgeht, des Tacitus volle Billigung in sittlicher Beziehung zu beanspruchen hat, das Thun der Agrippina eine sittliche Grösse nicht haben kann, weil sie über diesen Kreis hinausgreift.

Um übrigens nicht die Ansicht des Tacitus, die hierin sich kundgibt, mit einer anderen, uns näher liegenden zu verwechseln, der nehmlich, nach welcher der Beruf ein Hauptkriterium zur Beurtheilung der Sittlichkeit abgibt, wird hier im Auge gehalten werden müssen, dass Tacitus einen Beruf im Sinne unserer Auffassung ganz und gar nicht kennt. Vielleicht wird dieses dann am deutlichsten, wenn wir uns eine völlig klare Einsicht in die Sache durch die Beantwortung der Frage zu verschaffen suchen, weshalb denn die nach dieser Ausführung völlig klare Einfachheit und strenge Consequenz seiner Urtheile nicht sogleich einleuchtet und ohne Weiteres erkannt wird? Ja, warum selbst nachdem sie erkannt ist, wir uns von denselben unangenehm berührt finden, und dem Schriftsteller eine richtige Würdigung der Thatsachen und des

Characters nicht wohl zugestehen können? — Die Antwort lautet, der Grund liegt darin, dass unser Grundsatz ein anderer ist, als der des Tacitus, dass Agrippina diesen eben so entschieden für, als jenen gegen sich hat; dass hiermit ein diametraler Gegensatz des Urtheils eintritt. — Eben deshalb muss sich denn auch gerade von diesem Punkte aus das wahre Verhältniss, ohne Trübung durch zufällige Aehnlichkeit, erkennen lassen. — Versuchen wir aus einer christlichen Anschauung die Sache zu richten, so fällt das, was das Urtheil des Tacitus motivirt, ganz aus; die Unschicklichkeit des Thuns der Agrippina wird durch die Sitte bestimmt, eben weil Tacitus keinen Beruf kennt; dieses durchaus schwankende Moment, dem sowohl die Begränzung auf einen bestimmten Inhalt, als eine streng verpflichtende Kraft ganz abgeht (es ist dem Tacitus eben das priscum, das Alte das Bessere, ohne dass irgend ersichtlich wäre, wo das Alte anfängt, das Neue aufhört, cf. Ann. III, 55, oben bereits citirt), nimmt und muss nun Tacitus, um Etwas zu haben, was seinem lediglich formalen Grundsatz — Behauptung der Autonomie — einen Inhalt gibt, als Factor aufnehmen, und aus ihm folgt das Resultat.

Lassen wir an die Stelle dieses fluctuirenden Factors die Vorstellung des Berufes treten, bestimmt durch die verliehene Kraft und die Lage, die die Anwendung derselben fordert, die Gelegenheit, solche mit Erfolg wirksam werden zu lassen, so tritt l. c. die Frau an die Stelle des abwesenden Gatten und erfüllt Pflichten, die er zu erfüllen behindert war, und sonst Niemand eben erfüllen konnte oder wollte. Dazu hat sie, durch geistige Kraft befähigt, unter Umständen, die die Anwendung gebieterisch forderten, nicht etwa das Recht, sondern vielmehr sehr entschieden die Pflicht. — Es galt die Erhaltung des zurückgehenden Heeres, die Rettung der Tausende, deren Leben und Heil von der Ertheilung der rechten Befehle, der Ausführung oder Nichtvollziehung derselben abhing (so lag nehmlich die Sache für Agrippina, und es kommt nichts darauf an, ob die Sache so war, oder nur ihr so erscheinen musste); sie hat die erforderliche Einsicht, das Nöthige zu beschliessen,

und die Autorität zur Sicherung der Ausführung. — Nichtgebrauch, Preisgeben war demnach Sünde, Pflichtverletzung — was wir bei weiblicher Schwäche — Mangel an Mitteln — nicht richten, bei dem Vorhandensein dieser aber ganz gewiss verurtheilen könnten und müssten. Die Umstände sind schwierig, die Männer zittern, sie greift mit entschiedenem Nachdruck ein und vollbringt, was Noth, und weil sie das thut, erkennen wir in ihr nicht blos einen hochbegabten Geist, sondern auch eine treue Haushalterin mit dem, was ihr befohlen ist. — Der Gefahr, die Andere bis zum feigen Aufgeben der Rettung schreckt, stellt sie, ohne die Folgen für sich zu bedenken, sich mit der entschiedensten Hingabe dar und die Frage um das, was dabei zu wagen ist, übt keinen Einfluss auf ihr Wollen und Handeln — darum nennen wir sie sittlich edel. — Für uns so! anders jedoch für Tacitus — eben weil sein Grundsatz einen Beruf im Allgemeinen nicht kennt und einen bestimmten Inhalt nicht hat, kommt der Frau kein Recht zu, in des Mannes Geschäfte, kein Amt, in die Angelegenheiten des Staates einzugreifen, noch viel weniger eine Pflicht, das, was ihr nicht befohlen ist, zu ordnen, zu schirmen, zu bewahren. Greift sie danach, so greift sie aus ihrem Kreise; keine Seelengrösse kann an diesem Urtheile etwas ändern, keine gebieterische Nothwendigkeit sie diesem Vorwurfe gegenüber rechtfertigen, kein Heil, das aus ihrem Thun hervorgeht, ihr Anerkennung verschaffen. — Alle Grösse, die sie dabei entwickelt, trifft das Stigma des ingens.

c) Des Staatsmannes.

Es würde von bedeutendem Interesse sein, dieser Beurtheilung, ausführlicher als oben geschehen, die eines anderen Characters, etwa der jüngeren Agrippina, gegenüber zu stellen, doch scheint dies für unseren Zweck weniger erforderlich und würde zu weit führen. Wir verzichten demnach darauf, indem uns wichtiger scheint, das Zutreffen der ausgesprochenen Ansicht über den Grund, auf dem bei Tacitus das Urtheil über Sittlich und Unsittlich beruht, auch an solchen Beispielen nachzuweisen, bei denen die Stellung ein Recht der selbst-

ständigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gewährt. —

Es dürfte wohl nicht gerade erforderlich sein, in der aufsteigenden Linie, wie wir bisher thaten, durch die verschiedenen Stände des römischen Staates hindurch die Sache zu verfolgen*); das was hier zu erweisen ist, wird unseres Dafürhaltens genügend klar sein, wenn gezeigt wird, dass Tacitus seinem Princip auch hier so ferne treu bleibt, als er das Gesetz der Autonomie oben anstellt und demselben seinen Inhalt aus den Verhältnissen, nicht aber aus allgemeinen sittlichen Forderungen und Grundsätzen gibt. — Ist die Behauptung richtig, so wird natürlich das, was in den bisher betrachteten Verhältnissen die Norm gab, in den Hintergrund treten müssen; die Sache wird sich in der Weise umkehren, dass dasjenige, was dort die Entscheidung ausschliessend motivirt, das Verhältniss zum Hause, zu engeren Lebenskreisen, hier entweder ganz und gar nicht in Betracht gezogen wird, oder keinen bemerkbaren bestimmenden Einfluss ausübt.

Diese Voraussetzung nun finden wir vollkommen durch die Lectüre bestätigt. Für die Beurtheilung des Mannes, der mit dem Staate zu schaffen hat, finden sich Factoren, die aus seinen engeren Verhältnissen hergenommen wären entweder gar nicht aufgenommen, oder aber so in den Hintergrund gestellt, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf das Urtheil ganz entschieden nicht haben In Bezug auf das Haus kommt allenfalls das dem Manne geziemende habere in potestate in Betracht, in Bezug auf die engere Freundschaft die pietas, die den Verrath als erlaubtes Mittel ausschliesst, und damit ist denn der Sache ihr Recht geschehen; der Ausspruch über virtus, honestum beruht lediglich auf der Beziehung des Wollens und Handelns auf den weiteren Kreis. — Diese Bemerkung wäre nun schon an sich

*) Allerdings verzichten wir nur ungern, indem ein sehr merkwürdiges Material hier vorläge, namentlich vielleicht nähere Aufschlüsse über die, im folgenden Abschnitte behandelte Ansicht des Tacitus, über das Wesen etc. des Staats, wenn überhaupt, am ersten durch die nähere Inbetrachtnahme der verschiedenen Verhältnisse zu gewinnen wäre.

merkwürdig genug und völlig entscheidend für die Frage, sie kann indessen, da der hierin liegende Beweis sich von negativer Seite aus geltend macht und auf ein Nichtvorkommen widersprechender Aeusserungen gegründet, zu einer Nachweisung, wie solche beabsichtigt wird, nicht wohl dienen und steht als blose Assertion da, deren Einräumung eine vollständige und genaue Prüfung des Nachlasses des Tacitus zur Voraussetzung haben würde. — Besser wird sich demnach die Sache durch eine, wenn gleich weniger stringente Nachweisung aus einzelnen Erscheinungen darlegen lassen, wenn daran gezeigt wird, dass eben nur die eine Seite in Betracht gezogen ist, während die andere ganz ausfällt. — Die Nachweisung wird aber um so bündiger und überzeugender sein, je auffallender das Urtheil sich hätte ändern müssen, wenn auch der anderen Seite eine Mitbestimmung eingeräumt wäre. — Aus diesem Gesichtspunkte werden wir nicht leicht ein passenderes Beispiel auffinden können, als das, was Tacitus über Burrus, zum Theil auch Seneca berichtet. — Seine Ansichten und Motive treten hier mit einer Klarheit und Schärfe hervor, die uns in den Stand setzt, mit erwünschter Sicherheit dieselben aufzufassen. — Einige beleuchtende Bemerkungen über die Urtheile, die Tacitus von anderen Characteren gibt, mögen zur Erläuterung, oder besseren Begründung nebenhergehen.

Im Gegensatze zu der ungünstigen Beurtheilung des sittlichen Characters der Agrippina, die uns bisher beschäftigte, haben wir hier ein sehr entschieden günstiges Urtheil zu beleuchten. — Wie sehr das Urtheil über Burrus ein solches ist — weniger über Seneca, wie später entwickelt werden soll — ist wohl bekannt genug. Nur darüber möchte Zweifel entstehen können, ob nicht dieses günstige Urtheil seinen Grund mehr in der Vergleichung der genannten Männer mit den übrigen Umgebungen des Nero und der Betrachtung, dass mit ihrem Tode dieser anfing, sich seinen Lastern ganz ohne Rückhalt hinzugeben, dass das Elend, das aus diesen entsprang, nun mit raschen Schritten seinem Culminationspunkte zueilte, als in der Persönlichkeit selbst, in der allgemeinen Achtung ihres sittlichen

Werthes, finde. — Dass jene Verhältnisse nicht ganz ohne Einfluss auf das Urtheil blieben, dürfte um so weniger zu verkennen sein, als Tacitus selbst mehrfach auf dieselben hindeutet; eben so wenig aber wird sich verkennen lassen, dass solche allein sein Urtheil nicht bestimmt haben und bestimmen konnten. — Der Blick auf sie konnte wohl höchstens nur ein Mehr oder Weniger des Guten und Schlechten ausgleichen, oder übersehen lassen, keinesweges aber das Schlechte in Gutes in dem Urtheile verwandeln; er konnte eine grössere Milde oder Schärfe in dasselbe hereintreten lassen, aber durchaus nicht es in sein directes Gegentheil umkehren. — Uebrigens ist in dieser Beziehung nicht ausser Acht zu lassen, dass Tacitus die conconstante Gewohnheit hat, da, wo er die Zeitumstände als Factoren in sein Urtheil aufnimmt, dieses scharf zu markiren und bestimmt hervortreten zu lassen, indem er die Consequenzen damit in Beziehung setzt. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, auch in den Fällen, wo die Voraussetzung zutrifft, so zu scheiden, dass man die nach allgemeinen Grundlagen seines Urtheils bestimmten Resultate von denen trennt, welche durch die Berücksichtigung äusserer Verhältnisse hinzugekommen sind, und also einen sicheren Rückschluss auf jene allgemeinen Grundsätze überall zu gewinnen im Stande ist.

Sogleich die erste Stelle, deren Vergleichung für den Zweck erforderlich scheint, gibt hierfür den Beleg. Annal. XIV, 51 *) berichtet Tacitus den, nach allgemeiner Ueberzeugung durch Nero mittelst Vergiftung herbeigeführten Tod des Burrus und bemerkt dazu: »Im Staate wurde er schmerzlich vermisst, wegen seiner Tugend (virtus) und der trägen Unschädlichkeit des einen, und der schamlos-frechen Schandthaten (Ehebrüche) des andern seiner Nachfolger.«

Tacitus will hier die Gründe angeben, weshalb Burrus nach seinem Abgange im Staate sehr vermisst wurde; der erste

*) Civitati grande desiderium ejus mansit, per memoriam virtutis et successorum alterius segnem innocentiam, alterius flagrantissima flagitia (adulteria).

ist offenbar sein Urtheil über den Mann; der zweite legt die äusseren Umstände mit in die Wagschale. — Gegen die Behauptung, dass Tacitus in dem ersten sein Urtheil gebe, könnte man vielleicht einwenden, dass derselbe ganz allgemein von dem im Staate gefällten Urtheile rede; dies ist nun allerdings in so weit der Fall, dass Tacitus den Eindruck berichtet, den Burrus Tod machte, keineswegs aber in so fern, als er den Grund hiervon anzugeben beabsichtigt, diesen gibt er in der Art, dass er erklärt, weshalb eben dieser Eindruck der herrschende war und sein musste, und wenn auch sein Urtheil hier mit dem des Staats übereinstimmt, so ist es und bleibt nichts desto weniger sein Urtheil. Der Staat urtheilte, dass er viel verlor, Tacitus, dass er so zu urtheilen bestimmt wurde und werden musste, einmal durch den sittlichen Werth des Mannes, dann durch die entgegensetzte Beschaffenheit seiner Nachfolger. — Diese, an sich klare Auffassung erhält ihre bestimmteste Bestätigung, so ferne sie einer solchen noch bedürfen könnte, durch den Gegensatz, mit welchem Tacitus sein Urtheil in Betreff des Burrus hervorhebt, indem er die träge Unschädlichkeit des einen und die schamlos-frechen Schandthaten etc. des andern seiner Nachfolger mit demselben in eine Beziehung bringt, die im Mindesten nicht erlaubt daran zu denken, dass er hier ein fremdes Urtheil geben wolle.

Bedarf es nun des Blickes auf diesen Gegensatz kaum, um die Ueberzeugung festzustellen, dass man hier ein eignes Urtheil des Tacitus vor sich hat, so wird doch derselbe als höchst wichtig in Betracht gezogen werden müssen, wenn es gilt, den Inhalt dieses Urtheils zu bestimmen. — Wir gaben virtus durch Tugend. Diese Fassung müsste sehr bedenklich erscheinen, wenn wir blos das Wort, ohne die Gegensätze hätten. Die Bedeutung desselben entspricht an sich bei weitem nicht dem gewählten deutschen Ausdrucke; unbestimmt hat er an sich immer die Vorstellung der Geisteskraft, auf der das Wollen des Guten beruht, durch welche die Ausführung des Gewollten gesichert wird, und wird so namentlich auch von Tacitus gebraucht = geistige Tapferkeit. Hier jedoch erhält er seine



schärfere Bestimmtheit durch die doppelte Antithese, und tritt dadurch entschieden in den Kreis ein, den das Wort Tugend umschreibt, indem er die positive Sittlichkeit der Kraftäusserung mit aufnimmt. — Diese Antithese ist eine doppelte — gleichsam positive und negative. Die segnis innocentia, träge Unschädlichkeit haben wir übersetzt, denn Unschuld würde einen der Anschauung des Tacitus durchaus nicht entsprechenden Sinn geben, des F. Rufus schiebt, mit dem Ausdrucke der Verächtlichkeit, als ungenügend die Vorstellung der virtus, welche der positive Gegensatz in den flagrantissimis flagitiis des Tigellin geben würde, bei Seite und fordert einen positiven Inhalt. — Auf das Prädikat, das Tacitus dem Burrus ertheilt, hat so wenig der Anspruch, welcher eben nur nichts Schlechtes thut und sich von den flagitiis unbefleckt, recht und schlecht hält, als der, welcher sich Lastern und Verbrechen hingibt. Kehrt man einfach den Satz um, so ergibt sich als positiver Inhalt geradezu die Vorstellung, die die Wahl des Ausdrucks in der Uebersetzung bezeichnet, Tugend = Seelenverfassung und Lebensrichtung, bei welcher nicht allein die Kraft für die Willensbestimmung zum Guten, sondern auch die Entscheidung für das Sittliche vorliegt. Hiermit wäre denn der Inhalt des Urtheils gleichfalls völlig klar, namentlich auch, worauf es uns hier ankommen muss, entschieden, dass Tacitus Zwecke und Mittel des Burrus als seinem Sittengesetze vollkommen entsprechend anerkennt.

Allerdings könnte man die Stelle weiter verfolgen, die Bemerkung, dass die innocentia des Rufus ihr Motiv mit aus der Bemerkung erhält, die sogleich folgt, dass er mit zum Präfect der Prätorianer gewählt wurde wegen der Gunst des Volks, die ihm zu Theil wurde, weil er in uneigennütziger Weise das Geschäft des Fruchthandels, oder vielleicht das Magazinwesen, führte, ergäbe den Einblick, dass es auf unsere Rechtlichkeit bei Tacitus nicht viel ankomme, wenn man auch für das Adjectiv segnis, das spätere Verhalten, das Tacitus Ann. XV, 66 erzählt, mit in Rechnung ziehen muss — wo denn aber die innocentia bei dem Verschwörer, der seine Mitver-

schwornen eifrigst foltern lässt, nach unseren Vorstellungen, nicht nach denen des Tacitus, eine ziemlich auffallende Bezeichnung wird; doch wir haben keinen Grund, darauf weiter einzugehen, da sich die Zwecke und Mittel, die Tacitus als sittlich gut durch das Urtheil über Burrus anerkennt, mit augenscheinlichster Klarheit aus den Zügen, die er berichtet und hervortreten lässt, ergeben und, durch deren Zusammenstellung ohne grosse Mühe das Bild dessen, was dem Tacitus virtus eigentlich ist und nicht ist, zu erhalten sein wird.

Schon Annal. XIII, 2*) wird hierfür guten Aufschluss gewähren.

»Das Morden würde sich fortgesetzt haben, wenn nicht Afr. Burrus und A. Seneca dem entgegengetreten wären. Sie waren die Führer des jungen Imperators, und einig, was selten beim Antheile an der Gewalt, stark durch die Vereinigung verschiedener Befähigung, indem sie, Burrus durch kriegerische Tüchtigkeit und Sittenstrenge, Seneca durch rednerische Ausbildung und würdige Gewandtheit, sich gegenseitig unterstützten, um so die schlüpfrige Jugend des Fürsten, wenn dieser die Tugend verachten sollte, durch erlaubte Vergnügungen zurückzuhalten. — Beide hatten gegen die Gewaltthätigkeit der Agrippina zu streiten, die etc.«

Betrachten wir zunächst den Zweck, zu dem die Männer sich vereinigen, gegen die Gewaltthätigkeit (ferociam) der Agrippina zu streiten und dem Morden Einhalt zu thun, so wird gegen die Tugend des Burrus weder von unserem, noch irgend welchem Standpuncte aus das Geringste zu sagen sein, der Zweck ist entschieden sittlich gut und jede Erörterung darüber durchaus überflüssig. — Anders gestaltet sich jedoch die Sache,

*) Ibaturque in caedes, nisi Afranius Burrus et Annaeus Seneca obviam isent. Hi rectores imperatoriae juventae, et rarum in societate potentiae, concordes, diversa arte ex aequo pollebant; Burrus militaribus curis et severitate morum, Seneca praeceptis eloquentiae et comitate honesta, juvantes invicem quo facilius lubricam principis aetatem, si virtutem aspernaretur voluptatibus concessis retinerent. — Certamen utrique erat contra ferociam Agrippinae etc.

wenn wir, neben dem Zwecke, auch die angewendeten und, soweit sie für die Beurtheilung in Betracht kommen müssen, von Tacitus gebilligten Mittel in Betracht ziehen. — Der Ausdruck des Tacitus lautet varia ars, wir haben denselben, um nicht dem Einwurfe Raum zu geben, dass wir in die Aeusserung des Schriftstellers mehr hineinlegen, durch das ganz allgemeine und gleichsam farblose »verschiedene Befähigung« gegeben. — Sieht man jedoch das, was damit bezeichnet wird, näher an, so fühlt man sich versucht, in die Mehrzahl zu übersetzen »allerhand Künste«, mit der vollen Nebenbedeutung, die dieser Plural im Deutschen hat, die nichts weniger bezeichnet, als das sittlich Rechte und Gute. Schon die severitas des Burrus, bei der der Zusammenhang durchaus nicht erlaubt, an unsere Sittenstrenge zu denken, die mit der Sittenreinheit, dem festen Halten auf den Forderungen des Sittengesetzes nahezu zusammenfällt, erregt einigen Anstoss, mehr aber noch die comitas. — Es kann unmöglich von einer sittlichen Strenge die Rede sein, wo sich diese mit der Umgangsglätte (so möchte am Besten der Sinn des comitas zu geben sein) dahin versteht, die lubrica aetas des Fürsten durch erlaubte Lüste fesseln und zurückhalten zu wollen, wenn dieser von den Grundsätzen der Tugend verachtend sich abwendet, oder auch, falls man das aspernaretur nicht im schärfsten Sinne nehmen will, sich nicht leiten lassen mag. Die comitas mag so verfahren, die severitas im sittlichen Sinne steht dazu im schärfsten, unvereinbarsten Widerspruche. Man fühlt sich hierdurch versucht, eine ganz andere Beziehung der Sache anzunehmen und den Gegensatz dahin zu fassen, dass Tacitus nur an die Art des Auftretens, die Umgangsform, ohne alle Rücksicht auf die sittliche Seite denkt, den glattgewandten Redner dem rauh und rückhaltslos auftretenden Kriegsmanne gegenüberstellen will; doch dem steht offenbar die Beziehung des doppelten Gegensatzes auf einander im Wege, durch welche die severitas mit dem virtus, die comitas mit den concessis voluptatibus in Wechselbeziehung und damit der Blick auf die sittliche Seite wieder hervortritt — und die Sache bleibt, wie sie ist. —

Allerdings bietet sich noch ein anderer Ausweg, wenn man nehmlich dadurch der Stelle das für uns Anstössige benimmt, dass man das concessis voluptatibus nicht auf das Sittengesetz, sondern auf den Willen der Moderatoren der kaiserlichen Jugend bezieht, man hätte dann nicht an Freuden der Wollust, oder an Aehnliches, sondern an »sittlich erlaubte Vergnügungen« zu denken, welche zwar die severitas zu gestatten nicht geneigt ist, doch aber die comitas gern gewährt. — Eine offenbar ziemlich gezwungene Auslegung, doch wäre von grammatischem Gesichtspuncte aus eben nicht viel dagegen einzuwenden, und wir überlassen es daher dem Leser, sich dafür und dagegen zu bestimmen, den oben angezogenen Gegensatz als müssig und zufällig zu verwischen und auch das retinere und aspernare mit der Sache in Harmonie zu bringen, was man freilich müsste, um einen Anstoss zu beseitigen, ohne einen anderen hereinzubringen. Man würde, wäre man damit glücklich zu Stande gekommen, nichts gewonnen haben, indem Tacitus selbst im Fortgange seines Berichts die Unvereinbarkeit der Sache mit einem, nach unserer Ansicht des sittlich Rechten, erlaubten Vergnügen in ein sehr scharfes Licht stellt und ausser dem Bereiche einer vermittelnden Interpretation bringt. — Annal. XIII, 12*) berichtet nehmlich derselbe genauer, welcher Beschaffenheit die Mittel, den Fürsten zu leiten, waren, zu denen sich die comitas mit der severitas verstand.

»Uebrigens wurde allmählich die Gewalt seiner Mutter gebrochen, indem Nero der Liebe zu einer Freigelassenen, Namens Acte, verfiel; hierbei zu seinen Vertrauten den Otho und den Senecio, anständige junge Männer, wählte etc. — auch selbst seine strengeren Freunde der Sache nicht zuwider waren, da ein unbedeutendes Weib, ohne dass Jemanden Unrecht geschah, den

*) Ceterum infracta paulatim potentia matris, delapso Nerone in amorem libertae, cui vocabulum Acte fuit; simul assumptis in conscientiam Othone et Senecione, adolescentulis decoris etc. —; ne severioribus quidem principis amicis adversantibus, muliercula, nulla cujusquam injuria cupidines principis explente, quando uxore ab Octavia etc. — fato quodam, an quia illicita praevalent abhorrebat etc.

Begierden des Fürsten genügte, der nun einmal, aus Schicksalsschluss, oder weil das Unerlaubte stärker reizt, gegen seine Gemahlin Octavia eine entschiedene Abneigung hatte etc.«

Zu den strengeren Freunden wird man wohl, bei dem genauen Zutreffen der gewählten Bezeichnung mit dem ihm in der vorigen Stelle fast unmittelbar vorher ertheilten Prädikat, den Burrus zu zählen keinen Anstand nehmen und überhaupt sich nicht wohl des Gedankens erwehren können, dass bei jener dem Tacitus die hier näher bezeichneten Umstände bereits vorschwebten — wenigstens sind sie wichtig genug für den Geschichtschreiber, um dieses mit Bestimmtheit annehmen zu können. — Es wird also nicht zu viel sein, einzugestehen, dass wir die concessas voluptates hier des Näheren vor uns haben und dass dieses die Dinge sind, mit denen die severitas sich ohne Anstand vertrug.

Zu dem passiven »Nichtwiderstreben« kommt jedoch ein weiterer, noch bei weitem gravirenderer Umstand. Nachdem nehmlich der Zorn und die Heftigkeit der Vorwürfe, zu denen dies Verhältniss die Agrippina Nero gegenüber veranlasst, berichtet ist, beschreibt im zusammenhängenden Verlaufe Tacitus 13*) die Wirkung dahin, dass sie dieses so lange betrieben habe, »bis derselbe, von der Heftigkeit der Liebe überwältigt, die Folgsamkeit gegen die Mutter von sich warf und dem Seneca sich hingab, dessen vertrauter Freund Ann. Serenus durch den angenommenen Schein, als sei er selbst in dieselbe Freigelassene verliebt, die erste Befriedigung der Begierden des jungen Mannes verdeckt, und seinen Namen dazu hergegeben hatte, ihr die Geschenke öffentlich zukommen zu lassen, die der Fürst ihr heimlich machte.«

Es wird hiernach wenig über die Sache zu sagen sein, denn dieselbe ist völlig klar. — Dem Freundespaar wird die

*) Donec vi amoris subactus exueret obsequium in matrem, seque Senecae permitteret, ex cuius familiaribus Annaeus Serenus, simulatione amoris adversus eandem libertam primas adulescentis cupidines velaverat, praebueratque nomen, ut quae princeps furtim mulierculae tribuebat, ille palam largiretur.

Liebe Neros das willkommene Mittel, den Einfluss der Mutter auf diesen zu brechen; dasselbe vereinigt sich, dem ehebrecherischen Verhältnisse nicht nur nichts in den Weg zu legen, sondern dadurch, dass Seneca die ganze schmutzige Geschichte in die Hand nimmt und einer seiner Vertrauten sich zum Deckmantel hergibt, den Erfolg zu sichern. — Eben so wenig wird es einer weiteren Ausführung bedürfen, dass hier die severitas, die mit der comitas honesta unter einer Decke spielt, eine sehr grosse Aehnlichkeit mit dieser annimmt, welche selbst dann eine Gestalt gewinnt, die nach unserer Anschauungsweise schwerlich noch das Prädikat, das sie erhält, rechtfertigt, vielmehr als eine ganz entschieden und durch und durch inhonesta bezeichnet werden muss. — Freilich eben nach der unsrigen, denn nach der von Tacitus verhält sich die Sache anders, und ein Paar scheinbare Widersprüche in seiner Darstellung können uns hier gerade in sehr auffallender Weise hiervon belehren. — Er bezeichnet nehmlich das »erlaubte Vergnügen« Neros ganz bestimmt mit dürrem Worte als ein »unerlaubtes« — quia illicita praevalent; bemerkt, die Herrn Moderatoren haben es zugegeben, weil Niemand Unrecht (injuria) dadurch geschehen sei, während er eben von dem Verhältnisse Neros zu seiner Gemahlin Octavia redet, und nimmt auch nicht den allermindesten Anstand, die comitas, die das Kupplergeschäft treibt als honesta, und die severitas, die dieses ganz in der Ordnung findet, als virtus zu prädiciren. — Man kann denn doch nicht wohl die Widersprüche mehr häufen, und es dürfte als ein recht tüchtiges Stück Arbeit anzuerkennen sein, mittelst einer anderen als seiner eignen, namentlich mittelst einer der christlichen analogen Auffassungsweise der sittlichen Grundsätze diese Aeusserungen mit einander auszugleichen. Treten wir mit seiner Anschauungsweise hinzu, so hat es damit keine Noth. — Die Staatsmänner, Burrus und Seneca, haben ein für allemal keine Pflicht, Privatverhältnisse in Rechnung zu ziehen, sie müssen, ihre Autonomie behauptend, das Staatswohl fördern, und weil sie das Bessere wollen, ist ihre comitas honesta und ihre severitas virtus. — Man fürchtete, dass die Begierden Neros sich

auf Befleckung hochgestellter Frauen wenden werden, sagt Tacitus ausdrücklich dabei. — Für Nero lag allerdings eine injuria gegen seine Gemahlin Octavia darin, wenn Tacitus denselben als Mensch betrachtet hätte, oder seinem Princip nach hier betrachten konnte, so aber sieht er ihn und kann er ihn nicht ansehn, denn er hat eine eminente Stellung, vor welcher das Haus und die Pflichten und Rechte, die darauf sich beziehen, ganz und überall zurücktreten — danach ist aber folgerecht das illicita praevalent hier eine ganz allgemeine Bemerkung, welche ein Urtheil über das, früher in Bezug auf Nero als concessum Bezeichnete weder enthält, noch enthalten soll, sondern nur eine Erklärung des Verhältnisses zur Octavia aus einer allgemeinen Wahrnehmung geben will; vielleicht mit dem eben hervorgehobenen entgegenstehenden Willen der Mutter in nähere Verbindung zu setzen, in keinem Falle aber als ein in sittlicher Hinsicht verwerfendes Urtheil zu nehmen. — Für den Imperator liegt dem Tacitus ganz gewiss kein sittliches Unrecht darin, dass er mit der Acte seine Lust befriedigt, weil dem Staate damit kein Nachtheil erwächst.

Man könnte nun vielleicht der christlichen Sittlichkeit des Tacitus zu Liebe den Einwand machen, dass bei dem Betruge etc. des Seneca Burrus nicht mitgenannt ist, dieses also ihn nichts angeht, seine passive Theilnahme (non abnuere) so passiv gedacht werden kann, dass dieselbe wenigstens in ein sehr mildes Licht zu stellen wäre, da uns ja Tacitus über die Modalität weiter keinen Aufschluss ertheilt, mithin eben nicht Noth ist, die Sache zu urgiren und die Tugend des Burrus gar wohl neben allem diesem bestehen mag, ohne dass man eine gänzliche Verschiedenheit derselben im Princip, von dem nach unserer Ansicht so zu prädicirenden, anzunehmen gezwungen wäre. — So wenig Wahrscheinlichkeit diese Annahme für sich hat, können wir gleichwohl dieselbe uns gefallen lassen, und uns damit begnügen, zu bemerken, dass wir sie nicht zu theilen im Stande sind, denn das, was wir nachzuweisen haben, wird, auch ohne die Rücksichtnahme auf diesen Theil des Berichts des Tacitus, sich mit der allerentschiedensten Gewissheit herausstellen lassen.

Wie wenig Aehnlichkeit die sittlichen Grundsätze des Tacitus mit den unsrigen haben, erhellt nehmlich auch aus dem Berichte von dem, an der Agrippina begangenen Muttermorde, auch wenn wir nicht ein einziges Wort weiter bei ihm fänden, von dem aus eine nähere Beleuchtung auf sein mehrerwähntes Urtheil über Burrus fallen könnte.

Die Erzählung des Tacitus (lib. XIV. ab init.) müssen wir bitten im Werke selbst nachzulesen, indem eine ausführliche Behandlung theils zu weit führen würde, dann aber auch für den Zweck nicht erforderlich scheint, da, was den Burrus und Seneca angeht, sich in einigen weniger ausführlicheren Stellen zusammengedrängt findet.

Annal. XIV, 7*) heisst es, nachdem das Fehlschlagen des, mit infernalischer Ueberlegung angenommenen und vorbereiteten Mordanschlags durch künstlichen Schiffbruch und die hierdurch bewirkte völlige Rathlosigkeit Neros berichtet ist: »Seine einzige Hoffnung stand auf einer Aushülfe des Burrus und Seneca, die er sogleich zu sich beschieden hatte und deren frühere Mitwissenschaft ungewiss bleibt. — Sie nun schwiegen lange; um nicht einander mit erfolglosem Rathe zu widersprechen; und dahin, glaubten sie, sei es gekommen, dass Nero werde untergehen müssen, käme man nicht der Agrippina zuvor. Hierauf blickte Seneca, hierin rascher entschlossen, den Burrus an, als wolle er fragen, ob man den Kriegern den Mord auftragen könne? Dieser antwortete, die Prätorianer seien dem ganzen Hause der Cäsaren ergeben, und des Germanicus eingedenk, sie werden gegen seine Tochter eine Gewaltthat nicht

*) Nisi quid Burrus et Seneca expedirent, quos statim acciverat, incertum an et ante ignaros. — Igitur longum utriusque silentium, ne irriti dissuaderent, et eo descensum credebant, ut nisi praeveniretur Agrippina pereundum Neroni esset. Post Seneca, hactenus promtius, respicere Burrum, ac si scitaretur, an militi imperanda esset caedes? — Ille praetorianos toti Caesarum domui obstrictos et Germanici memores, nihil adversus progeniem eius atrox ausuros respondit: perpetraret Anicetus promissa. Qui nihil cunctatus etc. — Die Stelle hat einige Varianten, die jedoch für den Zweck nicht erheblich sind.

wagen; Anicetus möge sein Versprechen erfüllen. Dieser ohne zu zaudern etc.«

Verbinden wir hiermit sogleich einen, in Bezug auf die Stellung des Burrus zur Sache wichtigen ferneren Zug. Am angeführten Orte, 10*), heisst es, nachdem die Vollendung des Verbrechens durch Anicetus berichtet ist: »Doch vom Cäsar wurde erst, nachdem das Verbrechen vollendet war, die Grösse desselben empfunden; die übrige Nacht hindurch erwartete er bald im Schweigen dasitzend, bald erschrocken aufspringend und sinnlos verwirrt, das Licht, als werde es ihm das Verderben bringen. Doch auf Burrus Befehl richtete ihn zuerst die Schmeichelei der Centurionen und Tribunen auf, die ihm die Hand drückten und ihm zur Rettung aus der unvorhergesehenen Gefahr und der Schandthat seiner Mutter Glück wünschten.«

Diese Stellen sind wohl klar genug, ihre Interpretation bietet keine erhebliche Schwierigkeit dar, jedes einzelne Moment tritt so scharf hervor, dass an eine Missdeutung durchaus nicht zu denken ist. Tacitus stellt eine Mitwissenschaft des Burrus um den ganzen Plan des Muttermordes und die zu diesem Zwecke vorher getroffenen infernalischen Maassnahmen auf eine Weise in Problem (incertum an), die deutlich zeigt, dass ihm für sein Urtheil über Burrus sittlichen Werth auf diesen Umstand ganz und durchaus nichts ankam; während nach christlicher Anschauungsweise eben von einer Tugend eines Mannes auch im entferntesten nicht wird die Rede sein können, wenn und so lange an ihm auch nur der Schatten eines Verdachts der Theilnahme, der moralischen Urheberschaft sogar, einer solchen That haftet. — Es kann unmöglich einem so scharfsehenden Manne, wie Tacitus unbestreitbar ist, entgehen, dass der stumme Blick des Seneca von Burrus ohne Laut

*) Sed a Caesare, perfecto demum scelere, magnitudo eius intellecta est; reliquo noctis modo per silentium defixus, saepius pavore exsurgens et mentis inops lucem opperiebatur, tanquam exitium allaturam. Atque eum auctore Burro prima centurionum ac tribunorum adulatio ad spem firmavit, pressantium manum gratantiumque, quod discrimen improvisum et matris facinus evasisset.

vollkommen verstanden, seinem »es bleibt ungewiss« einen Grad der Wahrscheinlichkeit für die Sache verleiht, der für jedes intelligente Geschwornengericht das »Schuldig«, wenn nicht andere, sehr bestimmte Thatsachen dagegen sprechen, genügend motiviren würde. — Burrus wird sodann, wie diesem auch sein möge, durch die Annahme, dass Gefahr für Nero daraus entstehen werde, wenn man der Agrippina nicht zuvorkäme — noch dazu eine ganz ungeprüfte und falsche, denn jene dachte nicht daran, ihre Sclaven zu bewaffnen etc., wie man annahm, — bestimmt auf das Verbrechen einzugehen, seinen Rath zur Vollendung desselben zu ertheilen, und damit dem rathlosen Muttermörder die Waffe zu reichen, die ihm fehlt, um sein Verbrechen zu vollbringen. Er thut dies ohne alle Deliberation über die Sache, nicht einen Augenblick macht ihn der Entschluss bedenklich, denn nur die Mittel beschäftigen seinen Geist. — Die dem Cäsarenhause, dem Germanicus insbesondere anhänglichen Prätorianer werden zu dem atrox, dem Furchtbaren nicht zu bestimmen sein! — Kein Gedanke daran, dass er es ihnen nicht befehlen möge, nur die Ueberzeugung, dass sie gegen die Tochter des Germanicus den Mordstahl nicht erheben würden, motivirt den Beschluss, dem Anicetus den Mord aufzutragen, dessen Untergebene sicherer dazu zu gebrauchen sein würden.

Nach unseren Anschauungen würde, unter solchen Umständen, nur die Frage entstehen, ob Nero selbst, von Jugend und Leidenschaft entflammt, von Herrschermacht und schlechten Rathgebern irre geleitet, oder der ältere, kalte und ruhige Rathgeber und somit allerwenigstens Theilnehmer der Greuelthat dem Begriffe von Tugend ferner steht. Hand legt keiner an, aber wo jener rathlos steht und die Frage ist, ob er ausführen kann, was er beschloss, ob nicht, aus Mangel an geeigneten Mitteln, die Vollziehung des Frevels unterbleiben wird und muss, da sucht und findet dieser Mittel und Wege, um den diabolischen Rath zur That zu gestalten. — Eine nähere Erörterung dieses Punctes wäre interessant genug, doch würde sie zu weit abführen und hier von erheblichem Nutzen nicht

sein — dagegen wird, für die Verstärkung des allgemeinen Eindrucks, den die Stellung des Burrus machen muss, noch zu bemerken sein, wie derselbe auch bemüht ist, die vollbrachte That dem Gemüthe des Muttermörders leicht zu machen. — Er, der Mann der virtus, ist es, auf dessen Befehl und Rath die Centurionen und Tribunen durch Lüge und Schmeichelei (adulatione) in der sittlich, auch selbst nach Tacitus Ansicht (das Wort adulatione lässt darüber keinen Zweifel, und es wird keinem Kenner desselben unbekannt sein, wie hart er die Schmeichelei überall zu richten gewohnt ist) verwerflichsten Weise sich dabei betheiligten, dem von seiner Schandthat und dem Bewusstsein gleichsam zerschmetterten Mörder, durch Händedrücken und Beglückwünschungen zu helfen, die Last jenes Bewusstseins von sich abzuwälzen. — Bemerkungen zu diesem letzten Zuge, mit dem die Nachrichten über die Betheiligung des Burrus schliessen, würden überflüssig sein.

Wie es aber hiernach unmöglich ist, die Unvereinbarkeit der Ansichten des Tacitus mit den unsrigen zu verkennen, so tritt uns auch hier wiederum, will man von dem Standpuncte, den diese ergeben, die Relation und die Urtheile desselben auffassen, derselbe Widerspruch seiner Aeusserungen mit einander, der schon mehrfach hervorgehoben wurde, entgegen. Tacitus erkennt nehmlich nicht blos die That als sittlich verwerflich im Allgemeinen, sondern er ist sich auch der entschiedenen Verabscheuungswürdigkeit derselben so voll bewusst, dass er geradehin diese mit magnitudo seceleris bezeichnet, und daraus den vernichtenden Eindruck, den sie auf das Gemüth des Verbrechers macht, auf die einfachste Weise motivirt, intellecta est etc. — Die allerentschiedenste Theilnahme des Burrus an derselben berichtet er umständlich, gibt aber gleichwohl demselben das Prädicat der virtus in eminentestem Sinne, wie oben nachgewiesen wurde — ohne dass ihn dieser Umstand nur im Mindesten zu beirren scheint. — Schwerlich wird es ein anderes Mittel geben, diesen Widerspruch zu beseitigen, und die Ueberzeugung der Uebereinstimmung des Verfassers in seinen eignen Aeusserungen zu gewinnen, als das, dass man diese aus

seinem Princip heraus auffasst. — Geschieht dieses, so verschwindet augenblicklich jeder Schein einer Incongruenz, man sieht ein, dass Tacitus von seinem Standpuncte aus eben nicht anders urtheilen konnte, als er that. Es zeigt sich nehmlich alsdann, dass die Unsittlichkeit der Handlung — welche nach ihm aus der Stellung mit zu beurtheilen ist, wodurch erst ein Inhalt für das formale Gesetz der Autonomie erlangt wird — für Nero vorlag, sie war eine Verletzung der pietas, die mithin für ihn als scelus bezeichnet werden, nicht allein konnte, sondern sogar musste — wir wollen darauf aufmerksam machen, dass der Versuch durch die Beschwörung (evocatio) der Manen den Schatten der zürnenden Mutter zu versühnen, wie überhaupt die Stellen, in denen die Unruhe, die dem Muttermörder blieb, erwähnt wird, nicht undeutlich auf diese Seite der Sache hinweisen *). — Für Burrus lag die Sache anders — er hatte gegen Agrippinen kein Verhältniss, das ihm eine pietas auferlegt hätte, für ihn war sie eine Frau, und zwar eine Frau, gegen deren Gewaltthätigkeit er zu kämpfen hatte, die ihn hinderte, seine autonomische Willensbestimmung im Staate geltend zu machen, er hatte volles sittliches Recht, sie hinwegzuschaffen; sie war der salus publica, für die er stritt, im Wege, es war seine Pflicht, dies zu thun, wenn er konnte — er fand die Mittel mit sicherem Urtheil und handhabte sie mit fester Entschlossenheit — dadurch hat er, weit entfernt wegen seiner Theilnahme an der That Tadel zu verdienen, gerade durch sie mit den Anspruch auf das Prädicat virtus und Tacitus hat vollkommen Recht und urtheilt entschieden consequent, indem er dasselbe ihm ertheilt.

Dies Urtheil nun, der so hingestellte Satz klingt entschieden scharf; denen, die um jeden Preis die Uebereinstimmung des Tacitus mit der, auf anderen Prämissen ruhenden sittlichen Cultur, die das Evangelium vermittelt, retten möchten, wird er hart und unberechtigt vorkommen. — Der Vorwurf der Consequenzmacherei wird ihnen vielleicht über alle Schwierigkeiten, die in der Sache liegen, glücklich hinweghelfen. — In allem diesem kann jedoch kein Grund liegen, der die, welche die Sache,

*) cf. Sueton. Nero Cl. C. 34.

nicht ihre nun einmal gefasste Meinung wollen, zu bestimmen vermöchte, das klar und scharf Vorliegende zu übersehen. — Wird man auf der einen Seite sich den erwähnten Vorwurf und Anderes gefallen zu lassen haben, so liegt dagegen auf der anderen als reichliche Entschädigung vor, dass man zu keiner spitzfindigen Exegese und weithergeholten Deutung in den angezogenen und ähnlichen Stellen zu greifen hat, um die Ehre des Schriftstellers zu retten. Stellt man Burrus unter das Gesetz des Tacitus, so wird man ohne Weiteres zugeben können, dass er damit einverstanden war, den Nero, wenn es anders nicht gehen wolle, durch die »erlaubten Lüste« fraglicher Art zu gewinnen, dass er auch als »strenger Freund« sich ganz wohl bei diesen Dingen rathend und helfend betheiligen konnte, ohne an seinem sittlichen Werthe zu verlieren; wie wir die Urtheile und Berichte des Tacitus über sein Verhalten, dem Nero und der Agrippina gegenüber, stehen lassen können, und sein eignes dazu, wenn er von Nero — der ihn wahrscheinlich vergiftet hatte — befragt, wie er sich befinde, mit ernster Bedeutung antwortet: »ego me bene habeo« (Ann. XIV, 51) und jeder weiteren Frage des heuchelnden Ungeheuers männliches Schweigen entgegensetzt. Sein Gesetz — das, das Tacitus anerkennt — hat er erfüllt, auch nicht ein Wort, eine That findet sich, aus welchen, wenn hiernach gerichtet wird, ein Bedenken gegen die vorliegende Schätzung seines Werthes hervorgehen, oder gerechtfertigt werden könnte, wie weit und durchaus anders auch gerichtet werden müsste, wenn Tacitus, oder er, solche Grandanschauungen und Gesetze, wie manche seiner Verehrer jenem vindiciren wollen, gekannt oder anerkannt hätte. — Tacitus sittliche Cultur ist ein für allemal keine christliche, und kann nie und nimmer eine solche werden, sie steht mit ihr im diametralsten Gegensatze, im Ganzen wie im Einzelnen.

Schon der eine harte Satz, dass Tacitus von einer Tugend durchaus nichts weiss, die für Alle gleich wäre, die in ihren Grundsätzen nicht auf zufällige persönliche Verhältnisse Rücksicht nimmt, sondern Pflichten der Wahrhaftigkeit, der Gerechtigkeit, der Liebe etc. schlechthin von Jedem unter allen Um-

ständen fordert, und den, der dieser Forderung genügt, ohne alle Rücksicht auf äussere Verhältnisse hochstellt, könnte und sollte jeden Unbefangenen von der Gegensätzlichkeit genügend überzeugen.

Zu einer, freilich ziemlich überflüssigen Verstärkung der aus der Betrachtung über Burrus entnommenen Anhaltepuncte für unsere Ansicht mögen schliesslich hier noch einige kurze Bemerkungen über den ihm enge verbundenen Seneca stehen. Tacitus gedenkt seiner offenbar viel weniger günstig, als des ersteren. Direct wird er zwar nicht verurtheilt, allein die ungünstigere Beurtheilung leuchtet aus der ganzen Darstellung hervor. Einmal spricht sich dies Urtheil sogar mit ziemlicher Schärfe aus. — Fragt man, hat Seneca weniger virtus, als Burrus? so muss diese Frage unbedingt bejaht werden. Seine comitas honesta steht dieser nach Tacitus Anschauung weit weniger nahe, als die severitas des Burrus. Aus ihr folgt das Annal. XIV, 53 etc. erzählte Bestreben, dem Tyrannen auszuweichen, ihn durch Zurückweichen, Aufgeben des Einflusses etc. zu entwaffnen, welches den Forderungen der Autonomie nicht entspricht, und die constantia mortis, Annal. XV, 62 etc., reicht nicht aus, dieses minus auszugleichen, welches sich sehr erkennbar dadurch ausspricht, dass hier jedes anerkennende Wort fehlt, was Tacitus, einer constanten Gewohnheit gemäss, bei der Erwähnung des Ausganges solcher Männer, denen seine sittliche Anschauung es zu ertheilen erlaubt, stets einfliessen lässt. — Den bestimmten Tadel aber erfährt er Annal. XIV, 11*), weil er sich herbeilässt, die Schuld des Nero, wohl zu unterscheiden von der der eignen Betheiligung bei der Sache, wie bereits nachgewiesen, durch seine Rede im Senate zu vertreten. Die übele Nachrede, heisst es dort, des Volks — offenbar von Tacitus gebilligt — traf mehr den Seneca, als den Nero, dessen Unmenschlichkeit alle Klagen hinter sich liess, weil er sich herbeigelassen hatte, jene That durch die Rede, die er für ihn

---

*) Erga non jam Nero, cuius immanitas omnium questus anteibat, sed adverso rumore Seneca erat, quod oratione tali confessionem scripsisset.

verfasste, um sie im Senate vortragen zu lassen, zu entschuldigen, oder vielmehr als gut und angemessen darzustellen.

Man sieht ohne alle Mühe, wie auch hier wieder das einmal aufgenommene Princip in strenger Consequenz sich geltend macht, und brechen wir daher hiermit ab, indem wir die vollkommen durchgreifende Strenge, mit welcher die oft berührten Grundanschauungen sich überall geltend machen, noch an einem bestimmten Verhältnisse nachzuweisen haben, bei dem solche in der auffallendsten Weise hervortritt.

3) Beurtheilung des Verhältnisses zum Staate.

Wenn nehmlich die bisherige Untersuchung über den Bestimmungsgrund des sittlichen Werthes bestimmter Handlungsweisen uns mit vollkommenster Entschiedenheit darauf führt, dass das rein formale Princip des Tacitus einen festen Inhalt nicht hat, vielmehr für einen solchen die Verhältnisse, namentlich wie diese durch Familien- etc., hauptsächlich aber durch Staatsverbindungen bestimmt sind, erst in Rechnung gezogen werden, so entsteht nun die Frage, ob die leicht bemerkbare Fluctuation, die, durch die Unbestimmtheit des Grades, in welchem aus diesen Verhältnissen eine Verpflichtung, damit also auch ein fest bestimmtes fas und nefas — sittlich Zulässiges oder Unzulässiges — hervorgeht, bewirkt wird, irgendwie beseitigt werden könne. — Die natürlichste und einfachste Lösung dieses Problems wäre die, dass Tacitus etwa den staatlichen Einrichtungen eine verpflichtende Kraft beilegte, dass er allenfalls die Ansicht hegte, der Mensch solle als sittliches Wesen sich autokratisch für die nun einmal bestehenden Einrichtungen, die Achtung und Heilighaltung derselben bestimmen und von hieraus, als für das sittliche Urtheil gegebenem Material, seine freien Entschlüsse fassen. Dies liegt so nahe, dass man fast mit Bestimmtheit erwartet, es auch so bei ihm zu finden. — Man würde jedoch in dieser Erwartung, bei näherem Hinschauen, sich auf das Entschiedenste getäuscht finden. Tacitus kennt für sein Princip der Autonomie eine Beschränkung dieser

Art nicht, er kennt nicht einmal einen sittlich berechtigten Staat.

Diese Ansicht, so befremdend sie auch auf den ersten Anblick scheinen mag, rechtfertigt sich vollkommen, wenn man den Schriftsteller in Bezug auf die Stellung des Menschen zum Staate, auf die s. g. Staatsbürgerpflichten ins Auge fasst, und dieser Punct ist es, den wir in dem Folgenden näher zu beleuchten beabsichtigen.

Nur nach einer Seite hin finden wir eine strenge Abgränzung dieser Pflichten und der aus ihr entspringenden Rechte. Es ist dieses jedoch die rein negative, welche die nicht zum Staate Gehörigen vollständig von allen Rechten ausschliesst, so dass sie den Umfang der Pflichten, die hier in Betracht kommen, lediglich auf die Bürger (cives) bezieht, alle aber, die unter diesem Titel nicht begriffen sind, vollständig hiervon ausschliesst; der Ausländer hat kein Recht an den Staatsbürger, als etwa das durch Vertrag ihm eingeräumte (socius etc.), seine Existenz ist überall vile sanguis (cf. oben), es liegt kein sittliches Unrecht darin, ihn so oder anders zu behandeln; wie man ihn behandeln soll, das darf nach daraus erwachsendem Nutzen oder Schaden bestimmt werden. Wohlwollende menschliche Behandlung ist eine Gnade, die ihm widerfährt, kein Recht, das er zu fordern hat. — Nachweisungen zu geben, wird hier überflüssig sein, denn einmal ist diese Auffassung constant die der ethnischen Culturvölker, dann aber, dass Tacitus hierin ganz auf dem allgemeinen Standpuncte steht, überall mit genügender Klarheit ausgesprochen, so wie endlich diese negative Bestimmung äusserer Verhältnisse für unsere Frage wenig Interesse hat.

Fasst man, womit wir es zu thun haben, die Stellung des Bürgers im Staate und zum Staate ins Auge, so findet man sich ganz entschieden in Verlegenheit, wenn es sich darum handelt, die Grenzlinien des sittlich Rechten und sittlich Unrechten genau und scharf zu bestimmen, zu sagen, was er den Gesetzen, den Einrichtungen des Staats schuldet, oder nicht schuldet. Am allerwenigsten tritt die Achtung der Staatsgesetze

und Staatseinrichtungen als das Moment hervor, nach dem sich Tacitus Urtheil über die sittliche Natur der, hier in Frage stehenden Entschliessungen und Handlungen richtet.

Man ist nun allerdings sehr geneigt, diesen Umstand aus den Zuständen, deren Beschreibung das Object der Schriften des Tacitus ist, zu erklären und es ist vollkommen richtig, dass das Stadium der römischen Geschichte, welches er behandelt, das der Gewaltherrschaft und fortlaufenden Revolution eben keine Begünstigung für die Annahme eines solchen Maassstabes der Beurtheilung darbot, allein der Grund, weshalb Tacitus denselben nicht anerkennt, liegt gleichwohl tiefer; er findet sich in seiner Weltanschauung überhaupt. Sein Grundsatz der Autonomie tritt in einer solchen Allgemeinheit auf, dass er sich auch in Bezug auf das Verhältniss im Staate und zum Staate geltend macht — dass er auch hier die Wahrung der Autonomie des Individuums berechtigt wissen will.

Diese Behauptung klingt nun freilich sonderbar genug, und das Auffallende derselben vermindert sich durchaus nicht, wenn man den Inhalt derselben in nähere Erwägung zieht; es zeigt sich nehmlich alsdann, dass der Grundsatz der Autonomie, auf diese Weise in den Staat und die staatlichen Verhältnisse hineingestellt, nicht etwa nur die Existenz von Staatsbürgerpflichten in Problem stellt, als welche sammt und sonders in einer Unterordnung des Individuums unter ein gegebenes Gesetz ihren Grund und ihr Bestehen haben, weshalb ein solches Verhältniss aus dem individualen Willen durchaus nicht hervorgehen kann, sondern eben diesen beschränkt; es tritt an die Stelle dieser Pflichten, als das allein noch Mögliche, ein Handeln in Bezug auf den Staat, welches Niemand im Staate zu fordern irgendwie berechtigt sein kann, in dem höchstens eine Verpflichtung gegen das Selbst zu erkennen sein würde, das so will, weil es will, so ansieht und urtheilt, ohne dass man absehen könnte, was dagegen einzuwenden wäre, wenn es nun eben auch anders ansähe, urtheilte und wollte — so dass vollständig und überall der Staat als eine sittliche Idee aufgelösst und negirt ist. — Der Grundsatz der Verpflich-

tung, nach eigner Willensbestimmung zu handeln, hebt offenbar jedes Recht eines Dritten, für diese Willensbestimmung ein verbindliches Gesetz zu geben, wodurch sie beschränkt sein würde, so vollständig auf, dass er die Unterwerfung unter ein solches Gesetz vielmehr als das Gegentheil von dem, was sein sollte = sittlich Unrecht, setzt. — Man geht demnach, indem man einen solchen Grundsatz aufstellt, offenbar noch einen guten Schritt weiter, als der extremste Socialismus und Communismus, denn neben ihm hat die Volkssouverainität, in welcher eine Majorität das Recht hat, durch Delegirte ein Regiment zu führen, eben so wenig sittliche Berechtigung, als die absoluteste Despotie; — es steht unantastbar fest das Recht, ja die Pflicht, den eignen Willen gegen den, oder die Inhaber der *an sich* unsittlichen Herrschaft geltend zu machen. Der Staat und seine Einrichtungen werden, um es kurz zu sagen, so durchaus aus dem Bereiche der Idee des sittlich Rechten, des Zulässigen sogar herausgestellt, dass von Pflichten da ein für allemal nicht mehr die Rede sein kann; die Existenz der betreffenden Zustände eine rein factische, und zwar, so weit die Autonomie dadurch beschränkt erscheint, eine sittlich völlig unberechtigte ist; dass Alles, was in Bezug darauf geschieht, oder nicht geschieht, sittlich nicht nach dem beurtheilt werden muss, was das Staatsgesetz und die Staatseinrichtung, sondern nach dem, was die Autonomie fordert.

Gerade von dieser äussersten Spitze der Consequenzen aus wird sich nun am sichersten der Beweis für die besprochene Behauptung führen lassen. Lässt es sich nehmlich nachweisen, dass Tacitus gerade diese entschiedenen Schlussfolgerungen nicht allein kennt, sondern auch mit bestimmter Entschiedenheit als berechtigt anerkennt, so wird es keine Schwierigkeit mehr haben, anzunehmen, dass auch da, wo das Princip weniger scharf und gemessen in seinen Aeusserungen hervortritt, durch die Beziehung auf dieses der Sinn derselben am entsprechendsten und sichersten aufzufinden ist. — Die hier in Aussicht genommene Nachweisung beizubringen, wird eben nicht schwer sein, die bereits besprochene Stelle Annal. III, 25. 26 enthält das

Erforderliche. Wir haben dieselbe früher in Bezug auf den Grundsatz des Tacitus für das sittlich Gute gewürdigt, hier muss der vorwiegende Gesichtspunkt die Frage sein, was dieselbe in Bezug auf Staats- und Bürgerthum enthält. — Die Deutung macht in dieser Rücksicht weit weniger Schwierigkeit, indem die Absicht des Tacitus, wie schon bemerkt, eben dahin geht, sich hierüber auszusprechen. Demnach liegt Alles klar vor, und es bedarf keiner Induction und keiner Ergänzung, man hat eben nur die einzelnen Puncte aufzunehmen, wie sie vorliegen.

Dem Staate und den Staatsgesetzen, über deren Entstehung er sich äussert, geht vor ein Zusammenleben von Autokraten, welches ihm das sittlich Berechtigte ist. — Staatseinrichtungen, Gesetze, Strafen, Belohnungen, irgend welche Einschränkungen sind alsdann weder nöthig noch vorhanden, denn Niemand begehrt etwas, was gegen die Sitte ist, die hier an die Stelle der Gesetze tritt, durch die ein gemeinsames freies Handeln, welches dem Sittengesetz, der Naturbestimmung des Menschen (ingenio) überall entspricht, bewirkt wird; diese Sitte hat an sich keine obligatorische Kraft, sondern diese letztere fällt überall so, dass der Mensch sich für und nach der Sitte bestimmt, nicht weil sie Sitte ist, sondern weil sie mit der unverdorbenen Naturanlage übereinstimmt, er würde sich entschieden dagegen zu bestimmen haben, wenn und so weit dies nicht der Fall ist, oder wäre (cf. Annal. III, 55). — Das hierdurch begründete Verhältniss der Zusammenlebenden ist nun natürlich das der Gleichheit, ein Staat besteht weder, noch ist ein Bedürfniss desselben irgend wie vorhanden. — Ein solches, und mit ihm der Staat selbst und staatliche Einrichtungen entstehen erst dadurch, dass eine Depravation eintritt, die das sittlich normale Verhältniss aufhebt. Es ist die Begierde (libido), die über die Schranken des Sittengesetzes hinaustritt, die diese bewirkt; ihre nächste Folge das Verschwinden der Gleichheit, durch das Wirksamwerden unberechtigter Gewalt (vis). Forderung der Nothwendigkeit, nicht ein sittliches Recht aber ist es, dass dieser eine dominatio, mit ihren Gesetzen coercitiv

entgegentritt. Diese nehmlich übt nichts mehr und nichts weniger, als ein Recht des Stärkeren, indem sie die, durch die Begierde angegriffene Gleichheit nun ihrerseits aufhebt und durch ihre Gesetze eine Beschränkung der Willensfreiheit eintreten lässt, deren Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit immerhin anerkannt werden mag, ohne dass dadurch eine sittliche Berechtigung entstände, die mit dem Rechte des Beherrschten, sich selbst zu bestimmen, sich niemals vereinigen lässt. — Damit der Unberechtigte nicht mit der vis in anderes Gebiet eingreife, stellt sie sich über ihn und zerstört, eben so wie jener, die Gleichheit, freilich mit besserem Erfolge und zu grösserem Nutzen. —

Das staatliche Verhältniss ist demnach ein solches, in dem, weil eben das sittlich normale Verhältniss nicht mehr besteht, die unberechtigte Ueberschreitung desselben von der einen Seite die eben so unberechtigte von der anderen hervorruft — d. h. ein rein factisches, bei dem von sittlich Recht und sittlich Unrecht überall die Rede nicht mehr sein kann.

Für die genaue Darlegung des Inhalts der Stelle wird das oben bereits Gegebene, was wir, um nicht dasselbe nochmals zu wiederholen, hier voraussetzen, zu vergleichen sein. Uebrigens sieht man leicht, dass diese Ansicht genau und consequent mit der früher gegebenen Stellung des Menschen, ausser allem Zusammenhange mit einem höheren Gesetzgeber, in Beziehung steht, so zwar, dass gar nicht abzusehen ist, wie die Sache, jene Stellung einmal vorausgesetzt, ohne die gröbste Incongruenz des Ideenganges anders sich sollte fassen lassen, als Tacitus hier thut. — Ist der Mensch einmal s e i n e W e l t, so kann kein anderes Verhältniss als sittlich erscheinen, als das der vollkommensten Gleichheit, welches j e d e Beherrschung, ohne welche der Staat nun einmal nicht denkbar ist, ausschliesst; es kann kein anderes Gesetz als sittlich verbindlich auftreten, als das des petere suopte ingenio. Es kann ein sittliches Recht bestehen, die Gewalt abzutreiben, aber nie eins, einem Anderen einen fremden Willen als sein Gesetz aufzuerlegen, und die dominatio, die dieses thut, greift, so weit sie es

thut, eben auch nur als vis ein in das unveräusserliche Recht des Beherrschten, so dass diesem stets das vollste Recht bleibt, sich dieser Art von vis, wie jeder anderen zu erwehren, wenn und wie er kann.

Stimmen nun aber die speciellen Aeusserungen des Tacitus über den fraglichen Punct so vollständig genau mit den sonst gegebenen Andeutungen über seine Grundanschauungen, so wird auch eben nicht viel gegen die Forderung einzuwenden sein, dass man dieselben nehme, wie sie sind, und da stehen lasse, wie sie stehen, wenn auch die Consequenzen für solche, die der classischen Bildung, statt des Werthes, den sie hat und, allen falschen Auffassungen zum Trotze, immerdar behaupten wird, einen anderen beilegen möchten, den sie weder hat, noch jemals erhalten kann und wird, sehr unangenehm sein sollten, was denn allerdings nicht zu läugnen sein möchte.

Lediglich aus diesem Grunde, der uns veranlasst zu glauben, dass mancher Freund unseres Schriftstellers ihn nur ungern auf einem solchen Standpuncte sehen und daher, was wir Niemanden verargen, geneigt sein möchte, jeden möglichen Einwurf zu machen und festzuhalten, um sich der Nothwendigkeit der Annahme der gegebenen Ansicht zu erwehren, gehen wir, im näheren Anschlusse an die besprochene Stelle, näher auf die Prüfung der, oben schon kurz abgewiesenen Annahme ein, dass es nicht allgemeine Grundanschauungen, sondern die specielle Beschaffenheit damaliger römischer Staatsverhältnisse und Zustände seien, was den Tacitus in seinem Urtheile bestimme und leite. — Wäre nehmlich dies richtig, so würde man auch in Absicht auf die besprochenen Aeusserungen wenigstens fragen müssen ob man ihnen nicht allzuweitgreifende Tragweite gebe, wenn man das, was er von den römischen Staatsverhältnissen urtheilt, auf alle überträgt. — Wir haben oben schon zugestanden, dass die Schändlichkeit der Herrschaften, die er schildert, auf sein Urtheil von Einfluss gewesen sein könne und möge. — Ist dieses aber der Fall, so ist dieser Einfluss sicher nicht so zu verstehen, dass er eben nur ein, auf jene Zustände beschränktes Urtheil sich aus ihnen gebildet hätte, sondern so,

dass diese Zustände nur dazu beitrugen, sein allgemeines Urtheil, seine Grundanschauungen von dem Leben und den Lebens-, also auch Staatsverhältnissen nach der, bei ihm vorliegenden Richtung zu leiten und auszubilden, womit denn natürlich das hier fragliche Bedenken von selbst ausfällt. — Der, durch das Leben in diesen Lebensverhältnissen zu seinen Totalanschauungen gebildete Mann richtet und beurtheilt nun, aus diesen Totalanschauungen heraus in weitgreifendster Allgemeinheit. — Man kann sich überhaupt eine Beschränktheit des Urtheils, bei dem Specielles und Allgemeines nicht scharf unterschieden und ein Zufälliges, Locales, zeitlich Beschränktes, als das Wesentliche und Sachliche genommen würde, bei einem solchen nicht wohl denken. — Für die speciell hier vorliegenden Aeusserungen wird sie jedoch durch seine eignen Worte sehr bestimmt, als durchaus unzulässig beseitigt. Er leitet nehmlich die Aeusserung über die Entstehung der Staatseinrichtungen etc. mit den Worten ein, l. c. Annal. III, 25*): »Und wie sonst mit Schandthaten, hatte man nun mit Gesetzen seine Noth. — Bei dieser Gelegenheit will ich denn über die Entstehung des Staatsrechts (juris) und die Art und Weise, wie man zu dieser unendlichen Menge und Mannigfaltigkeit von Gesetzen kam, mich ausführlicher (altius) äussern. — Die ältesten Sterblichen etc.« fährt er sodann mit den oben bereits gegebenen Worten fort.

Könnte man allenfalls auch, wenn gleich nicht ohne bedeutenden Zwang, den Superlativ antiquissimi auf seinen beschränktesten Sinn reduciren, und ihn sowohl, als seinen Gegensatz, postquam exui, auf die Zeitperioden der römische Geschichte beziehen, wenn die Sache für sich dastände, so wird man doch mit dieser Einleitung eine solche Ansicht schwerlich zu vereinigen im Stande sein. — Mit bestimmter Kundgebung seines Vorsatzes, über einen Gegenstand, mit dem er es hier nicht zu thun hat, gelegentlich sich in näherer Erörterung zu

*) Utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur. — Ea res admonet ut de principiis juris, et quibus modis ad hanc multitudinem infinitam ac varietatem legum perventum sit altius disseram. — Vet. mort. etc.

äussern — mit der Bemerkung, dass er dieses im Allgemeinen thun wolle, bricht er ab von seiner Geschichtsentwickelung; das, was er zu geben erklärt, ist nichts weniger, als eine geschichtliche Darstellung, es ist vielmehr, wie er selbst es bezeichnet, eine Theorie (vielleicht könnte man das principiis geradezu übersetzen durch »letzten Grund«), die mit den Thatsachen weiter nichts zu thun hat, als dass sie dieselben genetisch zu erklären bestimmt ist. Wie das so wurde, so werden konnte, wie es jetzt ist, das ist der Gedanke, der ihn beschäftigt. Geht er nun mit diesem zu den antiquissimis mortalium hinauf, setzt er, noch weiter greifend, ihr Thun und Lassen ohne Weiteres als reinen Ausfluss ihrer Naturanlage, und zieht also das ganz und rein Ursprüngliche im Menschen mit in den Kreis seiner Theorie, so muss man wohl seine, wie man will, »Anfänge« oder »letzten Gründe« in einer Allgemeinheit suchen, welche weit über das Jahr I ab urbe condita hinausreicht, um so mehr, als es doch wohl dem Tacitus nicht unbekannt sein konnte, dass Ilium, auf welches Romulus Abkunft verweist, doch wohl nicht ohne vis und libido, längst gefallen war, ehe Rom erstand.

Man wird sich sodann leicht überzeugen, dass man in dieser Aeusserung nicht etwa eine gelegentliche Expectoration, sondern eine fest ausgebildete Theorie des Tacitus vor sich hat, wenn damit eine andere, fast völlig gleichen Inhaltes verglichen wird. Es findet sich dieselbe Histor. II, 38 *). Dieselbe ist gleichfalls schon oben angeführt und ihrem Zusammenhange nach beleuchtet.

---

*) Vetus ac jam pridem insita mortalibus potentiae cupido cum imperii magnitudine adolevit erupitque. Nam rebus modicis, aequalitas facile habebatur, sed ubi, subacto orbe, et aemulis urbibus ac regibus excisis, securas opes concupiscere vacuum fuit, prima inter patres plebemque certamina exarsere. Modo turbulenti tribuni, modo consules praevalidi, et in urbe ac foro tentamina civilium bellorum. Mox e plebe infima C. Marius et nobilium saevissimus L. Sulla victam armis libertatem in dominationem verterunt. Post quos Cn. Pompejus, occultior non melior. Et nunquam postea, nisi de principatu quaesitum.

Tacitus sagt hier: »Die alte, schon vorlängst den Sterblichen inwohnende Herrschbegierde wuchs und überströmte mit der Grösse des Herrschgebietes; denn bei mässigen Verhältnissen erhielt sich die Gleichheit leichter; nachdem jedoch der Erdkreis unterjocht, die mitbewerbenden Städte und Könige vernichtet und Gelegenheit gegeben war, eine sichere Machtfülle zu erstreben, entbrannte zuerst der Streit zwischen Senat und Volk. Bald unruhige Tribunen, bald übermächtige Consuln und auf dem Forum und in der Stadt Versuche zum Bürgerkriege. Hierauf wandelten Marius, dem untersten Pöbel angehörig, und L. Sulla, der Grausamste aus dem Adel, die Freiheit durch Waffengewalt in Herrschaft um. Nach ihnen trat Pompejus, versteckter, nicht besser, auf. Auch seit dieser Zeit wurde nie etwas anderes, als die Herrschaft angestrebt.«

Man hat hier zu bemerken, dass Tacitus die ganze römische Geschichte, eben ganz bestimmt unter dem Gesichtspuncte seiner allgemeinen Theorie, in Betracht zieht, um nachzuweisen, wie unmöglich man sich der Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung des Kampfes zwischen den Othonianern und Vitellianern habe hingeben können. — Von der alten und vorlängst den Menschen inwohnenden Begierde nach Macht — dem Ergebnisse der libido im Allgemeinen, die sich hier in einer bestimmten Richtung hin ausgebildet und herrschend findet, geht er aus. — Das vetus ac jam pridem insita liegt so offenbar weit über alle die Zustände hinaus, die er anführt, dass diese nur sämmtlich in demselben ihre Grundursache und Erklärung finden. — Die älteste Römerzeit ist ihm eine solche, in der äussere Umstände (rebus modicis) das alles beherrschende Hervortreten der Unsittlichkeit aufhalten, keinesweges aber ganz unwirksam machen, und einen Zustand begründen, welcher vergleichungsweise dem sittlich Rechten näher liegt, als die späteren. Das aequalitas facile habebatur würde schon an und für sich diesen Sinn geben, indem das facile nur auf geringere Schwierigkeit, keinesweges aber auf Nichtentgegenstehen solcher, als wobei ein Leicht und Schwer gar nicht in Frage kommen könnte, zu beziehen ist; wie denn auch das adolevit und erupit

sehr genau mit der Vorstellung des bereits Vorhanden- und Wirksamseins stimmt, keineswegés aber mit dem Gedanken eines Nichtvorhanden- oder Nichtwirksamseins in den älteren Zuständen sich vertragen würde. — Nicht minder als der Ausdruck selbst, rechtfertigt sodann diese Auffassung der Sache der Blick auf die Zustände selbst, die Tacitus im Auge hat. Wollte man dem aequalitas habebatur die Geltung einer unbedingten Herrschaft des sittlichen Princips beilegen, so möchte schwer abzusehen sein, welche Periode der Entwickelung des Römer-Staates Tacitus dabei im Auge gehabt haben könnte; die des ersten Anfangs war es gewiss nicht, denn sie war die einer scharf ausgesprochenen dominatio, und Romulus Verfahren gegen Remus, sein Verschwinden, das wohl Tacitus schwerlich in seiner Ueberzeugung so motivirt gedacht hat, wie es der ältere Volksglaube that, des Servius Tullius Thronbesteigung und der Tarquinier Regiment und Beseitigung sind eben keine Facta, die auf eine Beherrschung der libido und ein Nichtvorhandensein der vis bezogen werden können. — Aus diesem entwickelte sich aber der Kampf der Plebejer gegen die Herrschaft der Patricier, so schnell und unmittelbar, dass die Zwischenperiode, für die es bekanntlich auch nicht an libido und vis fehlte, wohl schwerlich in Betracht gezogen werden kann; dieses Kampfes aber gedenkt Tacitus ausdrücklich, als eines Moments, das sich in allen folgenden Perioden nur so, oder anders modificirte, bei dem die Personen und Umstände wechselten, nicht das Object sich veränderte.

Schwerlich wird demnach hier eine Möglichkeit sich auffinden lassen, die Sache anders zu stellen, ohne dem Tacitus einen starken Schlag ins Gesicht zu geben, und ihm entweder die Kenntniss, oder wenigstens das Verständniss der geschichtlichen Durchgänge in der Entwickelung seines Volkes Schuld zu geben. Will und kann man dieses nicht, so bleibt nichts übrig, als dass man anerkennt, dass seine Urtheile auf einem ganz anderen Grunde, als auf der speciellen Seite römischer Zustände ruhen, dass er die Sache aus einem scharf bestimmten Princip fasst, und seine Ansichten vom Staate, näher bestimmt

von der Unsittlichkeit des Staates überhaupt, eine ganz allgemeine und überall durchgreifende ist.

Es wird sodann die Ueberzeugung, dass ihm das Staatsverhältniss, seinem innersten Grunde nach, lediglich auf einem Ringen der vis und der dominatio, einem unsittlichen Ueberwuchern der libido, nach allen Seiten hin und auf allen Seiten beruht, nicht minder aus der Art und Weise erhellen, wie er die häufigen Versuche, den bestehenden Stand der Dinge zu ändern, behandelt. — Diese hat nehmlich überall nicht die sittliche Seite der Zwecke, sondern lediglich und allein die Art und Weise, wie sie angefangen und durchgeführt werden, zur Unterlage. Gewiss eine höchst merkwürdige und sehr auffallende Thatsache bei einem Schriftsteller, der so sehr gewöhnt ist, eine Beurtheilung des sittlichen Standpunctes der Erscheinungen, auf welche ihn der Verlauf seiner Darstellung führt, zu einem Hauptaugenmerk zu machen, der so oft über die Personen, die bei jenen Bestrebungen betheiligt sind, sich ausspricht, und also hierin, so wie in der Häufigkeit hierher gehöriger Vorkommnisse die Gelegenheit findet, ja ganz direct darauf hingewiesen ist, über diese das, ihm sonst so gewöhnliche Urtheil zu fällen.

Das Gesagte gilt so allgemein, dass wir eben nur eine einzige Ausnahme aufzufinden im Stande gewesen sind, d. h. nur eine Stelle, in welcher Tacitus die Empörung als etwas Unsittliches zu bezeichnen scheint. Wir sagen zu bezeichnen scheint, denn genauer betrachtet, verschwindet dieser Schein, und zeigt sich auch hier gerade sehr bestimmt, dass ganz andere Motive, als das Verhältniss zum Staat und zu den Staatseinrichtungen den Grund des gefällten Urtheils enthalten. — Dieses findet sich Histor. I, 83 *). Tacitus berichtet die, durch den Auflauf der Prätorianer herbeigeführte Gefahr der Stadt im Allgemeinen und besonders der, zum Gastmahl bei Otho

*) Simul reputans, non posse principatum scelere quaesitum subita modestia, et gravitate retineri, sed discrimine urbis et periculo senatus anxius, postremo ita disseruit etc.

versammelten Senatoren und Notabilitäten, insbesondere den Mord und die Verwundung der Officiere, die die Wüthenden zurückhalten wollten, und bemerkt über die Deliberation des hierdurch in Verlegenheit gesetzten Otho, wegen der zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe und Sicherheit zu treffenden Maassnahmen: »Indem er (Otho) zugleich erwog, dass eine durch Verbrechen erlangte Herrschaft sich nicht durch plötzlich hereintretende Mässigung und althergebrachte Strenge behaupten lasse, jedoch wegen der Gefahr, in der die Stadt und der Senat schwebte, ängstlich war, redete er zuletzt sie so an etc.«

Offen genug und unverkennbar wird mit dem scelere quaesitum die Art und Weise, wie Otho zur Herrschaft kam, als entschieden unsittlich bezeichnet. Man ist nun allerdings auf den ersten Anblick geneigt, den Grund, weshalb diese als unsittlich gilt, in der Empörung selbst zu suchen; dieses aber nur darum, weil unsere Ansicht von dem staatlichen Verhältnisse zu dieser Annahme führt. — Schon der Umstand, dass die nachgewiesene Ansicht des Urtheilenden eine andere, als die unsrige ist, muss Bedenken erregen und zur näheren Prüfung auffordern. Die Wahrnehmung, dass man sich nach einer analogen Aeusserung, bei einer der vielen Gelegenheiten, die im Berichte des Autors vorliegen, vergeblich umsieht und nirgends, wo die staatliche Seite mit dem Thun des Otho auf das Entschiedenste zusammenfällt, ein, dem hier vorliegenden ähnliches Urtheil zu finden ist, macht diese Auffassung so verdächtig, dass man sich zu ihr nur dann würde entschliessen können, wenn keine Differenz in anderen Umständen aufzufinden wäre, die hier ein Urtheil motiviren könnte, das sonst eben nicht vorkommt. — Geht man nun aber auf diese Frage ein, so zeigt sich gar bald, dass es im Mindesten nicht schwer sein kann, einen solchen Umstand aufzufinden. — Tacitus weist Hist. I, 27 auf denselben hin; dort nehmlich bezeichnet der Opferpriester dem Galba den Feind, der ihn bedrohe, als einen hostis domesticus, einen Feind, der seine verderblichen Anschläge an seinem eignen Heerde berge. — Othos Verhältniss zum Galba ist ein solches, dass er ihm nicht als seinem Fürsten verpflichtet

ist — eine solche Verpflichtung erkennt Tacitus nirgends, weder ausdrücklich, noch stillschweigend, durch die Auffassungsweise dieses Verhältnisses, an — aber er ist ihm verpflichtet als Freund; bis zum letzten Augenblicke ist er um ihn, weiss ihn durch den Schein der Treue und Ergebenheit zu täuschen, spinnt indessen in seinem Hause, an seinem Tische die Ränke, die jenen stürzen, ihn erheben sollen, begleitet ihn zum Opfer, steht ihm zur Seite, als ihm das nahende Verderben verkündigt wird, und verlässt ihn, nachdem er das, was gegen jenen beim Opfer fiel, für sich gedeutet hat, um sofort die Losung, den Befehl zum Morde zu geben. — Man sieht, die Verschiedenheit zwischen ihm und jenen anderen Thronprätendenten, die von ihren Legionen als Imperatoren begrüsst, an der Spitze derselben aufbrechen, um die Loose des Krieges zu schütteln und mit dem Inhaber des Thrones um denselben zu kämpfen, ist eine ganz und durchaus andere, ist verschieden genug, um ein Urtheil zu motiviren über ihn, das sie nicht empfangen. Es tritt hier ganz derselbe Fall ein, wie bei Nero, der, wie oben nachgewiesen wurde, ein Urtheil (magnitudo sceleris) empfängt, an welchem sein Mitgenosse bei der That auch im Entferntesten keinen Antheil nimmt, und der hierin liegende Nachweis, dass Tacitus auch sonst die Gewohnheit hat, in der Weise, wie es hier der Fall ist, zu unterscheiden, welches sich leicht durch mehrere Beispiele würde belegen lassen, rechtfertigt die Behauptung, dass nicht der mindeste Grund vorliegt, eine andere Auffassung, als sie zu den oben gegebenen Stellen sich ergab, vorauszusetzen und dieser einzelnen Aeusserung eine Beziehung zu geben, die sie mit der sonstigen Auffassungsweise des Urtheilenden in einen schneidenden Conflict setzen müsste.

Dass hierneben, wo Tacitus sich so ausspricht, dass etwa auf seine Auffassung der Sache geschlossen werden kann, seine Aeusserungen unsere Ansicht bestätigen, braucht nicht nachgewiesen zu werden, man darf nur Ann. XV, 49 etc., XVI, 16 u. a. zur Hand nehmen, um sich davon zu überzeugen; mehrere ähnliche werden wir noch besprechen müssen und verweisen daher auf das Folgende.

Für jetzt wird hervorgehoben werden müssen, dass gerade hier, der speciellen Beschaffenheit der Sache wegen, das von dem Autor behauptete Schweigen, Nichturtheilen einen viel entscheidenderen Character haben wird, als diesem in irgend einer anderen Beziehung beigelegt werden könnte. — Mit dem angenommenen Urtheile, dass das ganze hier fragliche Verhältniss nur ein Ringen der unberechtigten vis, mit der, eben so unberechtigten dominatio, eine Ausgeburt der sittlich verworfenen libido sei, ist der so Urtheilende ein für allemal fertig; sittlich unberechtigt kann es ihm nur noch ein factisches sein, nur als solches noch kann es behandelt werden; die Frage, ob auf dieser oder auf jener Seite dabei das Recht, oder das Unrecht sei, ist völlig ausgeschlossen. — Tacitus aber ist ganz gewiss der Mann nicht, der einer Frage, die nicht mehr in Frage kommen kann, eine weit eingehende Beachtung zuwenden möchte. Für einen Geist, wie der seinige, entsteht unter diesen Verhältnissen eine ganz andere Frage, die das sittliche Interesse auf das Allerentschiedenste berührt — vielmehr alles sittliche Interesse, das hier noch Statt finden kann, vollkommen in sich aufnimmt. Es ist die, wie das Individuum, welches in den Conflict dieses Kampfes der Gewalt und der Herrschaft hineingestellt ist, sich in demselben gerirt, was es thut, um seine Autonomie in demselben aufrecht zu erhalten, was es leidet, um solche nicht aufgeben zu müssen. — Dieses Gebiet ist für die Vorstellung des Sittlichen allein noch übrig geblieben, und auf es hat sich dieselbe gerettet, nachdem sie, wie nach Obigem feststeht, aus den allgemeinen Verhältnissen des Menschen zum Menschen verschwunden ist und bleibt.

Ist nun diese Voraussetzung richtig, und wir vermögen nicht abzusehen, was gegen dieselbe mit Grund einzuwenden wäre, wenn das Zutreffen des Princips des Tacitus zugegeben wird, so muss von diesem Puncte aus leicht eine weitere entscheidende Bestätigung für die Richtigkeit unserer Ansicht, oder ein höchst bedeutendes Bedenken dagegen zu erheben sein. Ist sie richtig, so wird sich dies dadurch bewähren, dass Tacitus eben überall diese Seite ins Auge fasst, dass wir überall

einem Urtheile, das wir in jener Beziehung bei ihm vermissten, in der hier hervorgehobenen begegnen. — Findet es sich nicht so, dann fehlt der Consequenz eine sehr bedeutende Prämisse und dieselbe wird dadurch mindestens zweifelhaft. Es bedarf jedoch nur einer ganz oberflächlichen Einsicht des Nachlasses von Tacitus, um zu der Gewissheit zu kommen, dass ein Einwurf und darauf begründeter Zweifel in keiner Weise zu besorgen steht. — Man würde es Jedem überlassen können, sich hiervon zu überzeugen, ohne näher auf die Erörterung dieses Punctes einzugehen; von einem anderen Gesichtspuncte aus scheint jedoch ein weiteres Eingehen auf diese Seite der Sache im Interesse der vorliegenden Frage zu sein; es ist die Ermittelung der einzelnen Gesichtspuncte, aus welchen denn Tacitus vorzugsweise sein Urtheil bestimmt. Wenn es nehmlich überhaupt gelingen kann, aus der oben schon berührten Fluctuation in Bezug auf die Normen des Tacitus für sein Urtheil in der fraglichen Beziehung herauszukommen und diese in grösserer Bestimmtheit zu fassen, so wird es wohl nur auf diesem Wege möglich sein. — Es wird, wenn eine sorgfältige Nachforschung in dieser Richtung jene Fluctuation nicht ganz zu beseitigen vermag, wenigstens thunlich sein, den Grund aufzufinden, weshalb sie bleiben muss — womit dann gleichfalls ein genügendes Resultat für uns in so fern vorliegen dürfte, als die Auffassungen des Tacitus wenigstens mit genügender Klarheit und ohne Unbestimmtheit sich herausstellen würden und sich zeigen müsste, weshalb er den äusseren, in der Stellung zum Staate gegebenen Verhältnissen auf der einen Seite, wie gezeigt, einen so entschiedenen Einfluss auf sein Urtheil in sittlicher Beziehung einräumt, ohne auf der anderen gleichwohl den staatlichen Einrichtungen eine verpflichtende Kraft zugestehen zu wollen. — Dass übrigens zugleich sich aus der Untersuchung eine wesentliche Bestätigung des zuletzt geltend gemachten Grundes wird ergeben müssen, wenn überhaupt die Sache ihre Richtigkeit hat, wird einer weiteren Bemerkung nicht bedürfen.

Vergleicht man die verschiedenen Urtheile des Tacitus über die Stellung der Dinge und Personen zum Staate, namentlich

bei den Revolutionen, die er berichtet, bei denen natürlich für unsere Untersuchung die entscheidendsten Resultate vorkommen und vorkommen müssen, so findet man, dass hauptsächlich, oder vielmehr ausschliesslich in Betracht kommen die Treue und Ergebenheit (fides, pietas), deren Berechtigung in den vorhandenen Verhältnissen wurzelt — die also wohl zu unterscheiden ist von einer solchen, die etwa der Staat, seine Institutionen, oder Obrigkeiten zu fordern das sittliche Recht hätten; die Entschiedenheit (virtus), mit der das, was zu unternehmen ist, beschlossen und ausgeführt wird; die Absicht, für das Gemeinwohl zu wirken (Berücksichtigung der salus publica), um so löblicher, je mehr sie auf Erhaltung, oder theilweiser Wiederherstellung der alten Sitte (mox antiquus) geht; endlich die Aufopferungsfähigkeit (constantia mortis).

Dass Tacitus ein sehr entschiedenes Gewicht auf die aus speciellen Verhältnissen hervorgehende, durch sie sittlich bedingte Treue legt, geht aus den oben zu Hist. I, 3 gemachten Bemerkungen klar hervor.

Bestätigend, was oben bemerkt wurde, begegnet uns, Hist. I, 44*), die Aeusserung, wie Otho erst, nachdem Piso gleichfalls ermordet war, sich der vollen Siegesfreude hingab, und macht Tacitus dazu die Bemerkung: »Mochte nun damals erst sein Gemüth, von jeder Sorge befreit, sich der vollen Freude hinzugeben anfangen, oder die Erinnerung an die Würde bei Galba, und die Freundschaft bei Vinius, seinen, wenngleich lieblosen Geist durch traurige Vorstellungen niederschlagen. — Ueber Pisos, als seines Feindes und Nebenbuhlers Mord sich zu freuen, hielt er sich sittlich vollständig berechtigt.« — Die »Würde« (majestas) des Galba könnte hier irre machen, indem man dieselbe auf das imperium bezöge und als Herrscherwürde nähme, daran denkt jedoch Tacitus ganz entschieden nicht, er denkt nur an die, aus persönlichen Eigenschaften — omnium

*) Seu tum primum levata omni solicitudine mens, vacare gaudio coeperat, seu recordatio majestatis in Galba, amicitiae in T. Vinio, quamvis immittem animum imagine tristi confuderat. Pisonis ut inimici et aemuli caede laetari jus fasque credebcat.

consensu capax imperii, nisi imperasset etc., Hist. I, 49, herfliessende Würde, oder vielmehr an das Verhältniss, in das sich Otho zu ihm gesetzt hat, so zwar, dass er der Adoption sicher zu sein glaubt und, als diese Hoffnung fehlschlug, zur Beschlussnahme des Mordes überging. — Das wird völlig klar, wenn man Hist. II, 31 *) vergleicht, wo Tacitus zwischen Vitellius und Otho die Parallele zieht: »Diesem (Otho) hatte weiter der Mord am Galba Hass und Schrecken zugesellt; jenem dagegen rechnete Niemand zu, dass er den Krieg angefangen. — Für die staatliche Seite war beider Thun völlig gleich, für die persönliche fiel es entschieden auseinander. Beide empören sich wider denselben Mann, aber dieser hat die majestas nur für den einen. — Will man noch eine weitere Bestätigung, so wird sich dieselbe aus der Vergleichung von Hist. II, 1 leicht erergeben, wo Tacitus das gleiche Thun in Bezug auf Vespasian ganz einfach als ein »Uebernehmen der Herrschaft« bezeichnet (suscipere imperium).

Dieselbe Auffassungsweise in Bezug auf die Sittlichkeit der fides etc. tritt uns nicht blos in Bezug auf die Hauptpersonen entgegen, sie wiederholt sich auf das Bestimmteste auch bei den Nebenpersonen.

Hist. I, 56 **) berichtet Tacitus das Verhalten der Soldaten und Feldherrn des Heeres des oberen Germaniens, der vierten und achtzehnten Legion, welche die Bilder des Galba herabwarfen; er nennt das Verfahren ein Bubenstück (flagitium), den Grund seines Urtheils aber gibt er sehr bestimmt, indem er bemerkt: »Ausser vier Tribunen, die sich dem Beginnen widersetzen und deshalb fortgerissen und in Banden gelegt wurden, sei Niemand weiter des Fahneneides (sacramenti) eingedenk und demselben treu gewesen.« — Verbinden wir damit das scharfe Urtheil, das in der Art und Weise liegt, wie die Vertheidigung der Feldherrn des Otho gerichtet wird, die bei Vitellius dadurch sich zu schützen suchen, dass sie behaupten, ihm ver-

*) Addiderat huic terrorem atque odium caedes Galbae — contra illi initium belli nemo imputabat.

**) Nec cuiquam ultra fides, aut memoria prioris sacramenti.

rätherischer Weise den Sieg über das Heer, das ihnen anvertraut war, zugespielt zu haben: »Dass sie sich einer mehr nothwendigen als würdigen Entschuldigung bedienten«, Hist. II, 60, und die bittere Bemerkung, Vitellius glaubte an die Treulosigkeit und sprach die Treue los, so wie die Beurtheilung des Abfalles des Cäcina, Hist. II, 99*), so wird kein Zweifel daran bleiben können, dass Tacitus in dem Abfall und der Empörung eben ein anderes sittlich verwerfliches Moment nicht sieht und richtet, als die Treulosigkeit, welche Verhältnisse verletzt, die sich auf den Staat nicht, sondern lediglich auf die Person beziehen. — Fragt man nun, auf welchem Princip das beruht, so wird man ohne Mühe wahrnehmen, dass alle diese speciellen Verhältnisse lediglich darin ihr strafbares Moment haben, dass sie die durch freie Selbstbestimmung — die Wahl, bei Otho der nähere Anschluss an Galba, bei den übrigen das Sacrament, die Treue, die Befehlshaber und Soldaten verpflichtet, übernommene Verpflichtung verletzen. Dies tritt um so auffallender hervor, wenn man das Urtheil des Tacitus in Bezug auf die Ermordung des Britannicus, neben anderem damit in Vergleich bringt. — Der Brudermord erscheint als eine noch weit grössere Verletzung der Treue und Pietät. — Dennoch geht Tacitus (cf. oben) in einer Weise darüber hin, welche völlig unbegreiflich sein würde, wäre nicht der Umstand, dass die hier vorliegende Verletzung der pietas darum anders angesehen wird, weil in derselben nicht ein Heraustreten aus der durch Autonomie übernommenen Verpflichtung vorliegt. — Allerdings ergibt sich hier eine Inconsequenz des Tacitus, indem neben den frei übernommenen Verpflichtungen auch wenigssens eine solche in Betracht zu kommen scheint, die dies nicht ist — das kindliche Verhältniss (cf. oben). — Vielleicht kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man annimmt, dass hier das natürliche Gefühl und dessen Wirkung, die deshalb auch für die Zeit der tiefsten Entartung

*) Suetonium Paulinum et Licinium Proculum tristi mora squallidos tenuit, donec auditi defensionibus necessariis magis, quam honestis, uterentur. Proditionem ultra imputabant. — Et Vitellius credidit de perfidia, et fidem absolvit.

nicht erschütterte alte Sitte stärker sind, als die Theorie des Autors. — Uebrigens bleibt wohl, wie man auch die Sache ansehen möge, diese Ausnahme die einzige.

Dass auch die übrigen oben genannten Momente, virtus etc., deren normatives Ansehn für sein Urtheil bereits aus dem Vorigen klar ist und nicht näher nachgewiesen zu werden braucht, sämmtlich auf das Gebiet der freien Selbstbestimmung zurückweisen und einen an sich scharf umgränzten und bestimmten Inhalt eben so wenig haben, als die Treue in obigem Sinne, scheint einer Erörterung durchaus nicht zu bedürfen. — Sie alle setzen eine vorgängige Bestimmung des Urtheils des Individuums voraus, die durch kein zuvor Gegebenes schon bestimmt ist, sondern eben nur durch das Ermessen des Individuums bestimmt werden muss. Damit tritt aber der materielle Inhalt des Sittengesetzes des Tacitus auch wieder eben so voll und rein in den Kreis der Autonomie, als das formale Princip diesen umschliesst. Die fides erhält ihre sittliche Verpflichtung durch die Wahl, die virtus ist an sich nur die Kraft, mit der die Wahl behauptet wird, kommt also hier in keinen weiteren Betracht. Die Rücksicht auf die salus publica, eben durch bestimmte Berücksichtigung und gebotene Achtung des Gesetzes des Bestehenden nicht näher umgränzt, überlässt dem Individuum das Urtheil darüber, was dem Gemeinwesen frommt, oder setzt vielmehr eine Verpflichtung für dasselbe, dieses nach bestem Wissen und Gewissen autonomisch zu bestimmen. — Nur die Sitte scheint Bedenken erregen zu können, denn sie hat allerdings einen festen concreten Inhalt, den man deshalb, als dem autonomischen Urtheil entzogen und an sich verpflichtend nehmen zu sollen, sich veranlasst sehen könnte. — Genauer besehen ist er indessen dieses gleichwohl nicht. Nicht die Sitte nehmlich an sich, die einmal bestehende, ist es, die Tacitus als das richtende Moment aufnimmt, sondern es ist die alte Sitte; das Gewicht, das er auf sie legt, rührt daher, dass ihm einmal nach seiner mehrerwähnten Depravationstheorie fest zu stehen scheint, die antiquissimi mortalium haben ein für allemal, da die libido sich nicht geltend machte, die autonomische Bestim-

mung auf das Beste gehandhabt; daher also sei das, was sich als Sitte erhalten habe von ihrem Gebrauch der Autonomie, nichts weniger als an sich verpflichtend, sondern eben nur darum das Sittliche, weil es aus dem ingenio hervorgegangen. — Es ist ihm ein Bild, ein Spiegel, kein Gesetz. — Die Richtigkeit dieser Auffassung des Verhältnisses erhellt daraus, dass Tacitus nicht im Mindesten gewillt ist, der neueren Sitte, und wäre sie noch so allgemein, irgend eine sittliche Verpflichtungskraft beizumessen, was er doch entschieden müsste, wenn die Sitte als solche, durch ihr Bestehen ihm obligatorisch erschiene. Er weiss und kennt sehr gut den Wechsel der Sitte, die Art und Weise, wie sich dieselbe bildet, cf. Annal. III, 55, aber er verwirft und richtet meist die neue Sitte ganz entschieden*), und seine Stellung dazu ist fast überall die der vollesten Opposition von sittlichem Standpuncte aus. Seine Aeusserung De situ ac morib. G. 19**) ist hier vollkommen entscheidend. »Dort«, sagt er, »sind gute Sitten kräftiger, als bei anderen gute Gesetze«, und man wird wenig dagegen sagen können, wenn angenommen wird, dass, wo nur die gute Sitte als das Sittliche betrachtet wird, das Urtheil darüber, ob sie gut, oder nicht gut sei, auf anderen Factoren, als auf ihrem Vorhandensein beruht; dass es dem Grundsatze des Tacitus zufolge der autonomischen Prüfung des Individuums zufällt, sich für das eine oder das andere Urtheil zu entscheiden; dass, fällt die Entscheidung für »gut«, die obligatorische Kraft lediglich und allein in dieser Entscheidung liegt. — Von der endlich noch in Betracht kommenden constantia mortis gilt dasselbe, was von der virtus bemerkt wurde. —

Hiernach ist es nun klar, dass die berührte Fluctuation in der näheren Bestimmung des Sittlichen und Unsittlichen für das Urtheil sich darum niemals wird beseitigen lassen, weil sie aus der Natur seiner Grundanschauungen folgt. — Ein Gesetz mit material bestimmtem Inhalte hat er überhaupt nicht und

---

*) Nur die angeführte Stelle scheint als Ausnahme dazustehen, weist aber auch zugleich nach, dass die Ansicht sich auf die alte Sitte bezieht.

**) Plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.

kann er nicht haben, da sein formales Gesetz seinen Inhalt eben nur durch seine Anwendung auf den Gebrauch der Intelligenz findet und in consequenter Allgemeinheit auch nur hierin ihn finden kann. Die absolute Autonomie wäre nicht mehr, wenn ihr eine Schranke dadurch gesetzt würde, dass das Urtheil über Gut und Bös aus ihrer Tragweite genommen und seine Bestimmung an irgend wen oder was übertragen würde, was ausser dem Individuum läge. Nur damit, dass dieses nicht geschieht, kann die gänzliche Lostrennung des Menschen von einer höheren Welt, einer göttlichen Auctorität vollendet, die Vorstellung des Menschen als einer eignen — seiner Welt abgeschlossen werden. — Von dieser Seite aus die Sache betrachtet, bürgt denn eben auch die logische Schärfe, die durchgreifende Consequenz für die richtige Würdigung des Gegebenen. — Man ist berechtigt, solche bei Tacitus, wenn bei irgend einem Schriftsteller, zu erwarten, und sie findet sich, wie man sieht, so scharf ausgeprägt, dass für die unparteiische Beurtheilung schwerlich noch ein Zweifel bleiben kann.

Für die allgemeine Seite der Untersuchung, in welche diese Bemerkungen zurückgreifen, dürfte damit nun wohl ein genügend fester und sicherer Abschluss gewonnen sein, und wollen wir die, allerdings wünschenswerthe Verfolgung durch ausführlichere Vergleichung anderer Stellen *), so wie durch Berücksichtigung anderer, als der hier zur Sprache gebrachten ethischen Verhältnisse, wozu ein reiches und höchst dankbares Material vorliegt, Anderen überlassen, indem der, wie oben bemerkt, unter Berücksichtigung der für uns disponibelen Zeit und zu Gebote stehenden Kraft, entworfene Plan für unser Werk uns eines Theils Beschränkung auf ein gewisses Maass auferlegt, andern Theils aber nicht erlaubt, die Forderung erschöpfender Vollständigkeit an uns zu stellen.

In Bezug auf das specielle Verhältniss, das uns hier beschäftigte, das politische, mögen noch einige Bemerkungen Raum finden.

*) Die aus dem Dial. de orat. hierher gehörigen Stellen zogen wir nicht in Erwägung; ihre Uebereinstimmung mit den ausgesprochenen Ansichten wird nicht zu verkennen sein.

Es kann wohl einigermassen auffallend genannt werden, dass man bei Tacitus keine bestimmte Erklärung darüber findet, welches, seiner Ansicht nach, die bessere Staatsverfassung sei, indem die Aeusserungen, die man über diesen Punct antrifft, betrachtet man sie einzeln, verschiedene Resultate bezüglich seines Urtheils ergeben. Man erwartet ganz bestimmt, irgendwo bei der allenthalben sich darbietenden Gelegenheit einmal es bestimmt ausgesprochen zu sehen, dass er bei seiner Hochhaltung unbedingter Freiheit sich für die republicanische Regierungsform erkläre, sieht sich indessen darin getäuscht. Monarchie und Republik, das ist der Eindruck, mit dem man ihn endlich aus der Hand legt, nachdem man ihn aufmerksam auf diesen Punct hin betrachtet und durchgenommen hat, gelten ihm gleich, er sieht beide nur darauf an, welche das grössere Maass von persönlicher Freiheit zu gewähren im substraten Falle geeignet ist. — Dieser Umstand würde nun freilich eine Erklärung darin finden können, dass man annähme, er habe, in einer Despotie lebend, seine Ansicht hierüber auszusprechen für gefährlich erachtet, und man hat bekanntlich vielfach diesen Umstand so gedeutet. Das stimmt aber weder zu dem Character des Tacitus, der ein scharf bestimmtes, wahres Aussprechen innerer Ueberzeugung zu hoch hält und zu sehr gewohnt ist, als dass man sich eben mit der Annahme zu befreunden geneigt, oder dabei zu beruhigen im Stande wäre, noch weniger mit seiner Einleitung zu Histor. I, 1*), wo er nicht allein die vollste Unpartheilichkeit und Offenheit verspricht, sondern auch geradezu seine Zeit als eine solche preist, »wo man urtheilen könne nach Belieben, und aussprechen, was man geurtheilt«, so dass man ihn hier geradezu der wissentlichen Verfälschung der Wahrheit beschuldigen müsste, um jene Annahme gegen seine eigne bestimmteste Versicherung behaupten und für den Zweck geltend machen zu können. — Dies würde entschiedene Ungerechtigkeit und ein nicht zu verant-

*) Rara temporum felicitate ubi, sentire quae velis, et quae sentias dicere licet.

wortendes Verfahren sein, so lange irgend noch eine Erklärung der Sache aus einem anderen Motive übrig bleibt. — Man sieht nun aber sehr leicht, dass eine solche in den oben entwickelten Ansichten des Tacitus nicht allein gegeben ist, sondern auch sehr nahe liegt. Nach seinen Ansichten kann Tacitus weder Republicaner noch Anhänger der Monarchie sein. — Sie führen dahin, dass nur ein Verhältniss, das der absoluten Autokratie ihm als das sittlich Rechte sich darzustellen vermag, ein solches aber kann weder die Republik, selbst die denkbar freieste, noch die Monarchie, mit oder ohne republicanische Institutionen, noch die Despotie geben — sie alle setzen ein Gesetz voraus, welches bindet, und sind eben nicht mehr denkbar, wenn dieses Gesetz hinweggenommen oder hinweggedacht wird. — Demnach hat Tacitus für sie kein Gericht, kein weiteres Urtheil in der Abstraction, er sieht sie, muss sie darauf ansehen, wie wenig oder wie viel Spielraum der Autonomie von ihnen im concreten Falle gewährt wird. — Man hat ganz und gar nicht nöthig, die rara felicitas temporum in der eben citirten Stelle für eine Phrase zu nehmen, oder durch eine Beschränkung des sehr bezeichnend stehenden Plurals auf das vorher Nächstliegende aus ihrer Allgemeinheit zu bringen und abzuschwächen. Der principatus, der diese Autonomie gewährt, ist ihm gewiss entschieden die viel bessere Verfassung, als die turbulenti tribuni und praevalidi consules der alten Republik. Unsittlich, Kinder der Depravation sind ihm beide — sein Urtheil wird daher lediglich durch das, was sie factisch gewähren, oder nicht gewähren, seinem Princip gemäss, bestimmt. — Die Vergleichung seiner Aeusserungen in der höchst merkwürdigen Darstellung germanischer Verhältnisse und Zustände, deren Entstehungsgrund wohl sicher in der Absicht mit gesucht werden darf, seinen Römern einen beschämenden Spiegel vorzuhalten, geben hier höchst interessante Aufschlüsse, ihre Verfassung erhält da jedesmal die glänzendste Beleuchtung, wo eine Staatsverfassung überall nicht vorliegt, und das autonomische Zusammenleben Einzelner den Grund der Erscheinung bildet, die er zur Ansicht bringt, das plus bonae mores etc.

gibt gleichsam den Schlüssel zum Ganzen.*) — Ehe wir diese Behauptungen weiter belegen, wollen wir auf eine Seite der Sache hinweisen, die durch die erforderliche Ausführung zugleich mit ihre Erledigung und geeignete Berücksichtigung finden kann.

Also, wird man wohl einwerfen, ist Tacitus der allerentschiedenste Revolutionair, den es je gegeben hat?!! — — Man kann keinen Anstand nehmen, diese Frage zu bejahen, denn nicht allein sein Princip im Allgemeinen, sondern auch, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, die Durchführung desselben in speciellen Beziehungen gestattet keine andere Antwort, und mit einer Verneinung der Frage würde man nirgends seinen Aeusserungen gegenüber durchkommen. — Wir wenigstens getrauen uns nicht, ihn gegen einen solchen Vorwurf in Schutz zu nehmen und wirksam zu vertreten. — Wenn wir aber hierzu nicht im Stande zu sein bekennen, so erscheint es als Pflicht, dagegen zu protestiren, dass man ihn zum Genossen solcher macht, die vielleicht, oder vielmehr gewiss, darin seinen grossen Vorzug erkennen werden. Seine Intelligenz steht nehmlich zu hoch, als dass er sich der Idee hingeben könnte, durch die Revolution, zu welcher er das sittliche Recht allerdings unbedingt annimmt, das normale Verhältniss herstellbar zu denken.

Dass hierin ein wesentlicher Unterschied mit dem besteht was man etwa heut zu Tage in dem Bekenntnisse, dass Tacitus ein Revolutionair sei, sehen und in dasselbe hineinlegen dürfte, wird ohne weitere Erwägung klar sein; wir haben daher die ausgesprochene Ansicht zu motiviren, womit das Weitere sich sodann, wie gesagt, noch näher herausstellen muss.

Die Klarheit des Geistes, welche ihm die vollkommene Ueberschauung aller Consequenzen seines Princips gestattet, die Entschiedenheit des Characters, welche ihn vor keiner derselben zurücktreten lässt, sichert ihn vollkommen vor dem Irrthum aller derer, welche, nachdem sie die sittlichen Grundlagen des

*) Wir müssen uns ein weiteres Eingehen hierauf versagen und dem Leser überlassen, sich die Darstellung einmal auf diesen Gesichtspunct hin anzusehen, da die Durchführung eine vollständige Bearbeitung erforderlich machen würde, die wir hier nicht geben können.

Staats und seiner Verhältnisse aufgegeben und verworfen haben, nun kurzweg den besten Staat auf ihre individuellen Vernunftschlüsse und Berechnungen zu erbauen für ganz unverfänglich halten. — Tacitus weiss ganz gut, dass ohne die sittlichen Grundlagen, die er aufgibt, keine Staatsverfassung und kein Staat jene Vollkommenheit des Ideals haben und erreichen kann, er beurtheilt hiernach das Vorhandene oder Angestrebte, wie schon oben nachgewiesen wurde, aber er urtheilt nicht blos hiernach, sondern er erkennt auch mit vollster Bestimmtheit dieses Princip, oder, besser gesagt, diese Consequenz seines Princips ausdrücklich als die Grundlage seiner Urtheile an. — Dieses haben wir nachzuweisen.

Wirft man zuerst auf Annal. I, 1*) und ähnliche Stellen einen Blick, so scheint allerdings die Ansicht dahin zu gehen, dass die nach seinem Princip allein berechtigte aequalitas sich vollständig offenbare in einer libertas, welche die Volksherrschaft zu gewähren geeignet sei. Er nennt l. c. geradehin den durch Brutus herbeigeführten Zustand, im Gegensatze zu der vorhergegangenen königlichen Herrschaft, libertas. — Wollte und dürfte man nun hieraus ohne Weiteres folgern, so wäre allerdings der Schluss zu ziehen, dass er diese libertas unbedingt will und für die beste Staatsverfassung erkennt, demnach die Bekämpfung jeder anderen Staatsverfassung seiner Anschauung entspricht. So begegnet es denn auch den meisten seiner Ausleger, dass sie ihn aus diesem alleinigen Grunde für einen Kryptorepublikaner halten, dessen Ansichten gerade in diesen gelegentlichen Aeusserungen zu Tage treten, während sonst die Verhältnisse ihm verbieten, sich klar und entschieden auszusprechen. — Dagegen wäre denn nun eben nicht viel zu sagen, wenn es wirklich richtig ist, dass Tacitus sich nicht bestimmter und klarer ausspricht; indessen wird man die Berechtigung zu diesem Urtheile nicht wohl anerkennen können, wenn sich die Voraussetzung desselben als falsch ergibt. — Wenn

---

*) Urbem Romam a principio reges habuere, libertatem et consulatum Brutus instituit.

nehmlich Tacitus über die hier einschlagenden Verhältnisse irgendwo bestimmte Erklärungen abgibt, so sieht man wohl, dass diese zu Rathe gezogen werden müssen, und kein Recht besteht, eine Annahme, wonach er sich über die Sache nicht aussprechen wolle, anders, denn als eine reine Willkürlichkeit, die die Thatsachen ins Angesicht schlägt, zu betrachten.

Es sind nun aber gerade sehr bestimmte Aussprüche des Autors, welche seine Ausleger veranlassen, es bei der Annahme des Kryptorepublikanismus bewenden zu lassen, denn ständen jene Aussprüche allein, so ist nicht abzusehen, wie man dabei an ein Verbergen der Ansicht nur denken könnte — sie sind klar genug, um den Republikanismus als entschieden ausgesprochen zu fassen. Allein freilich sie stehen nicht allein. Schon die Aeusserungen, in welchen Tacitus zu Gunsten des Principats sich ausspricht, bringen hier die betreffenden Ausleger stark ins Gedränge,

Wenn Agric. 3*) von Nerva gesagt wird, »er habe sonst unvereinbare Dinge, Fürstengewalt und Freiheit, mit einander zu vereinigen gewusst«, so hat man freilich kein anderes Mittel mehr, jene Ansicht festzuhalten und die Gesinnung des Tacitus als unbedingt republikanisch zu deuten, als das, dass man ein Verbergen dieser Gesinnung annimmt, deutlicher und klarer ausgesprochen, die letztbezeichnete Aeusserung als Lüge und verächtliche Schmeichelei betrachtet. Legt doch der Verfasser dem Principat des Nerva dieselbe Wirkung mit demselben Worte libertatem bei, die er dort dem Consulat des Brutus beimisst. Möchte es indessen sein, dass man zu dieser, für den Autor wenig ehrenvollen Deutung seine Zuflucht nähme, wenn eben keine andere aufzufinden wäre, allein die Stellen selbst bieten sie offenbar dar. — Indem nach der letzten die Hereinführung der Freiheit einmal als eine beschränkte (miscuit principatum et libertatem) erscheint, dann aber durch die Persön-

*) Et quanquam primo statim beatissimi seculi ortu, Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem, augeatque etc.

lichkeit des Nerva bedingt ist, tritt es klar genug hervor, dass Tacitus bei dem Worte libertatem nicht im Entferntesten an jene absolute Freiheit gedacht haben kann, welche eine Republik der aequalitas gewährt; wie nicht minder, dass er diese Freiheit mit jeder Staatsverfassung für vereinbar halten muss und das olim dissociabiles nicht auf die Sache an sich, sondern auf die Umstände, die Persönlichkeiten bezieht. — So gefasst stimmt aber die Aeusserung nicht allein genau zu der oben klargestellten Anschauungsweise des Tacitus, sondern auch zu der vorcitirten Stelle, deren Inhalt eben so bestimmt auf Beschränkung (consules, dictatura, tribuni), als auf die Persönlichkeit (Brutus induxit) zurückweist. — Vergleicht man hierfür die oben schon citirte Aeusserung, praevalidi consules, turbulenti tribuni etc., so wird man die Annahme eines Verbergens der Gesinnung nicht mehr nöthig haben, um den Sinn zu treffen, aber freilich auch die Ansicht aufgeben müssen, dass Tacitus die Republik als das Absolutbeste wolle und deren Herbeiführung im Sinne heutiger Revolutionairs als Aufgabe und Bedingung des Heils betrachte.

Die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt die Vergleichung einer direct über den fraglichen Gegenstand sich aussprechenden Stelle, Ann. VI, 42*) nehmlich, indem nach vorgängiger Erwähnung der, aus der republikanischen Verfassung der Stadt Seleucia motivirten Spaltungen und der Folge derselben — der Ohnmacht gegen die Eingriffe der parthischen Könige, welche die Demokratie in eine Aristokratie verwandelten — bemerkt wird: »Denn Volksherrschaft liegt der Freiheit, Aristokratie der königlichen Willkür näher«. — Es bedarf hier keiner Induction dafür, dass das ganze Verhältniss als ein durchaus relatives aufgefasst wird und damit die Sache auf die Factoren der äusseren Verhältnisse für die Entscheidung des Guten und Besseren ohne Weiteres sich reducirt. — Wir können deshalb weiteren Bemerkungen darüber um so eher entsagen, als endlich

*) Nam populi imperium juxta libertatem, paucorum dominatio regiae libidini proprior est.

noch eine Stelle in Betracht zu ziehen ist, deren alleroberflächlichste Ansicht schon hinreichen wird, die Oberflächlichkeit derer nachzuweisen, welche dem Tacitus, zu Gunsten ihrer vorgefassten Meinung, ein Verbergen seiner Ansichten etc. Schuld geben. Es steht dieselbe Annal. IV, 33 *). Wie in den vorher besprochenen Stellen über einzelne Staatsverfassungen gelegentliche Aeusserungen zu vergleichen sind, um die Ansicht zu eruiren, so stellt hier der Verfasser einfach selbst, gleichsam um uns aller Mühe zu überheben und jede unrichtige Deutung zu verhüten und unmöglich zu machen, die Verfassungen schlichtweg zusammen. Er stellt als überhaupt denkbare Staatsverfassungen drei auf — Volksherrschaft, Aristokratie, Monarchie (regnat populus aut primores aut singuli). — Wie wenig er der ersteren einen unbedingten Vorzug einzuräumen Willens ist, was er doch jedenfalls müsste, wenn seine Vorstellung von der Alleinberechtigung der aequalitas für ihn hier eine practische Consequenz hätte und haben könnte und nicht vielmehr als die unmöglich gewordene Idee des Rechts für ihn dastände, wird leicht schon aus den vorhergehenden Aeusserungen über die römische Republik erkannt, wo er als den besseren Stoff der früheren Historiographen hervorhebt: »aut si quando ad interna praeverterent, discordias consulum adversus tribunos, agrarias frumentariasque leges, plebis et optimatum certamina«, also doch wohl sämmtlich Dinge, die, ihrem letzten Grunde nach, sich auf nichts anderes, als libido, vis etc., welche die aequalitas vernichtet haben und die dominatio, leges etc. hereinführte, beziehen lassen, wie denn auch die Worte ut olim plebe valida etc. zum Ueberflusse klar stellen, dass die irgendwenn bestandene römische Republik entschieden sein Ideal nicht war. Was aber soll man zu der besprochenen Auffassung sagen, wenn nun hier neben die, hiermit sämmtlich verworfenen Verfassungen ein völlig klares Urtheil über das tritt, was ihm als

*) Nam cunctas nationes et urbes populus aut primores aut singuli regunt: delecta ex iis et consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire, vel si evenit haud diuturna esse potest. — Igitur ut olim plebe valide, vel quum patres pollerent etc.

die denkbar beste Staatseinrichtung erscheinen würde, wenn es überhaupt ihm herstellbar und haltbar schiene. Dafür wird man aber wohl die »delecta ex iis et consociata rei publicae forma«, d. h. eine solche, welche die Vorzüge und besseren Momente der Demokratie, Aristokratie und Monarchie in sich aufnimmt und vereinigt zu erkennen nicht umhin können. — Wunderbar genug sehen wir also den verlarvten Republikaner als Constitutionellen auskriechen, als Liberalen par preference! — Indessen mögen die Republikaner, deren Reihen er sonach verlässt, ihren Neid auf die bezeichnete Partei, die hiernach eine so glänzende Aquisition macht und eine so bedeutende Autorität für sich gewinnt, mässigen. — Jene wird von ihm eben so gut in das Reich der Ideale verwiesen, als sie.

In der festen Voraussicht, dass sein Urtheil über diese Staatsform (facilius laudari quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest) hie und da dem Umstand wird beigemessen werden, dass er in der Cultur, was diesen Punct anlangt, noch allzuweit zurück sei, um ein Urtheil zur Sache haben zu können, wird es für unseren Zweck das Angemessenste sein, kurz die klare Gedankenreihe, und damit die energische Hingabe an sein oben bezeichnetes Princip, die sich aus diesen Stellen ergibt, anzudeuten. — Sie nimmt etwa folgende Durchgangspuncte.

Nachdem einmal Gewalt und Herrschaft, durch das Uebergreifen der Begierde, die sich als Herrschbegierde am gewaltigsten ausspricht, herrschend hereingekommen, ist die allein sittlich berechtigte Form des Zusammenlebens, die aequalitas, unwiederherstellbar vernichtet. — Es kann demnach die Herstellung derselben und, mit ihr, die Wiedereinführung der Idee der Sittlichkeit, in dem hier berührten Verhältnisse kein Gegenstand des Strebens sein. — Weder die Demokratie, noch die Aristokratie, oder Monarchie haben demnach einen sittlichen Grund und sind an sich zu billigen, oder zu begehren, jede dieser Formen wird in so weit die bessere sein können, als sie nach den gegebenen Verhältnissen möglich ist und der Auto-

nomie den weitesten Spielraum gestattet. — Dies scheint in Bezug auf den letzten Factor, der Theorie nach die Republik zu sein; indessen kann dieser Theorie kein entscheidendes Gewicht beigelegt werden, da sich in der Wirklichkeit, durch das Hinzutreten des anderen Factors, der Verhältnisse, die Sache ganz anders gestaltet und der relativ bessere Zustand bald unter der einen, bald unter der anderen Form eintreten kann und wirklich eintritt. — Als das relativ Beste müsste ein Stand der Dinge betrachtet werden, in dem das Gute jeder der drei Regierungsformen aufgenommen und zur Einheit verbunden wäre. — Aber auch dieser Zustand kann nicht als der sittlich rechte betrachtet werden, und dem Streben, ihn als einen relativ guten herbeizuführen, steht die Einsicht im Wege, dass man ihn schwerlich begründen, oder wo er etwa begründet werden sollte, auf die Dauer erhalten kann.

Wir könnten nun hiermit diesen Abschnitt schliessen, indem zur Begründung der Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Auffassung der Grundanschauungen des Tacitus im Allgemeinen, die wir in demselben beabsichtigten, wenn auch gegen einzelne Puncte unserer Ausführung noch Ausstellungen gemacht werden könnten, was wir dem Leser zur Beurtheilung anheimgeben, die beigebrachten Belege genügen dürften. — Doch mögen wir es uns nicht versagen, bei einem einzelnen Puncte zu verweilen, dessen kurze Ausführung einen schicklichen Uebergang zu den Consequenzen, die wir aus den bisher gewonnenen Resultaten zu ziehen gedenken, zu vermitteln geeignet scheint.

4) Das philosophische System des Tacitus.

Man kann nehmlich die Frage aufwerfen, ob Tacitus bei der Abfassung seiner Geschichtswerke sich auf dem Standpuncte eines bestimmten philosophischen Systems befand, und durch dessen Grundsätze bei seinen Auffassungen und Urtheilen leiten liess. — Es ist diese Frage aufgeworfen und verneinend beantwortet worden, z. B. von Hofmeister*) unter Bezugnahme auf

*) Ueber die sittl. Weltanschauung d. Tacitus. Essen b. Bädeker. 1831.

Süvern, und man hat in diesem Umstande sogar einen Vorzug — Unbefangenheit der Auffassung — zu finden vermeint. — Diese Verneinung mag auch ihren guten Grund haben, wenn man dieselbe auf die Systeme der bekannten Schulen bezieht, Tacitus ist weder Anhänger der Stoa, noch Epicuräer u. s. w.; will man dagegen die Sache so auffassen, als habe es ihm an einer consequent durchgebildeten Weltanschauung gefehlt, oder sei diese wenigstens nicht zum klar durchgebildeten Bewusstsein bei ihm gekommen, beschuldigt man ihn, er habe sich von den Thatsachen als Einzelndingen in seiner Auffassung nicht losmachen können, und fehle ihm deshalb eine gewisse begriffsmässige Schärfe in seinen Urtheilen — so dürfte dem wohl die allerentschiedenste Verneinung entgegenzusetzen sein. — Man sieht nicht wohl, wie überhaupt der, dessen Auffassung bei den Einzelndingen als solchen stehen bleibt und, wegen mangelnder durchgebildet klarer Weltanschauung stehen bleiben muss, zum Geschichtsschreiber werden kann.

Hiernach wird es nicht befremden können, wenn man Hofmeisters Sätze ungefähr auf den Kopf stellt und demnach behauptet, dass die scharfe Begriffsmässigkeit und Abgeschlossenheit der Urtheile des Tacitus, deren unverkennbare feste Consequenz, welche, wie wir oben sahen, allein den Schlüssel zum Verständniss gibt, sobald man die zu Grunde liegenden allgemeinen Anschauungen aufgefunden hat, nicht allein berechtigen, sondern auch unabweislich nöthigen, anzunehmen, dass er als Geschichtschreiber mit einer vollkommen durchgebildeten, fest und klar gefassten Anschauung von dem Menschenleben im Grossen und Ganzen, an die Arbeit geht, das Einzelne zu beschauen, klarzustellen und zu beurtheilen. Die Berechtigung, ja Nöthigung zu dieser Annahme liegt darin, dass es absolut unmöglich ist, irgend welches Einzelne klar seinem Wesen nach nur zu erkennen, viel weniger ihm mittelst des Urtheils seine Stelle, seine Berechtigung oder Nichtberechtigung zufallen zu lassen, wenn der Geist nicht es in seinen Beziehungen aufzufassen, in seinen Motiven und Wirkungen auf seinen höheren Zusammenhang zu beziehen, bei Mehrerem die

Einheits- und Differenzpuncte zu finden vermag. — Diese Totalanschauungen und die ihnen zu Grunde liegenden begrifflichen Entwickelungen kann der reflectirende Geschichtschreiber eben so wenig entbehren, als der philosophirende — er kann ohne sie nur ein referirender — ja es wird sich fragen, ob überhaupt noch Geschichtschreiber sein.

Dass diese Weltanschauung eben nicht einem oder dem anderen der gangbaren Schulsysteme entnommen zu sein braucht, dies jedoch kein Grund sein kann, derselben den Namen Philosophie abzusprechen, wird an sich klar sein; ja sie wird diesen Namen sicherlich viel eher verdienen, wenn sie das Resultat eignen Denkens über die Beschaffenheit und Ursachen der Dinge, als einer Uebergabe von Hand zu Hand ist.

Wenden wir dieses auf Tacitus an, so wird nun allerdings wie schon zugegeben, die Hingabe an eins der damals herrschenden Schul-Systeme in Abrede gestellt werden müssen Dagegen wird sich immerhin behaupten lassen, dass er ein, seiner Grundlage nach scharf bestimmtes und vollständig entwickeltes System zu seinen Arbeiten mitbrachte, dass er dieses System allen seinen Urtheilen über die referirten Dinge mit scharfer Bestimmtheit zum Grunde legt, demselben aber allerdings keinen Einfluss auf die Darstellung der Thatsachen gestattet*), und somit den Ruhm, ein reflectirender Historiograph zu sein, im vollkommensten und eminentesten Sinne zu beanspruchen hat. — Dieses wird näher zu erweisen sein, indem sein philosophisches System skizzirt und der Gebrauch, den er für seine Geschichtsschreibung davon macht, nachgewiesen wird.

Das Material für den ersten Punct ist bereits in der früheren Untersuchung gegeben und hier nur übersichtlich zusammenzustellen, vielleicht hie und da zu ergänzen. — Als allgemeinstes und ausschliessendes Object der philosophischen Forschung erscheint dem Tacitus der Mensch. — Er beschränkt aber auf diesen seine Forschung nicht etwa darum, weil ihm die höher liegenden Objecte philosophischer Betrachtung unbekannt

*) Freilich nicht ohne Ausnahme, wie bald weiter gezeigt werden soll.

wären, oder ohne Interesse zu sein schienen, sondern lediglich darum, weil ihm die Gewinnung eines genügenden und sicheren Resultats für alle hierher gehörigen Fragen als unmöglich erscheint. — Sein philosophischer Standpunct ist, in Bezug auf die transcendentale Seite, der der absoluten Skepsis. — Dies kann nun um so weniger bestritten und verkannt werden, als nicht blos die Anschauungsweise selbst, sondern auch der Grund vorliegt, von welchem dieselbe ausgeht. Die Erfahrung von der Fruchtlosigkeit des Forschens auf der einen Seite, die Incongruenz der Erscheinung mit den, unter den Menschen einmal angenommenen Vorstellungen einer göttlichen höheren Leitung, eines providentiellen Eingreifens höherer Mächte auf der anderen sind es, die ihn bestimmen. — Leicht erkennbar tritt dieses hervor in der verächtlichen Abweisung aller Momente zur Erklärung und Auffassung geschichtlicher Dinge, die irgend wie auf jene Seite fallen, welche seine Skepsis für schlechthin unerkennbar erklärt. Belege hierfür finden sich in dem Gegebenen und sind leicht zu vervollständigen und zu vermehren. — In Folge dieser Stellung seines Objects, des Menschen, betrachtet demnach seine Philosophie denselben einfach als Naturwesen. Alles überhaupt Erkennbare liegt und muss für ihn nach dieser Seite hin liegen. Eben als Naturwesen (ingenio) ist der Mensch an sich für ihn gut. Er hat von der Natur ein Sittengesetz empfangen, mittelst dessen er im Stande ist, das sittlich Gute zu erkennen, dazu sich mit Freiheit zu entschliessen (petere) und durch eigne Kraft (virtute) es zu verwirklichen. Dies zu thun ist seine Bestimmung (honestum). Es ist ihm jedoch — unentschieden wie dies geschah — jene natürliche Kraft nicht geblieben. — Eine andere Seite seines Wesens, von Natur zur Unterordnung unter das höhere Gesetz bestimmt, die Begierde (libido), erlangte eine Herrschermacht, deren Folge es ist, dass aus den grösseren Kreisen des Menschenlebens der sittlich normale Zustand ganz verschwand — (die zuletzt behandelte Theorie des Staatslebens) — die Idee des sittlich Rechten aber von dem Individuum nur durch schweren Kampf verwirklicht werden

kann, so dass deren Verwirklichung am Ende nur in der entschiedensten Aufopferungsfähigkeit (constantia mortis), in dem Aufgeben eines jeden anderen Anspruchs an das Leben, als der autonomischen Willensbestimmung ihr Ziel und ihre Vollendung zu finden vermag. — Als das höchste erreichbare Gut bleibt demnach das decus, begründet durch das honestum — es ist das einzige, dessen Erringung möglich bleibt, jedes andere Moment, das als Ziel menschlicher Bestrebungen betrachtet werden kann, liegt ausser dem Bereiche seines Willens. — Als Naturwesen hat er namentlich auch eine Vergeltung dessen, was er thut, oder leidet, nicht anzusprechen, was hierher gehört, bezieht sich, im Bewusstsein verlaufend, eben als nothwendige Consequenz auf das Naturgesetz — das äussere Lebeu aber hat damit nicht das Geringste zu schaffen und wird, neben etwaigem Hereingreifen einer unbekannten und unerkennbaren Macht, durch den für es geltenden Causalitätsnexus bestimmt. — Eben so wenig kann für ein Naturwesen eine Aenderung, eine Hülfe zur Umgestaltung der eingetretenen Depravation erwartet werden, für deren Annahme oder Hoffnung auf das einmal degenerirte Naturwesen eben so wenig, als auf eine andere Macht, die mit ihm in keiner erkennbaren näheren Verbindung steht, zu recurriren ist. Jede Hoffnung einer Aenderung müsste auf der Natur selbst beruhen, und wäre etwa, wenn überhaupt, nur so denkbar, dass in dieser ein Kreislauf bedingt läge (velut orbe cuncta volvantur).

Will man nun diesen fest und consequent geschlossenen Kreis von Vorstellungen etwa nicht für ein philosophisches System halten — sein Vorliegen bei Tacitus halten wir für klar erwiesen — so haben wir nicht das Mindeste dagegen. Man würde dann aber die Sache etwa so fassen müssen, dass man nur dem zugestände, ein solches zu haben, welcher dasselbe in Compendien und Commentaren, allenfalls noch mit selbsterfundener willkürlicher Terminologie herausgeputzt, mit dem Anspruche auf absolute Wahrheit im Ganzen und Einzelnen verfasst und begriffen hat. — Unserer Ansicht nach thut dieser Umstand nichts zur Sache; wir nehmen keinen Anstand,

dem ein philosophisches System beizumessen, der das Leben aus einem allgemeinen Princip heraus in seinen verschiedenen Erscheinungen aufgefasst hat und demnach so construirt, dass diese sämmtlich in jenem Princip ihre letzten Gründe und Modalitäten haben und, jenes Princip einmal angenommen, in nothwendig consequentem Zusammenhange auf es reducirt werden. Die Einkleidung in mehr oder weniger willkürliche Terminologie wird man jedenfalls für eine vergleichungsweise gar leichte Arbeit zu halten geneigt sein. — Dass nun Tacitus jenen Bedingungen, vielleicht mehr als manches Schulsystem, volle Genüge leistet, dass sein Princip den Menschen, losgetrennt von jedem transcendenten Zusammenhange, als reines Naturwesen aufzufassen, mit höchster Consequenz auf alle Erscheinungen angewendet und durchgeführt ist, wird man schwerlich mit Grund bestreiten können und demnach zuzugeben haben, dass jeder Widerspruch gegen seine Auffassungsweise, von dem gegen das Princip ausgehen muss, — er mithin nicht nur ein System, sondern sogar ein als System betrachtet sehr gutes System hat.

Es würde nun eben keine schwere Aufgabe sein, aus den damals vorliegenden Verhältnissen, hinsichtlich der Wissenschaft und des Lebens, wie solche die Geschichte uns überliefert, nachzuweisen, wie einfach natürlich es erscheint, dass eben eine solche Auffassungsweise der Dinge in einem Geiste, wie der des Tacitus war, sich entwickelte und eine so entschiedene Festigkeit erhielt, dass sie so consequent und einfach klar überall in seinen Aeusserungen sich ausspricht und mit voller Bestimmtheit aus Werken erkennen lässt, deren eigentlicher und nächster Inhalt ihnen meist ziemlich fern lag und hierdurch eine nicht unbedeutende Verstärkung der Gewissheit zu erhalten, dass man ihm mit vollem Rechte jene Grundanschauungen beilege; indessen liegt dieses hier ausser dem Plane, und diese Nachweisung wird auch ohne das auf dem Grunde seiner Aeusserungen sicher genug ruhen, wenn nur diese ohne vorgefasste Ansichten ruhig geprüft und erwogen werden. — Es möge demnach der zweite der, oben bezeichneten Puncte seine Er-

örterung hier finden, und der Anwendung der Grundsätze und allgemeinen Anschauungen bei der Abfassung der vorliegenden Werke eine, freilich mehr andeutende als genaue nachweisende Darlegung zu Theil werden. um den Einfluss klar zu stellen, den sie hierauf geübt haben. — Auch hierin werden sich nicht unbedeutende Momente für die Richtigkeit der Auffassung des ihm beigelegten Systems leicht von selbst bemerklich machen.

Sowohl in Bezug auf die Form der Darstellung, als auf den materiellen Inhalt, wird sich dieser Einfluss als ein höchst günstiger darstellen.

Nicht leicht wird ein besseres Moment zur Erklärung des strengen Pragmatismus, der lichtvoll klaren Entwickelung des ursachlichen Zusammenhanges der Erscheinungen, welche den eminentesten Vorzug der Historiographie des Tacitus ausmacht, auffinden, oder nur denken lassen, als der des Ausgehens von seinem Philosophem. — Je weniger dasselbe irgend welchen Motiven, die auf andere, als die Naturursachen führen, irgend welche Berechtigung zugesteht, oder auch nur Raum lässt, desto genauer wird der hiermit bezeichnete Kreis, in dem die Dinge sich entwickeln, übersehen, desto vollständiger alles erforscht werden müssen, was dieser Kreis zur Erklärung darbietet; desto entschiedener wird der Geschichtschreiber sich von jedem ungenügenden Erklärungsgrunde abwenden und lieber sein Unvermögen zu genügender Klarstellung der Causalität bekennen, als einen zweideutigen Erklärungsgrund geben, oder als genügend hinstellen. — Wer aber könnte bei Tacitus verkennen, wie genau das hier bezeichnete Streben dem entspricht, was wir bei ihm überall antreffen — was ihn zum Geschichtschreiber im eminenten Sinne macht? — Es muss jedoch allerdings das hier Ausgesprochene wieder eine Beschränkung erleiden. — Als unbedingter Vorzug erscheint seine philosophische Anschauung nur für die Dinge, mit denen er es eben zu thun hat. — Jene ganze Existenz nehmlich, welche er beschreibt und meisterhaft zur Anschauung bringt, ruht auf dem natürlichen Leben, hat darin ihre Wurzel und ihren Verlauf, ist daraus zu erklären. Anderes, in einen höheren Kreis Gehöriges

ist er aus dieser Anschauung heraus aufzufassen nicht im Stande, und kann es deshalb eben auch im Mindesten nicht zur Anschauung bringen. — Viele werden hier ihr kreuzige! ausrufen, oder mit mitleidigem Achselzucken nicht begreifen, wie im Reiche der Geschichte irgend ein Ding dem grössten aller Geschichtschreiber unmöglich sein kann. Der Beweis liegt indessen ziemlich nahe zur Hand und soll sofort erbracht werden. —

Vergleicht man Annal. II, 85. XV, 44. Hist. V, 2 — 13, so zeigt die flüchtigste Ansicht des Schriftstellers im Allgemeinen, dass Tacitus hier so ganz entschieden aus seiner Rolle fällt, dass man schwerlich sich mit den gewöhnlich angenommenen Erklärungen der hier vorliegenden Abnormität befriedigt finden wird, wenn man der Sache eine grössere Aufmerksamkeit zuwendet. — Tacitus berichtet über die Christen und Juden in der allerungünstigsten Weise, und es darf wohl der nähere Inhalt der citirten Stellen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. — Es sind hauptsächlich die beiden Momente, des Judenhasses und einer Uebertragung desselben auf die Christen, die er für eine jüdische Secte halten musste, sowie das Verbrechen des Hereinbringens eines fremden Gottesdienstes, was man in Betracht zieht. — Sie sind nun allerdings vollkommen geeignet, Einiges, was in dem Urtheile des Tacitus auffällt, erklärlich zu machen; man kann es z. B. sehr erklärlich hiernach finden, dass er die Christen verachtet und verurtheilt, weil sie ihm Juden sind, man kann einsehen, weshalb er die, zur Austreibung fremd hereinkommender Culte aus der Stadt, selbst sehr streng, genommenen Maassregeln ganz in der Ordnung findet. — Mit diesem Allem aber ist für sein Verfahren als Geschichtschreiber auch nicht das Allergeringste gewonnen und der Punct, worauf es hier ankommt, bleibt völlig im Dunkeln. Man sieht zunächst ganz und gar nicht, was seinen Judenhass motivirt, wenn man einfach darauf seine Verachtung der Christen zurückführt, und kommt, wenn man jenen nach seinen, von Tacitus allerdings angegebenen Ursachen betrachtet, auf einen ganz anderen Punct, der seiner allgemeinen philosophischen

Weltanschauung auf das Allerbestimmteste zuführt. — Doch es mag dies vorerst auf sich beruhen, denn viel näher und directer führt eben dahin sein Verfahren als Geschichtschreiber. Den sonst so vorsichtigen, streng kritischen Tacitus finden wir hier auf einmal, wir möchten sagen tölpelhaft zufahrend, von aller Kritik verlassen. Er will (Hist. V, 2 etc.) eine Geschichte der Juden in ihren Anfängen geben; darüber führt er denn nun auch, und zwar in aussergewöhnlichster Copiosität, sämmtliche Ansichten, Fabeln aus fremden Quellen auf, nur eine Ansicht darüber sucht man vergebens bei ihm, es ist die, welche die historischen Urkunden dieses Volkes enthalten. An sich waren ihm diese sicher nicht unzugänglich, und es wäre entschieden widersinnig anzunehmen, dass er von ihrem Vorhandensein nichts gewusst haben sollte. — Die vielfachen Beziehungen des jüdischen Staates, so wie der Diaspora zu Rom lassen den Gedanken daran nicht aufkommen; die Beschreibung des heftigen Vertilgungskrieges, den er schildert, den er selbst auf die Causalität der messianischen Weissagungen zurückführt, würde auch den befangensten Beurtheiler zu der Ueberzeugung bringen müssen, dass, wenn er das in den heiligen Urkunden des Volks Gegebene keiner Berücksichtigung würdigte, der Grund hiervon in etwas ganz Anderem zu suchen ist, als in einer Unkenntniss von dem Vorhandensein, oder der Unzugänglichkeit desselben. Welches dieser Grund sei, mag vorerst dahin gestellt bleiben, dagegen noch angeführt werden, wie das hier inne gehaltene Verfahren dem sonst beachteten nicht entspricht. Germ. 2 etc. werden die Traditionen der Germanen mit der unverkennbarsten Sorgfalt behandelt.

Was sodann in Bezug auf die Ursprungsverhältnisse gesagt ist, gilt nicht minder in Bezug auf Sitten und Gebräuche etc. Man wird nicht wohl verkennen können, dass hier eine Masse von Entstellungen, falschen Auffassungen gegeben ist, wie sie sonst nicht leicht in irgend einer historischen Schilderung vorkommt, dass ein verzerrteres Bild eines Volkslebens kaum gegeben werden kann; dass sodann dieses Bild zur Unterlage von Urtheilen dient, welche mit einer Bestimmtheit

und Sicherheit hingestellt werden, welche man an Tacitus, dem das löblichste Bemühen strengster Unparteilichkeit und Begründung seiner Urtheile auf genau und vollständig ermittelte Thatsachen sonst überall so characteristisch eigen ist, höchst auffallend findet. — Nimmt man in dieser Beziehung auch einmal eine, wie gesagt nicht vorhandene, Unmöglichkeit einer genügenderen Instruction an, so bleibt es doch immer unbegreiflich, wie Tacitus auf diese ungenügende Instruction so bestimmte Urtheile zu gründen in den Fall kam.

Dieser letzte Umstand wird noch auffälliger, wenn man seine Urtheile in Bezug auf die Christen Annal. XV, 44 mit in Betrachtung zieht. Dass er hier ganz entschieden es verschmäht, sich ein selbsständiges Urtheil zu verschaffen und seine Kenntniss lediglich und allein auf die Anschuldigungen der Feinde und Gegner basirt, leuchtet so klar ein, dass man sich nicht versucht fühlt, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Nennt er sie doch odio humani generis convicti! — Und zwar zu einer Zeit lebend, in welcher das Christenthum bereits Gegenstand von bedeutender politischer Wichtigkeit geworden war; wo die Cäsaren es nöthig fanden, genaue Ermittelungen anzustellen, wo es also im Mindesten nicht an Aufforderungen für den reflectirenden Geschichtschreiber, auf nähere Prüfung einzugehen, und eben so wenig an Mitteln, ein auf Thatsachen begründetes Urtheil zu gewinnen, mangeln konnte. Auch hier noch mag der Grund hiervon unerörtert bleiben.

Es tritt noch ein anderer Umstand hinzu, in dem Tacitus sich selbst nicht gleich verhält und constant gewohnten Anschauungsweisen nicht den allergeringsten Einfluss auf sein Urtheil zu gestatten scheint. — Mochte manches in den Verhältnissen der Juden und Christen ihm anstössig, sogar verdammlich erscheinen, ein Löbliches war da und konnte dem Tacitus nicht unbekannt sein, was er sonst überall anerkennt, was ihm sittlichen Mangel ausgleicht. Wir haben die virtus, die constantia mortis im Auge.

Dass ein kleines und verachtetes Volk, dessen schnödeste Misshandlung durch die römischen Statthalter mehrfach erwähnt

und eingestanden wird, sich erhebt und mit anerkannter Tapferkeit den Krieg gegen Rom bis zur völligen Vernichtung führt, kämpft und untergeht für seine Freiheit und Selbstständigkeit; dass der, mit den raffinirtesten Höllenqualen bedrohte, jeder Schmach preisgegebene Christ ruhig zum Flammentode, oder jeder sonstigen Todesqual geht — mit der fest ausgesprochenen Erklärung, sein Haupt der Tyrannei nicht beugen zu wollen und seinem freien Entschlusse, seiner Willensbestimmung nicht zu entsagen, in Tacitus einen so entschiedenen Feind, einen so strengen Richter findet, liegt klar vor. — Wie kommt es, dass der sonst so Unparteiische hier ungehört, auf ungeprüfte Gründe richtet, hier, was er sonst unbedingt anerkennt, gar nicht eines Blickes würdigt. Will man Contraste, so können die Urtheile des Tacitus zu Dingen, wie venas exsolvit quod tum promtissimum mortis genus, fällt — wir haben oben Beispiele dazu angegeben — in Vergleich mit dem Märtyrertode der Bekenner, oder Stellen, wie etwa die Rede, die er dem Galgacus (Agric. 30 etc.) in den Mund legt, dazu reichlich dienen, und die Frage motiviren, ob dies derselbe Schriftsteller, derselbe Tacitus ist. —

Man wird aber von diesem letzten Puncte aus sich am leichtesten orientiren und die Frage, die bisher suspendirt wurde, nunmehr ziemlich leicht und genügend dahin beantworden können, es sei dies derselbe Tacitus — nur urtheile er hier, wie er thut, weil er gar nicht im Stande ist, von seinem Gesichtspuncte, seinem System aus die Momente, die sein Urtheil bestimmen müssten, wenn er auch hier seinen Ruhm als Geschichtschreiber zu behaupten im Stande sein sollte, aufzufassen und zum geistigen Verständnisse derselben zu kommen.

Alle die befremdenden Wahrnehmungen, deren gedacht wurde, werden alsbald in die einfach natürlichen Folgen sich auflösen, wenn dieser Punct ins Auge gefasst wird. — Um zu begreifen, dass in der Hingabe an ein religiöses Element etwas Würdiges und Grosses liegen könne, müsste Tacitus System ein ganz anderes sein, als es ist, er selbst ein ganz

anderer. So lange er aber dies noch hat und ist, was er ist, kann das Element, das ihm in dem Judenthume und Christenthume entgegen tritt, ihm nicht anders, als so erscheinen, wie es ihm hier erscheint und von ihm gerichtet wird. — Eine exitiabilis superstitio ist und bleibt ihm die ganze Erscheinung, und er, der sonst allen Superstitionen eine ziemlich gleichmässige Behandlung angedeihen lässt, sieht sich hier veranlasst, seine Verwerfung mit der schonungslosesten Bestimmtheit hinzustellen. — Der Grund, weshalb er so mit ihnen fährt, ist klar. Diese Superstitionen wollen nicht, wie die anderen, in den Tempeln bleiben, sondern in das Leben eindringen. Dort dürfen sie keine Stätte finden. — Es ist dem Tacitus, der den letzten Kampf der Britten und die Motive desselben so wohl versteht, unmöglich, nur zu begreifen die Widersinnigkeit der Juden, die über die Idee des Volks, der Freiheit vom fremden Joche noch eine höhere, die der verheissenen Messiashoffnung stellen. — Es ist dem, welcher die constantia mortis eines Elenden, wie jenes Semproniers, würdig findet, und den Ausgang derer, die ihre Autonomie durch Selbstmord retten, als etwas höchst Sittliches und Ehrenvolles betrachtet, platthin unmöglich, Motive, denen das Prädicat würdig beizulegen wäre, aufzufinden, wo die, ihm schmachvoll erscheinende Unterordnung unter ein höheres Gebot, die passive Hingabe des Lebens, ohne Gegenwehr um dieses Gebotes willen, als das letzte Motiv der Aufopferung entgegentritt, wie dies bei den Christen der Fall ist. Diese sind in seinem Urtheile zu jeder Niederträchtigkeit — und dies ist genau der Character, in dem er sie erscheinen lässt — fähig und er nimmt jede, die man ihnen vorwirft, als richtig, als erwiesen an. — Die für den Geschichtschreiber nöthige genauere Forschung eintreten zu lassen, kann ihm bei einer Erscheinung, die also in ihrem Princip als entschieden unwürdig nach jeder Seite und Beziehung hin dasteht, nicht im Entferntesten in den Sinn kommen. Er mag allenfalls die Angaben über die Erscheinung des Phönix in Aegypten, nach einer sorgfältigen Zeugenabhörung mit der Bemerkung schliessen: Annal. VI, 28: ceterum aspici aliquando eam volucrem

in Aegypto non ambigitur, und Aehnliches dergleichen; hier ist keine Zeugenabhörung erforderlich, weil die Sache selbst spricht. Er hat aber damit in einer Beziehung sogar vollständig recht, auch die sorgfältigste Prüfung konnte sein Urtheil ein für allemal nicht ändern. — Auch die anhaltendste Beschäftigung mit den historischen Schriften des A. T. würde ihn nicht zu dem Resultate geführt haben, dem dort Referirten einen Vorzug vor solchen Angaben, wie er sie beibringt, zuzugestehen. Denn wie sollte er ein, so unmittelbar sichtbares, anhaltendes Hereingreifen einer höheren Macht in den Lauf natürlicher Dinge verstehen. Auch die genaueste Bekanntschaft mit dem ethischen und dogmatischen Inhalte des A. und N. T. konnte ihn zu keiner anderen Ueberzeugung führen, als zu der, dass ein Volk, welches das Joch des Gesetzes, der Priesterherrschaft etc. auf sich nahm, welches alle seine Hoffnung auf seinen Jehova zu setzen angewiesen war, ein höchst niederträchtiges Volk war und sein und bleiben musste, welchem er die Fennen (Germ. 46*) securi adversum deos) weit vorzuziehen sich bestimmt fühlen musste, die so lebten, dass sie von den Göttern nichts zu begehren und zu bitten hatten. Und hier liegt der Grund, weshalb die leeren Haine der Germanen (Germ. 9) von ihm eine achtungsvolle Erwähnung — quod sola reverentia vidit — erhalten, die das leere Heiligthum zu Jerusalem bei weitem nicht erfährt. Wie sollte er von den Christen anders urtheilen lernen, als er urtheilt, wenn ihm der Glaube an die Gnade und Hülfe Gottes durch Christum, als der einzige Ruhm, den sie begehrten, als der Grund der Stärke, die ihre Aufopferung bewies, klar wurde?

Vielleicht wird hier die Frage aufgeworfen werden, ob man demnach den Einfluss, den das System, die Anschauungsweise des Tacitus auf seine geschichtlichen Werke hatte, als einen günstigen zu bezeichnen, oder als einen ungünstigen zu beklagen hat. — Freilich eine ziemlich müssige Frage, da es

*) Securi adversum homines, securi adversum deos, rem difficillimam assecuti sunt ut ne voto quidem illis opus esset.

zu nichts nützen kann, bei einer gegebenen Thatsache Dinge der Art in Betrachtung zu ziehen, die nun einmal so sind und genommen werden wollen, wie sie sind. In so fern sich jedoch der Freund eines Schriftstellers gern ein möglichst umfassendes Urtheil über Alles, was mit der Erscheinung in näherer Verbindung steht, zu bilden ein bestimmtes Interesse hat, wird ein Urtheil in dieser Beziehung nicht ganz als hors d'oeuvre angesehen werden. — Es lautet, wie schon oben bemerkt, dahin, dass man bei genauer Erwägung schwerlich umhin kann, jenen Einfluss als einen sehr günstigen zu bezeichnen. — Seine Aufgabe war als Geschichtschreiber nicht die, Zustände aufzufassen und zu schildern, die aus einem höheren Lebensprincip, als dem ihm zugänglichen herflossen. — Nur in den oben angeführten wenigen Stellen kommt er überhaupt mit solchen in Berührung. — Er hatte, wie schon bemerkt, Dinge, Lebenskreise und Potenzen, die in die niedere Sphäre des Naturlebens gehören, darin ihre Wurzel, ihren Verlauf und ihre äusserlichen Consequenzen finden vor sich. Je schärfer und ausschliessender sich nun das Princip jener Sphäre als das seinige überall geltend macht, desto besser war er auch im Stande, die in diese Sphäre fallenden Erscheinungen selbst klar aufzufassen und uns in klarem Lichte vorzuführen. — So ferne dieses nun aber richtig ist, wird man es kaum bedauern können, wenn solche Erscheinungen, die einer höheren Sphäre angehören, ihm dunkel und unverständlich bleiben; wenn dieser Umstand uns nöthigt, für das, was hierhin gehört, andere Lehrer zu Rathe zu ziehen, als eben ihn. — Non omnia possumus omnes! — Tacitus aber steht hoch genug voran auf der Stufenleiter des Könnens, wenn seine Anschauungsweise ihn in den Stand setzt, uns ein so tiefklares, scharf gezeichnetes und umfassendes Bild der ganzen Cultur zu geben, in der er wurzelt, wenn er uns den Menschen, als Naturwesen, in seinen tiefsten Tiefen aus dem Herzen heraufholt, in das Leben hineinstellt, in seinen sämmtlichen Entwickelungsphasen, wie Zielpuncten, hinstellt — ein Bild, wie kein anderer Schriftsteller je hingestellt hat, noch jemals hinstellen wird.

Was hier etwa zu beklagen sein möchte, kann nur das sein, dass manche seiner Verehrer, in gänzlicher Verkennung dieses Verhältnisses, in ihm gesucht haben, was er nicht hat und geben kann. Gesinnungen, Urtheile, Analogien für eine Cultur, die er im Princip nicht anerkennt und für deren Würdigung in ihren Consequenzen ihm jeder Maasstab gänzlich abgeht — Analogien, um es mit einem Worte zu sagen, für eine christliche Cultur.

Doch hiermit wird dem folgenden Abschnitte, dessen Zweck die Erörterung der Vortheile, welche aus ihm für diese andere Cultur uns zufliessen können, vorgegriffen und mag daher das, was an diese Auffassung der Sache sich für den Gegenstand unserer Untersuchung anknüpft, im folgenden Abschnitte seine Würdigung finden.

III.

Was kann durch das Anknüpfen an Tacitus und die klassische Literatur für eine christliche Bildung gewonnen werden.

1) *Tacitus Standpunct als der niedere.*

Es wird uns die bisherige Betrachtung der Anschauungsweise des Tacitus genügend in den Stand setzen, ein umsichtiges und nach allen Seiten wohl erwogenes Urtheil über die Frage zu fällen, in Bezug auf welche die Sache uns vornehmlich interessirte, und gewiss für Jeden, welchem Neigung, Beruf, oder specielle Pflichten für solche, deren Erziehung für die Aufgabe der Menschheit ihnen obliegt, dieselbe näher bringt, interessiren muss — die nehmlich, was hiernach Tacitus, und daferne wir ihn, aus den oben angegebenen Gründen, als einen der besten Repräsentanten der klassischen Cultur betrachten können und wollen, die klassische Literatur im Allgemeinen für die Jugendbildung sein, oder nicht sein kann.

Wendet man sich nun dieser Frage zu, so wird es zuerst nothwendig sein, die Differenz der Lebensanschauung, die sich hier ergeben hat, näher zu beleuchten und in den Gegensätzen, die zwischen ihr und der, auf das Princip des Evangeliums begründeten bestehen, zur vollen Anschauung zu bringen. — Manche Andeutungen hierüber mussten nun freilich schon in der bisherigen Untersuchung gegeben werden, so ferne sie zum Verständnisse der Aeusserungen, die wir zu beleuchten hatten, nöthig waren. — Hier wird es erforderlich sein, dieselben in ihrem inneren Zusammenhange, wie in ihrer scharfen Gegensätzlichkeit hervortreten zu lassen.

Ihren Ausgangspunct nimmt jene Differenz sogleich von der tiefsten Basis für das höhere Leben. Die Wahrheit, dass ein Gott sei, der sich geoffenbart hat und demnach für uns erkennbar ist, Röm. 1, 19. fällt aus dem Kreise aus, den die Anschauung des Tacitus umschreibt, ihr tritt vielmehr der entschiedene, überall durchgeführte Gedanke entgegen, dass ein geoffenbarter Gott nicht ist, alles Forschen nach seinem Wesen und Willen ein resultatloses Streben, das Unerforschliche und unserer Erkenntniss Versagte zu ergründen. — Mag man es bei der Negation der Erkennbarkeit bewenden lassen, oder diese überhaupt auf die Existenz ausdehnen, das bleibt sich für die fernere Betrachtung und Beurtheilung menschlicher Dinge so durchaus gleich, dass es in dieser Beziehung nicht einmal der Mühe werth ist, eine Bestimmung für die eine, oder die andere Alternative zu suchen; – in beiden Fällen ist der Mensch entschieden losgetrennt von Gott — denn, mag dieser nun sein, oder nicht sein, die Nichterkennbarkeit desselben hebt die Beziehung seiner Existenz auf jene für ihn vollständig auf. Schon in Beziehung auf die Aufgabe, die somit der Intelligenz gestellt ist, und dies müssen wir bestimmt hervorheben, gerade weil es gewöhnlich am meisten verkannt wird, entspricht der Kreis, den sie umschreibt, einem niederen Standpuncte, der, welcher durch die christliche gegeben ist, dem höheren. Er verurtheilt den Geist zu einer Resignation, die seinem Streben die schärfsten Fesseln anlegt, die dem, ihm inwohnenden Triebe

nach Wahrheit eine Schranke setzt, welche seinem Wesen so entschieden widerspricht, dass die Resignation unter die Gewalt, die sie ihm anthut, für den Denker ganz entschieden nur gegen die Aufgabe einer Befriedigung, nach der er fortwährend zu streben sich gezwungen und getrieben fühlt, zu gewinnen ist. Gerade Tacitus selbst führt uns diese Wahrnehmung sehr bestimmt vor Augen. Man bemerke den tiefen Ingrimm, die entschiedene Verbitterung, mit der er daher fährt, wo immer einmal die Dinge ihn auf jenes scharfe Abbrechen, zu dem seine Grundlage ihn verurtheilt, führten, wenn er auf Fragen gekommen ist, deren Beantwortung die Erkennbarkeit des Zusammenhanges menschlicher und göttlicher Dinge zur Voraussetzung hat. Man frage sich, worin diese Schärfe, diese Bitterkeit ihren Grund haben kann, und man wird schwerlich eine andere Antwort darauf finden, als die, dass er sich verbittert fühlt, weil eine Schranke vor ihm steht und ihm wehrt, nach dem zu ringen und zu streben, was er auf das Ernstlichste begehren würde, wenn seine Anschauungsweise eine Möglichkeit nur des Erfolgs ihm übrig liesse. — Allerdings mag diese Resignation Vielen leichter werden, als ihm. Sie wird es entschieden dann, wenn die Neigung vorhanden ist, Bestrebungen und Genüsse sich zur Lebensaufgabe zu machen, welche mit freiem Aufschwung und höherer Cultur des Geistes keine nähere Gemeinschaft haben; jene Lebensanschauung wird dann eben geradezu die bequemste und zusagendste, das Aufgeben dessen, was man nicht mag, braucht keine Rechtfertigung mehr, es tritt vielmehr gar vornehm, als die rechte Weisheit, die vollkommenste Philosophie auf, wie das Jedermann weiss und Beispiele aufzuführen höchst überflüssig wäre; allein damit eben ist denn am allerbündigsten nachgewiesen, dass jene Basis für die Bildung der Intelligenz eine entschieden viel niedriger liegende ist und sein muss, als die, welche jene Schranke nicht kennt und den Trieb des denkenden Geistes, nach Höherem zu forschen und zu fragen autorisirt, indem sie ihm die Möglichkeit der Befriedigung gewährt und sichert. — Wir wollen den nicht tadeln, der den inneren Drang des Geistes nach Wahrheit

nicht in dem Maasse empfindet, dass es ihm schwer werden müsste, da stehen zu bleiben, wo der enge Kreis der Empyrie, des äusserlich Wahrnehmbaren und zu Berechnenden sich schliesst, aber wir können auch nicht zugeben, dass mit dem, womit er eben zufrieden sein kann, gegeben und erschöpft ist, was die Natur des intelligenten Geistes überhaupt befriedigen kann, wir müssen vielmehr ein für allemal seine Stellung als eine niedere bezeichnen und für die allgemeine intellectuelle Cultur eine höhere anerkennen und fordern. — Es kann kaum in Frage kommen, dass, wenn einmal grundsätzlich die Anschauung des Tacitus durchgeführt und die höhere christliche völlig beseitigt wäre, die intellectuelle Bildung so tief herabsinken müsste, dass die entschiedenste Barbarei sich ergäbe. — Man werfe uns hierbei nicht ein, dass bei den Culturvölkern des Occidents ein solches Resultat nicht vorliegt, denn wenn dies gleich ganz richtig sein mag, so kann es darum nichts gegen die ausgesprochene Ansicht beweisen, weil nicht alle Denker die Resignation des Tacitus hatten, der sich den Consequenzen seiner Grundanschauung ganz und vollständig unterwirft, vielmehr der grösste Theil derselben gegen jene Consequenzen beharrlich ankämpfte und, obschon ein Erfolg nach dem Grundsatz wenn nicht unmöglich, jedenfalls höchst problematisch war und blieb, stets die Frage nach den Göttern wieder und immer wieder in den Kreis ihrer Forschung zog. Oder worauf anders, als hierauf beziehen sich alle Philosopheme — und was wäre ohne sie aus hellenischer und römischer Cultur geworden?! — Wie deutet man es, dass gerade die Zeit, in welcher die Ansicht, von der Tacitus ausgeht, eine allgemeinere Anerkennung erworben hatte und im Volksleben practisch wurde, den Anfang des tiefsten Verfalles jener Cultur bezeichnet? — Dass auch in neuester Zeit das allgemeinere Hervortreten ähnlicher Auffassung allerlei Wirkungen mit sich führte, die nach derselben Seite zu deuten scheinen, kann wohl nicht verkannt werden. —

Doch wir bescheiden uns, dass der, welchem die hier vorliegenden Thatsachen nicht zu einem klaren Urtheile verhelfen

können, schwerlich durch ausführlichere Besprechung derselben zu einer solchen zu gelangen im Stande sein möchte. — Mag man denn immerhin den Standpunct des Tacitus in dieser Beziehung so hoch stellen, als man will und kann. verfolgen wir seine Anschauungen auf das practische Gebiet des Sittlichen, so wird es wohl nicht gut möglich sein, sich der Ueberzeugung zu verschliessen, dass sie den allerniedrigsten Standpunct ergeben, der für den Menschen möglich ist. Wir sagen für den Menschen, denn der zunächst unter demselben liegende gehört ganz entschieden nicht mehr der Menschheit an, er fällt in allen seinen Beziehungen so bestimmt in das Gebiet der Thierheit, dass bei ihm von Menschheit eben nicht mehr die Rede sein kann. — Dass, wer eine solche Behauptung wagt, nicht etwa auf die kräftigste und allerentschiedenste Einsprache gefasst sein, sondern vielleicht erwarten und sich gefallen lassen muss, dass man auf dem hohen Standpuncte des allgemeinen Consenses der Forscher, der Aufgeklärten und Gebildeten stehend, seine traurige Geistesverwirrung bemitleidet und ihm Genesung menschenfreundlich wünscht, wissen wir und erwarten und wollen es nicht besser. Allein es kann uns dies in keiner Weise abhalten, ohne allen Schleier eine Thatsache hinzustellen, deren Vorhandensein Jedem in die Augen leuchten muss, der Augen hat und sie nicht absichtlich verschliesst.

Ziemlich merkwürdiger Weise werden wir unsere Begründung der ausgesprochenen Ansicht von der Niedrigkeit des sittlichen Standpunctes des Tacitus gerade von dem nehmen müssen, was die gegentheilige Ansicht von der Erhabenheit desselben für diese anzuführen pflegt. — Es ist die Autonomie, die gänzliche Beziehungslosigkeit des sittlichen Lebens auf irgend etwas ausser dem Menschen und dem Kreise, welcher durch Geburt und Tod geschlossen wird. — Ein erhabener Gedanke, sagt man, dass das Ich keinem Gesetz unterworfen ist, als dem, welches es in sich selbst und aus sich hat, dass es das Gewollte will, ohne alle Rücksicht auf etwas ausser ihm Liegendes, auf Lohn, Strafe, Zukunft, rein um seiner Selbstbestimmung willen; dass es zu Grunde geht, wenn äussere

Umstände, Schicksal, fremder Wille es hindern, seines Willens Bestimmung durchzuführen, mit dem Bewusstsein gewahrter Freiheit und Würde, gebrochen aber nicht gebeugt. — Wie genau diese Vorstellung des sittlichen Standpunctes der Anschauungsweise des Tacitus entspricht, ist hier nicht nachzuweisen, also seine Beurtheilung in der hier fraglichen Beziehung. — Man nennt es einen erhabenen Gedanken, und dazu sagen wir ja! aber er ist es allerdings nur für den Schwärmer, und diesem wollen wir das Gefühl, auf das er, mit Ausschluss des Factors des vernünftigen Denkens, sein Urtheil gründet, wir wollen ihm auch dies Urtheil selbst lassen — denn welches Mittel gäbe es, dasselbe möglicher Weise zu ändern! welchen Weg, es nur zu bestreiten! — Sicher und gewiss kann aber jene Anschauungsweise keine erhabene, sie muss vielmehr eine sehr niedrige genannt werden, für den Denker, den Moralphilosophen, sie muss so bezeichnet werden, eben weil sie die Idee des Sittlichen so beschränkt, wie sie es thut. Dies lässt sich nachweisen, indem man die höhere christliche Anschauungsweise damit vergleicht, von dieser abzieht, was jener fehlt und also, um eine auf die andere überzuführen, nothwendig abgezogen werden muss; setzt man dann den angefangenen Process fort, so wird man nur e i n e n e i n z i g e n, und zwar den Gedanken, welcher der natürlichen Ordnung nach zunächst fallen muss, zu entfernen haben, um inne zu werden, dass man überhaupt nicht mehr auf dem Gebiete des Menschlichen steht, dass also, folgerichtig geschlossen, ein niedrigerer Standpunct für die Idee des Sittlichen absolut unmöglich ist. — Versucht man es, die vorgeschlagene Procedur vorzunehmen, und tritt an die Stelle eines Gesetzes, welches seine Wurzel in einer höher liegenden Existenz hat, ein solches, welches vielmehr sich lediglich auf die Sphäre der Menschheit beschränkt und darauf in allen seinen Wirkungen zurückgeführt werden muss; so ist zuerst zu beseitigen die Stellung der sittlichen Aufgabe als einer u n - e n d l i c h e n — die Idee einer allseitigen Ausbildung der, in dem Menschengeiste liegenden Kräfte zu wachsender Vollkommenheit findet keinen Ort mehr, wo in die jetzt bestehende

Existenz Gesetz und Ziel hineingelegt ist und mit ihr abbricht. Es fällt damit nicht minder die Beziehung auf etwas Allgemeineres, denn eine Weltordnung, in der und für deren Zwecke der Mensch wirken könnte und sollte, ist entweder nicht vorhanden, oder wenigstens fehlt die Aufgabe, für sie etwas zu sein, oder zu thun. — Damit ist auch ein Wirken für eine Zukunft, sowohl für das Subject selbst, als für Andere ausgeschlossen. — Vergleicht man nun, so stehen alle diese Momente, die der christlichen Anschauung des Sittlichen angehören, ganz entschieden höher, als das nach Tacitus Anschauung Bleibende, der Gedanke einer Erscheinung die, in den ewigen Wechsel des Lebens mitten hineingestellt, ohne andere Beziehung, als die auf ihr eignes Gesetz verlauft und für nichts diesem Wechsel Angehöriges eine andere Beziehung, als die eines zufälligen Nebeneinanderseins hat, die nach gehabtem Verlaufe, wie in sich selbst, so in ihren Folgen dem Banne des absoluten Gewesen unwiderruflich verfällt. Der Enthusiast mag das schöne Meteor, denn weiter ist es nichts, anstaunen, bewundern und preisen, der vernünftige Denker kann und wird nichts Erhebendes darin zu erkennen vermögen. — Fragen wir, was kann auf dieser Stufe noch hinweggenommen werden? so trifft offenbar die Reihe in der absteigenden Linie — die Vorstellung der freien Willensbestimmung selbst, denn nur sie bleibt bei der gegebenen Weltanschauung noch übrig da die Idee eines Gesetzes, das in der Naturanlage gegeben ist, als für jedes Wesen absolut an sich gesetzt, nirgends hinweggenommen werden kann. — Lasse man sie fallen, so hat man damit die Idee der Sittlichkeit selbst vernichtet, die Naturnothwendigkeit, für die sittliche Vorstellung der Vergeltung von Tacitus theilweise ausdrücklich schon anerkannt, tritt weiter in das fragliche Gebiet hinein, und das consequente Absteigen hat uns mit dem nächsten Schritte in das Gebiet des Instincts = Thierheit geführt.

Fast fühlt man sich bei dieser Betrachtung versucht, die sittliche Weltanschauung des Tacitus als den ersten rohen Versuch zu characterisiren, den der Mensch machte, um dem

instinctiven Bewusstsein, dass er höher stehe, als die, der Naturnothwendigkeit völlig unterworfene, mit ihm existirende Welt, einen Ausdruck zu geben, aber schwerlich wird man ihm ein weiteres Verdienst beizumessen im Stande sein, als das, dieses Bewusstsein gehabt und dafür einen Ausdruck gesucht zu haben. — Nehmen wir die Sache an sich, so ist dieser Ausdruck nur hinreichend um zu bezeichnen, dass der Mensch eine Seite seiner Existenz habe, vermöge welcher er in dieser Ordnung der Dinge culminire; der Instinct veredelt sich eben zur Freiheit, wie die Blattbildung der Pflanze zur Blumenkrone etwa, sonst bleibt der Mensch nach Leib und Seele, nach Sein und Vergehen so ganz vollkommen in die sinnliche Existenz hineingestellt, dass jenes Bewusstsein, ausser dieser relativen Vollkommenheit, auch nicht die mindeste Spur von Wahrheit hat. — Dieser allgemeine Eindruck wird jedoch sehr bedeutend verstärkt werden, wenn man in eine nähere Erwägung der einzelnen Momente der Sache aus dem Gesichtspunct von Zwecken und Wirkungen eingeht.

Erhitze man sich immerhin, wenn man nicht anders kann, für eine absolute Willensfreiheit, die, durch kein fremdes Gesetz gebunden, nur ihrem eignen Gesetz gehorcht, für einen Heroismus, der lieber untergeht, als in dem Einmalgewollten sich beugt. Man hat recht, darin etwas Grosses zu sehen, das ist unbestreitbar, denn darin liegt eine Kraft. Aber eben weil sie dies ist und sohin Grosses wirken kann, würde man sehr unrecht haben, zu vergessen, dass für die Beurtheilung ihrer Erhabenheit, für den Anspruch auf Schätzung derselben die Zwecke, auf die sie verwendet werden soll, mit in Rechnung zu ziehen sind. Eine grosse Kraft, auf kleine Dinge verwendet, ist eben nicht mehr erhaben, würdig, sie wird vielmehr geradezu lächerlich — (in sittlicher Beziehung verächtlich?!) — Welches sind nun aber die Zwecke, für die Tacitus von der Freiheit und von der Kraft, mit der sie behauptet werden soll, Erfolge erwartet und seiner Ansicht nach erwarten kann? — Nur einer derselben tritt in eine Allgemeinheit heraus, der den allerengsten Kreis der Individualität, den engen Raum zwischen

Geborenwerden und Sterben überdauert und überschreitet. — Es ist der in seinem Agricola am Schlusse bezeichnete — eines Lobes, einer Bewunderung der Nachwelt — wenn sich nehmlich, wie dort scharf genug bemerkt ist, zufällig ein Tacitus findet, der diesen Zweck und Erfolg sicher zu stellen gewillt und im Stande ist.

Man wird, schon wegen der Ungewissheit dieses Umstandes, alles Ernstes die Frage thun müssen, ob es vernünftig sei, daran die ganze Existenz zu setzen; man wird dem, der sich dafür entscheidet, dass eine Stunde des Genusses ihm lieber sei, als ein Jahrhundert eitler Bewunderung, schwerlich den Vorwurf einer vernunftwidrigen Entscheidung der Frage machen können. — Die Entwickelung selbst, an sich, ganz abgesehen von allen Zwecken derselben, kann man ihr Ziel niedriger stellen, als in dieser Anschauungsweise geschieht! — Eine Kraft, die Menschen und Götter nicht brechen können, die den Kampf gegen beide besteht und, als die ganze Aufgabe derselben, die Behauptung des Gewollten, als das ganze erreichbare Ziel, ein Untergehen und spurloses Verschwinden nach der Wirksamkeit eines kurzen Menschenlebens; eine legislatorische Fähigkeit, die für den höchsten Gedanken der Menschheit, für die Idee des Sittlichen genügt, und als Resultat der Thätigkeit derselben — eine Bestimmung eines Individuums, nur zu behaupten durch das Aufgeben der Existenz gegen die äusseren Verhältnisse; als Spielraum, um sich zu äussern, nur die gegebene Frist, ohne alles Weitergehen und Weitergreifen; — auf die Frage, wozu diese Kraft üben, wozu diese Thätigkeit ausbilden, keine Antwort, als die: um es gethan zu haben! — Mag das erhaben finden, wer da will! wir können und werden es nicht. Auch Tacitus findet es nicht, er am allerwenigsten. — Gerade der Contrast, der in der eben berührten Weise schneidend sich offenbart, ist es, was sein Gefühl den Dingen gegenüber bestimmt; sein Gefühl aber ist das der absoluten Hoffnungslosigkeit für ein Bessersein, oder Besserwerden. Die Zeit, wo ein besseres Geschlecht in Gleichheit durch freie Achtung der Sitte lebte, kehrt nie wieder und die beste, ja die einzige Aufgabe bleibt

die, in eine verderbte Zeit sich so zu schicken, dass man, ohne seine Freiheit an die Begierde, oder an die Gewalt hinzugeben, einst mit dem Ruhm, sie behauptet zu haben, hingehen kann aus dem Leben. — Tacitus ist kein Enthusiast und deshalb nimmt er das, was sein Moralprincip ihm gibt, als das für den, der diesem huldigt, Höchste und Beste, aber nie und nirgends für etwas an sich Hochstehendes, ja nicht einmal für etwas Befriedigendes. Die ludibria rerum humanarum, Verächtlichkeit menschlicher Dinge, ist der klare, scharfe und bestimmte Ausdruck für das Gefühl, das gerade der Umstand, dass dieses Höchste eben sein Höchstes sein muss und ist, weil seine sittliche Weltanschauung ihm ein Höheres weder gibt noch geben kann, ihm einflösst.

Doch wir brechen hier ab, denn es wird nicht so gar viel für unsern Zweck darauf ankommen, wie hoch oder niedrig man die sittliche Weltanschauung des Tacitus stellen will. — Man kann am Ende in solche Dinge und Ansichten sich, wir möchten sagen, so verbeissen, dass eben kein Mittel, aus denselben herauszukommen, vorhanden ist. So ferne man daher sagt, wir finden es erhaben, jeden Gedanken an Fortbildung aufzugeben und alle bildungsfähigen Kräfte der Vernichtung zufallen zu lassen; wir finden es gross und erhaben, der höchsten geistigen Kraft die Aufgabe zu stellen, eine Kometenbahn in auf- und absteigendem Abschnitte durch ein Planetensystem zu treiben, die ohne zu geben und zu empfangen, ohne irgendwie eine Spur hinter sich zu lassen, verschwinden muss; wir finden es würdig, wo weiter nichts zu schaffen ist und die Idee eines Gewinnes, eines Fortschritts für das Individuum, wie für die Menschheit ganz ausfällt, blos und allein zur Behauptung einer durchaus sterilen Willensfreiheit — wie der Wandervogel in seinem Käfig zur Herbstzeit — sich den Kopf einzustossen, so hat man eben nur zu bemerken, dass man dieser Schätzung der Dinge nicht beizutreten im Stande ist. — Man kann ferner, und man hat gar oft von diesem Standpuncte aus, dessen Basis oben schon bezeichnet ist, gesagt, wir halten eine Jugenbildung, die diese Grundlagen hat, für die erdenklich beste und

wollen daher die Classiker und nur sie. — Man kann sogar sagen, wir finden dabei die höchste Befriedigung, und alles dieses ist sogar wahr, so lange nehmlich der Standpunct — der des Enthusiasmus für die Idee — die unverrückte Grundlage solcher Urtheile und Aeusserungen ist und bleibt; (in anderem Falle, wenn nehmlich Berechnung und Combination sich darunter mischt und jener Standpunct aufgegeben wird, kehrt sich natürlich die Sache um, und was man darüber sagt, wird Lüge, deren leicht erkennbarer Zweck darin liegt, dass man die Autonomie will und die Consequenzen sich gefallen lässt, um in uneingeschränkter Willkür Zwecke zu verfolgen, die mit der Idee des Sittlichen, ausser contradictorischem Gegensatz, nicht die entfernteste Gemeinschaft mehr haben, Emancipation des Geistes z. B., die nichts mehr und nichts minder will und hat, als Emancipation des Fleisches).

2) Vollständige Differenz der aus Tacitus zu gewinnenden Cultur von der christlichen.

Nimmermehr dagegen wird man sagen können, dass eine Bildung auf dieser Basis einer solchen auf der des Evangeliums irgendwie ähnlich, oder gleich sei, diese vertreten und ersetzen möge. Dieser steht sie so entschieden gegenüber, dass die eine die andere wohl verdrängen, doch nie die eine in die andere übergehen kann. — Gerade dieser Punct ist es aber, der uns vorzugsweise beschäftigt. — Wir hätten nichts dagegen, wenn die Ueberschätzung classischer Bildung mit dem Anspruche aufträte, Schulen zu errichten, in denen als eingestandener Zweck classische Bildung ohne und gegen eine christliche ausgesprochen würde; wir könnten dies sogar in dem Betracht wünschenswerth finden, dass damit die Möglichkeit gegeben wäre, durch Erfahrung jenen Enthusiasmus als einen entschieden blinden zu erkennen; ganz anders aber verhält es sich, wenn classische Bildung als Selbstzweck in Schulen, die nominel christliche sein wollen, auftritt; wenn der Gegensatz sich so verhält, dass man den Schein annimmt, als halte man beides für beinahe congruent, so zwar, dass aus den Classikern,

durch Vergleichung, Abschwächung des weniger Annehmbaren, Lokalen, Volks- und Zeitthümlichen, das Reinere, Edlere, eine christliche Cultur gewonnen werden könne. — Hierzu kann man auch dem redlichen Enthusiasmus ein Recht nicht zugestehen. – Die Gegensätze sind zu scharf, zu klar, als dass solcher sie gänzlich verkennen könnte, und man kann nicht geneigt sein, hierin einen einfachen Irrthum im Urtheile anzunehmen; man ist vollkommen berechtigt, ein solches Verfahren als unter jeder Bedingung durchaus unberechtigt entschieden abzuweisen. — Stellt man die christliche Weltanschauung der, die uns beschäftigte entgegen, so tritt die, jeder Verschmelzung widerstrebende Unvereinbarkeit bei jedem Satze so hervor, dass das Setzen des Einen der Negation des Andern völlig gleich wird. Hier füllt den Kreis, den dort die Lostrennung von Gott nach Werden, Sein und Vergehen einnimmt, eine vollständige Abhängigkeit von ihm und Gemeinschaft mit ihm, eine ununterbrochene Leitung und Führung im Ganzen, wie im Einzelnen. Es tritt an die Stelle des Gesetzes, das sein, des Menschen Gesetz ist, also dass Niemand es zu geben und Rechenschaft zu fordern ein Recht hat, ein Gesetz, das ihm gegeben ist und ein Gesetzgeber, der Rechenschaft danach zu fordern hat und fordern wird. — Dort ist das sittlich Gute das, was der Mensch thut, um seine Autonomie zu behaupten, hier das, was er thut und leidet, um dem Willen eines Anderen, Höheren zu entsprechen; umgekehrt das sittlich Unwürdige das, wodurch er die Willensbestimmung nach eignem Gesetz aufgibt, während der Character der Sünde, wie oben gezeigt der Anschauung des Tacitus völlig fremd, in der christlichen Anschauung an die Stelle des sittlich Unwürdigen tritt und als das sittlich schlechthin Verwerfliche setzt, die Empörung wider Gottes Gesetz durch den Missbrauch der Freiheit, der sein Gesetz, seine Willensbestimmung über die stellt, die der höhere Wille des Gesetzgebers von ihm fordert.

Gerade von diesem Puncte aus offenbart sich der Gegensatz am schärfsten, zeigt es sich, dass, wie oben bemerkt, ein für allemal nicht die Rede sein kann von einem Mehr oder

Weniger, sondern von Kreisen, die so weit auseinander liegen, dass nothwendig der eine verlassen werden muss, ehe man in den anderen einzutreten im Stande ist. — Von hier aus ergibt es sich, wenn man Einzelnes des fraglichen Gebietes mit dem ihm Gegenüberstehenden des anderen vergleicht, wie diese Verschiedenheit eine totale, völlig und überall durchgreifende ist. In Bezug auf das Allgemeine, die Grundlage selbst, wird die Sache am fühlbarsten, wenn man jener Auffassung eine Stelle, wie Röm. VII, 22 etc. zur Seite stellt. — Nimmt man an, dass die ziemlich ausser Kurs gekommene Methode, das Schriftwort zu verdrehen und zu verläugnen, um die Ehre des Christenthums zu retten, namentlich für diesen Zweck Alles, was nicht mit den Classikern, oder den Resultaten einer der gangbaren Philosopheme stimmen will, d. h: eben die characteristischen Grundanschauungen des Evangeliums dadurch. dass man sie für Verstandesirrthümer der Zeit, oder des Individuums erklärt, auszumerzen, eben als beseitigt zu behandeln und auf eine Einsprache von ihrem Standpuncte aus irgend welches Gewicht nicht zu legen ist, lässt man überhaupt die Lehre von der Erlösung, gleichviel ob sie angenommen, oder verworfen wird, als eine christliche stehen; so sieht offenbar der Apostel, conform dem Evangelio, ein doppeltes Gesetz; er, oder vielmehr die christliche Anschauung, sieht namentlich ein Gesetz, das ihn gefangen nimmt unter der Sünde Gesetz, durch dessen Ueberwindung der Sieg über die Sünde errungen, die sittliche Bestimmung des Menschen erreicht werden muss.

Man könnte nun sagen, dieses Gesetz sieht Tacitus nicht, allein das — würde sehr übel gesagt sein, es würde das Sachverhältniss damit so schief bezeichnet, als irgend nur möglich. Tacitus nehmlich sieht das Gesetz gar wohl, aber er sieht es freilich doppelt, einmal als das Gesetz des Fleisches, des Verderbens, libido, dann aber wiederum nicht als der Sünde Gesetz, sondern als das gerade Gegentheil davon, als das Gesetz der Tugend, des sittlich Guten, des Geistes — er sieht es, im Gegensatze zu dem, das gefangen nimmt, als das Gesetz der Freiheit. —

Die Sache, wie scharf auch der Satz klingen mag, ist so völlig klar, dass ein Einwand dagegen nicht möglich bleibt. — Betrachte man das Gesetz, das der Apostel in seinem Fleische sieht, das ihn zur Selbstbestimmung ohne Rücksicht auf den Willen eines Anderen auffordert, dem er sich doch durch das Gesetz des Geistes unterworfen und verpflichtet weiss, betrachte man es, wie man will, man bringt kein anderes heraus, als das der Autonomie, dasselbe, das nach Tacitus das einzige ist, dem der Mensch sich verpflichtet erachten, für das er leben und sterben soll. — Will man sagen, Tacitus sieht das Gesetz nicht, so hat man vollkommen recht so zu sagen, wenn dieses Nichtsehen von dem höheren, von dem Gesetz christlicher Freiheit, welche ist eine Freiheit von der Sünde Gesetz, gesagt sein und gelten soll; das Gesetz, welches der Apostel als das Gesetz des Fleisches bezeichnet, sieht er sehr wohl, nur sieht er es freilich, wie gesagt, anders, nehmlich als das freimachende, an. — Will man und bedarf man noch weiterer Bestätigung, so blicke man nur auf die Consequenzen, und es wird genügen, auf das hinzuweisen, was oben über die sittliche Beurtheilung des Selbstmordes gesagt ist. Weiter auf diese Consequenzen einzugehen, liegt hier durchaus kein Grund vor, die aus Tacitus über dessen Anschauungsweise gegebenen Bemerkungen sind zur Begründung der Ueberzeugung, auf die es hier ankommt, so vollständig genügend, dass, wer durch sie nicht bestimmt wird, schwerlich durch weitere Ausführungen sich würde bestimmen lassen.

Fasst man demnach, mit Voraussetzung des bereits Besprochenen, die Resultate zusammen, welche sich auf dem Wege der Jugendbildung, dem als Princip die Werke des Tacitus, oder, so weit er das classische Alterthum vertritt, dieses ausschliesslich zu Grunde lägen ergeben würden und, rein durchgeführt, ergeben müssten, so erhalten wir etwa folgende Lebensgrundsätze und Maximen.

1) Ein höherer Beruf, als der für das zeitliche Leben, ist für den Menschen entweder nicht vorhanden, oder jedenfalls nicht erkennbar, kann also weder als Bestimmungsgrund für das, was der Mensch zu thun und zu lassen hat, noch als

Gegenstand, auf welchen sein Thun und Lassen in sittlicher Beziehung sich zu beziehen hätte, in irgend welchen Betracht kommen. —

2) Seine Lebensaufgabe löst der Mensch lediglich und genügend, wenn er sich zu den äusseren Lebensverhältnissen so stellt, dass er in seiner Willensbestimmung von ihnen unabhängig lebt und endet.

3) Das Gesetz, das ihm seine Willensbestimmung vorzeichnet, ist sein Gesetz; er ist keinem Anderen, als sich selbst verpflichtet. Niemand hat ein Recht, zu fordern, dass er so oder anders wolle und seine Tugend besteht in der Behauptung dieser Selbstbestimmung.

4) Das höchste Glück, dessen er fähig ist, besteht in dem Bewusstsein der Uebereinstimmung mit diesem Gesetz, d. h. dem Bewusstsein, sich nur durch dieses bestimmt zu haben; eine andere sittliche Folge seines Handelns — Vergeltung, Strafe, Lohn — findet nicht Statt, vielmehr hat dieses nur natürliche Consquenzen.

5) Einen materiellen Inhalt hat das Sittengesetz nicht, der sittliche Werth oder Unwerth der Handlungen ist daher an sich = 0. Die Beurtheilung dessen, was sittlich gut, ist dem freien Urtheil des Individuums überlassen, dessen freie Wahl zu bestimmen hat.

6) Hindern die äusseren Verhältnisse die Lösung der äusseren Lebensaufgabe, so hat das Leben keinen Werth mehr und es entspricht der Idee der Sittlichkeit, dasselbe zu vernichten; Beibehaltung, wenn ein Aufgeben der Autonomie, der gewählten Lebenszwecke die Bedingung ist, ist unsittlich; Zögern und Unentschlossenheit bei dem in diesem Falle zu fassenden Entschluss ist schimpflich.

7) Das natürliche, durch den formalen Inhalt des Gesetzes bedingte sittliche Verhältniss ist Gleichheit, jedes Heraustreten aus diesem ist unsittlich.

8) Die Degeneration hat das sittliche Verhältniss unwiederherstellbar aufgehoben, der dermalige Zustand ist ein factischer. —

9) Hiernach ist die Sittlichkeit des Handelns so weit zu beurtheilen, dass jeder seine Stellung zu wahren hat, alle Mittel, die er hierfür anwendet sind, so ferne sie dem Zwecke entsprechen, unverwerflich und, werden sie mit Kraft, ohne unnütze Grausamkeit gehandhabt, sittlich gut.

10) Nur Familienverhältnisse und solche, die der Mensch aus freier Selbstbestimmung übernimmt, machen in so ferne eine Ausnahme von dieser Regel, als in ihnen gewisse Rechte und Pflichten gegeben sind, die wenigstens so lange geschont werden müssen, als sie nicht mit dem allgemeinen Gesetz in Conflict kommen.

11) So weit ist auch der Sitte eine Mitbestimmung einzuräumen, namentlich der älteren, jedoch nicht als Gesetz, sondern als Spiegel.

Dass diese Grundsätze, will man sie aus christlicher Anschauung beurtheilen, fast Satz für Satz als gerades Gegentheil von dem, was diese setzt und fordert, sich darstellen; — dass eine hiernach gemodelte sittliche Würde und Grösse in ihr allerentschiedenstes Gegentheil sich umwandelt, sobald man den Maassstab des Evangeliums anlegt, ist an sich klar.

Wir wissen, dass von Vielen ein solches Resultat als wünschenswerth angesehen und begehrt wird, wir haben oben eine bedingte Berechtigung, es zu verlangen zugestanden. — Wer aber es nicht unter dieser Bedingung, sondern unter der will, dass man diese Bildung, als eine der christlichen homogene, wesenhaft mit ihr verwandte oder übereinstimmende erkenne, den müssen wir alles Ernstes fragen, ob er auch nur einen Punct findet, der nicht in totaler Gegensätzlichkeit auseinandergeht. — Die, welche bei einer christlichen Jugenderziehung irgend welches Interesse haben, mögen erwägen, ob sie darin zu finden vermögen, was sie suchen. Ob diese Tugenden, diese Lebensziele, diese Bestimmungsgründe, diese Aussichten und Hoffnungen gesucht werden und genügen, das ist die Frage; sagt man ja! gut, dann sage man offen, wir wollen und begehren die Resultate jener heidnischen Philosophie, die wider das Evangelium ist. — Sagt man dagegen nein! dann frage

man alles Ernstes, was Noth ist. — Die Beantwortung dieser Frage wird zunächst dahin gehen, dass dem vorzubeugen sei, dass solche Anschauungen und Auffassungen durch die Schule begründet werden. Fragt sich dann weiter, wie dies geschehen kann und soll, so sieht man leicht, dass nur zwei Wege möglich sind — das Aufgeben der classischen Literatur für die Schule, oder eine Behandlung derselben, welche jenen Nachtheil beseitigt.

3) Welchen Werth kann hiernach die classische Literatur für christliche Bildung haben?

Also was soll geschehen? — Darauf lautet die Antwort, es soll vor allen Dingen nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Dies scheint sich freilich von selbst verstehen zu sollen, da es jedoch zu allen Zeiten Leute gab, welche Wunder was! gethan zu haben glauben, wenn sie den Rath ertheilen, den fruchtbaren Baum abzuhauen, damit nicht etwa der Apfel einem Vorübergehenden auf den Kopf falle, so wird es nicht überflüssig sein, durch diese negative Beantwortung der Frage bemerklich zu machen, dass man zu solchen nicht gehört. Solchen nehmlich würde die allzeit fertige Vorsichtsmaassregel der Entfernung der classischen Literatur aus unsren Schulen gar nahe liegen, denn damit wäre ja allerdings jeder Gefahr vorgebeugt durch die Grundsätze, die sich aus ihr, wie wir sahen entwickeln, die Bildung für höhere Lebensanschauungen, wie sie das Evangelium gibt und fordert, zu beeinträchtigen. Man würde uns gänzlich missverstehen, wenn man annähme, dass wir ein solches Resultat auf diesem Wege auch nur im Entferntesten wünschen, oder einer solchen Maassnahme unsere Billigung geben könnten. Dazu bestimmt ein doppelter Grund, einmal der, dass diese Maassnahme zur Sicherung der christlichen Bildung ganz und gar nicht erforderlich scheint, dann dass wir damit ein unschätzbares und unersetzliches Bildungsmittel für die allgemeine Cultur, so wie für das Verständniss des Evangeliums selbst entbehren müssten. — Die Nachweisung dafür, dass dieses Ausweisen der classischen Literatur gar nicht

erforderlich sein wird, wollen wir später in Betracht nehmen; sie wird ihre wesentlichste Begründung dadurch erhalten, dass gezeigt wird, man könne die Vortheile, welche jene Literatur als Bildungsmittel darbietet erhalten, ohne die berührten Nachtheile sich gefallen lassen zu müssen.

Hier also vorerst die Begründung des zweiten Punctes.

Betrachtet man das Studium der Classiker auch lediglich als formales Bildungsmittel, so steht ganz entschieden fest, dass kein anderes das zu leisten vermag, was man sich von ihm versprechen darf. Wenn man auch den Werth der s. g. exacten Wissenschaften in dieser Hinsicht keinesweges verkennen will, so ist doch schon der Umstand, dass hier die Schärfe des Denkens nur einem eng umschriebenen Stoffe sich zuwendet und seine Uebung daran anderen Gegenständen nur so weit zu gute kommen kann, als dieselbe eine Fertigkeit des klaren und scharfen Denkens überhaupt zu begründen vermag und wirklich begründet hat, ein ziemlich klarer Grund für die ausgesprochene Ansicht. — Man wird wenigstens zugeben müssen, dass der Lehrstoff, der neben der Fertigkeit im Denken auch zugleich die Gewohnheit, diese Fertigkeit für die Bewältigung möglichst vieler Objecte des Denkens zu verwenden, gibt und geben kann, unbedingt den Vorzug verdient. Welcher aber könnte hierin der Beschäftigung mit der classischen Literatur gleichgestellt, oder auch nur damit verglichen werden? — Dass die dafür erforderliche Bekanntschaft mit dem Sprachbaue und seinen Gesetzen eine Uebung der Denkkraft an sich fordert, die der, welche zur Einsicht in die Formeln und Sätze der mathematischen Wissenschaften gehört, nicht nachsteht, weiss Jeder, der sich mit Sprachforschung eingehend irgend einmal beschäftigt hat. — Dass die eigenthümliche Wechselbeziehung des Gedankens und des Ausdrucks dafür, abgesehen von allem Anderen, einen unerschöpflichen Stoff darbieten, wird ohne Nachweis als richtig genommen werden können. Eben so wenig wird verkannt werden können, dass die darin niedergelegten Gedanken eine weit vielseitigere Beziehung haben, dass es kein Lebensverhältniss und keinen Denkstoff gibt, mit dem sie nicht

in der nächsten und unmittelbarsten Verbindung stehen, keine Richtung, nach welcher nicht der Blick des Geistes hingewendet, für die er nicht geschärft werden könnte und bei richtiger Behandlung geschärft würde.

Dennoch liegt hierin vergleichungsweise das geringste Gewicht für die Begründung unserer Ansicht; man könnte immerhin es übersehen, dass in der Gewöhnung zur Anwendung der sonst erworbenen Denkfertigkeit auf andere Kreise und Gebiete, so ferne diese auch in anderer Weise erworben werden kann, ein Umweg vorliegt, der die Erreichung des Zieles verzögert, aber nicht hindert; man könnte diesen Umweg der geraderen Linie sogar entschieden vorziehen, so ferne bei dieser Bedenken einträten, die bei jenem wegfallen würden. — Man könnte, wenn diese Bedenken ernste Bedeutung hätten, sogar den, als Ausbeute der Arbeit der formalen Geistesbildung gleichzeitig und ohne weiteren Kraftaufwand und Zeitverlust gewonnenen grösseren Reichthum materiellen Wissens aufzuopfern geneigt sein.

Durch nichts wird sich jedoch für die Geistesbildung der Vortheil ausgleichen lassen, dass die Anknüpfung derselben an die classischen Studien das Mittel ist, zwei ganz verschiedene Culturgänge und Culturstufen — die der älteren Culturvölker und die der neueren Zeit — in den Geist aufzunehmen. Der grössere Reichthum des Geistes, der hierdurch begründet wird, kann nicht in Abrede gestellt werden, schon der Umfang der Cultur weist ihn nach; der höhere Standpunct und die Vermehrung der Urtheilsfähigkeit, begründet in der dadurch ermöglichten Vergleichung, die festere und eingreifendere Sicherheit des hierauf gegründeten Urtheils lassen keinen Zweifel zu.

Es kann nicht die Absicht sein, hier eine Untersuchung zum Zwecke der Ausführung und Begründung dieser Thatsachen vorzunehmen, denn einmal ist dies von Anderen so reichlich geschehen, dass wir nur Vielgesagtes unnützer Weise wiederholen würden, und die Sache ist klar genug, um für den Urtheilsfähigen einer näheren Erörterung in keiner Weise zu bedürfen; dann aber ist auch hier unsere Absicht lediglich die, herauszuheben, was unser Urtheil in der fraglichen Beziehung

veranlasst und die Ueberzeugung bestimmt, dass das Aufgeben der classischen Literatur für die Jugenbildung ein nicht zu ersetzender Verlust sein würde. — Dagegen ist ein Eingehen auf einen hier möglichen Einwurf dadurch geboten, dass er mit der bestimmten Richtung, in der die Sache verfolgt wird, sehr nahe zusammenhängt. — Wurde nehmlich der Standpunct der Cultur, der sich aus Tacitus ergibt, zu dem wir unserem Zwecke gemäss zurückkehren, als ein in sittlicher Beziehung niederer, im Vergleich zu dem von christlichem Standpuncte aus gewonnenen, wenigstens dargebotenen, bezeichnet, so scheint die Frage geboten, was uns die Beschäftigung mit dem niederen noch soll, nachdem der höhere gewonnen ist und fertig vorliegt; es scheint die Forderung vollkommen berechtigt, jenen ganz auf sich beruhen zu lassen, weil eben ein Fortschritt aus ihm nicht mehr zu gewinnen sein wird.

So scheinbar diese Ansicht sein mag, so ist sie doch so unberechtigt, dass man die Antwort darauf geben kann, nicht obgleich die Anschauungsweise einem niederen Standpunct entspricht, sondern bestimmt weil sie demselben entspricht, muss man die Beschäftigung damit im Interesse höherer Bildung fordern. — Die Nachweisung hierfür mag eine doppelte Beziehung nehmen, indem zuerst die Sache aus allgemeinem Standpuncte ihre nähere Beleuchtung erhält, dann aber diejenigen Momente eine nähere Beachtung finden, die in der hier genommenen speciellen Richtung auf die sittliche Cultur von besonderem Gewicht sind.

Im Allgemeinen kann man die Sache aus dem doppelten Gesichtspuncte betrachten, dass einmal überhaupt eine klare und umfassende Erkenntniss der Wahrheit nur durch das scharfe Bewusstsein der Gegensätzlichkeiten vermittelt werden kann, dann aber dass, der organischen Entwickelung gemäss, jeder höhere Standpunct nur aus der Kenntniss des unter ihm liegenden zu verstehen ist und, ohne diese Basis ein Verständniss desselben unmöglich bleibt. Es wird nöthig werden, etwa mögliches Missverständniss durch bestimmte Accentuirung der Worte Erkenntniss und Verständniss zu beseitigen. — Es kann

nehmlich und soll nicht in Abrede gestellt werden, dass ein historisches Kennen sowohl, als ein Annehmen der Wahrheit und Sichstellen auf einen höheren Standpunct, ohne die bezeichnete Bedingung denkbar und oft wirklich vorhanden ist, weil hierbei noch ganz andere Factoren in Betracht kommen, mithin dieses Alles auch auf ganz anderem Wege zu vermitteln ist, als auf dem der Intelligenz; es wird eben so wenig bestritten werden können, dass dieses Annehmen eine durchaus kräftige und lebendige Wirksamkeit in der Entwickelung seiner Consequenzen zu äussern im Stande ist, ja oft sogar viel entschiedener und nachhaltiger äussert, als ein mittelst der Intelligenz gewonnnenes tiefes Verständniss der Sache. — Von diesem Allem ist jedoch hier die Rede nicht, sondern eben nur von dem, was durch die Intelligenz vermittelt werden soll und allein kann. — In dieser Hinsicht wird Niemand zu zweifeln vermögen, dass eben das volle Bewusstsein der Gegensätze eine klare und scharfe Auffassung der Wahrheit, nach Inhalt und Grund, einen objectiven Standpunct zur Beurtheilung, eine genügende Basis zur allgemeinen Fortentwickelung der Sache als Wissenschaft zu gewähren vermag. — Man hat hier gar nicht nöthig, auf die jedem Denken, und somit auch jedem Resultate des Denkens zu Grunde liegenden allgemeinen Gesetze des denkenden Geistes einzugehen, deren Prüfung die volle Ausschliessung jeden anderen Weges unverkennbar ergibt; schon die alleroberflächlichste Einschau in die Erfahrung — die Frage, auf welchem Wege irgend welche Wahrheit zur klaren Einsicht für uns gekommen ist, muss uns die volle Ueberzeugung gewähren. Noch klarer tritt jedoch die Sache vor uns, wenn die fragliche Wahrheit die Frage nach einem höheren, oder niederen Standpuncte zum Gegenstande hat. Es ist da vollends gar nicht abzusehen, auf welchem anderen Wege das Wissen hiervon, die Erkenntniss des relativen Verhältnisses sollte gewonnen werden können. Es ist eben rein die Auffassung der sich offenbarenden Gegensätze, auf welche jede Einsicht und jedes Urtheil allein sich gründen kann; ohne eine genaue und vollständige Kenntniss des Inhalts der verschiedenen Momente aber wird

sich über dieses Verhältniss nun und nimmermehr ein Urtheil bilden, eine Einsicht gewinnen lassen.

Vielleicht jedoch wird diese Einsicht für die Cultur, die der höhere Standpunct des Evangeliums fordert und in Bezug auf welche wir die Sache hier betrachten, unnöthig sein und kann das Urtheil über das Verhältniss des Niederen und des Höheren zu einander ganz auf sich beruhen, ohne dass dadurch die Wirksamkeit des Evangeliums und seiner Lehren und Gebote irgendwie gemindert wird; dann aber würde von dieser Seite die Ansicht von der Nothwendigkeit classischer Studien eben so viel und mehr verlieren, als sie durch die eben berücksichtigten Gründe gewinnt und gewinnen kann. — Die Prämisse ist richtig, auch die Consequenz kann zugegeben werden — nur werden beide nach einer ganz anderen Richtung hingehen, als der, mit der wir es hier zu thun haben. — Es ist ganz richtig, dass die sittliche Cultur, d. h. hier die kräftige Wirkung der göttlichen Gnade, die sich im Worte offenbart, und durch die Gnadengabe des heil. Geistes Leben in das sittlich Todte bringt und eine Kraft ist, die das Herz reinigt von der Sünde, die indem sie das Individuum hebt, auch im Allgemeinen die sittliche Cultur weiter fördert, dass diese sittliche Cultur — wir müssen sagen, Dank dem Herrn! — ganz andere Factoren hat, als eine Einsicht, die durch die Schule zu geben wäre, als die Urtheile, die eben unsere Intelligenz zu begründen vermöchte. — Ja, es möge hiermit denen, die die Wirksamkeit des Evangeliums eben nur auf Intelligenz und Erkenntniss — wohl gar ihre eigne, subjective — bauen, ein für allemal stracks ins Angesicht gesagt werden, dass man von ihrer Intelligenz nur die erdenklich geringste Meinung hegen kann, darum, weil dieselbe ihnen noch nicht einmal dazu hat helfen können, dass sie inne geworden wären, wie das Evangelium den Standpunct des Höheren zum Niederen einnimmt, allen jenen Speculationen alter und neuer Zeit gegenüber, für die und in welchen ihre Ansicht von der Stellung der Intelligenz zur sittlichen, wie überhaupt religiösen Cultur eine Geltung hat, die ihr das Evangelium stets und zu allen Zeiten

abgesprochen hat und abgesprochen wird. — Man kann ohne Bedenken behaupten, dass so weit sogar die ethnischen Volks-Religionssysteme viel höher stehen, als diese Philosophenschulen, denn zu Weiterem hat es bekanntlich keiner der Versuche, auf den Menschen und aus dem Menschen das Höhere zu bauen gebracht — als sie göttliche Gnade und Hülfe für das Leben und die höheren Lebenszwecke als nothwendig anerkannten. — Dieser Punct liegt jedoch, wie bemerkt, ganz ab von der zunächst in Betracht kommenden Seite der Sache. Der Dienst der Klarstellung der Wahrheit, den wir für die christliche Cultur mit von der Beschäftigung mit classischer Literatur erwarten, ist für diese so durchaus unentbehrlich, dass z. B. eine Fortbildung, eine Klarstellung des Individuums in dieser Beziehung ohne solche nicht denkbar ist. — Die Lehranstalten, für welche die Beibehaltung der classischen Literatur in Frage kommen, oder dagegen entschieden werden kann, sind aber gerade die Pflanzschulen für diese Seite der Entwickelung, und damit ist es klar genug, dass mit dem berührten Bedenken gegen die ausgesprochene Ansicht nicht das Mindeste gegeben ist. — Dagegen dürfte ein anderes nicht ganz zu übergehen sein, das nehmlich, dass, wenn auch die Erkenntniss der Wahrheit als durch Einsicht in die Gegensätze derselben vermittelt gedacht werden muss, doch in Frage gezogen und in Abrede gestellt werden kann, ob dieselbe gerade nur durch die Beschäftigung mit classischer Literatur zu gewinnen sei. — Man könnte annehmen, dass minder zeitraubende, auf den speciellen Zweck bezügliche Geschichtsstudien denselben Zweck erreichen und die Mittel gewähren würden, zu der erforderlichen Klarheit des Bewusstseins zu gelangen; dass es leicht sein würde, in einem nicht allzuumfangreichen Werke das Erforderliche zusammenzudrängen; ja vielleicht, gerade für den vorliegenden Zweck das Beste, für den Jugendunterricht geradezu die erforderlichen Gegensätzlichkeiten in ihren Resultaten, in erwünschter schlagender Kürze einander gegenüber zu stellen und so zur unmittelbaren Anschauung zu bringen. Diese Ansicht entspricht einer ziemlich allgemeinen Richtung unserer Zeit, jener

Forderung und Schätzung einer allgemeinen Bildung, deren Oberflächlichkeit allerdings das Prädicat allgemein, vag, mit vollem Rechte in Anspruch nehmen kann, während es, mit der Sache, Bildung, zusammengestellt, den allerlächerlichsten Contrast ergibt, den man sich irgend denken kann; deren Vehikel Conversationslexica und compendiarische Auszüge, Zeitschriften und historische Romane, Salons und Realschulen*) von Alles umfassender Allgemeinheit des Lehrobjects; deren Resultate ein Wissen von allen Dingen und ein Wissen keines einzigen; der urtheilslose Autoritätsglaube neben der absolutesten Urtheilsanmassung, die nirgends zurücktritt, sind und, der Natur der Sache nach, ewig sein werden. — Geistesbildung, Wissen, nicht von den Dingen, sondern der Dinge, sind in jeder Beziehung, vorzugsweise in der hier vorliegenden, Früchte, die man nicht so im Vorübergehen und behaglicher Lectüre bricht, sondern nur durch ernste Anstrengung, durch tieferes Eindringen in den Boden, der sie erzeugt, sich aneignen kann. — Wer die Mühe scheut, wen eine verkehrte Bildung zu der Ansicht leitet, auf jenem Wege zu tüchtigen Resultaten kommen zu können, dem ist mit aller Entschiedenheit vorherzusagen, dass er niemals dazu kommen wird.

Wird es sich jemals läugnen lassen, dass der, welcher die Denkweise der älteren Völker, die Art, wie sie auf Ansicht, Gefühl, Entschluss und That reagirte, nicht aus den Quellen, sondern aus Relationen kennt, darüber eben nur das Urtheil hat und haben kann, das der Referent ihm gibt, also aus sich und in sich völlig urtheilslos ist. — Wird sich annehmen lassen, dass das Ausheben einzelner Puncte und Thatsachen aus dem Leben, oder der Geschichte eines Volks ein klares, treues Bild seiner geistigen Existenz zu geben ver-

*) Wir müssen uns dagegen verwahren, dass man diese Aeusserung so bezieht, als solle damit den s. g. Realschulen das Urtheil im Allgemeinen gesprochen werden. Wir verkennen das Bedürfniss und den Nutzen solcher Schulen nicht, und das Gesagte hat seine Beziehung nur auf den, hin und wieder gemachten Anspruch, dass dergleichen Anstalten die erforderliche wissenschaftliche Bildung zu vermitteln haben.

möge, in der eine organische Entwickelung durch das Wirksamwerden von Factoren, die auf den allerverschiedensten und verzweigtesten Lebensgebieten und Zeitperioden ruhen und die darum eben nur daraus in ihrem Werden, Sein und Vergehen begriffen werden kann, sich darstellt? Wird sich die Frische des Bewusstseins des Was, Wie, Warum etc. — die die Sache als geistiges Eigenthum nachweist und befähigt darüber, als über Eigenthum für bestimmte Zwecke zu gebieten — auf einem anderen Wege begründen lassen, als auf dem, aus dem Worte, in das sich der Geist kleidet, selbst sie zu empfangen und aufzunehmen; durch die Verfolgung der Gedankenreihen in ihrer Unmittelbarkeit geistig die Zustände gleichsam mit zu durchleben, und so eine eigne Erfahrung zu begründen, mittelst welcher sich das, sonst ewig fremde, in dem Geiste einbürgert? Doch genug und zu viel fast schon, wenn wir bemerken, dass aus diesen Gründen jene Ansicht von der unsrigen durch eine so weite Kluft geschieden ist, dass eine Verständigung damit völlig unmöglich bleibt und ihr nur die einfache, aber auch allerentschiedenste Verneinung entgegengesetzt werden kann.

Ohnehin haben wir noch die Sache aus einem anderen Gesichtspuncte aufzufassen, auf den uns die Bemerkung unmittelbar hinweist, dass durch die Anknüpfung der Cultur an die classische Bildung ein geistiges Durchleben der, hier in Betracht kommenden Zustände, eine Art eigner Erfahrung von denselben vermittelt wird.

Mögen am Ende alle die Vortheile, die, wie oben nachgewiesen, darum weil sie der allgemeinen Cultur förderlich sind, und wie sie dieser förderlich sind, auch der christlichen zu Gute kommen, aufgegeben werden, oder Surrogate an deren Stelle treten; die Förderung christlicher Cultur, die durch jenes geistige Durchleben des niedrigeren sittlichen Standpunctes, eigne Erfahrung der damit in Bezug stehenden Zustände, wie wir es gewiss nicht unpassend genannt haben, uns zu Theil werden kann, ist ein eben so unschätzbarer als unersetzlicher Vortheil.

Es wird nöthig sein, will man zu klarer Einsicht hiervon kommen, nochmals darauf zurückzugehen, dass zu einer

wahren religiösen, hier in specie sittlichen Cultur ein abstractes Wissen durchaus unfruchtbar ist und diese so wenig zu vermitteln vermag, dass es gar übel um dieselbe bestellt sein würde, sollte ihr Fortschritt lediglich an sie verwiesen werden; dass sie vielmehr eine das ganze Leben mit allen seinen Kräften umfassenden Hingabe an die Ueberzeugung so entschieden zur Grundlage hat, dass, wo diese fehlt, für sie eben nichts zu hoffen ist. — Fragt man hiernach nach dem materiellen Inhalt der Ueberzeugung, an welche die Hingabe im Sinne evangelischer Auffassung geschehen soll, so tritt ganz entschieden als solcher auf das Bewusstsein des doppelten Gesetzes — des Geistes und des Fleisches — Gottes und der Welt — des Gesetzes, das gefangen nimmt unter der Sünde Gesetz zum Tode, und des Gesetzes, das frei macht zum Leben. — Nenne man nun dieses Gesetz, wie man will, darin, dass es in seiner vollen Gegensätzlichkeit erkannt und anerkannt wird, und zwar anerkannt wird als ein lebendiges Empfinden, welches das Leben bestimmt, darin und in nichts Anderem steht die christliche Cultur und damit fällt sie. — Mag nun immerhin ein Lehren und Wissen eine unentbehrliche Vorbedingung für jenes Empfinden sein, die Möglichkeit desselben vorbereiten; nie wird es dieses selbst hervorrufen und lebendig erhalten können. Dazu ist, wie bereits bemerkt, ein allgemeines Ansprechen des menschlichen Geistes und Gemüthes, es ist die Macht und Gewalt der eignen Erfahrung erforderlich. — Es ist nicht Noth, dieses zu beweisen, nur darauf mag hingewiesen werden, dass die Erziehung der Menschheit zur sittlichen Cultur des Evangeliums ein, vergleichungsweise gar leichtes Geschäft sein würde, wenn das Wissen genügte. Dann nehmlich käme es dabei nur auf die Treue des Lehrers an, dann wäre es völlig unbegreiflich, wie und warum seit achtzehn Jahrhunderten nicht mehr dafür geschehen, nicht vollkommen genügende Resultate gewonnen wären. Setzen wir nun darauf hin die Nothwendigkeit innerer Erfahrung, wie gewiss unbedenklich geschehen mag, so bleibt kein anderer Weg, als der eines eignen Durchlebens der hier in Betracht kommenden Momente, so kann nur von dieser die

erforderliche Klarheit des Wissens mit scharfer Bestimmtheit, neben der entschiedenen Klarheit und Festigkeit des Annehmens und Wollens erwartet werden.

Dieser Process des Durchlebens führt uns nun zunächst auf die Innerlichkeit des Individuums — dort allein kann er seine Stätte haben. Das Leben desselben allein kann ihm zur Durchführung helfen. — Hieraus aber wird klar, dass das Individuum die Zustände des niederen und des höheren Standpunctes, und zwar ganz bestimmt als solche empfunden haben muss, ehe es zu voller Entscheidung kommen kann; dass es dazu nur so weit kommt, als dieses bei ihm der Fall ist.

Bedenkt man nun, dass der bezeichnete Verlauf eben sowohl aus der Erfahrung, dem Leben des Individuums, als aus dem der Völker, der Zeiten, der Menschheit im Ganzen angeschaut werden kann, so wird leicht begreiflich sein, welch ein mächtiger Dienst für die Auffassung dieses Processes, für die Gewinnung der entscheidenden Resultate dem Individuum dadurch geleistet wird, dass dasselbe zum vollen Verständniss der Durchgänge kommt, durch welche die, in ihm vorgehende Entwickelung in den Massen ihren Verlauf genommen hat. — Erkannte dasselbe das niedere, das Gesetz des Fleisches, in den Völkern, deren Cultur es nach und nach mit durchlebt, geistig erfährt, nach seinen Forderungen; seinem Ringen und Streben nach einer Freiheit, die es nur durch Aufgeben der Existenz zu behaupten vermochte; seinen Erfolgen, die Frieden und Ruhe nicht zu geben im Stande waren, und ihren Culminationspunct lediglich in hochtragischer Resignation fanden und finden konnten; in seinen Tugenden, um so zu sagen, die ihr Verdienst in vergeblichen Opfern, gebracht ohne Aussicht auf Erfolg, ja ohne sittlich würdigen Zweck, suchten und fanden — so wird es im Stande sein, alle diese Erscheinungen, indem dieselben sich in seiner individualen Existenz wiederholen — denn auch es muss ja die Entwickelung der Menschheit als Mensch durchmachen — zu erkennen und nach ihrem Inhalt und Gehalt zu würdigen. — Tritt neben diese Phase für seine Anschauung das Gesetz einer höheren Ordnung, ein Standpunct, welcher

neben diese Erscheinungen die höheren würdigeren Lebensaufgaben, die reicheren Mittel zum Siege, den würdigeren Preis desselben stellt, so muss es ihm nicht nur leichter werden, jenes Höhere als solches zu erkennen, sondern auch sich ihm so voll und ganz, mit vollem Bewusstsein der Gründe für seine Entschliessung hinzugeben, dass diese Entschliessung dadurch eine durchaus entscheidende Bestimmungskraft für sein Begehren und Wollen, sein Handeln und Hoffen, mit einem Worte sein geistiges Leben erlangt, welche die reichste Frucht christlicher Cultur verspricht und fördert.

Schon in seiner höchsten Allgemeinheit genommen, scheint kaum irgend etwas Anderes einen so mächtig gebietenden Einfluss in dieser Beziehung üben zu können, als ein genaues Durchforschen, ein geistiges Durchleben aller Erfahrungen der begabtesten Völker, welche die Fülle der, ihnen vorzugsweise reich verliehenen Geisteskraft Jahrhunderte hindurch, mit der bewundernswürdigsten Willensstärke auf das Suchen des Befriedigenden verwenden und damit nur zu Resultaten kommen, wie sie eben in der Anschauungsweise eines Tacitus vorliegen, wenn daneben tritt die Offenbarung, die das ihnen unlösliche Räthsel mit voller Klarheit und Sicherheit löst, die zugleich uns zeigt, warum es für sie dunkel blieb und ewig bleiben musste. —

Man kann allenfalls die Grundlagen für diese Ansicht, wie sie gegeben wurden, in Zweifel ziehen, oder verwerfen, sind jedoch diese einmal anerkannt, so ist eine abweichende Ansicht hier nicht mehr denkbar und man wird nicht umhin können, zuzugestehen, dass in dieser classischen Bildung ein Segen für eine christliche Bildung liegt, welchen aufzugeben der, dem diese am Herzen liegt, gewiss nicht gewillt sein kann.

4) Unter welchen Bedingungen darf ein solcher Erfolg erwartet werden?

Es kann und soll indessen nicht in Abrede gestellt werden, dass neben diesem Segen auch ein eben so grosser Unsegen liegt; dass die Begründung der Jugendbildung auf die vertraute Bekanntschaft mit einer solchen Anschauung der Dinge und

den daraus sich ergebenden Consequenzen möglicherweise für eine christliche Cultur die allerentschiedensten Nachtheile haben kann. Ja, es möchte kaum in Abrede zu stellen sein, dass dies in neuerer Zeit in grosser Allgemeinheit wirklich der Fall, und dass der Dienst, den die philologischen Bestrebungen derselben der christlichen Cultur leisteten, ein solcher war, für den diese zu danken gerade keinen besonderen Grund haben möchte. — Freilich kann man nicht übersehen, dass der letzte Grund hiervon nicht in dieser Wissenschaft selbst zu suchen ist, vielmehr in einer allgemeinen Zeitrichtung liegt, mittelst welcher auch die Behandlungsweise der classischen Literatur der alles beherrschenden gangbaren Philosophie dienstbar gemacht wurde und die Weisung in Bahnen erhielt, welche zu einem anderen Ziele nicht wohl führen konnten; dieser Umstand ändert jedoch in Hinsicht auf den, hier zur Betrachtung vorliegenden Punct nichts. Es bleibt, durch die Wahrnehmung, dass die Zwecke einer christlichen Bildung durch die Basirung des Unterrichts auf die classische Literatur vielfach mehr beeinträchtigt, als gefördert wurden, die Frage motivirt, was geschehen soll, um dem abzuhelfen. Wohl aber dürfte in jener Bemerkung ein Grund gefunden werden, diese Frage nicht dahin zu beantworten, dass man die classische Literatur für den Jugendunterricht aufzugeben habe. Sie ist völlig geeignet, wahrnehmen zu lassen, was sich allerdings ohnehin schon aus der Thatsache ergibt, dass Mittel zur Förderung einer christlichen Cultur aus jenem Bildungsmittel zu gewinnen sind, dass die nachtheiligen Consequenzen keine nothwendigen, d. h. in der Sache selbst liegenden, sondern nur zufällige, aus der Art der Behandlung hervorgehende und demnach auch ohne das Aufgeben des Stoffes zu beseitigen sind. Der Schluss, weil der Grund der Erscheinung nicht in der Sache selbst liegt, so muss er in der Behandlung zu suchen und zu finden sein, ist vollkommen berechtigt. Neben der negativen Beantwortung der Frage ist jedoch hiermit auch zugleich eine positive gegeben; es ist der Punct bezeichnet, auf welchen man seine Aufmerksamkeit zu richten hat, um zu einer genügenden Antwort zu

gelangen; ja zugleich, wenn man die bisher gegebenen Ansichten der Sache als richtig voraussetzt, wenigstens im Allgemeinen die Antwort schon gegeben, und zwar dahin, dass die Behandlung der classischen Literatur für den Unterricht so zu bemessen sei, dass die Differenz der in dieser niedergelegten Geistescultur und der christlichen, das Verhältniss, in welchem die eine zu der anderen steht, überall klar und voll zur Anschauung kommt.

Diese Bedingung genügt, wie man sich leicht überzeugen wird, in jeder Beziehung zur Sicherung des beabsichtigten Resultates. — Es wird jedoch kaum anzunehmen sein, dass dieses hinreichend sein werde, um dem Inhalte des Satzes die Anerkennung zu sichern, die er hiernach zu fordern berechtigt wäre. Mit dem bisher für die Behandlung der Classiker meist üblichen Verfahren steht er zu sehr im Widerspruche, als dass es an Einwürfen fehlen könnte. Alles, was mit der materiellen Seite der Sache in dieser Beziehung zusammenhängt, kann hier füglich unbeachtet bleiben; es muss angenommen werden, dass das Verhältniss der beiden Culturstände so ist, wie es im Vorgehenden aufgefasst wurde und also auch gegen die Berechtigung der Forderung, dass es so zur Anschauung gebracht wird, wie es eben ist, nichts zu sagen wäre. Wer darin nicht mit uns einverstanden und z. B. eine Cultur, wie sie etwa in Tacitus sich spiegelt, für die bessere halten sollte, der hat mit den Consequenzen einer Anschauung, welche er nicht theilt, nichts zu thun; der Streit ihm gegenüber geht die Anschauung selbst an, und das Erforderliche darüber wurde im Vorhergehenden ausgeführt. Dagegen werden die Einwürfe, welche hier noch zu beleuchten sind, eine um so genauere Beachtung finden müssen, weil die Bedenken gegen die Nothwendigkeit, die Thunlichkeit und die Nützlichkeit der proponirten Maassnahme — und man sieht leicht, dass alle nach dieser Seite hin fallen müssen, wenn die Bestimmung des fraglichen Verhältnisses als richtig vorausgesetzt wird — meist gerade von solchen ausgehen und geltend gemacht werden dürften, welche ihr Beruf, als Lehrer, der Sache näher stellt

und denen man also das competente Urtheil zuzutrauen nicht umhin kann. — Es bedarf jedoch wohl der ausdrücklichen Erwähnung nicht, dass das Gewicht, welches man Männern des Faches bezüglich ihres Urtheils zuzugestehen hat, mit dem gemachten Zugeständniss genügend berücksichtigt und in keiner Weise so anzuschlagen ist, dass dadurch die eingehende Prüfung ihrer Ansichten und Urtheile überflüssig, oder gar unzulässig erscheinen könnte.

Um diese Prüfung, die hier beabsichtigt wird, möglichst objectiv zu halten, scheint es angemessen, im Allgemeinen die Wege zu bezeichnen, auf welchen überhaupt bei dem Unterricht in der classischen Literatur procedirt werden kann, um dann durch Darlegung der Resultate, die auf dem einen oder dem anderen zu erzielen sein werden, das Urtheil über die Nützlichkeit, oder Nothwendigkeit, welches hier in Frage kommt, zu begründen; wonach man alsdann im Stande sein dürfte, etwaige Zweifel über die Thunlichkeit der Durchführung der hiernach als, absolut oder relativ, gut erkannten Behandlungsweise, ihrem Gehalt nach zu würdigen. — Eine Hinweisung auf etwa vorliegende Erfahrungen wird dabei in so ferne ihren Ort finden können, als sie zur Bestätigung, oder Widerlegung ausgesprochener Ansichten zu dienen vermag, ohne dass die Bezugnahme auf sie als Abgehen von dem objectiven Standpuncte gedeutet werden könnte.

Der Natur des Gegenstandes nach wird zunächst eine doppelte Behandlung desselben für den Zweck sich unterscheiden lassen, je nachdem die Sprache, als solche, allein Object des Unterrichts und Zielpunct desselben ist, oder der reale Inhalt der betreffenden Sprachdenkmäler als gleichberechtigtes Object mit aufgenommen wird. — Es wird hier bemerkt werden müssen, dass diese Unterscheidung eben für den Zweck, den wir im Auge haben, thunlich ist. Da sich nehmlich in der practischen Durchführung Sprache und Inhalt nicht so rein von einander abtrennen lassen, wie es mittelst der Gegenüberstellung hier geschieht, so behält dieselbe nur mittelst der Anwendung des a potiori fit denominatio ihr

volles Recht. Man wird dann, je nachdem die eine, oder die andere Behandlungsweise in einer Lehranstalt vorwiegt, diese letztere der einen, oder der anderen Kategorie zuweisen und annehmen können, dass nur ein gradueller Unterschied bezüglich der zu erzielenden Resultate sich herausstellen werde.

Dieses vorausgesetzt, dürfte schwerlich verkannt werden können, wie in neuester Zeit die erstbezeichnete Behandlungsweise fast überall so sehr vorgewogen hat, dass man sie, ohne grosses Bedenken, als die herrschende bezeichnen kann. Man wird aber eben so sehr sich berechtigt halten dürfen, sich gegen dieselbe zu erklären, wenn man ihre nothwendigen Resultate in Betracht zieht.

Das hierin gegebene ungünstige Urtheil wird man nicht dahin missverstehen wollen, dass damit die Kenntniss der Formen, der Gesetze des Sprachbaues ihr Werth abgesprochen werden solle. Es ist oben anerkannt, welchen hohen Werth die Beschäftigung damit als formales Bildungsmittel hat und möge hier anerkannt werden, dass eine wissenschaftliche Kenntniss der Sprache, und damit ein tieferes Eindringen in den Geist und die Cultur eines Volkes — das ja diese eben in der Sprache gleichsam verkörpert hat — ohne solche schwerlich jemals zu Stande kommen kann. — Damit wäre denn aber der Dienst, welcher von der wissenschaftlichen Sprachkenntniss erwartet und geleistet werden kann, völlig erschöpfend bezeichnet. Sie kann nur Mittel, nicht Selbstzweck, nur Grundlage für die Kenntniss und das Verständniss einer bestimmten Volks- und Geistescultur sein, aber niemals diese ohne Beihülfe anderer Factoren gewähren. Nimmt nun diese Basis eine Breite und Tiefe, welche die für die Vorbildung gegebene Zeit fast völlig absorbirt und den Proportionen des aufzuführenden Baues in keiner Weise entspricht; concreter zu reden, wird fast der ganze Unterricht in der Sprache zu einer Formenlehre etc., so dass am Ende, neben der genauesten Kenntniss der grammatischen Regeln und Grundsätze, nicht einmal eine Herrschaft über die Sprache für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch, vielweniger eine Vertrautheit mit dem Geiste und der

Cultur des betreffenden Volks zu Stande kommen kann, so ist nicht wohl abzusehen, was dagegen zu sagen wäre, wenn man sich berechtigt hält, ein solches Verfahren als durchaus verfehlt zu bezeichnen.

Sind solche Resultate, wie die hier angedeuteten, davon zu erwarten, und dass sie es sind, ist aus der Natur der Sache klar und wird durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt, so kann sie weder der Geistescultur im Allgemeinen, noch der christlichen ins Besondere den Dienst leisten, den man von ihr, als der Grundlage der Ausbildung, welche die Schule zu geben hat, nothwendig fordern muss. Was kann dabei herauskommen, wenn eine cursorische Lectüre eines Schriftstellers, wie es bei diesem Vorwiegen der grammatischen Seite oft der Fall ist, fast niemals zu Stande kommt, wenn bis nach Prima hinaus die einzelnen Abschnitte, ja Sätze des Schriftstellers als disjecta membra grammatisch anatomirt werden und eine Zersetzung erleiden, welche die Gewinnung von Totalanschauungen und Eindrücken vollkommen unmöglich macht. Einen belehrenden Wink darüber mag die ziemlich häufige Wahrnehmung geben, dass es vielfach sehr fähigen Schülern, die nach dieser Methode gebildet sind höchst unbequem wird, Gedanken und Gedankenfolgen in die Anschauungs- und Ausdrucksweise eines Volkes zu bringen, dessen Sprache, ihren Regeln, Gesetzen und Formen nach, doch eine bedeutende Zeit und Kraft bei ihnen in Anspruch nahm. — Die Dinge, auf welche diese Wahrehmung hinweist, schärfer hervortreten zu lassen, wird ein specieller Blick auf Tacitus, als Beispiel, besonders geeignet sein.

Man hat wohl diesen Schriftsteller als einen, in Bezug auf die Begründung einer christlichen Lebensanschauung sehr gefährlichen, nicht mit Unrecht, wie später sich ergeben mag, bezeichnet. Nimmt man jedoch an, dass er in der besprochenen Weise behandelt wird, so dürfte man schwerlich Ursache haben, deshalb sich Sorge zu machen. Zu einem Aufnehmen und Wirksamwerden seiner Anschauungen und Grundsätze in dem Geiste der Schüler dürfte es in diesem Falle wohl schwerlich kommen. Ein ziemlich kleines Stück wird ausreichen,

diese so lange damit zu beschäftigen, als überhaupt die Zeit gestattet; die sich in sprachlicher Beziehung bei ihm darbietenden Schwierigkeiten werden dem Lehrer und den Schülern hinlänglichen Stoff geben, um durch die Verarbeitung desselben von der Beschauung von Dingen abzuhalten, welche geeignet wären, in der fraglichen Beziehung zu stören und zu verwirren. Als allgemeines Resultat aber dürfte zu erwarten sein, dass diese Beschäftigung mit dem Schriftsteller den Eindruck zurückliesse — Tacitus sei ein sehr schwerer Autor! — und, in der That, man hört ja dieses Urtheil oft genug, um sicher zu sein, dass die gegebene Ansicht von dem Verlauf der Sache ihren guten Grund hat.

Hiermit wäre denn nun freilch das, was man dieser Behandlungsweise vorzuwerfen hat, mehr als Unterlassungssünde bezeichnet; sie gibt ein reiches Material und fruchtbares Förderungsmittel geistiger und ins Besondere christlicher Bildung auf und lässt es zur Seite liegen. — Bedenkt man indessen mancherlei, mit ihr in nothwendigem Causalnexus stehende Puncte, so dürfte der Vorwurf hierauf sich nicht beschränken. Dazu wäre zu rechnen sowohl die Zeit, die sie in Anspruch nimmt, als die allgemeine Richtung, welche sie dem Geiste der Schüler nothwendig geben muss.

Jene, die Zeit nehmlich, die sie in Anspruch nimmt, muss nothwendig, durch Verminderung der auf andere Factoren der Geistesbildung zu verwendenden compensirt werden, was schwerlich zu billigen sein wird, besonders dann, wenn man auf den Umstand Rücksicht nimmt, dass es hier um einen Zeitabschnitt sich handelt, der vorzugsweise, gar oft ausschliessend und unersetzlich, den Grundlagen allgemeiner und speciell fachlicher Ausbildung zu Gute kommen soll. Diese, die allgemeine Richtung, dürfte kaum eine andere sein können, als eine formalistisch zersetzende, eine, über minutiösen Details der formalen Seite das Reale übersehende, für richtige Auffassung grosser und allgemeiner Verhältnisse wenig geeignete, kurz durchaus einseitige *).

*) Dies Urtheil wird man nicht so verstehen wollen, als ob Jeder, der also unterrichtet wurde, nun nothwendig einseitig etc. sein und

Mag man nun immerhin die hier fragliche Behandlungsweise der Sache von einer gewollt oppositionellen Stellung gegen das Princip christlicher Bildung freizusprechen haben; dass sie solche beeinträchtigt, wird nicht geläugnet, und demnach gefordert werden können und müssen, dass dieselbe einer Revision unterworfen und die Berücksichtigung der grammatischen Seite so weit beschränkt werde, als dies der Anspruch, dass eine wissenschaftliche Sprachkenntniss erzielt werden soll, zulässt; die unabweisliche Berechtigung, zu verlangen, dass die Schule eine lebendige Anschauung der, in der classischen Literatur niedergelegten und in ihr offenbarten Culturzustände mit vermittele, wird klar sein.

Es kann hierbei im Allgemeinen nicht unbemerkt bleiben, dass, wenngleich die Ansicht, auf welcher die besprochene Behandlung der Sache beruhen mag, von dem Vorwurf, eine direct oppositionelle zu sein, freigesprochen werden musste, dieselbe doch mit dem, worauf am Ende die Opposition gegen christliche Bildung beruht, wieder sehr nahe zusammenzuhängen scheint. Man würde den Grund eines Irrthums, der die Basis zum Gebäude, das Mittel zum Zwecke macht und die nächstliegenden Consequenzen gänzlich zu übersehen scheint, schwer einzusehen im Stande sein, wenn man ihn nicht in einer Ueberschätzung classischer Literatur anzunehmen berechtigt sein sollte, die so weit geht, dass sie, freilich unbewusst — um bildlich zu reden — den Gewändern, in welche der Geist sich kleidete, oder dem Körper, indem er sichtbar wurde, die wunderthätige Kraft beimisst, denen, welche diese Reliquien berühren, jenen Geist mitzutheilen.

Man wird vielleicht uns den Vorwurf einer zu grossen Schärfe bezüglich dieses Erklärungsgrundes machen, wir müssen uns jedoch denselben gefallen lassen, weil wir einen anderen aufzufinden ausser Stande bisher waren, und gehen nunmehr

---

werden müsse. Es ist eben von der allgemeinen Wirkung die Rede — und das Individuum hat noch andere Factoren für das, was es ist und wird, als die Art und Weise der Schulbildung.

auf das, als zweite Möglichkeit für die Behandlung der classischen Literatur im Schulunterricht bezeichnete Verfahren über.

Es bedarf der Bemerkung nicht, dass mit der Verwerfung des, als erste Möglichkeit gesetzten Verfahrens zugleich das diesem entgegengesetzte gefordert ist; — materiell bestimmt, dass für den Zweck christlicher Bildung die Mitberücksichtigung des sachlichen Inhalts der fraglichen Literatur, des in ihr sich offenbarenden Culturstandes als nothwendig erscheint. — Ob jedoch solche auch als förderlich zu bezeichnen sein wird, das hängt nicht blos davon ab, dass sie überhaupt eintritt, sondern auch und hauptsächlich davon, wie sie eintritt. — Es kann nehmlich die geforderte Rücksichtnahme in der Weise Statt haben, dass damit der Gegensatz christlicher und classischer Cultur deutlich hervortritt — aber auch so, dass man diesen Gegensatz abstumpft und verwischt. Es kann sodann in dem ersten Falle die Gegenüberstellung dahin erfolgen, dass die christliche Cultur als die höhere erkannt wird, aber eben auch umgekehrt so, dass sie als die niedere erscheint. — Dass die Resultate für den bezeichneten Zweck verschieden sein und somit, je nach dem das Eine oder das Andere geschieht, beurtheilt werden müssen, scheint sich zwar von selbst zu verstehen; wohl aber wird darauf hinzuweisen sein, dass hier ein anderes Urtheil Platz greifen muss, als bei der früher besprochenen Behandlungsweise. Von einer segnis innocentia — um mit Tacitus zu reden — kann hier nicht mehr die Rede sein und was geschieht, tritt unter den Gesichtspunct eines bestimmten — vielleicht nur mehr, oder weniger scharf ausgesprochenen — Für oder Wider. —

Dass und weshalb gerade von einer scharf und wahr gehaltenen Erkenntniss und Anschauung des gegensätzlichen Verhältnisses christlicher und classischer Cultur, in Princip und Consequenzen, der wesentlichste Dienst für christliche Bildung erwartet werden muss, ist oben ausgesprochen; es wird daher nicht befremden können, wenn die Behandlung, welche zwar den ethnischen Culturstand berücksichtigt, dabei aber die Gegensätze zu verhüllen, der Schärfe derselben die

Spitze abzubrechen bemüht, etwa die sittlichen Ansichten eines Tacitus als etwas dem Evangelio nahezu Congruentes erscheinen zu lassen sucht, als höchstnachtheilig und verderblich bezeichnet wird. — Eher konnte auffallen, dass man dieses Verfahren mit jenem in gleiche Kategorie zu stellen sich berechtigt hält, welches, in direct gewollter und eingestandener Opposition, die in der classischen Literatur gegebene Cultur geradezu als die höhere und bessere darzustellen bemüht, und eher den Gegensatz, in welchem sie zur christlichen steht, nicht verbirgt. — Die Rechtfertigung dieser Ansicht wird zugleich das enthalten können, was uns über die Wirkungen eines derartigen Verfahrens in der fraglichen Beziehung zu sagen bleibt. — Der specielle Blick auf Tacitus mag hierbei das Material gewähren. —

Niemand möchte in Abrede zu stellen gewillt sein, dass Tacitus dem, welcher ihn in entschieden oppositioneller Stellung gegen das Evangelium beim Jugendunterricht gebrauchen will, äusserst scharfe Waffen darbietet; dass unter dieser Voraussetzung das Urtheil, er sei ein für evangelische Bildung gefährlicher Schriftsteller, seine gute und unbestreitbare Berechtigung hat. — Lässt man hervortreten jene energisch entschiedene Haltung, mit welcher derselbe Alles nach seinem Gesetz richtet und, wenn Alles, selbst die Hoffnung verloren ist und aufgegeben werden muss, die kategorische Forderung dieses Gesetzes, dass Alles nach seiner Bestimmung gerichtet werde, festhält; stellt man zur Beschauung hin die Unabhängigkeit, in welche der Mensch danach gesetzt erscheint, die scharfe Consequenz, mit der dieser Standpunct Alles schneidet und scheidet, jene heroische Resignation, mit der der Mann kämpft und siegt, oder untergeht, so wird man wohl mit aller Sicherheit annehmen können, dass da Saiten angeschlagen sind, die im jugendlichen, leicht zu enthusiasmirenden Gemüth kräftig an- und fortklingen werden. Sind es doch gerade die, welche auf der einen Seite dem Gesetze des Fleisches entsprechen, welches Befreiung von der Autorität begehrt, die ihm Zwang anthun könnte, und sohin auf den natürlichen Menschen den entschiedensten und nie zu brechenden Einfluss üben; die auf

der anderen die Ergebnisse der Zeitphilosophie, welche, nach Jahrhunderten, die Ansichten des Tacitus, modern herausgeputzt, aber wesentlich dieselben, als das Resultat ihrer Forschung zu geben pflegt, für ihre Berechtigung anzuführen vermögen. Wahrlich, es bedarf viel weniger, als der Uebereinstimmung der glänzenden tiefernsten Geistesentwickelung eines Tacitus mit den Ergebnissen einer Wissenschaft, die sich als die absolute ohne Weiteres ankündigt und, zeitweise wenigstens, dafür anerkannt wird; als der Homogenität des Dargebotenen mit den Forderungen der Lust, die sich wider das göttliche Gesetz zu bestimmen geneigt ist und welcher hiermit, nicht etwa das Recht, sondern selbst die unbedingte Pflicht zugewiesen wird, das Joch eines solchen nicht anzuerkennen, um tiefe und nachhaltige Eindrücke zum Nachtheile einer christlichen Bildung zu begründen. — Wie verderblich aber auch eine solche Behandlung der Sache zu werden vermag, sie hat einen Punct, der eine weitere Entwickelung und eine fernere Entscheidung für oder wider möglich macht, mittelst dessen sie dem Entwickelungsprocesse gleichsam eine zweite Instanz noch offen erhält. — Das offene Zuwerkegehen des Lehrers vernichtet das Bewusstsein des Gegensatzes nicht, es lässt demnach eine Wahl bestehen. — Wie entschieden nun auch das, was für die Stellung, die der Lehrer einnimmt, sprechen soll, hervorgehoben, wie tief das, was gegen die vertretene Ansicht der Sache sprechen könnte, herabgedrückt und in den Schatten gestellt werden mag, ein früheres oder späteres Mächtigwerden der herabgedrückten Gegensätze bleibt denkbar, ihre natürliche Kraft kann sich geltend machen, eine Revision der aufgenommenen Eindrücke veranlassen und eine Umgestaltung der Ansicht bewirken. — Mag die Sache für den Moment entschieden sein, so lange das Bewusstsein der Gegensätzlichkeit bleibt, ist sie es niemals an und für sich, oder für immer.

Gerade dieses Bewusstsein wird nun durch die Verhüllung und Abschwächung der Gegensätze angegriffen und, so weit der eingeschlagene Weg zum Ziele führt, vernichtet. — Die christliche Wahrheit, die Gottes Wort ergibt, ist natürlich für

den Zweck nicht brauchbar, muss sich also gefallen lassen, dass sie irgend eine Form und einen Inhalt erhält, wie solche für den Zweck eben nicht allzu unbequem sein mögen — ihres positiv geschichtlichen Inhalts muss sie natürlich vor Allem und durchaus entkleidet werden. — Alle Herrlichkeit und Grösse eines Tacitus und seiner Anschauungen bleibt und wird idealisirt, alles Herbe wird durch die eintretende Vermittelung — denn diese muss er sich hier eben so gut gefallen lassen, als Gottes Wort — ausgesüsst und, wo dieser Process etwa auf der einen Seite der Herrlichkeit und Erhabenheit Eintrag thun sollte, was freilich nicht ganz vermieden werden kann, da wird die Glorie, dass er alles Edle, Vortreffliche rein aus sich selbst herausnimmt, alles Schöne und Würdige, was etwa sonst das Evangelium gibt, schon fertig in sich hatte, über ihn ausgebreitet. — Von selbst gleichsam brechen nun alle Spitzen ab, verschwinden alle Schärfen. Man sieht, dass es bei einem solchen Verfahren schon keine grosse Anstrengung kosten kann, klarzustellen, dass Tacitus Autonomie und die vom Evangelio geforderte Hingabe an Gottes Gebot im Grunde ziemlich einerlei Ding sein mögen, weil ja die freie Selbstbestimmung hier die Hauptsache bleibe, und sohin Tacitus dieselbe Forderung aufstelle, wie das Evangelium. Für diese Selbstbestimmung möge der materielle Inhalt des göttlichen Gesetzes thunlichst berücksichtigt werden, wozu denn Tacitus Werthhaltung der alten Sitte etc. so gut stimmt, dass kaum ein Unterschied aufzufinden ist. Selbstmord ist unter dem Gesichtspuncte der Selbstbestimmung immer eine grosse That, er muss übrigens, wenn man ihn nach dem Evangelio nicht geradezu für erlaubt halten kann, doch stets sehr schonend beurtheilt werden. — Tacitus nimmt die Fortdauer als ungewiss, die Vergeltung als unwahrscheinlich, nach dem Evangelio haben wir allerdings beide anzunehmen, ohne jedoch weiter etwas Näheres darüber bestimmen zu wollen, oder zu können; was ja auch gar nicht erforderlich ist, da, nach beiden Autoritäten, alles darauf ankommt, dass ein Jeder seine Schuldigkeit thue und das Urtheil über ihn dadurch bestimmt wird, wie er dieser Aufgabe genügt.

Doch genug der Mengerei zur Characterisirung des Verfahrens. Die Sätze, wie sie dastehen, sehen aus wie Spott, das ist jedoch nicht unsere Schuld und wir berufen uns getrost auf das Urtheil derer, die von diesen Dingen Kenntniss haben, für die Versicherung, dass hier nichts übertrieben und karrikirt wurde. — Wir berufen uns ferner auf die Thatsache, dass es uns — und auch wohl Anderen — häufig genug begegnet ist, bei etwaiger Bezugnahme auf einfach klare biblische Lehren die verwunderte Aeusserung zu vernehmen, dass das doch wohl nicht christliche Wahrheit sei und sein könne; eine Aeusserung die man schwerlich anders sich zu erklären im Stande sein möchte, als so, dass man sie als Wirkungen eines Verfahrens im Unterricht betrachtet, welches die Meinung hervorrief, dass christliche Wahrheit in ihm gegeben werde, dieser Meinung aber so wenig entsprach, dass es nicht einmal in den Stand setzte, specifisch christliche Anschauungen nur als solche zu erkennen, während man doch in dem Wahne befangen bleibt, christliche Lebensanschauungen zu haben.

Von dieser Wahrnehmung aus wird es denn ganz leicht sein zu beurtheilen, in wie ferne ein solches Verfahren als viel verderblicher für den Zweck einer christlichen Bildung anerkannt werden muss, als die früher besprochene directe Opposition. — Hier ist gar nicht abzusehen, was etwa eine Revision der aufgenommenen Ansichten und Eindrücke in directem Anknüpfen an das Gegebene sollte hervorrufen können; soll sie Statt haben, so wird etwas Neues erst hereinkommen müssen, was das Aufgeben der ganzen bisherigen Stellung zur Sache veranlassen könnte. Wo das Bewusstsein des Gegensatzes nicht vorhanden ist, hat die getroffene Wahl keine Prüfung mehr nöthig, ja ist eine solche nicht einmal möglich, denn es gibt da kein pro und kein contra, kein Höheres und Niederes, kein Besseres und Schlechteres — und nur ein völlig unverständiger Thor könnte sich beigehen lassen zu suchen, was zu haben er fest überzeugt ist. Die Frage ist in dem dermaligen Lebens- und Bildungsverlaufe vollkommen abgeschlossen, nur ein völlig

neuer Verlauf könnte in derselben noch andere Resultate versprechen und herbeiführen.

Tritt nun unter diesen Verhältnissen für Alle, die an einer christlichen Bildung der Jugend Interesse haben, die Nöthigung ein, zu fordern, dass, unter entschiedener Abweisung jeder anderen Behandlungsweise der classischen Literatur der Unterricht in derselben so bemessen werde, dass er, neben der eigentlichen Sprachbildung, den in ihr gegebenen Culturstand in dem Verhältnisse seiner Gegensätzlichkeit zu einer christlichen Cultur, und zwar als das Niedere, zur Anschauug und klaren Erkenntniss bringt; so bleibt uns noch der Gesichtspunct zu berücksichtigen, ob denn auch ein solches Verfahren, unbeschadet der sonstigen berechtigten Lehrzwecke, thunlich und durchführbar erscheine. Könnte diese Frage bejahend nicht beantwortet werden, so wäre man in dem Falle, zu untersuchen, welcher Zweck als der wichtigere, welches Interesse als das grössere Berücksichtigung finden, oder umgekehrt aufgegeben und zum Opfer gebracht werden solle. Diese Untersuchung greift hier nicht Platz, denn wir glauben jeden Zweifel an der Möglichkeit der Durchführung, nicht allein ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Lehrzwecke, sondern sogar zu wesentlicher Förderung derselben, beseitigen zu können.

Nur von zwei Gesichtspuncten aus dürften überhaupt solche Zweifel erhoben werden können. Sie sind, der Zeitaufwand, den ein solches Verfahren nöthig machen würde, die Kraft der Schüler, das doppelte Material gleichzeitig zu bewältigen und Sprache und Inhalt zusammen aufzunehmen und wirksam zu verarbeiten.

Man müsste, so dürfte etwa der erste Einwurf lauten, nicht allein die der Religionslehre gewidmete Zeit bedeutend ausdehnen, sondern auch für die hiermit erforderliche Behandlung classischer Schriftsteller einen bei weitem grösseren Zeitaufwand in Anspruch nehmen. Wo soll die Zeit herkommen? Ueberblickt man die Lehrplane der hier fraglichen Lehranstalten, so ist die Antwort leicht zu geben. Man entsage einfach dem Anspruche, dass der Schüler seine Bildung auf drei

bis vier formale Bildungsmittel basire, einem Anspruche, der, sollte er begründet sein, das non omnia possumus omnes, durch das Streichen der Negation umgekehrt, zu seiner Voraussetzung haben müsste, und der sich eben so nachtheilig in seinen Wirkungen erfahrungsgemäss erzeigt hat, als er sich, a priori, mit der Entwickelung der überwiegend grössten Anzahl von Menschengeistern im vollesten Widerspruch findet, und man wird schon eine schöne Zeit auf die eingehendere Behandlung der Wahrheiten des Evangeliums verwenden können, die allerdings wohl häufig genug so knapp bedacht und so stiefmütterlich behandelt waren, dass die Ausführung unserer Ansicht eine billigere Berücksichtigung allerdings wohl erfordern möchte. Man würde sogar im Stande sein, einen Theil der Ersparniss, und einen guten Theil derselben, für die classischen Studien noch disponibel zu halten, wenn es sich ergäbe, dass die für das gegebene Princip erforderliche Behandlung der Sache dies erheischte. Das Letztere lässt sich jedoch mit Fug in Zweifel ziehen. — Nur dann, wenn das oben abgewiesene Princip des Unterrichts, welches blos die Sprache berücksichtigen zu sollen glaubt, das herrschende wäre, würde überhaupt die Sache in Frage kommen können, denn wenn überhaupt der materielle Inhalt in Berücksichtigung kommen soll, wird es sich, wie es scheint, der Zeit nach völlig gleich verhalten müssen, ob diese oder jene Anschauungsweise an dem Material zur Anschauung gebracht wird. Aber auch bei dem Vorwalten des bezeichneten Princips bleibt es mindestens höchst zweifelhaft, ob das Aufgeben desselben einen grösseren Zeitaufwand nöthig machen werde. Die Eigenthümlichkeit der überwiegend grössten Zahl von Menschengeistern, vermöge welcher sich das Concrete ihnen leichter fasslich macht, als das Abstracte, vermöge dessen ein Satz, der einen materiellen klargewordenen Inhalt hat, ihnen näher zur Hand liegt, als eine abstracte Formel, rechtfertigt wenigstens die Frage, ob es nicht thunlich sein sollte, tüchtige Sprachkenntniss mindestens in eben so kurzer Zeit zu erlangen, wenn man den Inhalt der Lectüre mit berücksichtigt, als dann, wenn blos die philosophische Abstraction des Sprachbaues den

Gegenstand der Forschung bildet. Diese Frage wird noch mehr als berechtigt angenommen werden müssen, zieht man mit in Erwägung, dass die Neigung und das Geschick für Beschäftigung mit Abstraction jedenfalls mehr den reiferen Jahren und der vollendeten Geistesentwickelung, als dem jugendlichen Alter und dem Stadium der Vorbildung angehören möchten.

Würde diese Frage aus den gegebenen Gesichtspuncten entschieden, so wäre damit die Ansicht, dass aus der geforderderten Behandlung wichtige Vortheile auch für andere berechtigte Lehrgegenstände zu gewinnen seien, als wohl begründet nachgewiesen. Für den verfolgten Zweck erscheint es überflüssig, sie zur Entscheidung zu bringen, denn dass auf die, aus dem Zeitaufwand möglicher Weise herzunehmenden Einwürfe gegen die Durchführbarkeit der fraglichen Behandlungsweise ein Gewicht nicht gelegt werden kann, das möchte aus dem Beigebrachten sattsam erhellen. — Doch allerdings von einer anderen Seite her kann der Punct noch zur Sprache kommen. Er tritt damit zugleich in eine solche Verbindung mit dem anderen, der Möglichkeit der Kraft der Schüler zuzumuthen, dass sie das doppelte Material bewältigen, dass er damit zugleich seine weiter nöthige Würdigung erhalten kann.

Wenn nehmlich so heterogene Dinge, Sprachlehre und Inhalt der Sprachdenkmäler, demnächst christliche und ethnische Weltanschauung und deren Gegensätzlichkeiten und sonstige Verhältnisse zu einander bei dem Unterricht stets nebeneinander herlaufen sollen, so ist einmal nicht abzusehen, woher die Zeit kommen soll, allen diesen Gesichtspuncten in jeder Lehrstunde gerecht zu werden; dann aber auch, und noch viel weniger, wie es möglich sein dürfte, das alles durch- und nebeneinander klarzustellen und dabei zu verhüten, dass in dem Geiste der Schüler eine immense Confusion einreisse. Eine plane rationelle Behandlung der Sache, wie sie absolutes Bedürfniss der annoch geistig schwachen Schüler ist, bleibt dabei ungedenkbar. Man hat genug seine liebe Noth damit, dass diese den Stoff klar aufnehmen, auch dann, wenn derselbe scharf gesondert, ohne alles verwirrende Bei- und Nebenwerk gegeben wird. — Wird

man auch diesen Einwurf abweisen können? So wie er dasteht gewiss nicht; wohl aber dürfte zu untersuchen sein, ob denn ein Verfahren, wie das hiermit kritisirte, für die Durchführung der fraglichen Behandlungsweise so absolut erforderlich ist, dass diese anders nicht zu erzielen stände. — Thut man dies, so wird man sich fast versucht fühlen, dem, welcher das Problem auf keinem anderen Wege, als dem eines confusen Durcheinanderwerfens zu lösen wüsste, allen Beruf zum Lehramte abzusprechen, jedenfalls aber ihn für unfähig zum Lehramte der classischen Literatur zu erklären.

Die Gegensätze, auf deren richtiger Auffassung die Lösung der gestellten Aufgabe beruht, sind gross und massenhaft genug, um des ängstlichen und kleinlichen Aufsuchens in einzelnen Aeusserungen dieses oder jenes Schriftstellers nicht zu bedürfen, sie lassen sich darin ihrem Gewicht und ihrer vollen Bedeutung nach nicht einmal, wenigstens nicht immer vollständig erkennen. In dieser treten sie vielmehr nur in den Totaleindrücken — diese von einem Standpuncte aus gewonnen, der die Ueberschauung gestattet — in der Klarheit und Mächtigkeit hervor, die ihnen volles Gewicht für das entscheidende Urtheil sichert. Wo aber wäre der so bezeichnete Standpunct zu suchen? — Gewiss nicht in einem kleinlichen Abwägen, in einem zollweisen Zerstückeln und Gegeneinanderhalten einzelner Glieder des Riesenleibes der verschiedenen Volks- und Zeitculturen. Er kann sicher nur gefunden werden in der eindringenden klaren Auffassung ihres Wesens, ihrer Anfänge und Durchgänge, ihrer Culminationspuncte und Abfälle. — Diese klare, strengscheidende Auffassung wäre für beide, die ethnische und die christliche Cultur zu suchen, auf der Grundlage des rechten Verständnisses der Quellen, und es gälte demnach nicht ein Zusammenwerfen und Zusammenbehandeln, gleichsam um durch einen Destillationsprocess, bei dem beide zerschnitten, wie des Apothekers Wurzeln, unter die Retorte kommen, das Ziel zu erreichen; sondern im geraden Gegentheil ein strenges Auseinanderhalten, damit jedem das eigenthümliche Gepräge scharf bleibe und ein characteristisches Bild dem anderen characterischen

entgegenstehe. — Bewirkt der Unterricht dieses, so hat er sein Ziel erreicht, seine Aufgabe genügend gelöst — Weiteres ist von ihm nicht zu fordern und kann er nicht leisten.

Der Mühe, zu zeigen, dass damit der oben bezeichnete Einwurf als unzutreffend vollkommen ausfällt, darf man sich wohl überhoben halten, auch annehmen, dass kein tüchtiger Lehrer der classischen Literatur die Durchführbarkeit der somit für den Unterricht in dieser gestellten Aufgabe bezweifeln, oder das Ziel desselben nicht der Würde der Wissenschaft gemäss gesteckt finden werde. Auch damit dürften die bezeichneten Männer sich einverstanden erklären, dass, wo dieses Ziel erreicht wird, der Gewinn für die Freunde der Sprachkunde und mehrbezeichneten Literatur eben so bedeutend und wünschenswerth erscheinen wird, wenn sie ihn auf das hin, was ihrem Standpunct angehört, ansehen und würdigen, als dies bei den Freunden christlicher Bildung der Fall sein muss, wenn diese denselben von ihrem Standpuncte aus beurtheilen.

